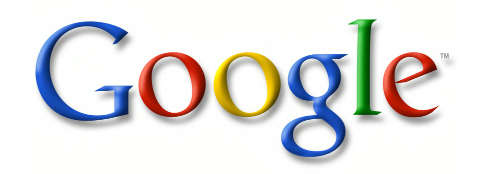
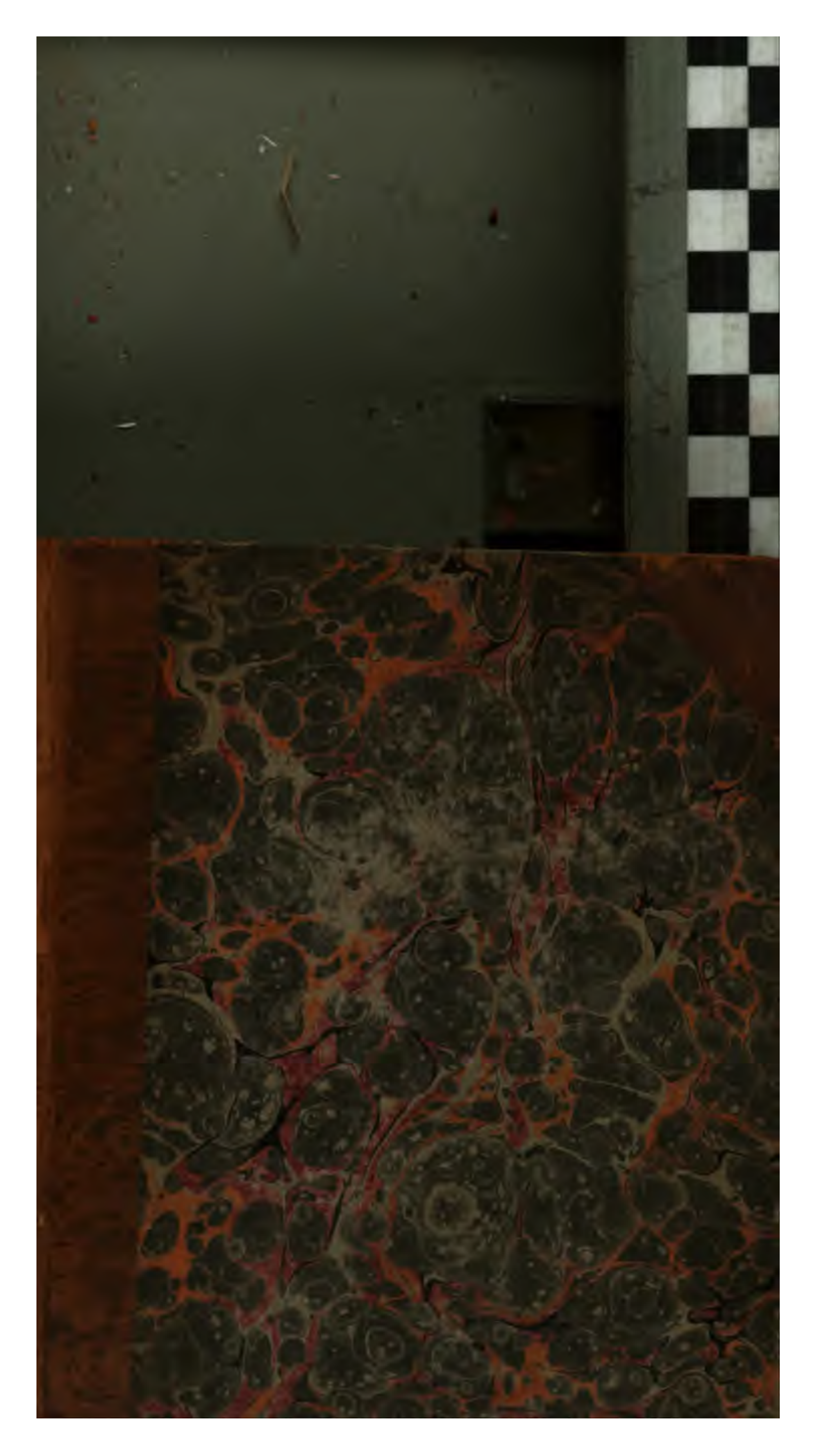
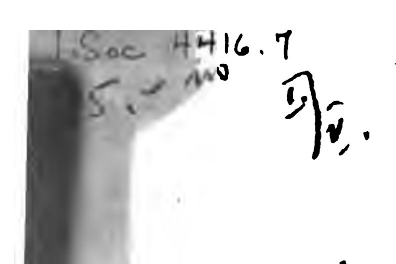
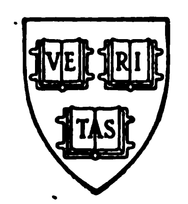








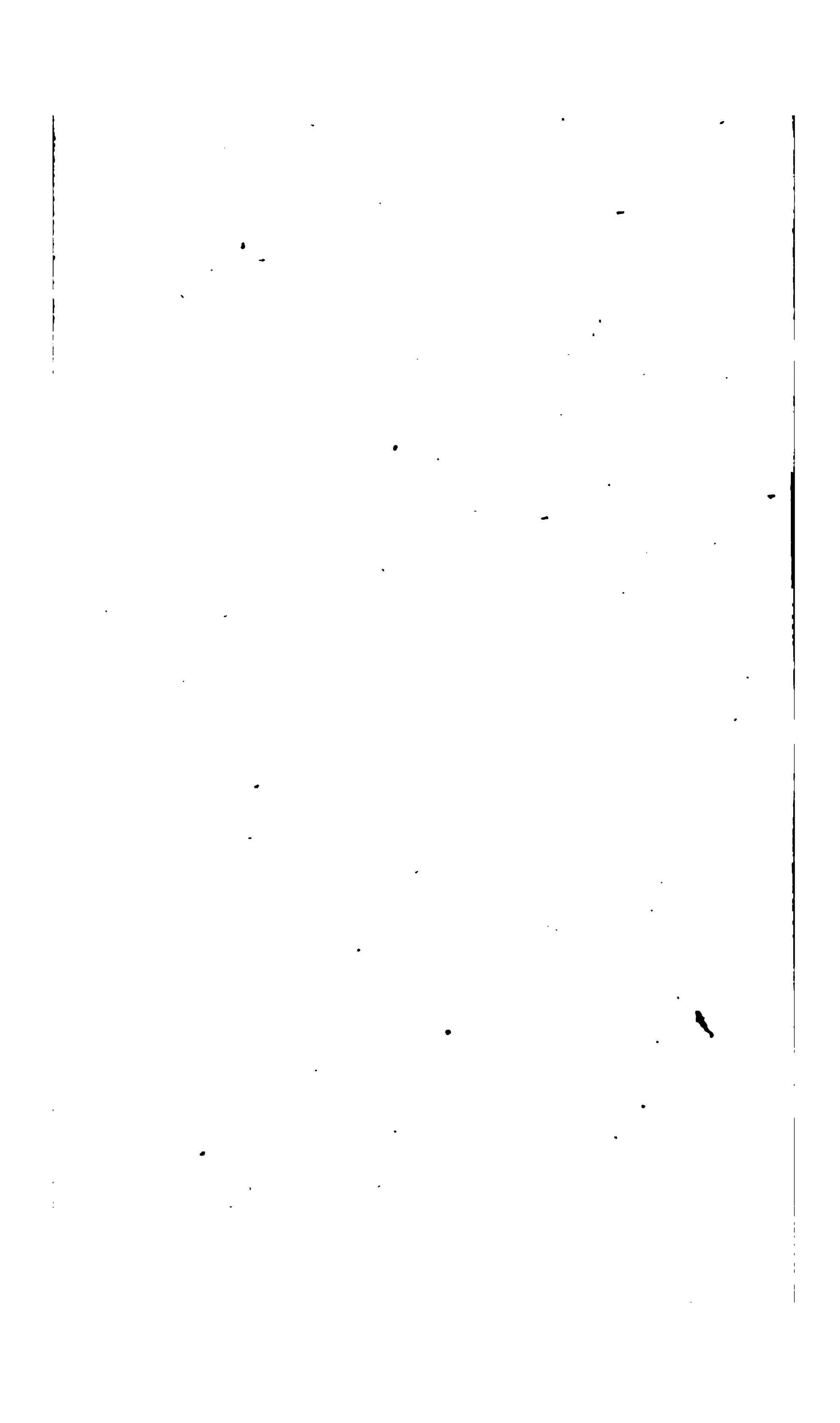

VE
RI
TAS

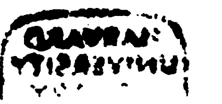
Geschichte [illegible] Englands, Müntach

Carl Ludwig v. Haller 113. 209. 259. 361.

Hume 296. 427.

Trivoz, romanische Sprache 391.





Litterarisches Archiv

der

Akademie zu Bern.

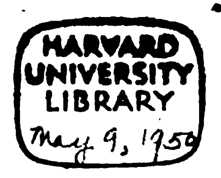
Erster Jahrgang.

Erstes Stück.

Bern,

bey der typographischen Gesellschaft.

1806.



Nachricht.

Nach dem unterm 1. July bekannt gemachten ausführlichen Plan, wird von dieser Zeitschrift alle drey Monate, vom 1. Oktober 1806 an zu rechnen, ein Heft, und in der Folge, wenn es Stoff und Abnahme zulassen, auch mehrere Hefte, jedes von 6 bis 8 Bogen erscheinen. Der Preis eines jeden brochirten Heftes mit farbigem Umschlag ist auf 10 Batzen (40 Kreuzer), oder für den ganzen Jahrgang auf 4 L. Schweizergeld festgesetzt.

Allfällige Beyträge und einzelne Nachrichten ist man ersucht in frankirten Briefen an die Redaktion des litterarischen Archivs zu Bern einzusenden.

Für die Subscription hat man sich an Hrn. Bassompierre, neuen Direktor der typographischen Gesellschaft in Bern, oder an jede beliebige gute Buchhandlung der Schweiz und des Auslandes zu wenden.

1.

Einweihungs-Rede

bey der

feyerlichen Eröffnung

der

neu eingerichteten

obern und untern Schulen in Bern,

gehalten den 2. November 1806.

Nam vehementer intererat vestra, qui patres estis, liberos vestros hic potissimum discere. Ubi enim aut jucundius morarentur, quam in patria? aut pudicius continerentur, quam sub oculis parentum? aut minore sumptu, quam domi? — Nihil honestius praestare liberis vestris, nihil gratius patriae potestis. Educentur hic, qui hic nascuntur, statimque ab infantia natale solum amare, frequentare consuescant. Atque utinam tam claros praeceptores inducatis, ut a finitimis oppidis studia hinc petantur, utque nunc liberi vestri aliena in loca, ita mox alieni in hunc locum confluant.

PLINII *Epist. Lib. IV. epist. 13.*

An die Tage der ausserordentlichen Ereignisse, in welchen wir leben, wird sich gewiß auch dieser für uns als denkwürdig anreihen, an welchem das vor Jahrhunderten in unsrer geliebten Vaterstadt errichtete öffentliche Lehr-In-

stitut erlischt, und dagegen eine neue, in ihren Anlagen und nothwendigen Folgen weit umfassendere Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt beginnen soll.

Denn Erscheinungen solcher Art haben in der Cultur-Geschichte aller Völker das Eigenthümliche unter sich gemein, daß sie beynahe unbemerkt vor den Zeitgenossen vorübergleiten, allein mit desto grösserer Kraft und Thätigkeit sich in dem folgenden Geschlechte entwickeln und die unwiderstehbare Macht ihres ganzen Einflusses erst über die Nachwelt in tausendfältigen Resultaten verbreiten.

In so ferne also uns Sterblichen vergönnet ist, auf Menschenschicksal und den Gang der Begebenheiten einzuwirken, greifen wir heute offenbar der Zukunft vor, und legen in der Bildung unsrer künftigen Prediger, unsrer Magistraten und unsrer ersten Landes-Einwohner die Grundlagen, auf welche vielleicht dereinst unmittelbar gestützt unser Vaterland sich aufs neue emporheben, oder auch selbst in ihnen eine entscheidende Ursache seines gänzlichen Unterganges finden wird.

Diese ernste, uns allen höchst wichtige Betrachtung scheint mir daher die nähere Entwicklung des Endzwecks unsers Vorhabens und die Anzeige der Mittel denselben zu erreichen als die angemessensten Gegenstände meines Vortrags zu bezeichnen, welchen ich aber Ihnen Tit. derjenigen schützenden Nachsicht empfehle, die mich unverdient zu dieser ehrenvollen Stelle berufen, und durch diesen schmeichelhaften Beweis des öffentlichen Vertrauens

zwar meinen besten Vorsatz gestärkt, mein Selbstgefühl aber wahrhaft beschämet hat.

Dem landesväterlichen Willen der Regierung gemäß, liegen uns bey dem gegenwärtigen Erziehungs-Plane zwey Haupt-Endzwecke zu befördern ob, nach welchen unsere jungen Mitbürger aller Stände zu fähigen und geschickten, vorzüglich aber zu tugendhaften, durch Moralität und Charakter-Festigkeit sich auszeichnenden Männern erzogen werden sollen; und die wir beyde ihres hohen Interesse wegen in allgemeinen, doch etwas näher bestimmten Umrissen hier aus einander zu setzen gedenken.

Die Cultur des Menschengeschlechts, in Verbindung mit seiner fortschreitenden Vermehrung und Ausbreitung, gehört unstreitig unter die Zahl jener grossen Endabsichten des Schöpfers, welche durch angeborne unvertilgbare Naturtriebe unterstützt, obgleich im rastlosen Kampfe mit den moralischen und physischen Uebeln dieser Welt, dennoch unaufhaltsam ihre unveränderliche Richtung verfolgen, und gewiß am Ende, zum Heil der Menschheit, alle Hindernisse überwältigen und besiegen werden. In welcher allgemeinen Hinsicht es denn schon religiöse Regentenpflicht wäre, dieser Selbst-Entwicklung des grossen Menschheit-Vereins nicht vergebens entgegen zu streben, sondern vielmehr die Auflösung der Aufgabe zu erleichtern, welche von der ewigen Vorsicht jedem Geschlechte, in dem erreichbaren Ziele seiner Vervollkommung, gleichsam vorgelegt worden ist.

Näher und bestimmter aber scheint die Pflicht der Selbst-Erhaltung allen Volks-Vorstehern die Unterstützung und die Aufnahme der Künste und Wissenschaften zu empfehlen, wenn sie anders bedenken wollen, daß der Wohlstand und die innere Kraft eines Staates, mit seiner wissenschaftlichen und industriösen Cultur, nicht nur in einer engen Verbindung stehen, sondern daß selbst diese Cultur, durch ihre bald zur Allgemeinheit sich erhebende Ausdehnung das Interesse der Völker nothwendig immer mehr verwickelt, und unter denselben eine geheime aber unausgesetzte Fehde anfachen muß, deren bedeutende Folgen, oft entscheidender als verlorne Schlachten, träge oder vernachläßigte Nationen der Anstrengung und dem Industrie-Fleisse andrer unterwerfen, und so durch den Zwang der Bedürfnisse jene diesen ohne Schwerdtstreich zinsbar machen.

Einen so allgemein anerkannten Erfahrungssatz werde ich nicht mit müßigen Belegen aus der ältern und neuern Geschichte erläutern; dagegen scheint es mir aber für uns aufmunternd und fruchtbar, denselben mit der Bemerkung zu begleiten: daß in diesem Wettstreite der Nationen, nicht die Menge, nicht die Ausdehnung der Provinzen, ihre geographische Lage, oder andere örtliche Vortheile, sondern der durch Erziehung und Sitten, durch Gesetze und Verfassung bestimmte Gemeinsinn und Volkswille gewöhnlich den Ausschlag geben, und daß besonders die kleinern Staaten durch eine hohe Cultur in den Künsten und Wissenschaften alle Zeitalter hindurch sich ehrenvoll ausgezeichnet haben.

So daß Moral und gesunde Politik uns gleich auffordern, mit dem Gange und Geiste der Zeiten Schritt zu halten, und mit nüchternem Sinne, aber dann auch ohne Scheu, nach allen den nützlichen Kenntnissen zu streben, und solche uns eigen zu machen, durch welche die Wohlfahrt des Landes wahrhaft gehoben, seine Cultur der seiner Nachbaren gleich gesetzt, der Fleiß und die Arbeitsamkeit seiner Einwohner durch Eröffnung neuer Erwerbsquellen vermehrt, und die allgemeine Glückseligkeit durch Erweiterung der Talente und Fähigkeiten erhöhet werden kann.

Die Beförderung der Moralität, die Nothwendigkeit der Ausbildung aller bürgerlichen Tugenden, diese unsere zweyte Hauptabsicht, ward von jeher von allen Erziehern, als solch eine unbedingte Pflicht erkannt, daß ich Tit. Ihren Einsichten und Gefühlen zu nahe zu treten vermeinte, wenn ich besonders in dem Zeitpunkte, in welchem über diesen Gegenstand so viel gedacht, geschrieben und gelesen wird, unter den vielen auch nur einen Beweggrund für denselben anführen würde, da die Sache ihrer Natur nach schon ausser allem Zweifel liegt.

Ihrer gegenwärtigen Aufmerksamkeit würdiger halte ich dagegen die Prüfung der Grundsätze, welche diesen edlen Endzweck befördern können, besonders da in unsern Zeiten der neuen Erziehungs-Versuche viele gewagt, wenige aber, wie mir scheint, mit einem entsprechenden Erfolg gekrönt worden sind.

Die abschreckende Erfahrung welche uns beynahe durchgehends Perfektibilität mit Corruptibilität, Aufklärung und Cultur mit Verdorbenheit und Sittenverfall auf einer und eben derselben Stufe zeigt, und im Sinnbilde der verwelkenden Pflanzenblüthe die Geschichte und das Schicksal einzelner Staaten gleichsam vor die Augen stellt, soll uns in unsern Hoffnungen und Erwartungen bescheiden, nicht aber muthlos machen, und von dem beständigen Streben nach Wahrheit und Tugend so wenig abwenden, als die Gewißheit des Todes uns von den Pflichten der Selbst-Erhaltung lossprechen kann.

Vielmehr macht uns die Geschichte zum nachahmungswürdigen Beyspiel selbst mit einzelnen Männern bekannt, welche durch die Reinheit ihrer Sitten, durch die Grösse und Erhabenheit ihres Charakters, durch persönliche Aufopferungen und Muth nicht nur den Untergang ihres Vaterlandes auf Jahrhunderte hinaus zurückgesetzt, sondern fortwährend bis auf diese Zeiten durch ihre Talente, Lehren und Thaten als unverkennbare Werkzeuge Gottes auf das ganze Menschengeschlecht fortgewirkt haben, und gegenwärtig noch wohlthätig fortwirken.

Wenn nach diesem mir also vergönnet wäre, in geziemender Bescheidenheit, doch freymüthig, meine Meynung über sittliche Bildung der Jugend hier öffentlich zu erklären, so würde ich den Grundsatz an die Spitze stellen: „Daß die Tugend, wie jede andere Fer„tigkeit, dem Menschen mehr noch angewöhnt, als ge-

„ lehrt, mehr durch Beyspiel und Uebung, als durch
„ Erkenntniß und Unterricht eigen gemacht werden muß."

Gleich, als wenn wir in Extremen uns nur gefallen könnten, fand auch dieser Satz eine sich ganz entgegengesetzte Anwendung, wovon die flüchtigste Uebersicht, was ehemals moralische Bildung war, und jetzt zu werden drohte, uns gänzlich überzeugen soll.

Man wähle unter den bürgerlichen Tugenden als Beyspiel diejenige aus, auf welcher das ganze Erziehungswesen als auf seiner ersten Grundlage ruht, man bezeichne dadurch den Gehorsam oder die Unterwerfung seiner selbst unter einen höhern gesetzmäßigen Willen, ohne welchen in moralischer Beziehung keine Herrschaft der Religion, der Vernunft und des Gewissens, in politischer keine Einheit, keine Kraft, selbst keine wahre Freyheit unter einem Volke denkbar sind, werfe dann einen Blick auf die Vorzeit zurück, in welcher diese Tugend schon durch eine ausgedehntere elterliche Gewalt im väterlichen Hause, durch eine noch schärfere Zucht beym öffentlichen Unterricht, durch einen strengen Sittenzwang im bürgerlichen Leben, also durch tägliche Uebung, der Jugend beygebracht und wirklich angewöhnt worden ist; und vergleiche die excentrischen Systeme neuerer Zeit, nach welchen man lieber unter der Leitung eines sogenannten Vernunftgesetzes, oder einer im Augenblick des verführerischen Entscheides noch schwankendern Ueberzeugung, durch Zwanglosigkeit selbstständige Kraft, durch Verwerfung aller positiven Pflichten freye Selbstbeherrschung, oder, wieder nach andern,

durch unanwendbare philantropische Grundsätze Männer zu bilden hoffte, und sich Schwächlinge oder Thoren erzog, die wechselsweise durch innere Unruhe, Selbstsucht und Zweifel verfolgt, sich weder in sich selbst, noch in ihre bürgerlichen Verhältnisse und Umgebungen jemals finden konnten.

So müssen uns diese Resultate auf das lebhafteste überzeugen, daß unsere Vorgänger zwar nicht nach einem so hohen Ideal an dem Erziehungswerke gearbeitet; allein, die Rohheit und die Vorurtheile des Zeitalters abgerechnet, vielleicht vertrauter mit der Natur und den Bedürfnissen des Menschen, die Wahrheit nicht dem Scheine aufopfernd, glücklicher die Bahn der Erfahrung als wir der Theorien schlüpfrige Spur verfolget haben.

Eben so, keineswegs um dem abgeschmackten scholastischen Unterrichte das Wort zu reden, in welchem unter einem sclavischen Zwange das Gedächtniß oft auf Unkosten des Verstandes geübt, Angstschweiß und Thränen beynahe jede jugendliche Arbeit benetzten, bin ich dennoch vollkommen überzeugt, daß selbst diese fehlerhafte Lehrmethode moralisch minder schädlich war als aller spielende Tand, der jener folgte.

Aus der Schule der Alten giengen wenigstens noch rüstige Männer hervor, gewöhnt den mannigfaltigen Beschwerden des Lebens Muth und Beharrlichkeit entgegen zu setzen, geübt sich in die festen Formen der bürgerlichen Verhältnisse zu finden, ihre Hoffnungen zu

mäßigen, ihre Begierden zu bezwingen, in ihren Kenntnissen gründlich und bescheiden zu seyn.

Doch, ohne die Sache hier weiter zu verfolgen, mögen uns diese hingeworfenen Züge zur Bestätigung der aufgestellten Wahrheit genügen: daß Uebung und Lehre die Charakterbildung der Jugend als unzertrennliche Gefährtinnen überall umgeben und begleiten sollen, besonders aber daß wahrer Tugendsinn und männliche Charakterstärke durch Religiosität und ernste Disciplin vorzüglich zu entwickeln seyen.

Diese unsere Absichten und Zwecke angezeigt und näher bestimmt, gehen wir nun zu einigen der vornehmsten Hülfsmittel über, welche die Erreichung und Erfüllung derselben uns zu verheissen scheinen.

In die erste Reihe gehört billig die gemeinnützige Ausdehnung der gegenwärtigen akademischen Anstalt, welche wir von unten herauf durch alle Zweige des nothwendigen und nützlichen Unterrichts nach einem zusammenhängenden Plane erweitert, und zu einem für unsere Bedürfnisse vollständigen Ganzen neu geschaffen sehen.

Eltern und Vormünder mögen diesen Vortheil als eine persönliche Wohlthat für ihre Söhne und Zöglinge schätzen und erkennen; allein mit ihnen wird sich auch ein jeder Freund des Vaterlandes zu dem Danke gegen die Regierung vereinigen, welche in ihren Hülfsmitteln beschränkt, von Ungewißheiten und Gefahren umgeben, kaum selbst befestigt, mit edler Aufopferung ein Werk

zu Stande bringt, für dessen Ausführung schon lange vorher sich alle Stimmen vereint, unter dem Drucke der eingetretenen Umstände aber sich alle Hoffnungen wieder verloren hatten.

Eines zweyten Vorzugs kann ich aus den Erinnerungen meiner Jugend nur mit einer dankbaren Rührung erwähnen, daß nämlich unsere Anstalt jetzt mehr noch als jemals öffentlich und vaterländisch wird.

In der Vereinigung dieser beyden Bedingnisse liegen Vortheile, welche keine Privat-Erziehung jemals erreichen kann.

Hier fängt die wahre Schule des Umgangs mit Menschen an. Mit welchem Scharfsinne prüfen sich nicht die jugendlichen Gemüther, mit welchem Zartgefühle wissen sie schon zu bemerken, zu unterscheiden, zu wählen! Hier wird die kindische Schüchternheit abgelegt, der Muth gestählt; aber auch die Anmassungen des aufwachenden Egoismus und der Selbstsucht gezüchtigt, hier jedem sein Rang nach seinem momentanen Verdienste angewiesen, und allen, frühzeitig in den Formen des bürgerlichen Lebens gebildet, die nützliche Lehre gegeben: Daß Selbstzweck dem allgemeinen untergeordnet, und Ansprüche auf Auszeichnung nur durch wahre Vorzüge und Gefälligkeit geltend zu machen seyen. Da endlich und nirgends fester auf dem ganzen Lebenswege, umfaßt die heilige Freundschaft verschwisterte Seelen, und schließt den Bund der Treue, den selbst der Greis mit Unverbrüchlichkeit ehrt.

Aber jetzt tritt zu uns noch die Macht des väterlichen Ansehens, die Humanität der mütterlichen Sorgfalt und Pflege eilt mit ihrer unschätzbaren Hülfe herbey, sie mildert das Rohe des raschen Knabenalters, welches dem männlichen Ernste des Lehrers leicht entgeht, sie zähmt den Ungestüm der jugendlichen Hitze, zerstört wachsam und wohlthätig jeden schädlichen Eindruck, warnet sinnreich vor der Gefahr, und führt an der Hand der Sanftmuth und Liebe ihre Söhne einer höhern Sittlichkeit zu.

Auch unsere Jünglinge werden in dieser Anstalt ausgebreitete, auf die National-Bedürfnisse und Eigenheiten des Landes berechnete Hülfsquellen eröffnet finden, und wenn nicht im väterlichen Hause, doch in ihrem Vaterlande ihre Studien zweckmäßig vollenden können. Von ihren Eltern und von ihnen wird es forthin abhängen, das Alter der höchsten Thätigkeit und Kraft dem Müßiggange zu entziehen, und diese unwiederbringliche Jahre ganz ihrer Selbstbildung zu weihen.

Mögen dieselben diese ihnen sich hier darbietende Gelegenheit mit Klugheit benutzen, und die gefährliche Klippe vermeiden, nicht unvorbereitet ihr Vaterland zu verlassen, um nach vergeblich verschwendetem Gelde, Zeit und Kräften, entweder unwissend und verdorben, oder, was eben so schädlich ist, mit unverdauten Kenntnissen und falschen Grundsätzen erfüllt, in dasselbe zurück zu kehren.

Endlich schmeicheln wir uns, selbst in der angeordneten Disciplin ein nicht geringes Beförderungs-

mittel für den Fortgang unsrer Anstalt aufgestellt zu finden.

Schon das Aeusserliche soll einen Geist der Ordnung, des Anstandes und eines nützlichen Gemeinsinns bezwecken, erprobte Vorkehren und Gesetze werden aber im Innern den Fleiß, den Gehorsam und die guten Sitten aufrecht erhalten und behaupten. In dieser Absicht ist man in Belohnung und Strafe weiter als vorhin gegangen, und hat das individuelle Betragen der Zöglinge nicht nur der unmittelbaren Einsicht der Eltern, sondern auch der Kenntniß der Regierung unterworfen.

Bey der Bestimmung der Rechte und Pflichten der Vorsteher sehen die Lehrer die ihnen gebührende Achtung vollständig sich zugesichert, ihren vereinten Befinden und Vorschlägen das erforderliche Gewicht und Ansehen verschafft, und zugleich eine Vollziehungs-Behörde an ihre Spitze gestellt, in welcher sich mit der erforderlichen Aufsicht, Einheit und rascher Geschäftsgang zum Vortheil des Ganzen vereinigen.

Ob nun diese viel versprechenden Anlagen und Ausführungsmittel, deren erste Einleitung wir die Akademischen Vorsteher billig Ihnen, Hochgeachte Herren Kirchen- und Schulräthe, deren thätige Unterstützung und Beförderung aber Ihnen, Hochgeachte Herren Stadt-Räthe, im Nahmen der Eltern, der Lehrer und der Zöglinge mit den reinsten Empfindungen hier öffentlich verdanken und zugleich diese ganze Anstalt Dero vielver-

mögendem Schutze noch ferner empfehlen, — ob nun diese vereinten Anstrengungen und Aufopferungen fruchtlos und verlohren seyn sollten? ist eine Frage die Sie, Hochzuverehrende Herren Lehrer, uns jetzt bey Erstattung des feyerlichen Handgelübdes allein beantworten können.

Das schätzbarste Pfand der öffentlichen Zuversicht wird heute, wie Sie sehen, in ihre Hände niedergelegt. Mit dem gegenwärtigen Erziehungs-Plane wird Ihnen von der Regierung die künftige Hoffnung des Vaterlandes, von den Eltern ihre zärtlichste Sorge, von dieser hier versammelten Jugend ihre ganze Bestimmung mit grenzenloser Hingebung anvertraut.

Ausgebreitetere und grössere Verbindlichkeiten, als die, welche Sie heute übernehmen, kennen die bürgerlichen Verhältnisse nicht; dagegen aber giebt es auch keine, welche, wie Sie wissen, dem würdigen Beobachter derselben eine reinere und beglückendere Belohnung gewähren. Nicht ihre anerkannten Talente und Fähigkeiten nehmen wir vorzüglich in Anspruch, wohl aber ihren ausdaurenden Muth, ihre wechselseitige Unterstützung, ihre unverdrossenste Beharrlichkeit.

Verhehlen wollen wir es Ihnen nicht, Sie gehen vielen Beschwerlichkeiten entgegen, deren Ursache theils in Ihrem hohen Berufe, theils aber in der Begründung jeder neuen Einrichtung liegt. In Ihren Vorstehern werden Sie aber getreue Gehülfen sehen, die mit Ihnen nicht nur die Ehre sondern auch die Arbeit willig

theilen werden, und in denselben, wenn das Gesetz es fordert, partheylose aber strenge Handhaber der Ordnung und der Pflichten, wo aber Neigung und Gefühle sprechen dürfen, theilnehmende Freunde, Rathgeber und Beschützer finden.

Mögen Sie also mit vaterländischem Sinne ihre geprüften Kräfte an dieser neuen Anstalt versuchen, und durch den Erfolg das allgemein in Sie gesetzte Vertrauen in jeder Rücksicht und auf die ausgezeichnetste Weise rechtfertigen und belohnen.

Auch von Ihnen, edle junge Freunde! wird es abhängen. Euer Fleiß, euere Anstrengung, euer Wohlverhalten werden mit entscheiden, ob diese neue Akademie und Schule unsern heissesten Wünschen und Erwartungen ganz entsprechen werden.

Doch welche Beweggründe vereinigen sich nicht, diese Euch vorgelegten Hülfsmittel zu Ausbildung eurer Gaben mit Freude zu benutzen. Seht welche zärtliche Theilnahme euere Eltern und Freunde an dieser unsrer Weihe zeigen, wie sie mit Euch herbey eilten diesen festlichen Tag zu feyern, da derselbe ihnen in ihren Söhnen frohe Aussichten auf die Zukunft verheißt.

Sehr müßte ich mich an euern jugendlichen Herzen irren, wenn Ihr euern größten Wohlthätern diese süsse Hoffnung jemals trüben; jemals ihnen, welche Euch in euern Bedürfnissen, Wünschen und Freuden mit ängstlicher Sorgfalt so liebreich zuvorkommen, diese einzige

zige Gegenforderung undankbar und fühllos verweigern könntet.

Nein, edle junge Freunde! euere Herkunft bürgt es mir, Ihr werdet, eurer Ahnen werth, mit ihnen jenes Hochgefühl für Ehre und Tugend theilen, gleich ihnen euere Pflichten gegen Gott, Eltern, Lehrer und Vaterland mit Treue und Wahrheit erfüllen, und weil Gefahr das letztere umringt, dasselbe desto heisser lieben, und alle mit verdoppeltem Muth für seine künftige Wohlfahrt euere jugendlichen Kräfte vorbereiten.

Vorzüglich aber, und mit unbegrenztem Vertrauen wenden wir uns alle jetzt an Dich, o Gott! der Du uns so unverkennbar Deine väterliche Huld in unsern neusten wundervollen Schicksalen geoffenbaret hast. Nimm, o Beschützer des Vaterlandes! Dich auch dieser vaterländischen Anstalt an! — Gleich wie Bauleute siehst Du uns hier versammelt, ein grosses Unternehmen zum Heil unsrer Kinder und Enkel zu begründen; segne durch den Erfolg das Vorhaben, und führe Du selbst auf diesen unsern Grundlagen einen Tempel auf, in welchem auf Deinem Altar, und auf dem Altar des Vaterlandes Dir fortwährend gefällige Opfer dargebracht werden mögen.

2.

Erster halbjähriger Bericht über die Einrichtung und den Fortgang der Akademie zu Bern.

Dem Publikum ist zwar bereits durch die Ankündigung vom 28. März 1805. bekannt, nach welchem Zweck und in welcher Ausdehnung die neue Akademie in Bern von der Regierung genehmiget und festgesetzt worden ist. Die nähere Organisation dieses gemeinnützigen Instituts, die Anordnung der verwaltenden Behörden, die Bestimmung der Pensen und Subsidiar-Anstalten, die Rechte und Pflichten der Lehrer und Zuhörer, die Unterstützungen und Aufmunterungen sowohl in der obern Akademie als in den untern Schulen u. s. w. — alles dieß ist ebenfalls durch das im Druck erschienene Reglement vom 1. July 1805, zur allgemeinen Kenntniß ge-

bracht worden. Dem Zwecke gemäß, welcher die Vorsteher dieser Akademie von Anbeginn geleitet hat, durch Publizität und historisch belehrende Berichte, Eltern, Lehrer, Schüler und das ganze theilnehmende Publikum in fortgesetzter Aufmerksamkeit zu erhalten und fernerem Guten den Weg zu bahnen: bleibt uns nunmehr übrig durch diesen ersten Bericht auch in gedrängter Kürze, aber treu und vollständig darzustellen, mit welcher Anstrengung jene Akademie wirklich ausgeführt und in Thätigkeit gesetzt worden ist; wie sehr der Erfolg selbst die gewünschteste Erwartung übertroffen hat, und was bereits zu ihrer Erweiterung und Vervollkommung geschehen ist.

Der beschränkten Hülfsmittel ungeachtet hatte die Cantons-Regierung gleich Anfangs eine Summe von jährlichen 40,000 Franken für diese Akademie ausgesetzt und der Stadt-Rath von Bern dazu ebenfalls sehr ansehnliche Beyträge geleistet, auch den Abnutz des sogenannten Mushafen-Fonds nach dem Sinn der alten Stiftung für studirende aus dem Canton gebürtige Theologen eingeräumt. Eben diese Stadtbehörde beschloß zugleich, daß die hiesige Bürger-Bibliothek so wie das Museum den Lehrern und Schülern der neuen Akademie unentgeldlich offen stehen, und daß die Bibliothek-Commißion bey Ankauf von neuen Büchern auf die Wünsche und Vorschläge der Professoren vorzüglich Rücksicht nehmen solle.

Am 28. März erschien die Ankündigung welche inn- und ausländische Gelehrte aufforderte ihre Dienste

dieser Akademie zu widmen, und am 8. May waren von sechszehn für dieselbe bestimmten Professoren schon zwölfe erwählt, theils auf ihren anerkannten gelehrten Ruf, und bereits rühmlich bekleidete Lehrerstellen, theils auf abgelegte Proben ihrer Wissenschaft. Vier andere Lehrstühle, nemlich jene der angewandten Theologie, des vaterländischen und Civil-Rechts, der Philosophie und der Vieharzneykunst mußten damals von neuem ausgeschrieben werden, allein schon nach einigen Monaten hatte man das Glück dieselben ebenfalls mit Männern von ausgezeichneten Talenten besetzen zu können.

Da übrigens das Obrigkeitlich sanctionirte Reglement nur die allgemeineren Bestimmungen über den Zweck und die Einrichtung der Akademie enthielt und die Besorgung des materiellen oder die Ausarbeitung des organischen Details der Curatel überlassen wurde: so benutzte man den Zeitraum zwischen der Bekanntmachung und der wirklichen Eröffnung der Akademie um theils alle nöthigen Vorbereitungs-Anstalten zu treffen, theils auch die untergeordneten Behörden zu ernennen und mit den erforderlichen Instruktionen zu versehen.

So wurden z. B. schon am 9. July die Dekanen der 4 Fakultäten und am 23. der älteste unter ihnen zum ersten Prorektor der Akademie ernannt. Man entwarf die allgemeinen akademischen Gesetze und gab sie in deutscher und lateinischer Sprache im Druck heraus. Der Prorektor der Akademie, der Conrektor Gymnasii und die sämmtlichen Lehrer der Classen- und Elementarschulen erhielten besondere Instruktionen

über diejenigen ökonomischen Gegenstände, welche nach dem allgemeinen Reglement noch einer näheren Bestimmung bedurften. Durch eine wichtigere Verordnung wurden in Folge des §. 91. des Reglements die Rechte und Pflichten des Professor Gymnasii bestimmt, der in Ansehung der Schulen den nemlichen Rang genießt, und die nemlichen Obliegenheiten wie der Prorektor in der Akademie zu erfüllen hat. Vorzüglich führt er die Aufsicht über die pünktliche Ertheilung des Unterrichts und über die Beobachtung der Disciplinar-Gesetze, besorgt alle für die Schulen nothwendigen Ausgaben und hat auch dem Kanzler der Akademie über den Gang der untern Schulen periodische Berichte zu erstatten. Für die Studiosen der Theologie wurden nach alter Uebung eigene und verbesserte Disciplinar-Gesetze entworfen, die ohne irgend etwas übertriebenes oder lästiges an sich zu haben, nur dahin zielen, jener Classe von Studirenden als künftigen Religionslehrern und Seelsorgern durch alle auf das Betragen und den Ruf wirkende äussere Hülfsmittel sowohl würdige Schätzung ihrer selbst, als die Hochachtung des Publikums zu verschaffen. Ehrbares Betragen in Reden und Handlungen, anständige Kleidung, gründliche vollendete Studia werden ihnen mehr als andern Studirenden zur unerläßlichen Pflicht gemacht; unbefleckter Ruf und sorgfältige Proben über ihre Kenntnisse, sind die nothwendigen Bedingungen um zum Heil. Ministerio befördert zu werden.

Für die untern Schulen hatten sich in wenigen Monaten schon über 180 Knaben angeschrieben, sie wurden bereits im September examinirt, nach dem Wunsch

ihrer Eltern oder Vormünder in die Litterar- oder die Kunstschule gesöndert, und nach Alter und Fähigkeiten in das Gymnasium, die Classen- oder die Elementarschule vertheilt. Auch ward mit allgemeinem Beyfall der sämmtlichen Schuljugend eine einfache, wenig kostbare aber gleichförmige Kleidung vorgeschrieben, welche, wie man weiter unten sehen wird, den dabey bezweckten wohlthätigen Absichten vollkommen entsprochen hat.

Uebrigens wurden die für die Akademie und Schulen bestimmten Gebäude anständig reparirt, für ihre ununterbrochne und sorgfältige Reinlichkeit gesorgt, die Hörsäle und Zimmer für die verschiedenen Pensen ausgewählt und den betreffenden Lehrern angewiesen. Für den Unterricht in den untern Schulen wurden alle nöthigen Geräthschaften und Hülfsmittel mit einem nicht unbeträchtlichen Aufwand herbeygeschafft, die Pensen nach einer wohlberechneten Stufenfolge bestimmt, auch eine sorgfältige Stunden-Tabelle entworfen, und zur genauen Befolgung vorgeschrieben. Dabey hat man auch für die untern Schulen zweckmäßige Disciplinar-Gesetze abgefaßt, welche nebst der dem Publiko bisher unbekannten Instruktion des untern Schulraths in der 2ten Beylage zu ersehen sind, und die lernende Jugend an Pflicht, Ordnung und Anstand gewöhnen ohne im mindesten den Geist zu verengen oder das Ehrgefühl zu beleidigen.

Dieser ununterbrochenen Thätigkeit der Curatel, welche nur reiner Eifer für das gemeine Beste bewirken kann, war es zu verdanken, daß die Akademie sowohl

als die untern Schulen ohne einigen Anstand auf die bestimmte Zeit, nemlich schon am 2. Nov. 1805 eröffnet werden konnten. Die feyerliche Inauguration geschah in Beyseyn der Cantons- sowohl als der Stadt-Regierung, des Kirchen- und Schulraths, aller Akademiker so wie der sämtlichen uniformirten Schuljugend, fast aller Eltern dieser Stadt und vieler angesehenen Fremden. Diese zahlreiche Versammlung ward von dem Herrn Kanzler der Akademie mit jener gedankenreichen und kraftvollen Rede eröffnet, welche in den Augen fast aller Zuhörer Thränen der Rührung erweckte, und die es in jeder Rücksicht verdient an der Spitze dieses dem Ruhm der Akademie gewidmeten Archivs aufbewahrt zu werden. Hierauf wurde sämtlichen Herren Professoren und Lehrern, nach Ablesung ihrer Pflichten, das Handgelübde abgenommen und ihnen ihre Patente zugestellt. Die gespannte Aufmerksamkeit und die Rührung aller Anwesenden, die feyerliche Stille bey dieser über zwey Stunden lang dauernden Ceremonie, der freymüthig-bescheidene Anstand von mehr als 200 lebhaften Jünglingen, alles zeugte von dem allgemeinen Gefühl der Wichtigkeit dieses Instituts, berechtigte zu den schönsten Erwartungen und belebte die Hoffnung, den gesunkenen Glanz dieser Stadt und des ganzen Landes durch Erhaltung ihres edeln Geistes wieder emporzuheben, und die Selbstständigkeit, die nicht mehr auf Macht und äussern Glücksgütern beruht, wenigstens auf innere Charakter-Stärke, auf Tugenden und nützliche Kenntnisse zu gründen.

Auch ließ es seither die Regierung sowohl als die akademische Curatel, an keinen Subsidiar-Anstal-

ten, Unterstützungen und Aufmunterungen fehlen, welche den Fortgang des Unterrichts auf dieser Akademie begünstigen und sichern können. So ist den Studirenden nicht nur die bürgerliche Stadt-Bibliothek offen, sondern es wurde auch die schon vor der Revolution errichtete medizinische Commun-Bibliothek, die sich auf alle Fächer der Natur- und Arzneykunde erstreckt, der Akademie überlassen, zu ihrer Fortsetzung 600 Schweizerfranken bewilliget, auch für ihren bequemen gemeinnützigen Gebrauch ein eigenes Reglement entworfen und im Druck herausgegeben. Die ehemalige Studenten-Biblothek, ein ehrwürdiges, bloß von dem Eifer der Studirenden gestiftetes Institut ward wieder belebt, ihr eine jährliche Unterstützung zugesichert, und da sie sonst nur auf philologische und theologische Bücher beschränkt war, so wird sie nunmehr theils durch die grössere Zahl, theils durch die erhöhten Beyträge der Mitglieder auch auf juridische Werke ausgedehnt werden. Denn nicht nur haben sich alle Juristen von selbst an diese Studenten-Bibliothek angeschlossen, sondern auch unter sich eine litterarische Gesellschaft gebildet, wo Aufsätze gemacht und corrigirt, Vorlesungen gehalten werden und die Nacheiferung auf jede Art belebt wird. Der physikalische Apparat ward der Akademie eingeräumt und zu Anschaffung von neuen oder zu Reparation der beschädigten Instrumente dem Professor der Physik eine ansehnliche Summe angewiesen. Für das anatomische Theater wurde ein neues sehr angemessenes Lokale in einem entfernten mit Wasser versehenen Garten ausgewählt, mit beträchtlichem Aufwand zugerüstet und dabey ein eigener Aufwärter mit

einer jährlichen Besoldung von 260 Franken angestellt. Auch hat die Regierung auf den Antrag der Curatel verordnet, daß Leichname in den Zuchthäusern verstorbener Personen, so wie die Körper der justificirten Verbrecher auf die Anatomie abgegeben und von dem Wasenmeister die Cadaver von Hausthieren dem Professor der Vieharzneykunst verabfolget werden. Zum Behuf eben dieser anatomischen Vorlesungen wurde auch eine Injections-Maschine aus Deutschland angeschafft. Sogleich mit Anfang des Frühlings hat man, einem längst gefühlten Bedürfniß zu Folge, eine Schwimm-Schule und sichere Bade-Anstalt in einem Arm des Aarflusses errichtet und dabey sowohl für die Anständigkeit als für die Sicherheit alle nothwendigen Anstalten getroffen. Mit ansehnlichem Aufwand schaffte man für die untern Schulen Gyps-Abgüsse von Figuren, Büsten, Händen und Füssen nach Antiken aus Paris herbey, und in der schönsten Lage der hiesigen Stadt ward ein Saal gebaut, wo die Gymnasianer und Klassen-Schüler während den Abendstunden des Sommer-Halbjahrs mit sehr geringen Unkosten im Fechten, Tanzen, Exerciren und Drechseln unterrichtet werden. Für das Reiten bietet die hiesige Reitschule jede schickliche Gelegenheit dar, so daß bey unserer Akademie bereits für alle zur Stärkung und Gewandtheit des Körpers nöthigen gymnastischen Uebungen hinlänglich gesorgt ist. — Ueber die Vergebung und den Genuß der Alumnate und sogenannten Mushafen-Beneficien für die Theologie Studirenden wurde ein neues Reglement im Druck herausgegeben. Des durch die Revolution geschwächten Capital-Fonds ungeachtet ist ihre Zahl und ihr

Betrag durch die Beyschüsse der Regierung so ansehnlich, daß wohl auf wenigen Universitäten beträchtlichere anzutreffen seyn dürften. Sechszehn sogenannte Pädagogianer oder theologische Studenten erhalten freye Wohnung und Feuerung und, statt des Freytisches, in Geld und Getreide eine Summe, die jährlich für jeden beynahe auf 250 Franken oder 100 Reichsthaler ansteigt. Zwanzig Collegianer, die bereits Candidati S. S. M. sind, geniessen bis zu Erhaltung einer Pfründe, eine jährliche Unterstützung von 200 Franken, wobey ihnen keine Gelegenheit zu weiterem Erwerb durch vortheilhafte Vikariate, Informatoren-Stellen oder litterarische Arbeiten benommen ist. Endlich hat man auch die Form und den Inhalt der akademischen Zeugnisse, welche den aus der Akademie austretenden Medizinern und Juristen nach sorgfältigen Proben gegeben werden sollen, festgesetzt, auf welche, wie man erwarten darf, von dem Sanität-Rath und dem Appellations-Gericht bey Anstellungen und Beförderungen im Medizinalwesen oder im Justizfach billige Rücksicht wird genommen werden.

Was nun den wirklichen Fortgang des Unterrichts auf dieser Akademie, den Eifer der studirenden Jugend und die Theilnahme des Publikums betrifft, so haben die Professoren der verschiedenen Fakultäten sowohl als die sämmtlichen Lehrer der untern Schulen, darüber so gewissenhafte und zugleich erfreuliche Berichte geliefert, daß man mit Wahrheit behaupten kann, der Erfolg habe der Erwartung nicht nur entsprochen, sondern in mancher Rücksicht dieselbe sogar übertroffen. Die Mängel über welche von einigen Lehrern noch geklagt

wird, liegen nicht in dem Plan und dem Reglement der Akademie, sondern nur in dem während der Revolution so sehr vernachläßigten frühern Unterricht; und diese Bemerkung ist hier um desto wichtiger, als die Häupter und Freunde jener Revolution im In- und Auslande von nichts als Aufklärung und Wissenschaft sprachen, auch den alten Regierungen sogar eine Vernachläßigung der öffentlichen Unterrichts-Anstalten vorwarfen, alldieweil ihre Dekrete eben diese Anstalten, aus denen so viele grosse und berühmte Männer hervorgegangen waren, aller Erhaltungsmittel beraubten und der gänzlichen Auflösung entgegenbrachten. So fängt man z. B. in der Theologie erst jetzt an, die tiefen Wunden zu fühlen, welche jene Revolution dem geistlichen Stande geschlagen hat. Im Jahr 1795 wurden noch 21 Schüler ad lectiones publicas promovirt, die eben jetzt ins Ministerium treten sollten; im Jahr 1799 kein einziger mehr. Der grössere und bessere Theil der Studirenden verließ einen Stand, dem damals nur Verläumdung und Elend warteten, und den wenigen übrigen, die ihrer Abhängigkeit wegen gar keine andere Berufsart mehr erwählen konnten, mußte man während der ganzen stürmischen Zeit ihrer akademischen Laufbahn beständig schonen und nachsehen, damit sie nicht auch noch austreten und die Hörsäle leer stehen mögen. Daher kömmt es, daß gegenwärtig in der obern Theologie nur noch 15 Zuhörer sind, von denen man aber wegen Krankheit oder Abwesenheit nur 7 die Vorlesungen frequentirende Subjekte zählen kann, welche im Jahr 1800 ad lectiones publicas promovirt und letzten Sommer in die obere Theologie aufgenommen wurden. Alle drey

Herren Professoren der Theologie versichern übrigens, daß die jüngern Studirenden schon weit mehr Tüchtigkeit versprechen, und daß es nicht an Eifer und Fleiß, sondern nur hier und da an Vorkenntnissen mangle; sie machen sogar mehrere vorzügliche Subjekte bekannt, die sich durch seltene Naturgaben, ununterbrochenen Fleiß und weit umfassende Kenntnisse ganz besonders auszeichnen. Erfreulich ist es übrigens für die Ehre der Akademie, daß sie auch wieder von Fremden und namentlich von drey Franzosen aus den ehemals mit uns verbündeten reformirten Ländern besucht wird. In der untern Akademie sind schon wieder bey 26 Studenten, die sich der Theologie widmen; und da das Schicksal des geistlichen Standes nun wieder so gesichert und verbessert ist, daß den Candidaten eine frühe und anständige Versorgung nicht wohl fehlen kann, so läßt sich allerdings hoffen, daß es in Zukunft an würdigen Subjekten zum Heil. Ministerium um so weniger mangeln werde, als bey den jetzigen Umständen in unserem Vaterland wenig andere Berufsarten zu so vielem Ansehen oder zu grössern Glücksgütern führen.

In der juridischen Fakultät sind dermal nur 16 immatriculirte Zuhörer, die Vorlesungen werden aber von weit mehrern besucht. Ueber das Staatsrecht und die Geschichte konnten wegen der Abwesenheit des hierzu ernennten Professors noch keine Vorlesungen Statt haben; diese Wissenschaften werden aber künftigen Winter und zwar nach einem ganz neuen Plane vorgetragen werden. Hingegen wurden das vaterländische und römische Recht während dem Winter-Curriculo zur Hälfte

absolvirt. Beyde Lehrer rühmen die Aufführung und den Fleiß ihrer sämmtlichen Zuhörer und bey dem grössern Theil sogar gute Vorkenntnisse und Talente. Auch unter diesen Studirenden zeichnen sich zwey hiesige Bürger ganz vorzüglich aus.

Für die medizinische Fakultät ist es eine gute Vorbedeutung, daß sie, welche vorher in unserm Vaterland gar nicht existirte, schon bey ihrem ersten Entstehen 20 Zuhörer zählt, von denen die grössere Hälfte aus andern eidgenößischen Kantonen und ehemaligen zugewandten Orten herbey gekommen ist. Der Professor der Anatomie und Physiologie hat den Bau des menschlichen Körpers an Präparaten demonstrirt, und zwar, ungeachtet einiger jetzt gehobenen Hindernisse, vollständiger als es auf den meisten Universitäten geschieht. Ausserdem ertheilte er täglich den ganzen Vormittag hindurch Anweisung im Zergliedern der menschlichen Cadaver. Hr. Dr. und Professor Schiferli gab aus freyem Willen wöchentlich zwey Stunden mehr als ihm vorgeschrieben waren. Er und Herr Professor Tribolet ertheilten auch ihren Zuhörern klinischen d. h. praktischen Unterricht am Krankenbette in den hiesigen Spithälern. Alle drey Lehrer stimmen darin überein, daß die Studirenden fleißig seyen und bey den meisten sogar ein großer Eifer herrsche. Nur äussern sie sich, daß überhaupt ein großer Mangel an Vorkenntnissen verspürt werde, ein Inkonvenient welches freylich beym ersten Anfang einer Akademie nicht zu vermeiden ist; und daß (welches zwar auf andern Universitäten ebenfalls geschieht) viele Zuhörer besonders jene die sich der praktischen Medizin und

Chirurgie auf dem Lande widmen, sich auf einmal mit allzuvielen Collegien überladen, da doch die einen nicht mit Nutzen angehört oder nicht verstanden werden können, wenn nicht die anderen bereits vorausgegangen sind. Die Fakultät macht daher den sehr zweckmäßigen Vorschlag, welcher auch in reife Betrachtung wird gezogen werden, für das Studium der Medizin eine bestimmte Stufenfolge vorzuschreiben, dergestalt daß im ersten Jahr das nöthige von der Naturgeschichte mit Inbegriff der Botanik, Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie erlernt, im zweyten Pathologie, Materia Medika, Therapie und Chirurgie gehört werden müßte, und alsdann erst im dritten Jahr die Geburtshülfe vorgetragen oder die Kliniken besucht werden könnten. Dabey sollte keinem der sich nebst der Medizin auch der Vieharzneykunst widmen will, gestattet seyn, diese letztere eher als nach dem oben bestimmten dreyjährigen Kurse anzuhören.

In der Philologie und Philosophie, welche als die Vorbereitungs-Kurse für alle übrigen Fakultäten betrachtet werden müssen, sind 26 bis 30 Zuhörer. Die klassische Litteratur der Griechen und Römer, welche den Geist veredelt und den Geschmack bildet, wird fleißig und mit Erfolge getrieben; auch rühmt der Professor dieser beyden Sprachen, daß er nicht nur fleißige sondern im Ganzen auch schon geübte und wohlvorbereitete Schüler habe. Die Professoren der Physik und Mathematik sind überhaupt mit dem Fleiß, der Aufmerksamkeit und Wißbegierde ihrer Zuhörer sehr zufrieden, nur bemerken sie einigen Mangel an den nöthigen mathematischen Vorkenntnissen, der sich

aber nach den künftigen Promotionen aus der unteren Schule von selbst heben wird. Beyde haben übrigens nach ihrem geäusserten Wunsche bereits den Auftrag erhalten einen gemeinschaftlichen Plan zur Organisation des ganzen mathematischen und physischen Fachs zu entwerfen, damit die Abtheilungen die jeder zu behandeln hat, mehr in einander greifen und die etwa vorhandenen Lücken ausgefüllt werden. In der Philosophie endlich konnten wegen der schweren Krankheit des Herrn Professor Wyß nur die Logik und die Psychologie vorgetragen werden, welches durch seine Stellvertreter, die gelehrten Herren Professoren Trechsel und Zeender geschah.

Zum Ruhm der Akademie oder vielmehr zum Beweis ihres wachsenden Ansehens soll übrigens nicht unbemerkt bleiben, daß derselben schon im ersten Jahr nach ihrer Entstehung, von verschiedenen Eidgenössischen Ständen wichtige Fälle zur Erstattung von juridischen Gutachten mitgetheilt und Werke von fremden Gelehrten geschenkt worden sind.

Was endlich die unteren Schulen als nöthige Vorbereitungs-Anstalt für die obere Akademie betrifft: so stimmt die Erfahrung und der Beyfall des ganzen Publikums mit dem Bericht aller Lehrer überein, daß sie in ihrer Organisation sowohl als in den vorgeschriebenen Pensen alle Forderungen einer guten und gebildeten Erziehung erfülle. Auch ist die Wahl der Lehrer so glücklich ausgefallen, daß beydes für den künftigen Flor der Akademie zu den glücklichsten Erwartungen be-

rechtigt. Die Zahl der Schüler ist bereits auf 209 angewachsen, alldieweil sie in den blühendsten Zeiten der ehmaligen Republik und bey einer größeren Bevölkerung dieser Stadt nie über 160 stieg. Diese unerwartet große Anzahl hatte zur Folge, daß schon im ersten halben Jahr zwey neue Lehrer, nemlich einer an der 4ten Classen-Schule und einer an der Elementar-Schule angestellt werden mußten. Dabey bestehen jene Schüler weit mehr als ehemals aus einer großentheils durch Stand und Vermögen, Gesundheit, frohen Sinn und Talente ausgezeichneten hoffnungsvollen Jugend. Die festgesetzte liberale und doch ernste Disziplin, die einerseits an Fleiß, Zucht und Ordnung gewöhnt, anderseits durch anständige Freyheit und durch einen gewissen dem Verdienst gegönnten Antheil am Befehlen das Ehrgefühl unterhält und belebt, ist von den glücklichsten Folgen gewesen. Bereits zeigt sich unter den sämtlichen Schülern eine frohe Zufriedenheit mit ihrem Stand, ein edles Selbstgefühl und ein Gemeingeist ohne welche keine moralische Institution gedeihen kann. Die eingeführte Rangänderung hat sich als ein trefflicher Sporn der Aufmerksamkeit und des Fleißes bewährt und die Monatszeugnisse waren ein fruchtbares Mittel um Nachlässigkeiten ohne Strafe zu rügen, Anstrengung zu beloben und die Eltern zur Theilnahme so wie zur Beförderung des häuslichen Fleißes anzureitzen. Die gefällige Einförmigkeit der Kleidung wirkte äußerst wohlthätig auf das Ehrgefühl und auf die Lenksamkeit aller Schüler, so wie auf Ordnung und Reinlichkeit des Anzugs. Auch wird das ganze Publikum zeugen, wie sehr sich die dermalige Schuljugend

durch

durch edeln freymüthigen Anstand, äußere Haltung, Wißbegierde und sittsames Betragen auszeichnet; die eingeführten gymnastischen und militärischen Uebungen erwiesen auch hier ihren vortheilhaften Einfluß, der sich nicht nur auf Stärkung und Haltung des Körpers, sondern auch auf Geist und Charakter erstreckt. Nur in einem gesunden Körper pflegt eine gesunde Seele zu wohnen. Nicht Unterricht und nicht Beyspiel sondern nur frühe Reibung von Kraft und Kraft, kann den Muth und die Stärke des Charakters, Gegenwart des Geistes, Selbstvertrauen in seine Kräfte entwickeln, und die militärischen Exercitien insbesondere erwecken in dem empfänglichen Knaben frühzeitigen Sinn für freywillige Subordination und jenes noch seltenere Talent zum Befehlen, welches sich nicht allein durch Gehorchen erlernen läßt.

Des Mangels an Vorkenntnissen ungeachtet welcher sich bey dieser ersten Gründung der Schulen zumal in den oberen Classen fühlen ließ, waren doch die Fortschritte in dem wissenschaftlichen Unterricht nicht unbedeutend und besonders in den Sprachen, in der Geographie und Geschichte, in der Mathematik, im Schreiben und Zeichnen überhaupt sehr befriedigend. Vieles von diesen Fortschritten war ganz gewiß der zweckmäßigen Methode zuzuschreiben die man hier in dem Unterricht der Jugend befolgt. Nicht spielend, nicht flüchtig, sondern ernst und gründlich wie bey unseren Vätern, werden ihr die nöthigen Kenntnisse beygebracht, damit sie einst als Männer in den Geschäften des Lebens beharrlicher Anstrengung fähig

seyn mögen. Wichtigere Pensen werden durch mehrere Classen öfters und in verschiedener Beziehung wiederholt, damit das schnell gefaßte nicht eben so schnell wieder vergessen, sondern tief in Kopf und Herz eingewurzelt werde. Dem Gang der Natur und der Uebung der Alten gemäß, sucht man bey der zarten Jugend (ohne Vernachlässigung des Verstandes) vorzüglich das Gedächtniß zu üben und zu bereichern, vom Einzelnen zum Allgemeinen hinauf, nicht aber vom Allgemeinen ins Detail herabzusteigen. So werden durch synchronistische Tabellen, vorerst die wichtigsten historischen Data und Personen chronologisch und synchronistisch dem Gedächtniß durch Auswendiglernung und dem Auge durch die Anschauung beygebracht, dann solche durch die Facta mehr illustrirt, weiter zur Darstellung der Geschichte ganzer Völker entwickelt und endlich noch in der Schule zu einer vollständigen Uebersicht gehoben, bis die Geschichte in der höheren Akademie pragmatisch-politisch behandelt werden kann. Die Geographie wird mit der Topographie begonnen und erst dann zur mathematischen oder physikalischen Erdbeschreibung fortgeschritten. Alles ist übrigens vorzüglich auf vaterländische Zwecke berechnet. Man will hier die Kinder nicht bloß zu Menschen (wozu ohnehin die Natur sie macht) nicht zu Cosmopoliten erziehen, die nirgends zu Hause, nirgends zufrieden sind; sie sollen vor allem Freunde und brauchbare Bürger ihres Vaterlandes werden, dabey aber so unterrichtet seyn, daß sie in jeder Lage, wohin das Schicksal sie rufen mag, ein treues Herz, eignen Verstand, Fleiß und Kenntnisse mit sich bringen. Die Fortschritte in dieser Hin-

sicht zu prüfen und zu belohnen, wurden daher auch am Ende des Winter-Curriculums die Examina und Beförderungen nach einer eigens dafür abgefaßten Instruktion vorgenommen, und zur Aufmunterung der Jugend so wie der theilnehmenden Eltern ward am 10ten May d. J. wieder ein allgemeines Schulfest nebst der öffentlichen Prämien-Austheilung abgehalten; eine Feyerlichkeit welche seit 8 Jahren, nemlich seit der Revolution, nicht mehr statt gefunden hatte. Hier saßen nun wieder wie ehemals die Väter des Vaterlandes, die Vorsteher der Stadt und der Kirchen und Schulen, Eltern, Brüder und Schwestern im Kreise der hoffnungsvollen Jugend und freuten sich der wachsenden Vorzüge, der Auszeichnung und Belohnung ihrer Kinder und Geschwister. Die der alten Uebung gemäß von dem Herrn Prorektor und zwey Gymnasianern gehaltenen Reden wurden durch schöne Simphonien und Choralgesänge unterbrochen, und dann folgte die Austheilung der mit paßenden Sinnbildern neu geprägten Preis-Medaillen, eine Ceremonie, die manchem Anwesenden durch das Andenken an die glücklichen Tage seiner Jugend, Thränen der Rührung erpreßte. Nachmittags zog die ganze aus mehr als 200 Knaben bestehende Schuljugend in Verbindung mit jener des Waysenhauses mit Fahnen und klingendem Spiel auf die benachbarte große Schützen-Wiese, und legte alldort in Gegenwart einer unbeschreiblichen Menge von Zuschauern Proben ihrer Fertigkeit im Exerciren und Feuern ab. Das ganze Fest ward mit einem gemeinsamen Abendessen beschlossen, dem die Curatel, so wie die sämmtlichen Lehrer beywohnten — und so gesittet war

bereits diese studirende Jugend, daß ungeachtet der großen Anzahl, des verschiedenen Alters der Knaben und der an diesen Tage herrschenden fröhlichen Freyheit, keine Art von Streit und auch nicht das mindeste Unglück vorgefallen ist.

Hiermit glaubt man den ersten gewissenhaften und ungezierten Bericht über den Fortgang der kaum vor einem Jahr gestifteten Akademie schliessen zu können. Allerdings ist dieser Fortgang in der Wahl und der Fähigkeit der Lehrer, in der Menge und dem Eifer der Zuhörer und Schüler, in den wirklich gemachten Fortschritten über Erwartung glücklich gewesen, und manche selbst nicht im ersten Plane liegende Erweiterung hat diese Anstalt schon seit ihrem Entstehen erhalten. Alle Umstände lassen ihre fernere Aufnahme hoffen und gewähren uns die angenehme Zuversicht, daß sie dem Zweck ihrer Stiftung gemäß eine beständige Schule der Rechtschaffenheit, der unverdorbnen Grundsätze und gründlicher Kenntnisse seyn, daß sie den edlen Geist der Bernerischen Jugend erhalten und Männer erziehen werde, die dem Vaterland in jeder Lage durch Tugenden, Wissenschaft und Charakterstärke Ehre und Nutzen bringen, auch bey allen Launen des Schicksals ihr eigenes selbstständiges Glück auf innere Geisteskraft und nützliche Thätigkeit zu gründen wissen werden.

3.

Instruktion
für den
untern Schul-Rath.

Da es Unhghhrn. des kleinen Raths gefallen hat, auf unsern Vortrag hin eine Erweiterung der neuen Schul-Anstalt zu erkennen, diese aber wesentliche Veränderungen und nähere Bestimmungen des wissenschaftlichen Unterrichts nothwendig macht; als haben Wir der Kanzler und die Curatoren der Bernerischen Akademie und Schulen, nach Einziehung des Befindens Unsers untern Schul-Raths (Schul-Reglement §. 103.), folgende Instruktion über die Dauer des Unterrichts, die Pensen, die Examen und Beförderungen, als Vorschrift für Unsern untern Schul-Rath festgesetzt, und demnach verordnet:

Dauer des Unterrichts in den untern Schulen.

§. 1.

In jeder Abtheilung der Elementar-Schule bleiben ordentlicher Weise die Zöglinge ein volles Jahr.

§. 2.

In der Classen-Schule verbleiben gleichfalls die Scholaren ein Jahr in der vierten, dritten und zweyten Classe und zwey Jahre in der ersten Classe.

§. 3.

Von da treten sie in das Gymnasium, welches sie mit der Admißion zum Heil. Abendmahl verlassen, und durch den Empfang der Matrikul unter die Zahl der Studiosorum Academiae aufgenommen werden. Jedoch müssen diejenigen, welche die Theologie studiren wollen, vor ihrem Eintritt in die Akademie, ein Examen ad hoc bestehen, und die Erlaubniß der Curatel erhalten, es sey nun daß sie durch das Gymnasium, oder unmittelbar in die Akademie eintreten wollen.

Von den Pensen.

In Erläuterung der §§. 98. — 106. des Schul-Reglements.

§. 4.

In dem sechsten Jahre tritt der Knabe, wenn er anders zu einiger Fertigkeit im Deutschlesen gelanget seyn wird, in die unterste Classe der Elementar-Schule. Die Pensen dieser Classe sind:

a. Deutschlesen.
Von der bereits erlangten Fertigkeit zu höherer Vervollkommnung derselben durch deutliche Aussprache, und richtige Zergliederung und Zusammensetzung der Worte.

b. Latein-Lesen.

Kenntniß der Lettern, Fertigkeit im Lesen, und Erlernung der 5 Declinationen und Anfangsgründe der Paradigmatik.

c. Gedächtniß-Uebung.

Auswendig-Lernen der Gellertschen Oden, und Uebungen in den biblischen Erzählungen.

d. Kenntniß der Zahlen, und Uebung in der Linien-Zeichnung.

§. 5.

Die Pensen der zweyten Classe, oder des siebenten Alters-Jahres sind:

a. Deutsch-Lesen; die biblischen Erzählungen fortgesetzt und geläufiger gemacht.

b. Latein-Lesen, fortgesetzt; die Deklinationen wiederholt und die 4 Conjugationen erlernt.

c. Die Gedächtniß-Uebung, durch Auswendiglernen im Gellert, und Memoriren nach Anleitung der untersten Classe fortgesetzt.

d. Die Zahlen-Kenntniß, das Numeriren und das Einmal-Eins erlernt.

e. Linear-Zeichnung, nach stereometrischen Figuren fortgesetzt, die Hand dadurch befestigt, das Auge geübt, und die Figur und Namen dieser Körper erklärt.

§. 6.

Die Pensen der ersten Classe, und des achten Alters-Jahres sind:

a. Deutsch-Lesen unterhalten und vervollkommnen.

b. Im Latein, die Paradigmatik vollendet, und ein kleines Vocabularium erlernt.

c. Rechenkunst; das Einmal-Eins zur vollkommenen Fertigkeit gebracht, und die vier Species erlernt.

d. Geographie. Die Kenntniß des Planiglobiums und der geographischen Kunstwörter bis zur Erlernung der vornehmsten europäischen Staaten und ihrer Hauptstädte fortgeführt.

e. Synchronistik. Die Tabellen der alten Geschichte den Namen und Zahlen nach vollständig erlernt.

f. Schreiben; die Anfangsgründe.

§. 7.

Die Pensen der vierten Classen-Schule, oder des neunten Alters-Jahres sind:

a. Deutsch-Lesen, durch einen zweckmäßigen religiösen Unterricht nach den biblischen Erzählungen ferners geübt und vervollkommnet.

b. Latein; Uebung der Syntax, Erlernung eines grössern Vocabulariums; Anfang der mündlichen Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Lateinische.

c. Rechenkunst. Die Uebung des Einmal-Eins durch Kopfrechnung fortgesetzt, und die 4 Species in grössern Zahlen geübt.

d. Geographie. Wiederholung der Anfangsgründe, bis zur Kenntniß der General-Abtheilung der Staaten aller Welttheile, der Hauptstädte, Berge und Flüsse.

e. Synchronistik. Wiederholung der ersten synchronistischen Tabellen, durch allgemeine Umrisse der alten Geschichte erläutert.

f. Schreiben.

g. Französisch-Lesen.

§. 8.

Die Pensen der dritten Classe, oder des zehnten Alters-Jahres sind:

a. Religions-Unterricht. Erste Entwicklung unserer Pflichten gegen Gott, Eltern und Vaterland, und biblische Chronologie.

b. Latein, fortgesetzt; Uebung der Syntax und der Erlernung eines grössern Vocabulariums; Anfang mit schriftlichen Uebersetzungen und Aufsätzen in deutscher und lateinischer Sprache.

c. Rechenkunst. Fortgesetzte Uebung des Einmal-Eins, der 4 Species und Erlernung der Regel de tri.

d. Geographie. Wiederholung und Vervollständigung des Pensums der vierten Classe, mit naturhistorischen Erläuterungen bereichert.

e. Synchronistik. Uebung der ersten Tabellen mit summarischen Umrissen der speciellen Geschichte der Alten, und charakteristischen Biographien erweitert.

f. Französische Sprache. Lesen, und mit mündlichen Uebersetzungen der Anfang gemacht.

g. Schreiben. Current deutsch und französisch ohne Unterlinirung; Anleitung in der Canzleyschrift.

§. 9.

Pensen der zweyten Classe, oder des eilften Alters-Jahres sind:

a. Religion. Geschichte des Lebens Jesu, mit moralischen Nutzanwendungen.

b. Latein. Uebersetzung eines Claßikers. Themata.

c. Rechenkunst. Die 4 Species, die Regel de tri und die Brüche.

d. Geographie. Innere Abtheilung der Staaten, und Hauptorte aller Welttheile, nähere Kenntniß ihrer Produkte, in allen drey Naturreichen.

e. Synchronistik. Wiederholung der alten Geschichte, Erlernung der Haupt-Data in Zahlen und Nummern auf der zweyten Tabelle der neuern Geschichte.

f. Französische Sprache. Schriftliche Uebersetzungen, Regeln der Sprache; mündliche Uebersetzungen ins Französische als Einleitung zum Sprechen, &c.

g. Schreiben. Das Pensum der dritten Classe fortgesetzt.

h. Zeichnen.

i. Singkunst.

§. 10.

Die Pensen der ersten Classe, oder des 12ten und 13ten Alters-Jahres, sind:

a. Religion. Zweck und Plan Jesu historisch dargestellt, in Verbindung erläuternder Lesung der Evangelien.

b. Latein. Uebersetzung von Prosaikern und Dichtern; Themata subitanea.

c. Mathematik. Wiederholung der Arithmetik in ihrem ganzen Umfang, Erlernung der Decimal-Brüche, Geometrie und Buchstaben-Rechnung.

d. Geographie. Der Cursus der Topographie alljährlich wiederholt; diesem die Lehre der Sphäre, und ersten astronomischen Begriffe hinzugefügt.

e. Geschichte. Die drey synchronistischen Tabellen gänzlich einstudiert, und die Hauptgeschichten der neuern Zeit, besonders die vaterländische in allgemeinen zusammenhängenden Umrissen vorgetragen.

f. Französische Sprache, in schriftlichen Aufsätzen geübt; die Jugend zum Sprechen angehalten. Es soll daher der Unterricht in diesem Pensum in französischer Sprache vorgetragen werden.

g. Schreibkunst zur Calligraphie ausgebildet.

h. Zeichenkunst nach den Talenten fortgesetzt.

i. Musik. Theoretisch und praktisch geübt.

§. 11.

Die Pensen des Gymnasiums, oder der 14ten, 15ten und 16ten Alters-Jahre, sind:

a. Religion. Vollständige Unterweisung in der christlichen Religion, bis zur Admission zum heil. Abendmahl.

b. Lateinische Sprache. Fortgesetzte Uebung im Lesen von Classikern und schriftlichen Aufsätzen, mit Hinweisung auf den Genius der Sprache; die Syn-

tax Ornata, Prosodie, Mythologie, Antiquitäten und Geographie der Alten.

c. Griechische Sprache. Von ihren Rudimenten bis zur Lektur der Evangelien und eines leichtern griechischen Prosaikers.

d. Deutsche Sprache. Bildung des Styls, nach den Vorschriften einer richtigen Sprachkunde, des Geschmacks, und der Urtheilskraft.

e. Französische Sprache. Stylübung bis zur Fertigkeit eines schriftlichen und mündlichen Vortrags, welches Pensum auch hier nur in französischer Sprache gelehrt werden soll.

f. Mathematik. In der Arithmetik einfache und doppelte Buchhaltung für die Artisten. Geometrie, Stereometrie, und Trigonometrie.

g. Geographie. Astronomische und statistische Geographie.

h. Geschichte. Die vaterländische insbesonders; Uebung der Synchronistik nach den drey Tabellen.

i. Naturgeschichte. Uebersicht der 3 Naturreiche.

k. Schreibkunst, als Calligraphie.

l. Zeichnungskunst, fortgesetzt bis zur Zeichnung nach Abgüßen und nach der Natur.

m. Musik. Zur Fertigkeit im Notenlesen gebracht.

n. Technologie. Für die Artisten, theoretisch erläutert, und bey den Werkstätten und Fabriken selbst nachgewiesen.

§. 12.

Diese Pensen sollen von jetzt an, von der untersten

Classe der Elementar-Schule hinauf bis und mit Inbegriff der 3ten Classen-Schule auf das Sommer-Curriculum 1806, zur wirklichen Vorschrift dienen, mit der Beförderung dieser Classe aber, in den übrigen obern Abtheilungen, allmählig eingeführt, und befolgt, und auf der Stunden-Tabelle jeder Classe angeschrieben werden.

§. 13.

Ueber die einzuführenden Schul-Bücher behalten Wir uns vor, ohne allgemeine Vorschrift, nach dem Bedürfnisse und den Umständen, diejenigen zu bestimmen, welche uns nach dem Vorschlag des untern Schul-Raths die zweckmäßigsten scheinen werden.

Von den Examen.

§. 14.

Halbjährlich sollen nach beendigtem Winter- oder Sommer-Curriculo in Gegenwart der Curatel, der Schullehrer, und der Eltern der Zöglinge, öffentliche Schulprüfungen abgehalten werden.

§. 15.

Damit aber mit denselben sowohl wegen der Zahl der Zöglinge, als der vielen Pensen nicht eine allzukostbare Zeit verloren gehe, sollen diese Prüfungen getheilt, und selbst auf eine bestimmte Zahl der Schüler beschränkt werden.

§. 16.

Im Gymnasium sind die Pensen also abgetheilt:

Für die Frühlings-Examen.	Für die Herbst-Examen.
Religion.	Griechisch.
Latein.	Französisch.
Deutsch.	Technologie.
Geschichte.	Geographie.
Mathematik.	Naturgeschichte.
Musik.	Schreiben u. Zeichnen.

§. 17.

Für jedes Pensum ist dem Lehrer eine Stunde angewiesen, in welcher er seine Zöglinge öffentlich prüft. Die Promovendi werden diese Proben besonders zu bestehen haben. Anbey soll es dem Lehrer vergönnt seyn, durch Nebenfragen an die übrigen Mitzöglinge, Beweise ihrer Talente ablegen zu lassen.

§. 18.

Auf eine ähnliche Weise finden die Examen in der Classen-Schule der ersten und zweyten Classe statt:

Frühlings-Examen.	Herbst-Examen.
Religion.	Geographie.
Latein.	Französisch.
Mathematik.	Schreiben u. Zeichnen.
Synchronistik.	Musik.

§. 19.

In der 3ten und 4ten Classe, so wie in der ersten Classe der Elementar-Schule werden die Examen nur

auf den Winterkursus beschränkt, und alle in denselben vorkommenden Pensen nach einander in 3 besondern Tagen abgehalten.

§. 20.

Die Examen der 2ten und 3ten Classe der Elementar-Schule aber werden mit einander in einem Tage beendiget.

§. 21.

Bey den Frühlings-Examen mit welchen die Promotionen statt haben, werden überdieß nach abgelegtem öffentlichen Zeugniß, die Gymnasianer, welche in die Akademie befördert werden sollen, an einem besondern Tage durch den Professor der lateinischen und griechischen Sprache in Gegenwart des untern Schul-Raths in einem Thema subitaneum geprüft, welches derselbe ihnen zu diktiren, corrigiren, und mit seinen Bemerkungen über jedes einzelne begleitet, alsobald dem Kanzler einzuhändigen hat.

§. 22.

Eben so wird der Professor Gymnasii, durch ein besonderes Thema subitaneum die Promovendi aus der ersten Classe in das Gymnasium prüfen, und dasselbe dem Kanzler übergeben. Endlich werden in den Frühlings-Examen die Schüler der ersten Classe, durch die Lehrer des Gymnasiums, und in den Classen immer die untern Schüler von den obern Lehrern geprüft, so wie auch die obern Elementar-Schüler von dem 4ten Classen-Lehrer, und die untern von den obern Lehrern; da hingegen im Herbst-Examen jeder Lehrer seine Schüler selbst prüft.

§. 23.

Die Tage, den Ort, und die Stunden, in welchen halbjährlich diese Examen statt finden werden, soll der untere Schul-Rath zur Kenntniß der Eltern im Avis-Blatt öffentlich bekannt machen lassen.

Von den Beförderungen.

§. 24.

Gleich nach den abgehaltenen Frühlings-Prüfungen haben die Beförderungen in der Akademie, in das Gymnasium und in die verschiedenen Abtheilungen der Classen- und Elementar-Schulen statt.

§. 25.

Zu diesen werden von dem obern Schul-Rath sämtliche Schullehrer mit Sitz und Stimme beygezogen, über jeden Schüler das vorläufige Befinden des Examinatoren eingeholt, hierauf besonders umgefragt, seine Zeugnisse nachgesehen (Schul-Reglement §. 123) über der Schüler Beförderung und Rangbestimmung in dem Jahrs-Catalogus, nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, wobey dann Sitten und Fleiß mit den Talenten in billige Rechnung gezogen werden sollen.

§. 26.

Eine gerechte unpartheyische Strenge bey diesen Beförderungen wird diesemnach sämtlichen Schullehrern als eine ihrer wesentlichsten Pflicht-Erfüllungen anbefohlen, auf welchen die Dauer, und der glückliche Fortgang der Anstalt vorzüglich beruhet.

§. 27.

§. 27.

Sobald die Promotion vollendet ist, hat der Professor Gymnasii solche sämmtlichen Scholaren zu eröffnen, und dem Canzler einen vollständigen Catalog aller Schüler einzuhändigen; welcher nachwärts dem albo Studiosorum beygefügt und dem Druck übergeben werden soll.

4.

Disciplinar-Gesetze für die untern Schulen.

Der Canzler und die Curatoren der Bernerischen Akademie und Schulen, verordnen anmit, in Erläuterung der im obrigkeitlichen Schul-Reglement vom 26ten und 27ten Juny und 1ten July 1805 enthaltenen allgemeinen Disciplinar-Vorschriften für die untern Schulen, was hier von einem Punkt zum andern folget:

Ueber Sitten-Disciplin und gottesdienstliche Uebungen.

§. 1.

Jede der drey Abtheilungen der untern Schulen hebt ihre tägliche Arbeit mit einem Morgengebet an.

§. 2.

Dieses Gebet wird in Gegenwart der Lehrer und sämmtlicher Schüler jeder Abtheilung, im Gymnasium

und der Classen-Schule, der Reihe nach, von den Classen-Chefs, in der Elementar-Schule aber von einem der Lehrer, mit Anstand und Andacht abgelesen.

§. 3.

Jeden Sonntag, die Communionstage ausgenommen, finden sich der Conrektor und die Classen-Lehrer mit den Gymnasianern und Classen-Schülern des Morgens um 3/4 auf 9 Uhr in dem dazu angewiesenen Zimmer ein. Nach diesem werden von den Classen-Chefs die Verzeichnisse der Schüler abgelesen, die Abwesenden angemerkt, und dabey auf die Reinlichkeit und Ordnung im Anzug sorgfältige Rücksicht genommen.

§. 4.

Von da begeben sich die Schüler mit ihrem Lehrer nach dem großen Münster, wo die Gymnasianer zur Rechten, die Classen-Schüler zur Linken des Taufsteins ihre angewiesenen Plätze beziehen; den sie begleitenden Lehrern liegt die Aufsicht auf das sittliche Betragen der Jugend ob.

§. 5.

In jeder der drey Abtheilungen wird ein Sitten-Journal über alle Zöglinge derselben gehalten, und in dieses Monatsweise das sittliche Betragen, der Fleiß, die Fähigkeiten, die Belohnungen und Strafen eines jeden Schülers sorgfältig eingetragen.

§. 6.

Diese Journale liegen hinter dem Vorsteher jeder Abtheilung in Verwahrung, und stehen jederzeit den Eltern und Vormündern zur Einsicht offen.

§. 7.

Aus diesen Journalen wird alljährlich ein allgemeiner Bericht über sämtliche Schüler gezogen, und dem Canzler auf Ostern überreicht.

§. 8.

Alle Monate werden in tabellarischer Form gedruckte und von dem Vorsteher der Abtheilung unterzeichnete Zeugnisse von jedem Zögling an seine Eltern oder Vormünder ausgestellt und in denselben das sittliche Verhalten, der Fleiß und die wissenschaftlichen Fortschritte angezeigt.

§. 9.

Zu Abfassung des Sitten-Journals und dieser Zeugnisse werden sich den letzten Freytag jeden Monats Abends um 4 Uhr unter dem Vorsitz des Vorstehers der Abtheilung sämmtliche Lehrer derselben zur Censur versammeln, und ihre Bemerkungen über jeden Schüler vorlegen.

§. 10.

Um diese Zeugnisse mit desto größerer Unpartheylichkeit und Gewissenhaftigkeit abfassen zu können, werden die Lehrer noch besondere Tabellen halten, auf diesen das den Monat hindurch Vorfallende von jedem Schüler mit Treue aufzeichnen, und darauf ihre monatlichen Bemerkungen gründen.

§. 11.

Die Zeugnisse werden den folgenden Tag nach dem Morgengebet in Gegenwart aller Schüler von dem

Vorsitzer der Censur öffentlich abgelesen, und nachher jedem derselben zugetheilt.

§. 12.

Sollten in diesen Zeugnissen Ahndungen des Ungehorsams, des Unfleißes oder der Unsittlichkeit oder auch Anzeigen von unsittlichem Betragen ausser der Schule zum Vorschein kommen; so soll eine mündliche Warnung an die Betreffenden selbige begleiten; ausgezeichneter Fleiß und gutes Betragen aber nach Verdienst belobt werden.

§. 13.

In Fällen, wo die Warnung fruchtlos bliebe, hat die Censur zu entscheiden, ob der Ahndungswürdige vor den untern Schulrath gezogen und daselbst mit Ernst zu einem bessern Betragen aufzufordern sey.

§. 14.

Sollten, welches wir nicht verhoffen wollen, unter den Schülern sich solche vorfinden, welche durch Unverbesserlichkeit, oder Insubordination und grobe Sittenfehler sich so weit vergangen hätten, daß die Mehrheit der Lehrer auf eine Züchtigung bey Hause in ihren Zeugnissen dringen würden; so sollen solche Zeugnisse durch ein Begleitschreiben des untern Schulraths an die Eltern oder Vormünder abgesendet, und von diesen der Empfang des Schreibens bescheinigt werden.

§. 15.

In Fällen endlich, in welchen die Lehrer glauben, daß der Aufenthalt eines Schülers nicht länger ohne

wahren Nachtheil der ganzen Anstalt in der Schule geduldet werden könne, werden dieselben solches durch einen Vortrag des untern Schulraths der Curatel sogleich anzeigen, die dann das weitere darüber zu verfügen haben wird.

Ueber die Disciplin des Fleißes.

§. 16.

Alles, was in Rücksicht der Sitten und der Stufenfolge der Strafen angeordnet worden, ist auf gleiche Weise für die Disciplin des Fleißes geltend.

§. 17.

Ueberdieß steht noch jedem Lehrer der Classen- und Elementar-Schule das Recht und die Pflicht zu, den Rang seiner Schüler nach ihrem Fleiß und Geschicklichkeit immerfort zu verändern.

§. 18.

Das halbjährliche Resultat über Sitten, Fleiß und Geschicklichkeit wird dann das Sitten-Journal ausweisen, und nach diesem die Mehrheit der Mitglieder der Censur die Austheilung der Prämien und die Rangordnung im Catalog bestimmen.

§. 19.

Die Disciplin des äussern Anstandes, der Ordnung und Reinlichkeit wird im Gymnasium und in der Classenschule unter der Aufsicht der Lehrer eigenen Classen-Chefs aus der Zahl der Schüler übertragen werden.

§. 20.

Diese Stelle wechselt aber mit jedem Monat unter den Schülern ab.

§. 21.

In der Classenschule hat der Lehrer zu Bestellung eines Classen-Chefs unter den zwey obersten Schülern und zwey andern, welche die ganze Classe nach der Mehrheit der Stimmen vorschlagen kann, die freye Auswahl, wie auch das Recht, wenn sich solch ein bestellter Classen-Chef nicht gut betragen sollte, denselben seiner Stelle zu entlassen und für die übrige Zeit des Monats von sich aus einen andern zu bestellen.

§. 22.

Die Gymnasianer bestimmen ihre Classen-Chefs selbst, welche aber von dem Professor des Gymnasiums bestätigt werden müssen.

§. 23.

Die Classen-Chefs halten gleichfalls Tabellen, in welchen sie die ihnen zu ahnden zukommenden Fehler gewissenhaft und unpartheyisch bemerken, und die zu Ende des Monats dem Lehrer zum Gebrauch bey der Censur übergeben werden sollen.

§. 24.

Die besondern Obliegenheiten der Classen-Chefs wird eine von dem untern Schul-Rath entworfene und von der Curatel genehmigte Vorschrift bestimmen.

§. 25.

Diese Disciplinar-Gesetze sollen gedruckt, an sämmtliche Lehrer und Eltern ausgetheilt und in allen Schulzimmern angeschlagen werden.

Geben in Bern den 4. Oktober 1805.

Namens der Curatel, der Sekretär derselben,
Fischer.

Monat-Zeugniß
für N. N.

Charakter und Sitten:

Talente und Fleiß:

Sprachen:	Griechisch. Lateinisch. Deutsch. Französisch.
Wissenschaften:	Religion. Rechenkunst. Geschichte. Geographie. Naturgeschichte. Technologie.
Künste:	Schreiben. Zeichnen. Singen.

Allgemeine Bemerkungen:

Den 180

(Sign.)

5.

Schweizersche Litteratur.

Meine Reise durch das Wallis und Pays-de-Vaud, im Jahr 1803. Vom Verfasser der Reise über den Gotthard nach den borromäischen Inseln und Mayland. (C. H. Hölder.) Stuttgard 1805. S. 260. 8.

Die Tendenz dieser Schrift ist, wie der Verfasser selbst sagt, poetisch-sentimental. Die Reise geht von Bern über Thun und durch das ganze Frutiger Thal nach Kandersteg; über die Gemmi nach Leuk, das ganze Wallis hinunter, sodann den gewöhnlichen Weg durch das Pays-de-Vaud nach Genf; von da über Nyon, St. Cergue, Aubonne, in die Vallée du lac de Joux, ferner über Romainmötier nach Yverdun, Neuchatel, Ins, Erlach, die St. Peters-Insel und über Nydau und Gottstatt wieder nach Bern. Für Schweizer und auch für unterrichtete Ausländer hat eigentlich diese Reisebeschreibung gar nichts neues und das beste darin möchten wohl die vielen eingestreuten Gedichte seyn, von

denen sich einige, wie z. B. die Romanze über die Geschichte eines Ritters von Felsenburg im Frutiger-Thal, die Schiffahrt auf dem Genfer-See und die 20 Seiten haltende Beschreibung der Reise auf den Berg Saleve, ganz artig lesen lassen, obgleich man auch hier das Wesentliche der Poesie, große Gedanken und hohe Begeisterung vermissen möchte. Der Verfasser fand Rousseaus Schilderungen über die Sitten-Einfalt, die Uneigennützigkeit und Gastfreyheit der Walliser noch jetzt bestätiget; auch läßt er ihnen über ihren festen und standhaften Sinn für die Unabhängigkeit des Vaterlandes volle Gerechtigkeit widerfahren, und stimmt zugleich in Rousseaus Lob der Walliser Schönheiten ein. Dagegen wird Herr Hölder den Genfer Damen nicht gefallen, als denen er den Vorzug der Schönheit abspricht und behauptet er habe kein einziges Gesicht gesehen auf welchem der Blick mit Wohlgefallen hätte verweilen können. Alle diejenigen die je in Genf gewohnt haben, sprechen aber hierüber ganz anders. Der Verf. ist ein Bewunderer des Jean Jaques, welches man auch in Rücksicht seiner seelenvollen, hinreißend schönen Schreibart mit vollem Recht seyn kann. Diese Bewunderung verführt ihn aber auch die alte Geschichte seiner Fortweisung von der St. Peters-Insel wieder aufzuwärmen und diese dem Philosophen zugestoßene Unbequemlichkeit einer orthodoxen Wuth zuzuschreiben. Allein welche scheußliche Barbareyen sind seither nicht von der heterodoxen Wuth verübt, und wahrlich größten Theils durch Rousseaus Lehren veranlaßt worden! Wie viele tugendhafte, gelehrte, um Religion, Vaterland und Wissenschaften verdiente Männer

mußten nicht unter dem Beil des Henkers sterben, oder mit grausamer Wuth nirgends geduldet, von Land zu Land vertrieben, dem Hunger und dem Mangel Preis gegeben werden, blos weil sie der neuen Lehre nicht anhängen wollten! Dafür hatten dann jene empfindsamen Menschen kein Gefühl, ja man machte gar noch das Mitleiden und die Barmherzigkeit zum Verbrechen. Dem Rousseau hingegen stand noch die ganze übrige Welt offen, er hatte selbst unter den Großen und Mächtigen der Erde so viele Anhänger die ihn im Triumphe aufnahmen, nicht wissend wen sie in ihrem Schooße nährten und wie er ihnen einst diese Wohlthaten vergelten werde. Wäre Rousseau auch unendlich weiser und tugendhafter gewesen als er es war, und hätte dabey den Contrât social nicht geschrieben, oder die christliche Religion nicht angegriffen: so würde seine Verweisung von der St. Peters-Insel als ein sehr unbedeutendes Factum angesehen worden seyn, und gewiß weder eine französische noch eine deutsche Feder beschäftiget haben. Aber einen Philosophen zu incommodiren der mit seinem Vaterland unzufrieden war, der Religion und Obrigkeit über den Haufen werfen wollte, das war die Todsünde, das ist auch nach 38 Jahren ein unverzeihliches Verbrechen, oder muß wenigstens eine intellectuelle Schwäche genennt werden —! Wir schreiben indessen dem übrigens schätzbaren Verfasser diese Meynung nicht zu, und sind überzeugt, daß wenn er jene Betrachtungen angestellt hätte, er auch die übereilten Aeußerungen gegen die Genferische Geistlichkeit, so wie gegen den Clerus und die Regierung von Bern, würde unterlassen haben.

Voyage dans l'ancienne Helvétie sous les empereurs Romains, Antonin le pieux et Marc Aurèle, vers l'an 180 de l'ère Chrètienne par Ant. Mieville, en II tomes, Lausanne 1806.

Dieses Werk soll eine Nachahmung von den Reisen des jungen Anacharsis in Griechenland, vom Abbe' Barthelemi, seyn; in soweit, und als Roman betrachtet, lassen wir dasselbe in seinem Werthe und Unwerthe beruhen, und halten darum auch den Ausdruck der allgemeinen Zeitung vom 2ten August letzthin, welche solches als einen schaalen Roman bezeichnet, für allzuhart; hingegen wollen wir die auffallendsten Unrichtigkeiten und Widersprüche des Verf. deren es in diesem Werke nicht wenige giebt, desto genauer anzeigen, und mit anständiger Strenge rügen.

Schon auf dem Titelblatte finden wir eine merkliche Unrichtigkeit, es müßte denn ein eingeschlichner Unachtsamkeitsfehler seyn, der aber auf einem Titelblatt eben keine sonderliche Empfehlung ist; sollte denn Hr. M. nicht wissen: daß Antoninus Pius schon im J. 161, Mark Aurel dann in 180, nach Christi Geburt verstorben, und letzterm sein unwürdiger Sohn Commodus in der Regierung nachgefolgt war? und gleich hier widerspricht das vers l'an 180 — auf dem Titel von beyden Theilen der, vom Verf. selbst T. II. p. 15. Note 1 eingeschalteten, Anmerkung offenbar!

Eben so wenig historische Richtigkeit läßt der

Schluß von Hrn. M. Vorrede zu seinem Werk erwarten, wenn er sagt: „j'ai choisi cette époque (celle „des Antonins) parce qu'elle est celle, — où la „tranquillité, dont il (l'empire) jouissait, permettait „— aux observations un jugement plus sûr.“ Hr. M. muß ja T. II. p. 170-171 selbst eingestehn: daß das römische Reich unter M. Aurelius nichts weniger als ruhig gewesen sey; denn, außer einer schrecklichen Pest, Theurung und heftigen Erdbeben, entstanden die langwierigen Kriege mit den Parthern, und hernach mit den Quaden, Markmannen und andern Germanischen Völkern, welche einmal übers andre in Rhätien, Norikum und Pannonien einfielen, und diese Länder jämmerlich verwüsteten, innerliche Empörungen selbst im Sequanischen, und also zunächst an den helvetischen Gränzen, ungerechnet. Hr. M. hätte also lieber um 20—25 Jahre zurückgehn, und die Epoche von Hadrian und Antoninus Pius zum Gegenstande seines Werkes nehmen sollen, weil vielmehr damals das römische Reich in seiner schönsten Blüthe war, Helvetien aber ganz ruhig und glücklich im Ueberflusse von allem Guten und Nützlichen sich befand; allein dieser Verf. scheint den wirklich großen Mark Aurel zu seinem Idole, und darum auch dessen Regierung vornemlich zum Gegenstande gewählt zu haben.

T. I. S. 46. Diwiko war allerdings das Kriegshaupt — Wergobreth — der Tigoriner; dieß beweißt aber noch keineswegs, daß er von Tigurum, worunter Hr. M. das jetzige Zürich versteht, gebür-

tig gewesen sey; die Städte der Helvetier vor Cäsarn waren allzu unbedeutend, als daß solche irgend einem von ihren Gauen den Namen hätten geben können; auf der Stelle des heutigen Zürichs stand weder vor, noch nach der Bezwingung der Helvetier durch Cäsarn ein Ort des Namens Tigurum, wohl aber traf man unter Kaiser August eine römische Station und Zollstatt — quadragesima Galliarum Turicensis genannt — hieselbst an.

T. I. S. 47. Woher weiß Hr. M. daß der Vergobreth des Amroner-Gaues zu Cäsars Zeiten Bojorix hieß? — Wahrheit ist's zwar wohl: daß einige Cimbern nach der Vertilgungsschlacht bey Vercelli über die Alpen in Helvetien sich gerettet haben; aber nach Fabeln riecht die vorgebliche Erbauung von Tugium durch einen Schwyter, den Hr. M. ohne weiteres zum Vergobrethen des Tugener-Gaues stempelt. Ferner wärmt er das falsche Vorgeben derjenigen auf, welche Urba für den Hauptort eines, davon benannten, helvetischen Gaues halten wollen, da solches unter den Römern doch gewiß nur sehr mittelmäßig und unbedeutend, erst unter den Franken aber berühmt und wichtig gewesen ist; in der Geschichte der Helvetier unter den Römern, S. 189 Note 15 ist eine, zu Solothurn gefundne, Inschrift angeführt, welche den vorgeblichen pagus *Urbigenus* gänzlich ab, und dagegen den *Verbigenus* an seinen Platz setzt; dergleichen alte Monumente sind aber — unsers Erachtens — doch wohl noch glaubwürdiger, als etwa die chronica vaudi, aus welcher Hr. M.

seinen pagus *Urbigenus* und die vermeintlichen Oberhäupter des Amroner- und Tugener-Gaues entlehnt haben mag.

S. 49. Der heutige Name Lausanne, vom Lousonna, oder Losanete, der spätern Zeiten herrührend, ist keineswegs auf die Regierung der Antoniner anwendbar; denn damals hieß, dem sogenannten Antoninischen Reisebuche zufolge, dieser Ort *Lousonium*, und man findet darin die Rubriken: Geneva — Lousonium, nicht Lausannam und Lousonio — nicht Lausanna — Urbam.

S. 72. Hier bedachte Hr. M. wieder nicht: daß das Wort Primaguardia ganz deutlich ein verdorbnes Latein, und hiemit eine Geburt des 5. bis 6ten Jahrhunderts sey, und höchstens dahin gehöre, wo Ripuarii und dergl. halbbarbarische Ausdrücke des, meistens verschwundenen, guten Geschmacks und des eingerissenen eisernen Jahrhunderts für die Wissenschaften zu suchen sind.

S. 80. Es kömmt uns bald vor, als ob Hr. M. nach Art des Voltaire, absichtlich, historische Thatsachen zu verkehren suche, sobald solches zu seinem Systeme taugt, sonst würde er doch nicht Dinge behaupten wollen, deren Angabe in der That eine sehr tiefe Unwissenheit verrathen müßte! — Sprachfehler, Uebereilungen und irrige Data sind, unsers Dafürhaltens, einem Schriftsteller immer noch eher zu verzeihen, als solche, öfters vorsetzliche, Verdrehungen — ja, ich

möchte fast sagen, muthwillige Nothzüchtigungen der Geschichte selbst; und man hätte lieber über den Spaß gelacht, wenn Hr. M. seinen Septimius beym Gericht der rue du bourg in seinem Lausanna feyerlich, förmlich und etikettenüblich präsentirt haben würde, als daß er sich nun den groben Verstoß wider die ausdrückliche und geschichtsmäßige Erzählung des Tacitus (Histor. Lib. I. cap. 68-70) zu Schulden kommen lassen muß, wenn er durch den Silanus die Schicksale der Helvetier unter Vitellius erzählt; denn entweder hat er die betreffenden Stellen des Tacitus gar nicht gelesen, oder solche — wie es dann fast nicht anders seyn kann — vorsetzlich mißverstanden. Der römische Geschichtschreiber sagt ja deutlich und faßlich genug: Cäcinna, des Vitellius Heerführer, habe, nach seiner Besitznahme von Aventikum und der Hinrichtung des Julius Alpinus, den Erfolg der Gesandtschaft des Claudius Cossus und seiner Mitgefährten an den Vitellius, nebst den Befehlen dieses Kaisers wegen Ausrottung oder Verschonung bemeldter Hauptstadt sowohl als der gesammten Nation, in dortiger Gegend selbst abwarten wollen; und nur dann erst, als die Befehle zur letztern bey ihm eingetroffen seyen, seinen Marsch gegen Italien fortgesetzt, welches — so wie Rom selbst — noch bis nach dem Treffen bey Brixellum in Otho's Gewalt sich befand; da nun Vitellius bis zu diesem Zeitpunkte immer noch zu Colonia Agrippinä (Kölln) in Nieder-Germanien, woselbst er von seinen Legionen zum Kaiser erwählt worden, die bisherigen Schwelgereyen fortsetzte, und erst nach dem Siege seiner Feldherren bey Brixell

und

und dem Tode seines Gegenkaisers Otho, von dort nach Rom gereist war, (Tac. Hist. Lib. II. cap. 57 etc.) so konnten ihn Claudius Cossus und dessen Mitgesandte ja noch lange nicht zu Rom antreffen, sondern mußten ihn zu Colonia Agrippinä suchen, und hier für Stadt und Land um Gnade bitten.

S. 81. Entweder kennt Hr. M. den Sueton nicht einmal, oder er liest und deutet ihn auf seine eigene Weise, augenscheinlich aber ganz anders, als ihn alle bekannten Uebersetzer zu lesen und zu kommentiren pflegten; denn — „Sabinus (Vespasiani pater)" spricht bemeldter Schriftsteller — „publicum quadragesimae „*in Asia* egit," — und erst darnach: „— Foenus *apud Helvetios* exercuit;" Hr. M. findet indessen gleichwohl für gut, den Sabinus, ohne jedoch seiner uneigennützigen Verwaltung in Asien, welche ihm von verschiedenen dortigen Völkerschaften eine Bildsäule mit dem schönen Lobspruche: ΚΑΛΩΣ ΤΗΛΩΝΗΣΑΝΤΙ, dem rechtschaffenen Zolleinnehmer, zuwege gebracht hatte, (Sueton. ebendaselbst), auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen! nicht in Asien zu wissen! Sondern sagt sehr zuversichtlich: „Son père," — nemlich des Vespasians — habitait *l'Helvétie. Il y „avait été réceveur des impôts*, etc. etc." Heißt das einen klaßischen Schriftsteller übersetzen!

S. 113. Seit wenn war denn Vindonissa eine colonie absolument militaire? wie sich Hr. M. ausdrückt; das war aber, seines Stillschweigens darüber ungeachtet, auch Equestris Noiodunum, Nion,

wie solches der Name selbst mitgiebt; allein unter allen, zu Windisch gefundenen, Innschriften kennen wir keine einzige mit dem Titel und der Benennung einer römischen Militär- oder andern Kolonie allda; selbst jene vom Vespasian, unter dessen Regierung die Einwohner von Vindonissa, ihren vornehmsten Schutzgöttern zu Ehren, einen gewölbten Bogen — arcum — errichten liessen, trägt keine Spur vom Namen einer Kolonie; wenn Hr. M. nur gesagt hätte: daß Vindonissa bloß die Rechte und Prärogative einer römischen Kolonie genossen habe, so möchte es noch hingehn.

S. 130-131. Woher weiß Hr. M. wiederum: daß die Augustales (Sacerdotes divi Augusti) auch zu Vindonissa ein Collegium gehabt haben? Wir wenigstens kennen kein, ausdrücklich hierauf sich beziehendes, Monument, welches daselbst zum Vorschein gekommen.

S. 200. Hier läßt Hr. M. nun noch gar die XXI. Legion über Lausanna nach Vindonissa marschiren, obwohl — der Antoninischen Reisecharte zu Folge — keine römische Militärstrasse weder vom Summus Penninus noch von Vindonissa her unmittelbar dahin führte; der Marsch dieser Legion ist übrigens auch ein Verstoß wider die Geschichte selbst, zumal in der Geschichte der Helvetier u. s. w. S. 143 und 169-170 schon hinlänglich genug erwiesen ist: daß die XXI. Legion unter Kaiser Trajan von Vindonissa hinweg gegen die Dacier mar-

schirt, und erst unter Sept. Severus zu dessen Siegen über seine Mitbewerber, den Pescennius Niger und Clodius Albinus, dieselbe sehr vieles beygetragen hatte, wieder in ihre ehemaligen Standquartiere zurückgekehrt ist; während ihrer Abwesenheit hatte, bekannter Massen, die XI. Legion, mit dem Zunamen: Claudia, Pia, Fidelis, ihren Platz zu Vindonissa eingenommen.

S. 208. Hr. M. ist abermals im Irrthum mit der Kavallerie von der XXI. Legion; denn mit der Republik hörte jene Einrichtung gänzlich auf, nach welcher jede römische Legion ihre eigene, 10 Flügel — alas — starke Reiterey bey sich hatte, und man gebrauchte zu diesem Dienste, von benelbter Epoche hinweg, bloß solche aus denjenigen Nationen, deren Kavallerie damals — wie z. B. die Thrazische, Mauretanische, Gallische und Germanische — unter die besten Truppen dieser Art gerechnet wurde, (siehe die Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires, par Charles Guischard, nommé Quintus Icilius, Colonel d'infanterie au service du Roi de Prusse, etc. etc. Berlin chez Haude et Spener 1774. T. III. p. 36 et 50 — worinn derselbe durch Cäsar's Anordnung unmittelbar vor seiner Unterredung mit dem Ariovist, Lib. I. cap. 42. de b. Gall. nicht ohne Grund zu beweisen sucht: daß schon damals die alte Einrichtung von einer Legion-Kavallerie aufgehört habe.) Aus solcher Auxiliar-Kavallerie nun bestanden zum Theile die sogenannten auxilia Legionum, und die Stelle des Tac. Hist. Lib. I. cap. 68, der zu Folge

der römische Feldherr im Treffen bey Vindonissa die zerstreuten und in Unordnung fliehenden Helvetier durch seine thrazischen und andre leichte Truppen bis in die tiefsten Wildnisse des Vocetius verfolgen läßt, vermittelst einem, zu Tibur (Tivoli) bey Rom befindlichen, und von Muratori in seinem Thes. inscript. fol. LXIII. gelieferten, Monumente erläutert, bestätigt allerdings die Vermuthung: daß die thrazischen Reiterflügel diese auxilia der XXI. Legion ausgemacht hatten. Uebrigens fand man, unter den römischen Kaisern, die Kavallerieflügel von den Legionen beständig abgesöndert, und durch ihre eignen Namen unterschieden, wie z. B. ala Auriana, Petrina, Picentina, Scriboniana, Singularium, Syllana u. s. w. — Von solchen, den Legionen beygeordneten Reiterflügeln redt Tac. Hist. Lib. I. cap. 57 mit dem Ausdruck: eques Legionis.

Thl. II. S. 15. Nicht weniger als der erste, hat auch dieser zweyte Theil des Mievilleschen Werks seine Verstösse und Widersprüche, von denen wir abermals nur die auffallendsten und wesentlichsten herausheben wollen. An der hieneben bezeichneten Stelle versetzt er z. B. zwey römische Legionen nach Augusta Raurika, ohne hiemit die Stelle Suetons, in Domitiano, c. 7. zu kennen, wo dieser Schriftsteller sagt: „Geminari Legionum castra prohibuit —" und zwar aus folgendem Anlasse: Lucius Antonius Saturninus, römischer Statthalter und Feldherr in Ober-Germanien, hatte sich wider den Domitian empört, und vornemlich beyde, zu Moguntiakum

stehende Legionen, auf seine Seite gezogen, und dieser Schritt konnte von den wichtigsten Folgen seyn, zumalen dem Antonius auch die Katten und andre Germanische Völker zu Hülfe eilten, als Lucius Maximus, der Feldherr in Nieder-Germanien und Norbanus Appius, der Statthalter von Rhätien, den Aufrührern kräftig zu Leibe giengen, und solche unweit Moguntiakum selbst aufs Haupt schlugen; Antonius selbst kam im Treffen um, und alles würde beruhigt. Um nun künftigen ähnlichen Auftritten auszuweichen, machte es Domitian zu einem Staatsgesetze: daß nie mehr als eine Legion in dem nemlichen Lager — d. h. in der gleichen Besatzung stehen sollte! Während der Regierung beyder Antoninen befand sich demnach bloß die XXXste Legion, von ihrem Stifter Trajan: Ulpia, und auch victrix, valens benennt, zu Augusta bey den Rauracher in Besatzung, wovon man zu Augst noch immer den Namen auf alten Ziegelplatten eingebrannt findet.

S. 23. Die bekannte Innschrift zu Losanen: Soli — Genio — Luna, worüber sich schon Bochat und andre die Köpfe zerbrochen hatten, kann nicht nach Hrn. M. Lesart: au Soleil, à la Lune et au Génie de l'Helvétie, sondern, unsers Erachtens, vielmehr also gelesen werden: Soli Genio zusammen, und dann Luna allein, wie Rec. in seiner, vielleicht mit nächstem herauszugebenden, Geographie Helvetiens unter den Römern, unterm Artikel von Lousonium, bestens darzuthun hofft.

S. 120. Das Monument von weissem Marmor zu Ehren des Abgotts Silvan, durch Esperius, oder Esperantius, Ursulus von der XX. Legion, unweit Vivisfus errichtet, ist, 1. wie der Name selbst anzeigt aus den Zeiten der Constantinen, und hiemit noch weit später als Mark Aurel, und 2. erhellt aus der Inschrift selbst: daß dieser Ursulus für sich allein, keineswegs aber die XXste Legion selbst, oder er in ihrem Namen, bemeldes Monument errichten lassen, welches von einer ganzen Legion, ohne die Ursache anzuzeigen, kaum jemals geschehen seyn würde.

S. 123 = 24. Wenn kein Druckfehler, durch den das Wort Tanarda zweymal vorkommt, hiebey mit unterlaufen ist, so müssen wir Hrn. M. dabey eines vorsetzlichen Irrthums schuldig finden; denn keine Ausgabe des Antoninischen Reisebuchs hat, unsers Wissens, den Namen von Tarnaia (nunmehr St. Moritzen in Unter = Wallis) durch die Benennung von Tanarda entstellt.

S. 132. Hier wirft Hr. M. erst recht alles durcheinander; Petineska (Peteniska) soll Rüti bey Büren, eine von Brutus erbaute Festung, seyn; fürs erste gieng aber die römische Haupt= und Heerstraße von Aventikum nach Solodurum einzig auf dem linken Ufer der Aare hinunter; fürs andre dann kömmt auch die Distanz von Aventikum nach Rüti, in welcher Gegend freylich ebenfalls ein römisches Castel stand, mit der Angabe im Antoninischen Reisebuche keineswegs überein, in=

dem von Wiflisburg nach Arberg unstreitig 5, von hier aber nach Rüti selbst wenigstens 2 gute Schweizer-Stunden gerechnet werden, welches weder in römischen Meilen noch in Gallischen Lieues zutrifft; dagegen muß man das alte Peteniska vielmehr in der Gegend zwischen den Dörfern Worben, Studen, Jens und Bürglen, sonst Aegerten genannt, suchen; dasselbe ist, allem Ansehen nach, schon von Agrippa, als er die Anlegung der Heerstraßen durch einen großen Theil von Helvetien besorgte, aufgeführt und befestigt worden. Bivennis — Biel — war nie ein römischer Ort, und der Name selbst ist augenscheinlich neu. In dem Versuche einer Geschichte der Helvetier unter den Römern ist, so viel Recensent glaubt, hinlänglich erwiesen: daß die Felsschrift von Pierrepertuis 1. unter Sept. Severus vielmehr als unter Mark Aurel errichtet worden sey, und daß, der Aehnlichkeit des Namens Durvus mit Durvan unerachtet, auf derselben keineswegs: per montem Durvum, wohl aber: per Marcum Dunnium gelesen werden müsse; so daß ferner derjenige Paternus, welcher bey der Arbeit, jenen Felsen nur zu erweitern, und die Straße überhaupt wegsamer als bisher zu machen, nicht aber den Felsen zu durchbrechen, rc. — die Oberaufsicht gehabt hat, in mehr als einer Rücksicht von demjenigen ganz verschieden ist, mit welchem Hr. M. seinen Septimius reisen läßt; letztrer hieß Graggius Paternus, Curator, der erstre aber Dunnius Paternus, Duumvir Coloniae Helveticae, zu Aventikum.

S. 136. Opilius Restio, dem Hr. M. das Kommando über die XXIIste Legion, mit dem Zunamen Antoniniana, Primigenia, Pia, Fidelis, andichtet, welche er aus Egypten nach Solodurum geführt haben soll, war — der bekannten, zu Solothurn selbst befindlichen Innschrift, welche seinen Namen rc. enthält, zufolge — bloß gemeiner Soldat, miles, bey derselben; die XXIIste Legion befand sich schon zur Zeit des Hadrians und Antoninus Pius zu Mogontiakum in Ober-Germanien, wie solches aus einigen, daselbst gefundnen, Monumenten erweislich ist, und die Worte: D. N. Antonino Aug. II. et Sacerdote. Cos. (Consulibus) deuten ganz und gar nicht auf den Mark Aurel, sondern lediglich auf den Eliogabalus, welcher, den fastis consularibus des Onuphrius Panvinius gemäß — im Jahre Roms 972 und im 219ten nach Christi Geburt zugleich mit dem Licinius Sacerdos das Consulat verwaltete.

S. 144. Hier paaren sich historische Unrichtigkeit und Inconsequenz offenbar zusammen, und man weiß nicht recht, welche von beyden größer ist. An dieser Stelle hat nemlich Hr. M. (vermuthlich den antiquités de Koulm, etc. des Hrn. Schmid von Roßan zu Folge,) das alte Genodurum, oder Gaunodurum, nach Kulm, etwa 3 Stunden von Lenzburg entlegen, versetzt, ohne Rücksicht auf Ptolomäus, der seine bekannte Erdbeschreibung eben unter den Antoninen verfertigt hatte, und dessen Worte also lauten: Oppida Helvetiorum ad Rhenum

sita sunt, Ganodurum et Forum Tiberii! Das nun bemeldte Kulm hingegen ist 7 Schweizer-Stunden wenigstens vom Rhein entlegen, und ehemals nichts mehr und nichts minder als das Sommerlager — castra aestiva — bald der XXIsten und bald der XIten Legion gewesen! Das Dorf Eschenz bey Stein am Rhein kann darum mit der größten Wahrscheinlichkeit für das wirkliche Ganodurum des Ptolomäus angenommen werden, und Hr. M. würde unstreitig besser gethan haben, wenn er S. 248, beym nochmaligen Artikel von Ganodurum, anstatt der bloßen und einsylbigen Note: Stein, seinen vorigen Irrthum wegen Kulm sogleich erkannt und verbessert hätte.

Um endlich den Leser durch eine allzugenaue Kritik des Mievilleschen Werks nicht über die Gebühr aufzuhalten, so begnügen wir uns damit, noch schließlich anzumerken: daß Hr. M. augenscheinlich dem Bochat größtentheils gefolgt ist, und dessen Memoires critiques sur l'Histoire ancienne de la Suisse zur Grundlage seines Werks gemacht hat; dieß geht z. B. aus seinen celtischen Etymologien und auch aus der fehlerhaften Lesart des bekannten Monuments von Vespasian zu Windisch deutlich hervor.

Gedichte von Friederike Brun, geborne Münter. 4te vermehrte Auflage. Zürich 1806. S. 322. 8.

Für den Werth dieser lieblichen Gedichte ist es keine geringe Empfehlung, daß sie in kurzer Zeit schon 4 Auflagen erlebt haben. Sie gehören in die schweizersche Litteratur, in so fern sie meist schweizersche Gegenstände betreffen und auch größtentheils in der Schweiz selbst verfaßt worden sind. Wir enthalten uns von ihrem innern poetischen Werthe zu urtheilen. Hohe, erhabene, belehrende Gedanken muß man freylich darinn nicht suchen, aber sie zeugen alle von einer blühenden Phantasie, einer leichten Versifikation, einem sanften und besonders unserem Vaterlande innigst wohlwollenden Herz. Vorzüglich merkwürdig sind in dieser Hinsicht, die während der Revolution entstandenen Gedichte: Trauer-Gesang für die erschlagenen Schweizer, zu singen auf der Brandstätte von Stanz. S. 211. Der Albaner-See worinn eine ziemlich scharfe Vergleichung der alten Römer und der Neufranken in Bezug auf ihre Behandlung der Schweiz vorkömmt, S. 242. Das Gewitter am Alpen-See, worinn die Verfasserin am Ende auch ihre Gefühle, über die damals die Schweiz verheerenden politischen Ungewitter, ausdrückt, S. 267; und endlich der Zuruf an den Rhein beym Eintritt in die Schweiz, S. 282.

Zeitbeobachtungen über das schweizersche Baumwollgewerbe, dessen Folgen und Aussichten. Schweiz 1806. 28 S. 8.

Es ist wahrlich für den Freund des Vaterlandes erfreulich, auch über Gegenstände, womit sich sonst eigentliche Gelehrte nicht beschäftigen, eine so schöne, wohlgeordnete, gedankenreiche und praktisch-nützliche Schrift erscheinen zu sehen. Der kenntnißvolle, sein Vaterland liebende Verfasser beweist zuerst, daß das Baumwollengewerb, dieser gegenwärtig so wichtige schweizersche Nahrungszweig, durch seine Natur auf keiner festen Grundlage beruhe, und daß weder eine politische Veränderung, noch der Friede zwischen Frankreich und England ihm seinen bisherigen Flor auch auf künftige Zeiten zu erhalten vermöge. In letzterem Fall würde entweder die drückende Rivalität von England wieder eintreten, oder die Franzosen und Italiener bald eben so gefährliche Nebenbuhler werden, und endlich habe nur der 300jährige Friede und die damit verbundene Sicherheit des Eigenthums, die Abwesenheit von Auflagen, Mauthen und Conscriptionen, wie auch die schlafende Industrie andrer Völker, das Entstehen und Aufblühen der schweizerschen Manufakturen möglich gemacht. Sodann zeigt der Verfasser durch einleuchtende, aus der Erfahrung hergeholte Beweise, daß das Baumwollengewerb, wenn es auch hie und da den Wohlstand gehoben und auf die Verbesserung des Landes zurückgewirkt, es hingegen an anderen Orten die Bevölkerung über alle Verhältnisse

Gedichte von Friederike Brun, geborne Münter. 4te vermehrte Auflage. Zürich 1806. S. 322. 8.

Für den Werth dieser lieblichen Gedichte ist es keine geringe Empfehlung, daß sie in kurzer Zeit schon 4 Auflagen erlebt haben. Sie gehören in die schweizersche Litteratur, in so fern sie meist schweizersche Gegenstände betreffen und auch größtentheils in der Schweiz selbst verfaßt worden sind. Wir enthalten uns von ihrem innern poetischen Werthe zu urtheilen. Hohe, erhabene, belehrende Gedanken muß man freylich darinn nicht suchen, aber sie zeugen alle von einer blühenden Phantasie, einer leichten Versifikation, einem sanften und besonders unserem Vaterlande innigst wohlwollenden Herz. Vorzüglich merkwürdig sind in dieser Hinsicht, die während der Revolution entstandenen Gedichte: Trauer-Gesang für die erschlagenen Schweizer, zu singen auf der Brandstätte von Stanz. S. 211. Der Albaner-See worinn eine ziemlich scharfe Vergleichung der alten Römer und der Neufranken in Bezug auf ihre Behandlung der Schweiz vorkömmt, S. 242. Das Gewitter am Alpen-See, worinn die Verfasserin am Ende auch ihre Gefühle, über die damals die Schweiz verheerenden politischen Ungewitter, ausdrückt, S. 267; und endlich der Zuruf an den Rhein beym Eintritt in die Schweiz. S. 282.

Zeitbeobachtungen über das schweizersche Baumwollgewerbe, dessen Folgen und Aussichten. Schweiz 1806. 28 S. 8.

Es ist wahrlich für den Freund des Vaterlandes erfreulich, auch über Gegenstände, womit sich sonst eigentliche Gelehrte nicht beschäftigen, eine so schöne, wohlgeordnete, gedankenreiche und praktisch-nützliche Schrift erscheinen zu sehen. Der kenntnißvolle, sein Vaterland liebende Verfasser beweist zuerst, daß das Baumwollengewerb, dieser gegenwärtig so wichtige schweizersche Nahrungszweig, durch seine Natur auf keiner festen Grundlage beruhe, und daß weder eine politische Veränderung, noch der Friede zwischen Frankreich und England ihm seinen bisherigen Flor auch auf künftige Zeiten zu erhalten vermöge. In letzterem Fall würde entweder die drückende Rivalität von England wieder eintreten, oder die Franzosen und Italiener bald eben so gefährliche Nebenbuhler werden, und endlich habe nur der 300jährige Friede und die damit verbundene Sicherheit des Eigenthums, die Abwesenheit von Auflagen, Mauthen und Conscriptionen, wie auch die schlafende Industrie andrer Völker, das Entstehen und Aufblühen der schweizerschen Manufakturen möglich gemacht. Sodann zeigt der Verfasser durch einleuchtende, aus der Erfahrung hergeholte Beweise, daß das Baumwollengewerb, wenn es auch hie und da den Wohlstand gehoben und auf die Verbesserung des Landes zurückgewirkt, es hingegen an anderen Orten die Bevölkerung über alle Verhältniße

mit den Produkten des Bodens angehäuft, und gegen eine Familie die sich emporgeschwungen, 20 andere bey jeder nur kurzen Stockung dem Mangel und Elend preisgegeben habe; daß es ferner in manchen Gegenden zur Verminderung der Taglöhner, zu Vernachlässigung des Ackerbaus, so wie des Flachs- und Hanfbaus beygetragen, auf die körperliche Beschaffenheit und Gesundheit des Volks äußerst schädlich eingewirkt, in moralischer Beziehung aber Ueppigkeit und Kleiderpracht bey den ärmern Classen vermehrt habe, für die häusliche Erziehung, Unterricht und Kinderzucht verderblich sey, indem die Kinder vom 7ten oder 8ten Jahre an ihren Eltern entzogen wurden und außer dem Baumwollspinnen gar nichts anders mehr lernten; endlich daß seit der starken Ausdehnung des Fabrikwesens eine offenbare Verweichlichung und entschiedne Abneigung gegen jede mit körperlicher Anstrengung verbundne Arbeit eingerissen sey, so daß man in den östlichen Gegenden der Schweiz oft Mangel an den nothwendigsten Handwerkern leide, oder sich mit lauter Ausländern habe behelfen müssen.

Da nun aber das Uebel einmal da ist, und für den Unterhalt so vieler mehr oder weniger nahrungslosen Menschen gesorgt werden muß, so äußert der Verfasser am Ende seine Gedanken wie gegen das ohnehin verfallende Baumwollengewerb andere Verdienst-Quellen eröffnet werden könnten, die nicht von der Laune der Mode noch von der Willkühr auswärtiger Regierungen und von der Konkurrenz begünstigter Nebenbuhler abhängen. Dahin gehören die möglichste Erweiterung und Vervoll-

kommmung des Ackerbaus, die Beförderung des Erdäpfelbaus und der Sommerfrüchte im gebirgigten Appenzellerland, des Flachs- und Hanfbaus und die Verbesserung der Schafzucht, — Vermehrung des Handwerkstandes der in den meisten Orten sehr unvollständig und größtentheils mit Ausländern und Fremden besetzt ist — Fabrikation so vielerley zum Hausgebrauch nöthiger wollener, leinener, gemischter und anderer Zeuge, wie solches im Canton Bern geschehe — Einführung der Seidenzucht in den milderen Gegenden der Schweiz, wozu eben die auswärtigen Verbote den größten Reitz geben. Ferner die sorgfältigere Benutzung der Waldungen und des Bergbaus — die Anlegung von Glashütten, an denen es der östlichen Schweiz gänzlich fehle, u. s. w. Weil aber diese Maasregeln, besonders Anfangs, nicht hinreichend seyn möchten, um jeder dringenden Noth Einhalt zu thun, so müsse freylich durch Allmosen und kluge Hülfsleistungen nachgeholfen werden. Habe die Schweiz unter den ungünstigsten Umständen, unter der Stockung aller Gewerbe und aller Zufuhr von außen fremde Armeen Jahre lang erhalten können, so werde es wohl auch möglich seyn eine weit kleinere Last eine Zeit lang zu tragen, um sich allmählich aus der Verlegenheit zu reissen. Endlich sey auch das obschon gezwungene Zurückkommen zu größerer Sparsamkeit, Mäßigkeit und Einfachheit als kein so unerträgliches Unglück zu betrachten, daß man darüber muthlos werden, oder sich zu Schritten verleiten lassen sollte, die noch größeres herbeyführen würden. Beyläufig wird auch das so leichtsinnig angenommene Vorurtheil widerlegt, daß die Schweiz nur die Hälfte oder 2/3 des benöthigten Korns baue, und aus

Thatsachen bewiesen, daß jede gehemmte Zufuhr am Ende zu unserem größten Nutzen ausschlug. Die Ausländer mögen also nur sperren so viel sie wollen: sie schaden sich selbst, uns aber zwingen sie nur zu mehrerer Industrie und machen uns dadurch immer unabhängiger. Der unbekannte bescheidene Verfasser hat sich durch diese schöne Schrift gewiß ein wahres Verdienst um das Vaterland erworben. Er schließt mit der goldenen Regel die unseren Vätern unüberwindliche Kraft gegen alle Schwierigkeiten gab: Genügsamkeit mit möglichst wenigem, Geschick zu möglichst vielem, und Entschlossenheit zu allem.

Geschichte des Rheinthals, nebst einer topographisch-statistischen Beschreibung dieses Landes. Mit einer Karte und Prospekten. St. Gallen 1805. S. 283. 8.

Die Geschichte eines Landes, welches nie einer eigenen Existenz genossen hatte, kann freylich weder thatenreich noch von großem Interesse seyn; sie muß sich natürlicher Weise nur auf die Erzählung von demjenigen beschränken, was sich in diesem Lande merkwürdiges zugetragen hat. Daher ist auch diese übrigens mit Kürze, Deutlichkeit und Bescheidenheit abgefaßte Schrift eigentlich nur eine Art von Chronik, die aber dem schweizerschen Historiker um so angenehmer seyn wird, als bisher über das Rheinthal insbesondere noch nichts

erschienen war. Nach einer kurzen Einleitung über den Ursprung seiner Einwohner, welchen der Verfasser wie den der Rhätier, von ausgewanderten Hetruskern herleitet, zeigt er wie das Rheinthal 478 Jahr lang von den Römern besessen, dann im Jahr 493 von den Ost-Gothen erobert worden, und im Jahr 523 unter fränkische Herrschaft gekommen, von welchem Zeitpunkt an sich die Einführung des Lehen-Systems datirt, welches dem Rheinhal seine eigenen im Lande selbst angesessenen oder doch nahe gelegenen Herren verschaffte, die bald erblich und späterhin wegen der Fehden ihrer Häupter unabhängig wurden. Der Verfasser fällt hier in eine Art von Widerspruch, indem er diesem Lehen-System, nach der bisher üblichen Ansicht, die Herabwürdigung der Menschheit, die Einführung der Leibeigenschaft u. s. w. zuschreibt, und dann doch wieder gestehen muß, daß von dem nemlichen Zeitpunkt an der Wohlstand des Landes zugenommen habe, Reben gepflanzt wurden und immer mehr Leute sich auf den Höfen der Edlen (d. h. der freyen Land-Eigenthümer) ansiedelten, daß ferner immer mehr Leibeigene befreyt wurden und selbst die Anarchie unter den mächtigen Herren, den Stand der Bauern begünstigte. Die Leibeigenschaft war nichts anders als die Dienstbarkeit gegen Benutzung eines zugestandenen Grundes und die Verbindlichkeit nicht ohne Einwilligung ihres Herrn aus dem Lande wegzugehen. Mißbrauch der Gewalt ist freylich oft damit verbunden gewesen, obgleich er durch die christliche Religion gemildert wurde, denn wo ist dieser Mißbrauch je von der Macht zu trennen? Aber werden die Rheinthaler etwa glücklicher und freyer gewesen seyn, als sie von römi-

schen Präfekten, von geldgierigen Soldaten beherrschet und ausgesogen, und am Ende den Verheerungen jeder fremden Horde preisgegeben waren? Haben die römischen großen Herren etwa weniger Sklaven und Leibeigene gehabt? Wird man die Bewohner des Landes weniger zu Frohndiensten angehalten, zum Bau des Landes gezwungen und zu Rekruten ausgehoben haben? Was glänzte dann in dem weiten römischen Reiche als das unermeßliche Rom, die Verschlingerin der Welt, und war nicht alles übrige in Dunkel gestellt und zu der härtesten Dienstbarkeit bestimmt? Nein, laßt uns dem Gang der Natur danken, der durch Einführung des Lehen-Systems wieder so viele unabhängige Grund-Eigenthümer und väterliche Fürsten schuf. Auch zeugt es sehr für den Freyheits-Sinn der deutschen Völker, daß selbst die größeren Herren nicht unbeschränkt über ihre Vasallen herrschen wollten, sondern die einzelnen Edlen ihnen nur zu Kriegsdiensten verpflichtet waren. Ein jeder von diesen letzteren schützte die Seinigen indem er sich selbst schützte, das Geld floß nicht aus dem Lande, und so ist es begreiflich wie aus den Zeiten der greulichsten Verheerungen die Länder sich emporheben und überall schöne Städte und Dörfer sich bilden konnten.

Diese kurzen Bemerkungen mögen zur Berichtigung eines noch sehr allgemeinen Vorurtheiles dienen, und nun setzen wir mit dem Verfasser den Faden der Rheinthalischen Geschichte fort. Nach den Grafen von Werdenberg, welche die ersten Besitzer des Landes waren, wechselte das Rheinthal theils durch Eroberung,

theils

theils durch Verpfändung verschiedenemal Herren und kam zuletzt im Jahr 1460 durch Kauf an den Canton Appenzell, bis es 1490 in einem von den 7 alten Orten zu Gunsten des Abts von St. Gallen geführten Krieg erobert worden, welche aber schon im Jahr 1500 den Canton Appenzell, wegen seiner in dem Schwabenkrieg geleisteten tapferen Hülfe, wieder in die Mitherrschaft aufnahmen. Diese Geschichte des Rheinthals unter den Eidgenossen macht den dritten Abschnitt des kleinen Werkes aus; sie umfaßt einen langen Zeitpunkt des Friedens, des ruhigsten Glücks und des immer mehr aufblühenden Wohlstandes. Sie hat daher wenig für die Geschichte zu liefern, denn was diese letztere Interessantes zu erzählen hat, sind meistentheils nur große Calamitäten. Hier hingegen wurde bis zum Jahr 1798 die glückliche Ruhe durch nichts Bedeutendes gestört. Kaum sah man nach der Reformation, die auch das Rheinthal in zwey christliche Partheyen theilte, hier und da einige Religions-Streitigkeiten entstehen. Sie entstanden aber gar nicht, wie man gewöhnlich glaubt, aus Intoleranz gegen die Lehre selbst, oder gegen ihre ruhige Ausübung. Daß jedem hierin die völlige Freyheit gelassen werden solle, darüber waren unsere Väter und die regierenden Stände bald einig. Aber es giengen aus dieser Religionstrennung andere nothwendige und unvermeidliche Collisionen hervor, die nicht wieder so leicht zu beendigen waren. Das Mißtrauen, die geheime Feindschaft der einen Parthey gegen die andere, konnte nicht in einem Augenblick wieder gehoben werden, dazu waren selbst die regierenden Stände nicht mächtig genug. Der Abt von St. Gallen, der in dem Lande viele und große

Güter besaß, begünstigte in Besetzung der von ihm abhängenden Aemter natürlicherweise seine Glaubensgenossen, weil er zu denselben mehr Zutrauen besaß. Eben dieses thaten auch bald die catholischen bald die reformirten Landvögte, da dann besonders die Protestanten sich gewöhnlich über Zurücksetzung beklagten. Auch entstanden Streitigkeiten über den Gebrauch der Kirchen, über die Einführung des gregorianischen Calenders welcher alle beweglichen Feste und Jahrmärkte veränderte, über die Erwählung der Pfarrer, über die Controversen und Schmähungen auf den Kanzeln, über die Matrimonial-Sachen u. s. w. Aber auch diese Zwiste wurden von den Eidgenossen immer in kurzer Zeit durch Sprüche oder Verträge beseitiget, deren Weisheit und Billigkeit man nicht verkennen kann. Die 5 catholischen Orte drangen indeß schon im Jahr 1645 und wieder 1712 auf eine Vertheilung der gemeinen Herrschaften, welches auch vielleicht das beste Mittel gewesen wäre um allen Streitigkeiten für die Zukunft auszuweichen, aber dagegen auch mancherley andere politische Inkonveniente hatte. Im Jahr 1712 ward auch der Stand Bern in die Mitherrschaft des Rheinthals aufgenommen. Ein anderer Zug von der politischen Billigkeit der Eidgenossen verdient auch nicht vergessen zu werden. Im Jahr 1758 wollte der Stand Glarus, den neuern Begriffen gemäß, den Salzhandel im Rheinthal welcher sonst dem Lande freygestellt war, an sich ziehen, weil er ein Regale sey. Die Eidgenossen aber sprachen, den vernünftigen Begriffen des Staats-Rechts ganz gemäß, es könne nichts für ein Regale erkannt werden, als bis es von dem Landesherren dazu gemacht sey. Sie übten

daher auch diesen Salzhandel nicht aus. In den Jahren 1776 und 1790 ward er dem Lande für den mäßigen Canon von jährlichen 24 Louisd'or überlassen.

Das Merkwürdigste und Neueste in dem ganzen Werk ist aber die Geschichte des Rheinthals während der helvetischen Revolution, wo es eine sehr kurze Zeit lang unabhängig war und sodann einen Distrikt des ephemeren Cantons Sentis bildete. Diese Geschichte macht dem moralischen Charakter der Rheinthaler Ehre und ist ein rührender Beweis der tiefen Vaterlandesliebe, welche, den eingeschlichenen neuen Meynungen und der Verschiedenheit der Verhältnisse ungeachtet, in allen Theilen der Schweiz herrschte. Die Rheinthaler waren nemlich bis zum Februar 1798 völlig ruhig geblieben. Erst als die Franzosen schon in einen Theil der Schweiz eingedrungen waren, die städtischen Stände aus Furcht vor einer noch größeren Umwälzung sich selbst revolutionirt hatten, und die herrschenden Cantone, die Rheinthaler zum Zuzug aufforderten, so gaben letztere, nach einer gehaltenen Landsgemeinde, am 11. Februar den Gesandten ein Memorial um ihre Befreyung oder Unabhängigkeit ein, welches, wenn man auf die damaligen Umstände und revolutionären Umtriebe Rücksicht nimmt, noch sehr bescheiden und ehrerbietig abgefaßt war, und worinn die französischen Freyheits- und Gleichheits-Grundsätze nur ganz leise durchschimmerten. Diese Unabhängigkeit ward ihnen von den regierenden Ständen ohne Vorbehalt gestattet, und auf ein ähnliches Ansuchen ihnen auch von dem Abt von St. Gallen die Befreyung von der Civil-Judicatur in seinen Herrschaften zugesagt.

Dieser letztere gieng aber doch hiebey behutsamer zu Werke, indem er sich gegen das Rheinthal alles sein Grund-Eigenthum, seine Zehenden, Lehen, Grundzinse, wie auch die geistliche Gerichtsbarkeit und die Collatur-Rechte vorbehielt, und natürlicherweise begehrte, daß der Abt von St. Gallen auch als ein Bürger des Landes werde angesehen werden. Die Rheinthaler wendeten nicht das mindeste gegen diese Forderungen ein, sagten nun auch die eidgenössische Hülfe zu und am 10. März sollte bereits die erste Compagnie gegen den gemeinsamen Feind ausmarschiren. Allein inzwischen waren Bern, Freyburg und Solothurn bereits gefallen, und man wußte nicht ob die übrige Schweiz sich noch widersetzen werde. Am 13. März ward daher eine Conferenz angeordnet, um zu vernehmen, welche Maßregeln Zürich, Luzern und die Popular-Stände zu nehmen gedenken. Am 26. März abdicirte der einstweilige Landes-Ausschuß, das Land wurde organisirt und es war dabey von einer nach französischen Principien gemodelten Constitution keine Rede. Vielmehr wurde sie wie in Appenzell angeordnet, die Landsgemeinde nach der Parität zusammengesetzt, ein Land-Rath ernennt und ihm aufgetragen sich mit den noch unangefochtenen eidgenössischen Ständen in Verbindung zu setzen. Am 31. März hielten diese mit und nebst den Rheinthalern den bekannten Congreß zu Brunnen im Canton Schwyz, und schickten Deputirte an den französischen General Brüne um die Beybehaltung ihrer Verfassung anzubegehren. Bekanntermaßen lief aber eine abschlägige Antwort ein, mit der Forderung, daß die in Paris verfaßte helvetische Constitution schlechterdings ange-

nommen werden müße. Der Land-Rath vom Rheinthal rieth dazu, nicht weil es sein Wunsch war, sondern nur aus Ueberzeugung, daß jeder Widerstand vergeblich sey. Allein an einer äußerst stürmischen Landsgemeinde vom 17. April wurde dieser Vorschlag des Land-Raths verworfen, mit großem Mehr erkennt die helvetische Constitution zu verweigern und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Der Landsturm ward versammelt, er drang mit Hitze auf den Krieg gegen die Franzosen, und die Anhänger der Constitution wurden öffentlich als Franzosen-Freunde geschmäht, obgleich doch hier gar niemand von der ehemals herrschenden Classe in der Schweiz vorhanden war. Erst nach dem 7. May, da die Cantone Schwyz und Glarus bereits bezwungen waren, wurde auch in dem obern und untern Rheinthal die Constitution angenommen oder vielmehr eingeführt, denn der Verfasser schweigt gänzlich über die Art und Weise wie diese Annahme vor sich gegangen seyn soll. Wirklich zeigte sich auch nachher ein heftiger Widerstand. Die helvetischen Kokarden wurden an den meisten Orten nicht getragen, die Freyheits-Bäume umgehauen, der Bürger-Eid in dem obern Rheinthal verweigert, Kriegs-Rüstungen gemacht, und die Sturm-Glocke gezogen, so daß französische Truppen am 7. September die Ruhe mit Gewalt herstellen mußten. Selbst die Verwaltungs-Kammer des neuen Cantons Sentis war so wenig für die helvetische Republik gestimmt, daß sie im Jahr 1799 von dem damaligen Direktorio suspendirt wurde. Im Frühling und Sommer gleichen Jahrs, nach dem Einrücken der östreichischen Truppen, wurden die verschiedenen Landschaften

die man in den Canton Sentis zusammengeschmolzen hatte, gleich wieder von einander getrennt, das Rheinthal blieb sich selbst überlassen, der Abt von St. Gallen stellte sich in seine Rechte her, ein Theil der Landschaft aber schickte Deputirte zu dem Erzherzog Carl, nicht um die helvetische Constitution zurückzubegehren (denn von dieser wollte niemand etwas wissen) sondern um nach ihrem ersten Wunsch einen besonderen eidgenössischen Stand bilden zu können, worauf aber ein provisorisches Ober-Amt nach den alten Formen eingeführt wurde. Alles was Haller in seiner Geschichte des östreichischen Feldzugs von diesen nemlichen Begebenheiten sagt, findet sich hier vollkommen bestätiget, obgleich der Verfasser im Ganzen mehr der neuen als der alten Ordnung geneigt zu seyn scheint. Nach dem Siege der Franzosen bey Zürich ward der Canton Sentis hergestellt, allein im Herbst 1802 war das Rheinthal schon wieder in der eidgenössischen Insurrection gegen die helvetische Regierung begriffen, obgleich es von den Stiftern derselben gar nicht besonders aufgefordert worden. Auch führte es schon am 23. September wieder eine Landsgemeinde und eine innere Landes-Regierung ein, wie sie im März 1798 bestanden hatte. Aber auch diese Unabhängigkeit dauerte nicht lange, und seit der Mediations-Akte macht nun das Rheinthal wieder einen Distrikt des Cantons St. Gallen aus. Uebrigens enthält dieses Werk nebenher auch interessante Notizen über die Stiftung und den allmähligen Wachsthum der Abtey St. Gallen, als welche in der Geschichte des Rheinthals immer eine sehr wichtige Rolle spielt. Man sieht daraus wie wohlthätig dieses Kloster im Ganzen

für das Land gewesen ist, wie rechtmäßig es durch Schenkungen oder Käufe zu seinen Besitzungen gelangte und wie es, weit entfernt seine Unterthanen zu bedrücken, vielmehr dieselben von der Leibeigenschaft befreyt und dem Beyspiel der schweizerischen Stände gemäß keine Steuren von ihnen gefordert hat. So ist die Geschichte immer das beste Mittel um die Freunde der Wahrheit von so vielen lieblosen und ungerechten Vorurtheilen der neueren Zeit zurückzubringen. Die topographische oder statistische Beschreibung, welche dem Werkchen angehängt worden, ist größtentheils aus Fäsis schweizerscher Geographie hergeholt, doch sieht man daß die Bevölkerung stark zugenommen hat. Uebrigens ist das Buch auch mit 9 wohlgestochenen Ansichten des Rheinthals, wovon 3 aus dem grauen Zeitalter, 3 aus den mittleren, und 3 aus den neueren Zeiten gewählt sind, dann mit 2 Aussichten und einer Karte des ganzen Landes geziert.

Alpina. Eine Schrift, der genauern Kenntniß der Alpen gewidmet. Herausgegeben von Carl Ulysses von Salis in Marschlins und Joh. Rud. Steinmüller, Pfarrer in Rheineck. Erster Band. Winterthur 1806, in der Steinerschen Buchhandlung. gr. 8.

Die Absicht der Herausgeber dieser Schrift geht dahin: Materialien zu einer jetzt noch unmöglichen, künftigen Zeiten vorbehaltenen vollständigen Beschrei-

bung der Alpenkette zu sammeln. Zu diesen Materialien rechnen sie: 1. Genauere Bestimmungen und Bezeichnungen des Laufes und der Lage der ganzen Hauptalpenkette oder einiger Theile und der Nebenketten derselben. 2. Beschreibung wenig oder gar nicht bekannter Alpenthäler und Alpengegenden. 3. Beschreibungen zum erstenmale erstiegener oder noch nicht genugsam bekannter einzelner Berge. 4. Genaue Höhenmessungen noch gar nicht oder nicht genau gemessener Bergspitzen. 5. Geographische Ortsbestimmungen aus verschiedenen Punkten innerhalb den Gränzen der Alpenkette. 6. Schilderungen der Sitten, des Charakters und der Lebensart der verschiedenen Alpenbewohner. 7. Beyträge zur Geologie und Geognasie, so wie zur Naturgeschichte des Mineralreichs, des Thier- und Pflanzenreichs aus dem Gebiete der Alpen. 8. Beobachtungen und Versuche, die unsere Kenntnisse in der Naturlehre berichtigen und erweitern können. 9. Berichtigungen der auffallendsten Irrthümer in den schon herausgekommenen Beschreibungen und Nachrichten von den Alpen. 10. Anzeige aller neu herausgekommenen Schriften und Landkarten, die Alpen betreffend. 11. Miszellen, d. i. allerley kleine Nachrichten, theils aus dem Briefwechsel der Herausgeber, theils aus Journalen gezogen, die die Leser der Alpina interessiren können.

Es ist allerdings ein sehr verdienstvolles Werk, Materialien zu künftigen vollständigen und genauen geographischen und naturhistorischen Beschreibungen unserer äußerst interessanten Alpen zu sammeln und aufzube-

wahren. So viel schon in geographischer Hinsicht darüber in Normanns und Ebels trefflichen Werken gesammelt, so viele einzelne wichtige und interessante Nachrichten hin und wieder in den Reisebeschreibungen bekannt gemacht worden, so fehlt doch noch allzuviel, um aus dem ganzen vorhandenen Vorrathe eine vollständige Beschreibung der Alpenkette zusammensetzen zu können, und es wird noch lange gesammelt werden müssen, bis man im Stande seyn wird, ein Ganzes, das keine Lücken mehr übrig läßt, zu liefern. Die Naturgeschichte, zumal die Fauna der Alpen, ist noch ungleich weiter zurück. Was über diese bisher gearbeitet worden, ist fast noch nicht der Rede werth. Nicht nur einzelne Thäler und Berge, sondern ganze Cantone sind so gut als noch gar nicht in dieser Hinsicht untersucht, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß hier noch eine Menge herrlicher Entdeckungen und Beobachtungen gemacht werden können. Auch ist es gewiß, daß manche interessante Entdeckungen wirklich schon gemacht worden sind, die aber unbekannt und unbenutzt bleiben mußten, weil es an einem Magazine fehlte, wo sie niedergelegt und dadurch vor der Vergessenheit und dem Untergange gesichert werden konnten. Ein solches Magazin erscheint nun hier in der Alpina, eine Erscheinung die einem jeden, den unsere Alpen interessiren, nicht anders, als höchst willkommen seyn kann. Der erste Band entspricht den Erwartungen, welche die erste Ankündigung dieses Werks erregt hatte, vollkommen, und enthält, wenn auch nicht alle Aufsätze gleichen Werth haben, doch mehrere sehr schätzbare

Beyträge theils zur Geographie, theils zur Naturgeschichte der Alpen. Hier ist die Anzeige seines Inhalts:

I. Versuch einer Uebersicht der besten litterarischen Hülfsmittel zur bisherigen Kenntniß der Alpen unter den 3 besondern Rubriken: Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, der Alpen. Von Carl Ulyßes von Salis.

Hier werden nicht nur die vornehmsten über die Alpen und ihre Merkwürdigkeiten erschienenen Werke, sondern auch viele einzelne hier und da zerstreute Aufsätze nach Verdienst kurz und bündig gewürdiget.

II. Bemerkungen über Herrn von Humbolds Anzeigen, das Streichen und Fallen der Bergschichten in den Alpen betreffend, nebst einigen Angaben über das Profil der Granitformation in der Gegend des Gotthards.

III. Berichtigungen einiger Angaben die schweizerischen Alpen betreffend, in der Abhandlung: von dem Streichen der Gebirge aus der Schweiz durch Tyrol und die inneröstreichischen Länder bis nach Hungarn, in von Moll's Annalen der Berg- und Hüttenkunde, 1ten Bandes 1te Lieferung.

Beyde von einem Verfasser (Escher?) herrührende Aufsätze sind für den Geognosten viel zu interessant und wichtig, als daß wir ihn durch einen Auszug auch nur um einen einzigen darin enthaltenen Gedanken verkürzen möchten.

IV. Die Landschaft Davos.

V. Bemerkungen über die Vegetation einiger Kalkgebirge in Bündten, enthält, so viel Recensent sieht, nichts was die Kalkgebirge Bündtens vor andern Alpen auszeichnete.

VI. Der angebliche Salmo alpinus oder auseinandergesetzte Naturgeschichte der Rothforelle und Bachforelle, vom Erziehungsrath Hartmann in St. Gallen.

Ein sehr gründlicher Beytrag zur Berichtigung eines Theils der Naturgeschichte, in welchem noch so viele Verwirrung herrscht. Wie sehr würde sich der Verfasser dieses Aufsatzes verdient machen, wenn er uns bald mit dem ganzen Vorrathe von Resultaten seiner Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der Ichthyologie beschenken wollte!

VII. Gemeinnützige Beschreibungen einiger Säugethiere und Vögel des Schweizerlandes, als Probe seines vollständigen Werks hierüber, von J. R. Steinmüller.

Wir finden hier den Auerochsen, als ehemaligen Bewohner der Schweiz, das zahme Rind, den Bartgeyer (Gypaëtos barbatus), das Schneehuhn (Tetrao lagopus), den Alpenflüevogel (accentur alpinus) und das Citrinchen (Fringilla citrinella) mit vieler Genauigkeit beschrieben. Diese Beschreibungen verrathen überall einen Naturforscher, der seine Kenntnisse nicht sowohl aus gedruckten Büchern, als unmittelbar aus dem Buche

der Natur selbst schöpfte, und erwecken ein gerechtes Verlangen nach der Erscheinung des Werks, wovon sie Vorläufer seyn sollen. Was etwa daran zu tadeln seyn möchte, ist eine fast in Weitschweifigkeit übergehende Umständlichkeit und ein zu festes Vertrauen des Verfassers auf seine — wie es scheint — doch wohl nicht immer ganz sichern Beobachtungen. Vorzüglich interessant ist die Beschreibung des Bartgeyers. Doch kann Recensent der Meinung des Verfassers: daß der weißköpfige und der schwarzköpfige Bartgeyer zwey ganz verschiedene Arten seyen, die sich nicht mit einander vermischen, durchaus nicht beytreten. Der ganze Unterschied dieser beyden Geschöpfe beruhet einzig und allein auf der Farbe des Gefieders, und diese ist, wie Hr. St. wohl weiß, in der Ornithologie kein hinreichender Charakter, um darauf die Trennung in verschiedene Arten zu gründen. Wenn Hr. St. (wie es bey der anatomischen Untersuchung der Geschlechtstheile eines Vogels, zumal eines jungen, so leicht möglich ist) sich nicht geirrt hat, da er 2 weißköpfige Bartgeyer, gegen die bisher mehrmal gemachten Beobachtungen, für männlichen Geschlechts erkannte, so würde Recensent nur annehmen, daß es in dieser Art eine nicht selten vorkommende Spielart gebe, und zwar würde er dafür den schwarzköpfigen halten, weil dieser doch ungleich seltener vorkömmt, als der weißköpfige.

Die bey der Beschreibung des Citrinchens (Fr. Citrinella) S. 244 stehende Behauptung: Büffon kannte die wahre Citrinella nicht — wird durch die sehr getreue Abbildung dieses Vogels in den Planch. enlum.

t. 658. f. 2. die Hr. St. nicht gesehen haben muß, gänzlich widerlegt, und so steht auch in dem Meißnerischen Verzeichnisse der Schweizervögel das Synonim Venturon de Provence ganz richtig an seiner Stelle.

VIII. Geognostische Uebersicht über die Alpen in Helvetien von S. Gruner, gewesenen helvetischen Bergdirektor, aus der Isis wieder abgedruckt.

Diesem interessanten und gründlichen Aufsatze ist ein anderer trefflicher ähnlichen Inhalts von Joh. Conr. Escher angehängt, der auch schon in dem 3ten bis 5ten Heft des Mineralogen (Eisenach und Halle 1796) abgedruckt erschienen war, dem hier einige Zusätze aus Fäsis Bibliothek der schweizerischen Erdbeschreibung und Statistik und ein Auszug aus den über diesen Gegenstand gehaltenen Vorlesungen des Verfassers aus der in Zürich 1804 herausgekommenen schweizerischen National-Zeitung, Nr. 4 und 6, beygefügt sind.

IX. Litteratur.

Diese Rubrik enthält Beurtheilungen einiger Schriften, welche die Naturgeschichte oder Geographie der Schweiz betreffen.

Ueber (Nr. 1.) die Beurtheilung des Meisnerischen Verzeichnisses der Schweizervögel muß hier bemerkt werden, daß dabey der Gesichtspunkt, aus welchem dieses Verzeichniß hätte beurtheilt werden sollen, gänzlich verfehlt ist. Den Zweck, den die Gesellschaft vaterländischer Naturfreunde in Bern, durch die öffentliche ge-

druckte Bekanntmachung dieses Verzeichnisses zu erreichen hoffte, war dieser: 1. Indem man die Namen aller derjenigen Vögel, die unser vieljähriger, fleißiger Sammler Sprüngli, als schweizerisch gekannt hatte und die sich größtentheils in seiner hinterlassenen Sammlung befanden, bekannt machte, hoffte man, überzeugt, daß Sprüngli, troz seines 40jährigen Sammelns, troz seiner sorgfältig eingezogenen Erkundigungen, dennoch nicht alles erfahren habe, was einzelne Kenner und Liebhaber der Ornithologie, Jäger und Jagdliebhaber, die im ganzen Lande umher zerstreut wohnen, noch wissen könnten, von diesen, wenn sie das Verzeichniß in die Hände bekämen und beym Durchlesen desselben seine Lücken bemerkten, Mittheilung und Anzeige dessen, was sie zur Ausfüllung dieser Lücken wüßten. Und siehe da, diese Hoffnung schlug auch nicht fehl, denn schon jezt kennt der Herausgeber jenes Verzeichnisses nahe an 20 Arten von Vögeln, die nicht in dem Verzeichnisse stehen, die ihm seit dessen Erscheinung aus mehreren Gegenden der Schweiz als Bewohner oder Besucher dieses Landes angezeigt worden sind. 2. Mit dem bloßen Namen war indessen der Gesellschaft vaterländischer Naturfreunde nicht allein gedient. Es fand sich und findet sich noch zum Theil so viele Ungewißheit und Dunkelheit über den Aufenthalt, über das Brüten, über die Zeit des Durchzuges vieler Vögel, worüber man gern bestimmte und sichere Auskunft gehabt hätte; um diese zu erhalten, wurden kurze Bemerkungen über jene Punkte beygefügt, die, wo sie unrichtig waren, Berichtigung, und wo sie unbestimmt und ungewiß ausgedrückt waren, nähere und sichere Bestimmung von

Kennern erwarteten. Auch diese Bemerkungen haben ihren Zweck nicht verfehlt, und hie und da Licht und Gewißheit bewirkt, wo Dunkelheit und Ungewißheit herrschte. — Diese Bemerkungen aber scheint der Beurtheiler des Verzeichnisses in der Alpina, als belehren sollend anzusehen, da sie doch nur Belehrung suchen. Uebrigens enthält diese Beurtheilung mehrere schätzbare, berichtigende Nachrichten, wenn gleich nicht alle so ganz zuverlässig bestimmt seyn dürften, als sie hier vorgetragen sind.

Die Anzeige (Nr. 4.) von „Ebels Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen" liefert Berichtigungen derjenigen kleinen Irrthümer, welche dieses Werk in Ansehung Graubündtens enthält. Da dieses sonst so brauchbare und treffliche Buch auch über andere Gegenden hier und da noch manche Unrichtigkeiten in sich faßt, so wäre sehr zu wünschen, daß auch diese nach und nach in der Alpina berichtiget werden möchten.

X. Miszellen. 1. Bemerkung über die schlimme Witterung des Sommers 1805. 2. Ueber die Bergwerksanstalten in Bündten. 3. Reisebemerkungen physikalischen Inhalts aus dem Tagebuche des Herrn von Castbergs — aus Gilberts Annalen der Physik, 1805. 4. Höhen in und längs der Alpenkette, welche Oestreich von Steyermark trennt — Gilberts Annalen 1805, 6s Stück. 5. Ersteigung und Messung der Ortelsspitze, der höchsten im Tyrol, veranlaßt durch S. K. H. den Erzherzog Johann.

6. Aus einem Brief des von Gebhard vom 14. October 1804. Bemerkung über das Tyrol. Nachrichten von Besteigung des Orteles — Molls Jahrbuch der Berg- und Hüttenkunde, B. 3. S 300.
7. Aus Briefen der Herrn von Pfaundler und von Senger über Mineralien im Tyrol. — Molls Annalen, T. III.

XI. Zusatz. Profil des Alpengebirges zwischen Wien und Triest und von Triest bis Salzburg. Aus den Reisebeobachtungen des Geh. Ob. Bergr. Karsten in Berlin. 1804.

Schließlich wünscht Recensent der Alpina diejenige Unterstützung von Seiten des Publikums, welche sie als ein höchst interessantes Werk verdient; wodurch auch die Herren Verleger bewogen werden könnten, diesem Buche noch einen großen, bis jetzt fehlenden Vorzug zu ertheilen, durch Beyfügung nothwendiger Charten, geognostischer Risse und Abbildungen naturhistorischer Gegenstände. Wie sehr würden dadurch die Leser der Alpina an Deutlichkeit ihrer Vorstellung gewinnen!

— x y —

Berichtigungen der Hallischen allgemeinen Litteratur-Zeitung.

Daß die Data, welche die Hallische allgemeine Litteratur-Zeitung nach angeblichen handschriftlichen Nachrichten eines schweizerschen Gelehrten liefert, nicht immer richtig seyen, mögen folgende neueste Beyspiele beweisen. In dem Intelligenz-Blatt, Nr. 106, vom 6. August 1806, wird Herr Rudolf von Erlach, welcher im Jahr 1802 einen Theil der Insurrections-Armee anführte und Verfasser verschiedener Schriften ist, mit dem General Carl Ludwig von Erlach verwechselt, der im Jahr 1798 die bernerschen Truppen gegen die Franzosen kommandirte, und damals bekanntermaßen von wahnsinnigen Leuten die seine vaterländischen Tugenden mißkannten, auf eine schreckliche Weise umgebracht wurde. Die eidgenössische Insurrection gegen die helvetische Regierung wird auf das Jahr 1801 gesetzt, da doch jeder Schweizer und sogar jeder nicht unerfahrne Ausländer wohl wissen soll, daß sie erst im Herbst 1802 statt fand.

In dem nemlichen Aufsatz (Intelligenz-Blatt Nr. 107.) wird der bekannte waadtländische Advokat und nachherige helvetische Senator J. J. Cart, als von Morgarten im Canton Schwyz gebürtig angegeben, da er doch bekanntlich aus Morsee (Morges) im Pays-de-Vaud ist. Solche gegen alle Wahrscheinlichkeit verstoßende Irrthümer (wenn man sie nicht etwa

für Druckfehler halten will) sind doch keinem Schweizer erlaubt, am allerwenigsten einem solchen der sich für einen Gelehrten ausgiebt. Ferner will der Verfasser auch die deutsche Akademie zu Bern in seine französisch-schweizersche Litteratur hineinzwingen, und wundert sich sehr, daß der Herr Professor Tribolet, ein Mann aus einer alten guten bernerschen folglich deutschen Familie, seines französisch klingenden Namens ungeachtet, nur in deutscher Sprache schreibe. Warum wundert er sich nicht auch, daß August Lafontaine, dessen Namen noch weit mehr französisch klingt, ebenfalls nur in deutscher Sprache schriftstellert!

6.

Schweizersche gelehrte Zeitung.

Canton Waadt.

Der große Rath des Cantons Waadt hat unterm 28. May 1806 ein ausführliches Gesetz über die öffentlichen Erziehungs-Anstalten bekannt gemacht, dessen wesentlicher Inhalt und vorzügliche Eigenheiten folgende sind:

Alle Unterrichts-Anstalten sind in 4 Classen abgetheilt. 1. Die Land-Schulen. 2. Das Schullehrer-Institut. 3. Die Colléges oder Litterar-Schulen. 4. Eine Akademie. In den Landschulen wird nur das Nothwendigste, nemlich Lesen, Schreiben, Rechnen und die Anfangsgründe der Religion gelehrt. Mehr als 60 Schüler soll keine Schule in sich fassen. Väter und Vormünder sind gezwungen, die Kinder vom 7ten Jahr an in die Schulen zu schicken, und werden im Unterlassungs-Fall mit Bußen, ja sogar, wenn sie diese Bußen aufhäufen lassen, mit Gefangenschaft bestraft. Die Schullehrer sollen nebst Wohnung, Garten, Holz, wenigstens 48 Cr. Besoldung haben und werden von den

Gemeinden bezahlt, diese aber im Nothfall von dem Staat unterstützt. Den Pfarrern ist die Aufsicht über die Schulen übertragen, welches 6 Jahre früher wohl schwerlich geschehen seyn würde. Ueber Streitigkeiten entscheiden die Municipalitäten, jedoch unter Rekurs an den akademischen Rath. Die Schullehrer werden von ebendemselben auf einen doppelten Vorschlag der Gemeinden erwählt.

2. Das Institut zur Bildung der Schullehrer soll in Lausanne errichtet werden; dessen Organisation ist aber noch auf ein künftiges Gesetz verschoben. Man hat zwar in anderen Cantonen ähnliche Institute angerathen, aber wer die Schullehrer bilden solle? wurde dabey nicht gesagt. Zum bloßen Lesen, Schreiben, Rechnen und zum Auswendiglernen des Catechismus scheint man doch keiner besondern Bildung in einem eigenen Institut zu bedürfen, und an die Schwierigkeit Leute zu finden, die auf ihre Kosten eine geraume Zeit in der Hauptstadt leben, um nachher auf dem Lande einer kärglichen Besoldung von 48 Cr. ($3\frac{1}{3}$ Bz. per Tag) zu genießen, scheint man eben auch nicht gedacht zu haben.

3. Die Colléges sind Litterar-Schulen in welchen ein ausgedehnterer Unterricht ertheilt wird. Eine jede Municipalität (denn dieses Wort ist im Canton Waadt noch üblich) kann eine dergleichen errichten, eine Befugniß die zwar zu allen Zeiten bestanden hat. In der Hauptstadt aber besteht ein Collége académique, Die Besoldung der Lehrer muß von der Regierung gut-

geheißen werden. Von ihr wird auch der Principal eines jeden Collége ernennt. Jede Municipalität hat eine Chambre collégiale unter deren Aufsicht die Schule steht. Das Collége académique zu Lausanne ist in 9 Classen abgetheilt. Diese scheinen nicht dazu bestimmt den Unterricht stufenweise fortzusetzen und zu vervollkommnen, sondern eine jede hat ihren besondern Gegenstand. Unter den vorgeschriebenen Pensen findet man die Religion nicht, wohl aber das Psalmensingen. Für dieses letztere ist eine eigene Classe festgesetzt, während in einer andern die französische Sprache, Mythologie, Geographie und Geschichte zusammengedrängt sind. Die Lehrer an dem Collége académique werden von der Regierung bezahlt und erhalten auch Schulgelder.

4. Bey der Akademie sind 14 Lehrstühle: drey für die zum heil. Ministerio nöthigen Studien, wobey jedoch nicht gesagt wird, worin solche bestehen; einer für die griechische Sprache und Litteratur; einer für die allgemeine Rhetorik und lateinische Litteratur; einer für die französische Litteratur; einer für die philosophie rationelle (vermuthlich Logik oder Metaphysik); einer für Mathematik und Astronomie; einer für theoretische und Experimental-Physik; einer für die Chymie und Mineralogie; dagegen nur zwey für die Medizin und Chirurgie, wovon noch einer die Botanik vortragen muß, und zwey für die Rechtswissenschaften, welche aber ebenfalls nicht näher bestimmt werden. Diese Pensen sind jedoch für die gegenwärtigen Professoren nicht verbindlich und die neuen Lehrstühle werden erst nach und nach in Zeit von sechs Jahren besetzt.

Die Professoren mit den beyden ersten Pfarrern von Lausanne vereinigt — bilden ein Corps unter dem Namen Akademie, und haben verschiedene Vorrechte. Sie erwählen ihren Rector selbst, der auch nach 3 Jahren wieder erwählt werden kann. Sie haben die obere Polizey (droit de censure) über ihre Mitglieder, die Aufsicht über das Collége académique oder die Litterar-Schule, consekriren die Candidaten zum heil. Predigt-Amt, und können in Verbindung mit drey ihnen beygeordneten Rechtsgelehrten auch Rechts-Lizenziaten ernennen. Vom 1. Jannuar 1815 an kann niemand Advokat werden, er sey dann von der Akademie zum Rechts-Lizenziat erklärt, oder von einer fremden Universität zum Doktor graduirt worden. Die Akademie erwählt auch die Schullehrer am Collége académique, examinirt die Candidaten welche sich für eine Professur melden, und hat die Cantons-Bibliothek unter sich, ernennt den Ober-Bibliothekar, untersucht die Rechnungen rc.

In dem 5ten Titel ist von den Behörden und zwar vorerst von dem akademischen Rath die Rede. Dieser besteht aus einem Präsidenten von der Regierung, 4 Professoren und 6 anderen Bürgern, wovon wenigstens 3 weltlich seyn müssen. Er hat die Aufsicht über alle Unterrichts-Anstalten und über das Schullehrer-Institut, wählt die Elementar-Bücher, bestimmt die Pensen sowohl in den Schulen als in der Akademie, nimmt jährlich Rapporte von allen Schulen, entscheidet in erster Instanz über die Streitigkeiten zwischen den Schulmeistern und den Gemeinden, und in zweyter

über die zwischen den Lehrern und den Schülern; in beyden Fällen ist aber noch die weitere Appellation an den kleinen Rath gestattet. Eben diesem schlägt er die Entsetzung der unwürdigen Schulmeister vor, u. s. w.

Dieser akademische Rath mit den Professoren der Akademie vereinigt — macht den großen akademischen Rath aus. Er unterwirft die Professoren einem jährlichen Grabeau, passirt die Rechnungen des Bibliothekars und examinirt diejenigen welche sich für vacante Catheder melden. Die Professoren und die Lehrer an dem Collége académique, welche ihre Stellen 30 Jahre lang würdig versehen haben, können sich auf Verlangen zurückziehen, und erhalten sodann die Hälfte ihres bisherigen Einkommens als lebenslängliche Pension. Worinn aber die Besoldung der Professoren bestehen solle, ist in dem Reglement nicht bestimmt. Auch werden alle bisher an deutsche Schulmeister abgereichte Pensionen nach und nach abgeschafft. Der Canton Waadt, obgleich ein eidgenössischer Stand, scheint also die deutsche Sprache nicht mehr für nöthig anzusehen, während wir hingegen in den deutschen Cantonen überall französische Lehrer anstellen.

7.

Lektions-Catalog
der
Bernischen Akademie
auf das Winter-Halbjahr vom 3. November 1806
bis Ende Aprils 1807.

I. Theologische Fakultät.

Geschichte der christlichen Kirche von Anfange bis zur nicänischen Synode trägt nach eigenen Heften deutsch vor, Herr Professor Zeender, alle Morgen um 9 Uhr.

Dogmatik nach Michaelis trägt derselbe lateinisch vor, Dienstags und Donnerstags Nachmittags um 2 Uhr.

In der Homiletik erklärt Herr Professor Studer den dritten Abschnitt in Gräffes Lehrbuch; wie die Predigten gehalten werden müssen; Mittwochs früh um 8 Uhr.

In der Catechetik liest derselbe über die catechetische Behandlung des Gedächtnisses und der Aufmerksamkeit, wie auch über die Regeln, so sich auf das Ge-

fühl und Begehrungs-Vermögen beziehen, nach dem gleichen Lehrbuch; Donnerstags um 8 Uhr.

In der Pastoraltheologie wird von demselben der zweyte Abschnitt des fünften Theils von Gräffe von der Seelsorge bey den Kranken behandelt; Montags und Dienstags um 8 Uhr; und

im Kirchenrecht der zweyte Abschnitt desselben Lehrbuchs: von den Rechten und Verbindlichkeiten in Ansehung der gottesdienstlichen Personen, Handlungen und kirchlichen Güter; Freytags und Samstags um 8 Uhr.

Unter dessen Leitung werden Catechisationen über den Heidelbergischen Catechismus gehalten, Montags Nachmittags um 3 Uhr; homiletisch-praktische Dispositionen versucht, Mittwochs um 2 Uhr; und Predigten gehalten, Samstags Vormittags.

Seine Vorlesungen hält er alle in deutscher Sprache.

Eine historisch-kritische Einleitung in den Jesajas wird vorgetragen, und einige Kapitel desselben werden erklärt von Herrn Professor Schärer, Montags Vormittags um 10 Uhr; alles in lateinischer Sprache.

Ueberdieß werden an Samstägen Disputationen gehalten. Hörsaal Nro. 3.

II. Juristische Fakultät.

Das allgemeine Staatsrecht trägt Herr Professor Haller wöchentlich in 6 Stunden von 10 bis 11 Uhr vor, nach einem von ihm selbst entworfenen und den bisherigen Systemen ganz entgegengesetzten Plane; auch wird er solches in allen seinen Theilen durch die Geschichte beleuchten und bestätigen.

Das Wesentliche von den Cameralwissenschaften und der eigentlichen Staatsklugheit, oder der Kunst: die Dauer der Staaten zu verlängern, webt er gehörigen Orts in eben diesen die allgemeine Staatenkunde umfassenden Cursus ein.

Ueber die vaterländische Geschichte wird er überdieß von Ostern 1807 wöchentlich in drey Stunden besondere Vorlesungen halten.

Den Civilprozeß wird Herr Professor Doktor Schnell nach dem zweyten und dritten Theil der Gerichtssatzung in wöchentlichen 6 Stunden von 11 bis 12 Uhr Vormittags vortragen; auch wird er zu einer mit seinen Zuhörern verabredeten Stunde, wöchentlich drey praktische Uebungen halten.

Ueber das Bernische Criminalrecht wird lesen Herr Professor Doktor Gmelin alle Wochentage Vormittags von 8 bis 9 Uhr.

Ueber das Naturrecht derselbe, zu einer noch besonders auszusetzenden Stunde wöchentlich dreymal. Hörsaal Nro. 2.

III. Medizinische Fakultät.

Anatomische Demonstration hält Herr Professor Doktor Emmert der ältere täglich mit Ausnahme des Samstags, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags; in dem neuen anatomischen Gebäude.

Spezielle Pathologie liest Herr Professor Doktor Tribolet Montags, Mittwochs, Freytags, von 11 bis 12 Uhr Vormittags.

Allgemeine Therapie trägt derselbe Dienstags von 11 bis 12 Uhr vor.

Spezielle Therapie wird er auf Verlangen zu einer beliebigen Stunde privatim vortragen.

Die Chirurgie lehrt Herr Professor Doktor Schiferli Montags, Mittwochs und Freytags von 10 bis 12 Uhr Vormittags, nach eignen Heften.

Ueber Geburtshülfe wird derselbe Dienstags und Donnerstags um die gleiche Zeit Vorlesungen halten, und die Manipulationen am Phantome lehren. Wöchentlich einmal wird er auch praktischen Unterricht im Touchiren ertheilen.

Medizinische Chirurgie wird eben derselbe, so wie auch

die Anwendung des chirurgischen Verbandes, wenn sich eine hinreichende Menge von Zuhörern meldet, privatim in einer noch zu bestimmenden Stunde lehren.

Medizinische Klinik hält, wie bisdahin, Herr Professor Doktor Tribolet von 8 bis 9 Uhr in dem Insel-Spitale täglich.

Chirurgische Klinik hält Herr Professor Doktor Schiferli täglich von 9 bis 10 Uhr in dem Militär-Spitale.

Anweisung zum Seciren ertheilt Herr Professor Doktor Emmert der ältere täglich von 11 bis 12 Uhr. Derselbe wird auch privatim zweymal wöchentlich

examinatorische und disputatorische Uebungen über verschiedene physiologische und anatomische Gegenstände anstellen.

Alle diese Vorlesungen werden in den Hörsälen Nro. 5 und 6 gehalten.

Ueber gerichtliche Arzneykunde, ist Herr Doktor Tribolet, Vater, ausserordentlicher Professor, geneigt, Privat-Vorlesungen zu geben.

Thier-Arzneykunst. Herr Professor Emmert, der jüngere, trägt täglich von 4 bis 5 Uhr Physiologie der Hausthiere nach eignen Heften vor. Derselbe erbietet sich zu Privat-Vorlesungen über andere Theile der Thier-Arzneykunst.

Dessen Vorlesungen werden in dem neuen anatomischen Gebäude gehalten.

IV. Philologische Fakultät.

Alte Litteratur.

Im Lateinischen hält Herr Professor Risold Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr Vorlesungen über das 4te Buch von Tacitus Annalen und Horazens Poetik; nach Beendigung derselben über die Pharsalien des Lukan.

Im Griechischen erklärt derselbe Montags und Mittwochs von 2 bis 3 Uhr die 16te und 18te Rhapsodie der Ilias, und Donnerstags um die gleiche Stunde im neuen Testament, den Brief an die Römer.

Mit den Fähigsten wird er Freytags von 9 bis 10 Uhr den Oedipus rex des Sophokles lesen. Hörsaal Nro. 1.

In der hebräischen Sprache giebt Unterricht Herr Professor Schärer Dienstags und Freytags Nachmittags um 2 Uhr. Hörsaal Nro. 1.

Derselbe erbietet sich auch zum Privat-Unterricht in den Anfängen der arabischen und syrischen Sprache.

Neuere Litteratur.

Die schöne Litteratur der Franzosen trägt vor, Herr Professor Jahn, und wird in einem Anhange besonders ausführlich das französische Theater abhandeln, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags von 3 bis 4 Uhr.

Derselbe liest Rhetorik und giebt Anleitung zum deutschen Styl an den nämlichen Tagen. Hörsaal Nro. 1.

Mathematik.

In diesem Fach trägt Herr Professor Trechsel Montags, Mittwochs, Freytags von 8 bis 9 Uhr die ebene und analytische Trigonometrie vor, womit er gegen das Frühjahr geometrische und trigonometrische Uebungen auf dem Felde zu verbinden gedenkt.

Dienstags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr wird er in der Analysis die Potenzen, Radikalgrößen, Logarithmen, Progreßionen und Combinationen abhandeln.

Derselbe erbietet sich auch zu einem Privat-Collegium über die Theorie der krummen Linien.

Physik.

Von diesem Pensum trägt Herr Professor Beck vor, den mechanischen Theil der allgemeinen Naturlehre, oder die Lehre von der Bewegung und dem Gleichgewicht der festen Körper, die Phänomene der allgemeinen Gra-

vitation und die Gesetze des Stosses: fünf Wochentage von 11 bis 12 Uhr, nach Greens Grundriß. Vergönnt es die Zeit, so wird er noch die Grundlehren der Hydrostatik und Hydraulik beyfügen; ferner trägt er vor die Lehre von der Elektricität, dem Galvanismus und Magnet zur Beendigung seines ersten Cursus, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Nachmittags von 4 bis 5 Uhr. Hörsaal Nro. 4.

Philosophie.

Herr Professor Trechsel liest Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr allgemeine Logik nach Kiesewetter. Hörsaal Nro. 4.

Herr Professor Zeender trägt empirische Psychologie vor, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags von 3 bis 4 Uhr. Hörsaal Nro. 1.

Naturgeschichte.

Herr Professor Meisner liest sechs Stunden wöchentlich von 3 bis 4 Uhr Mineralogie, als Fortsetzung seines Cursus in der allgemeinen Naturgeschichte. Hörsaal Nro. 4.

Preisfragen:

Theologische: Num datur jus ecclesiasticum inter protestantes; quibusnam fundamentis et limitibus continetur?

Juristische: Welchen Vortheil kann ein Bernischer Rechtsgelehrter aus dem Römischen Recht ziehen? und ist ihm die Kenntniß desselben entbehrlich oder nicht?

Medizinische: Ist das Leben mit einem beständigen Wechsel der festen Theile verbunden? und welches sind die Erscheinungen, die für und gegen diese Meinung sprechen?

Philologische: Exhibeatur delineatio vitae Philopoemenis Achaeorum praetoris, ex iis, quae Polybius et Plutarchus nobis reliquere.

Physisch-mathematische: Giebt es einen physischen Zusammenhang zwischen den Aenderungen des Barometers und der Witterung, oder ist derselbe nur eingebildet? Welche von den vielen Hypothesen, die zur Erklärung eines Zusammenhanges sind ausgedacht worden, hat die meiste Wahrscheinlichkeit?

Die lateinischen Fragen werden lateinisch beantwortet: bey den deutschen ist die Wahl der Sprache frey.

Die Abhandlungen der Concurrirenden sind bis auf den ersten April 1807 dem Herrn Prorektor einzuhändigen; und zwar ohne Benennung des Verfassers mit einem Motto auf dem Titel: das Motto selbst aber wird mit des Verfassers Namen in einem Umschlage versiegelt auf die Preisschrift angeschlossen.

Der Preis für jede gekrönte Arbeit ist eine goldene Medaille von 4 Dukaten an Werth, das Accessit eine silberne von gleicher Größe.

Jeder Lehrer eröffnet dem sich meldenden Studirenden, gegen Vorweisung der Matrikel, den Zutritt in seine Collegien, und empfängt von jedem derselben, für alle ihm während des bevorstehenden Winter-Halbjahres

obliegenden Vorlesungen zusammen, das nachstehende Collegiengeld, als:

Von den Theologie-Studirenden 6 L. Von den übrigen Akademikern 12 L. und von Vorlesungen, welche Kosten für den Lehrer nach sich ziehen, als Maximum 18 L.

Vierzehn Tage nach Eröffnung der Vorlesungen wird der Pedell die Collegiengelder zu Handen der Lehrer einsammeln.

Cantons-Angehörige, welche das 23ste Jahr zurückgelegt haben, können ohne Matrikel nur auf schriftliche Einwilligung des Herrn Prorektors, welchem sie ihren Taufschein vorzuweisen haben, die ihnen beliebigen Collegien besuchen.

Der Halbjahr-Cursus wird Samstags den ersten November feyerlich eröffnet werden.

Die Vorlesungen selbst werden Montags den dritten November ihren Anfang nehmen.

Bern, den 27ten Sept. 1806.

Joh. Rudolf Schärer,
p. t. Prorector.

Litterarisches Archiv

der

Akademie zu Bern.

Erster Jahrgang.

Zweytes Stück.

Bern,

bey der typographischen Gesellschaft.

1807.

8.

Ueber die Nothwendigkeit einer anderen obersten Begründung des allgemeinen Staats-Rechts.

Eine
Inaugurations-Rede bey Antretung des Prorektorats
an der Akademie zu Bern
gehalten
am 2ten November 1806
von

Carl Ludw. von Haller,
Professor der Staatskunde und Geschichte.

(Diese Rede muß als blosse unvollständige Skizze eines Werkes betrachtet werden, welches der Verfasser einst vollständig auszuarbeiten gedenkt.)

Tit.

Wenn ich nach acht stürmischen Jahren, durch wunderbare Schicksale in der Welt herumgetrieben, seit langer Zeit von wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen abgezogen, und nachdem bereits die besten Jahre meines Lebens theils in Widerwärtigkeiten durchgekämpft,

theils in fremdartigen Berufs-Geschäften zugebracht, theils in Zerstreuungen und Freuden unnütz verflossen sind, gleichwohl an dem heutigen Tag, wenige Monate nach meiner Rückkehr in das geliebte Vaterland, einen wichtigen Lehrstuhl an dieser aufblühenden Akademie antreten und zugleich das Amt eines Prorecktoren an derselben bekleiden soll: so ist es wahrlich nicht jene übliche Bescheidenheit, mit der man die Gunst des Publikums zu gewinnen sucht, sondern ein tiefes Gefühl innerer Bangigkeit, was bey diesem Anlaß meine ganze Seele durchdringt. Und sollte dieses Gefühl nicht schon aus wahrer Selbst-Erkenntniß hervorgehen, wie mannigfaltig sind nicht die Gründe, welche dasselbe in mir veranlassen und erhöhen müssen! Die Wichtigkeit dieser Akademie, die heute zum zweytenmal eröffnet wird, die nur durch ausgezeichnete Lehrer ihren Flor begründen, ihren Zweck erfüllen kann und auf welche gleichwohl das Vaterland einen Theil seiner Hoffnungen baut, — meine Vergleichung mit den gelehrten Männern, die bereits bey derselben angestellt sind und denen ein glückliches Schicksal vergönnt hat, ihre Zeit und ihre Talente allein den Wissenschaften zu widmen; die wenigen Augenblicke hingegen die mir selbst zur Vorbereitung geblieben sind — vor allem aber, es sey mir erlaubt zu sagen, die schmeichelhafte Art, mit welcher ich zu dieser Stelle berufen worden bin — die Freundschaft, das rührende, aber schwer auf mir drückende Zutrauen meines vaterländischen Publikums, welches vielleicht nur durch einige widrige Schicksale und meine innige Vaterlands-Liebe zu meinen Gunsten eingenommen, größere Erwartungen von mir zu hegen scheint, als ich je zu rechtfertigen im Stande seyn werde. Ja! die gütige Natur hat

mir freylich eine reine und aufrichtige Liebe zur Wahrheit und zu gründlichen Kenntnissen gegeben; von der zarten Kindheit an und mitten unter den fremdartigsten Geschäften rufte mich ihre göttliche Stimme beständig wieder zu jenen Neigungen hin; aber diesem Wink der Natur zu folgen, den Durst nach Erkenntniß zu befriedigen, den Baum der Gelehrsamkeit zu pflegen und seine Früchte selbst zu befördern: das haben mir äussere Umstände und vielleicht auch eine gewisse Vielseitigkeit der Begierden versagt, die an allem Theil zu nehmen wünschte, aber weniges betreiben noch weniger vollenden konnte.

Und welchen Lehrstuhl soll ich gleichwohl jetzt bekleiden, welche Wissenschaft vortragen? Diejenige, welche zwar meinem Lieblings-Studium angemessen, der beständige Gegenstand meines Nachdenkens und meiner Beobachtungen war; aber auch die, welche sich mit den zartesten und heiligsten Banden der menschlichen Gesellschaft beschäftiget, die in ihrem ganzen Innhalt durchaus praktisch ist und seyn soll, in welcher der geringste Irrthum von den gefährlichsten Folgen seyn kann; diejenige, die in unsern Tagen mehr als keine andere durch falsche Lehren verunstaltet worden, gegen welche die Weisern sogar nicht ohne Grund eingenommen sind, deren Fundamente selbst mir noch einer ganz anderen Begründung zu bedürfen scheinen. Ja! bedenklich ist der Auftrag und schwer die Verantwortung der öffentlichen Lehrer und Schriftsteller, die sich mit dem heiligen Gebiet der Rechte und Pflichten geselliger Menschen befassen. Eine einzige ihrer fehlerhaften Ansichten — durch Unterricht und Schriften in alle Classen verbreitet, durch folge-

rechte Schlüsse zu einem falschen System entwickelt, durch günstige Umstände zur praktischen Anwendung gereift, kann die Grundlagen und Schutzwehren alles menschlichen Werths und Glücks erschüttern, für Länder und Völker die entsetzlichsten Folgen nach sich ziehen. Durchdrungen von diesen Empfindungen, mit welcher Schüchternheit muß ich nicht jenes Heiligthum betreten: da ich es gleichwohl zu unternehmen wage, über die allgemeine Kunde von den Staaten, ihrer Natur und ihrer Mannigfaltigkeit, ihrer Entstehungsart und den daraus fliessenden Rechten und Verhältnissen ein System aufzustellen, welches zwar aus stillem und wiederholtem Nachdenken hervorgegangen und an den Probierstein der Erfahrung gehalten, mir mit der Geschichte aller Zeiten und Länder, so wie mit den göttlichen Gesetzen übereinzustimmen scheint, aber dennoch den bisher herrschenden Lehren vieler berühmter Männer durchaus entgegengesetzt ist. Aufgefordert an dem heutigen Tag die Vorlesungen der Akademie mit einer wissenschaftlichen Rede zu eröffnen, mich selbst zu dem bevorstehenden Lehramt zu inauguriren und gleichsam über die Antretung desselben zu rechtfertigen: von was sollte ich also schicklicher und pflichtmäßiger sprechen, als von dem Fundamente selbst, welches meinem ganzen künftigen Lehrvortrag zur Grundlage dienen wird? Von nichts geringerm will ich demnach handeln, als von der Nothwendigkeit einer anderen obersten Begründung oder einer gänzlichen Reformation des allgemeinen Staats-Rechts — d. h. von einem anderen höchsten Principio, aus welchem, meiner innigsten Ueberzeugung nach, die ganze Lehre von dem Wesen und der Natur der Staaten,

ihrem Ursprung und allen daraus fliessenden Rechten und Verbindlichkeiten einzig befriedigend abgeleitet werden kann und muß. Die Reichhaltigkeit des Stoffs wird mir zwar eine ausserordentliche Gedrängtheit abnöthigen und kaum werde ich die wichtigsten Sätze und Beweise mit einem Wort berühren können, auch manche erläuternde Nebenbetrachtung unterdrücken müssen. Aber die Wahrheit und das große Interesse dieser Untersuchung, welche sich an so viele Ihrer bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen anreihen wird — läßt mich, hochansehnliche Zuhörer, auch auf einige Augenblicke Ihrer angestrengten Aufmerksamkeit hoffen, und damit dieselbe weniger ermüdet, das Ganze desto besser umfaßt und beurtheilt werden könne: so gedenke ich in vier Abschnitten

I. Das bisherige staatsrechtliche System und dessen Geschichte in kurzen Sätzen darzustellen.

II. Einen gedrängten Rückblick auf seine, in unsern Tagen versuchte und mißlungene Realisirung zu werfen.

III. Dasselbe in seinen obersten Grundsätzen zu widerlegen, seine äussere Falschheit sowohl als seine innere Unmöglichkeit zu beweisen.

IV. Ein anderes rechtliches Fundament zur Erklärung aller bisherigen Staaten und Verfassungen aufzustellen — und den allgemeinen Umriß des ganzen darauf zu gründenden Gebäudes anzugeben.

O! möge mein Vortrag deutlich, belebt und eindringend seyn, möge er nach meinem reinsten Wunsche dahin führen, daß die Dinge die da sind oder gewesen sind, fortan aus einem richtigern, jedermann beruhigenden Gesichtspunkt angesehen, und in der Bildung unserer geselligen Verhältnisse, wie in der ganzen Einrichtung der Natur, die unveränderlichen Gesetze Gottes erkannt und bewundert werden.

I.

So weit die Geschichte und die Kenntniß des Erdbodens reicht, werden die Menschen überall und zu allen Zeiten in geselligen Verhältnissen von Herrschenden und Untergebenen angetroffen. Wir mögen die Urkunden durchwühlen, die einen Zeitraum von 4 bis 5000 Jahren umfassen, oder die Reisebeschreiber befragen, denen wir die Nachrichten über den Zustand aller Welttheile und der entferntesten Inseln des Südmeers verdanken, überall, in dem grauen Alterthum wie in unsern Tagen, werden wir Fürsten oder Republiken, einzelne oder mehrere Mächtige antreffen, denen die Menge der übrigen Menschen zu Gebote steht und welche, wenigstens in den meisten Rücksichten, den Willen der erstern für ihr Gesetz anerkennen muß. Gleichwie es kein Volk ohne Sprache, ohne religiöse Begriffe, ohne irgend eine Art von Eigenthum giebt, so ist auch keines je gewesen, das ohne gesellige Verhältnisse, von Herrschaft auf der einen und Dienstbarkeit auf der andern Seite gelebt hätte.

Wie ist aber diese Unterordnung, diese Abhängigkeit entstanden? wie kann sie rechtmäßig entstehen, da doch

jeder Mensch, als Mensch, dem andern gleich ist, und wenn man von allen übrigen Umständen, Bedürfnissen und Verträgen absehen will, keiner das Recht hat, den freyen Willen des andern zu nöthigen. Wird nicht noch heut zu Tag die Herrschaft eines Menschen über den andern empörend gefunden, sobald kein hinreichender Grund dafür angegeben werden kann? Von der richtigen Auflösung dieser Frage hängt die ganze Lehre von den Rechten und Pflichten zwischen Gebietenden und Untergebenen, oder das sogenannte Staats-Recht ab.

Zwar hätte schon die Universalität jenes Factums, welches nicht etwa nur hier oder dort, sondern zu allen Zeiten und in allen Ländern erscheint, auf die Vermuthung führen sollen, daß es seinen Grund in allgemeinen und nothwendigen Gesetzen der Natur selbst haben müsse. So sagten auch die Alten, freylich etwas unbestimmt und mit irrigen Vorstellungen untermischt, aber aus einem dunkeln Gefühle der Wahrheit, daß alle Gewalt von oben herkomme und daß die Staaten vom Finger Gottes selbst gestiftet seyen.

Aber statt jenem Gang der Natur in der Erfahrung nachzuforschen, das ähnliche, was sich bey aller Mannigfaltigkeit wieder findet, aufzufassen, das Gerechte von dem Ungerechten zu unterscheiden, und so der Natur ihr oberstes Gesetz abzulauschen: haben unzählige, die sich Philosophen nannten, den Ursprung der menschlichen Gesellschaft immer nur aus der Vernunft, aus dem freyen Gesammt-Willen aller Untergebenen herzuleiten gesucht. Sie wollten weiser seyn, als der Schöpfer aller

Dinge selbst und dichteten ein System, nach welchem, ihrer Meynung nach, die Staaten gestiftet worden sind, oder doch hätten gestiftet werden sollen. Die Menschen sagen sie, hätten ursprünglich zerstreut, einzeln, ausser allen geselligen Verhältnissen in der vollkommensten Freyheit und Gleichheit gelebt. Dabey aber seyen die Rechte der einzelnen nicht gesichert gewesen, es wären Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten zwischen ihnen entstanden, der Stärkere habe natürlicher Weise den Schwächern unterdrückt. Diesem Uebel für die Zukunft vorzubeugen, seyen sie also aus jenem Stand der Natur herausgetreten, hätten sich durch einen gesellschaftlichen Vertrag unter einander vereiniget und einem oder mehreren unter ihnen hinreichende Gewalt übertragen, um den Frieden zwischen allen zu handhaben und die Freyheit jedes einzelnen Staats-Genossen, gegen die möglichen Eingriffe der übrigen zu sichern. Gewohnheit, Dankbarkeit, Liebe zur Ruh, auch Mißbrauch der Gewalt, habe die Macht jener Oberhäupter hie und da erblich gemacht, sie könne aber bey zweckwidrigem Gebrauch, wieder von dem Volke zurückgenommen werden u. s. w.

Werden diese Grundsätze (welche die Summe des ganzen bisherigen Staats-Rechts in sich fassen) als wahr angenommen: so gewinnt alles, was wir bisher von den Rechten und Verbindlichkeiten zwischen den Fürsten und ihren Untergebenen wußten, oder in der Geschichte lasen, eine durchaus umgekehrte Ansicht; die Sprache aller Völker selbst war falsch und drückte nicht die Natur der Dinge aus. Nach jenem System liegt

die höchste Gewalt oder die Quelle der Gewalt in dem Volk, d. h. in der Gesammtheit aller Untergebenen. Sie sind der wahre Souverain, der summus imperans; die Fürsten aber werden zu blossen Dienern ihrer Unterthanen umgestaltet. Selbst die gerechteste Herrschaft, von allem Mißbrauch der Gewalt entfernt, ist nicht mehr ein Recht, sondern ein Amt oder eine Pflicht. Das Gesetz, dasjenige, was in dem gemeinsamen Verbande gelten soll, ist nicht der Wille des Herrn, sondern der allgemeine Wille, d. h. der Wille der Untergebenen. Die Fürsten haben nichts eigenes mehr; ihre Güter und Einkünfte kommen ebenfalls von dem Volke her, sie sind ein National-Eigenthum und dem Oberhaupt des Staats nur zu seiner Besoldung oder zu Nationalzwecken anvertraut. Ihre Diener werden zu öffentlichen Beamten, zu Staatsdienern und bleiben der Nation als ihrem Herrn verantwortlich; das Hauswesen des Fürsten wird zum gemeinen Wesen. Den ganzen Innbegriff und die innere Ordnung desselben, heißt man die Constitution des Staats und diese ist selbst nichts weiter, als eine politische Maschine, eine öffentliche Anstalt von der Nation gestiftet, um ihre Interessen zu besorgen und die Freyheit eines jeden Bürgers zu sichern. Ist endlich die Gewalt dem Fürsten nur anvertraut, so kann sie von dem Volk, als seinem Herrn zurückgenommen oder in andere Hände gelegt, und die politische Maschine, sobald sie unzureichend oder fehlerhaft scheint, verändert oder umgeschaffen werden. Denn welches Volk würde sich, anders als auf diese Bedingung, ein Oberhaupt ge-

wählt haben? wer hätte die künftigen Generationen zu einer solchen Knechtschaft verbinden können?

So sehr diese Consequenzen bereits ein gesundes Gefühl empören und einen sophistischen Hintergrund vermuthen lassen, so fliessen sie doch ganz richtig aus der oben angeführten Hypothese, von dem Ursprung und dem Zweck der Staaten: und war einmal dieser Irrthum zum Grunde gelegt, so konnte es nicht fehlen, daß daraus bald noch mehrere praktische Folgerungen gezogen wurden. Verglich man die bestehenden Staats-Verfassungen, mit jenen aufgestellten Grundsätzen, mit dem angeblichen einzig rechtmäßigen Typo aller geselligen Verbindungen, so mußten sie nothwendig alle als ungerecht erscheinen. Das Volk, hieß es nun, welches der wahre Souverain sey, solle auch diese Souverainität ausüben, welches allenfalls durch selbst erwählte und abwechselnde Repräsentanten geschehen könne. — Die Völker seyen jetzt in die Jahre der Mündigkeit getreten, sie wären zur Ausübung ihrer Rechte fähig, die Fürsten aber als ihre bisherigen Vormünder entbehrlich geworden a). Gesetzgebung und Vollziehung müßten von einander getrennt und jene dem Volk allein

a) Wenn dasjenige, was regiert wird, wirklich die Sache der Nation oder der Untergebenen wäre, so würden sie zu allen Zeiten dazu mündig gewesen seyn. Verwaltet ja ein jedes Dorf seine eigene Sache. Die Fürsten sind aber nicht Vormünder ihrer Untergebenen, sondern selbstständige Wesen, eigene Herren, die im Grund nur ihre eigene Sache regieren und diejenige der übrigen nur in so fern, als sie mit der ihrigen in Berührung steht.

als ein unveräusserliches Recht vorbehalten werden. Auch solle das Volk selbst oder durch seine bestellten Richter über die Verletzung oder bestrittene Anwendung der Gesetze urtheilen. Ueber die Verwendung der öffentlichen Güter und Einkünfte als Beyträge der Staatsgenossen solle die Nation sich Rechenschaft ablegen lassen. Stellen und Aemter müßten auf die nothwendigsten Bedürfnisse des gemeinen Wesens beschränkt, auch dürfe keine derselben nach der blossen Gunst des Fürsten vergeben werden. Kriegs-Erklärungen, Friedensschlüsse und Bündnisse seyen ganz vorzüglich die Sache der ganzen Nation und müßten also auch von ihr untersucht und beschlossen werden u. s. w. — Endlich sieht man leicht, daß da nach diesen Principien die Erblichkeit der Fürsten, als angeblicher blossen Beamten, nicht mehr zu rechtfertigen ist, sie von den einen als die widersinnigste aller Erscheinungen verworfen, von den andern aber nur mit gebrechlichen Stützen kümmerlich emporgehalten werden konnte. Wie viel weniger sollten also Verkäufe, Täusche, Schenkungen u. s. w. entschuldigt werden können?

In unsern Tagen braucht man wohl nicht zu beweisen, daß dieses System von dem Ursprung und dem Zweck der Staaten lange Zeit hindurch beynahe das Alleinherrschende war, und noch dermal, mehr oder weniger accommodirt, in allen Lehrbüchern herrschend ist. Ach! wo ist in Europa ein Mensch zu finden — wer ist unter uns allen, der es nicht in tausend und abermal tausend Schriften gelesen, gleichsam von allen Dächern predigen gehört, in Schulen eingesogen hätte und viel-

leicht selbst von einem Theil jener Irrthümer geblendet gewesen wäre. Alt ist diese Lehre freylich nicht, aber doch auch nicht so neu als man gewöhnlich zu glauben scheint; zu allen Zeiten hat es einzelne Sektirer gegeben, die bald alle Gewalt vom Volke herkommen liessen, bald gar keinen Obern auf dieser Erde erkennen wollten: und schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts war eine zahlreiche Sekte der sogenannten Thronenstürmer oder Monarchomachisten bekannt, von welchen Acker ein ganzes Verzeichniß aufgestellt a) und die der gelehrte Thomasius bestritten hat b.) Besonders entstanden dergleichen Grundsätze in bürgerlichen Entzweyungen zwischen Fürsten und ihren Unterthanen, wo dann gewöhnlich die Vernunft zur Sklavin der Leidenschaft wird und jede Parthey, mit den wahren Gründen nicht zufrieden, ihre Sache noch aus erdichteten allgemeinen Principien zu rechtfertigen sucht c). Da ferner in der christlichen Kirche jeder Christ, als solcher, dem andern gleich an Rechten, Pflichten und Hoffnungen ist, so wurden verschiedene protestantische Theologen zu dem Trugschluß verleitet, diese Begriffe auf ganz andere irrdische Verhältnisse überzutragen und die Staaten selbst

---

a) *Acker*, J. H. Comment. de Monarchomachis et Antimonarchomachis. Rudolstadt, 1716 4.

b) De historia sectae Machiavellistarum et Monarchomachorum — in den Obss. select. Halens. (Halae 1702.) T. 6. p. 1. f.

c) So sind diese Grundsätze zum Theil im 17ten Jahrhundert bey der Empörung gegen das Haus Stuart in England entstanden.

nach der Form der Kirche ordnen zu wollen. Selbst der ehmals fast ausschliessende Gebrauch der lateinischen Sprache trug nicht wenig zur Veranlassung eines ähnlichen Systems bey; denn da dieselbe beynahe nur republikanische Benennungen hat, so gewöhnte man sich unvermerkt ganz entgegengesetzte Begriffe oder Verhältnisse, mit den nemlichen Worten zu bezeichnen, Fürstenthümer — Republiken oder Civitates, Untergebene ein freyes Volk zu nennen, sofort mit einander zu verwechseln und daraus eine ganze Reihe von Trug-Schlüssen zu ziehen a). Schon vor mehr als 50 Jahren ward das System von einem ursprünglichen Stand der Natur, einem bürgerlichen Contract und der vom Volke delegirten Staatsgewalt öffentlich auf deutschen Universitäten gelehrt. Der Genfer Bürger Rousseau hat es nur weiter ausgeziert, mit allerley kühnen Paradoxen untermischt und durch eine verführerische Schreibart in alle Classen verbreitet. Eine zahllose Menge französischer und deutscher Schriftsteller haben dasselbe theils in eine systematische Form gebracht, theils immer mehrere Folgerungen daraus gezogen, durch innige Verbindung unter einander allen Widerspruch verdrängt, indem sie ihn für Finsterniß oder Mangel an Einsicht ausgaben, und so die neue Lehre am Ende zur alleinherrschenden gemacht. Die scheinbare Popularität

---

a) Die Römer selbst verfielen zwar nicht in diesen Irrthum. Sie nannten ein Fürstenthum nicht res publica, sondern *principatus* oder *dominium*, (ein Hauswesen nicht ein gemeines Wesen,) subditi heissen bey ihnen nicht cives. Und Tacitus sagt ausdrücklich: Res dissociabiles principatum et libertatem. Agric. 3. 1.

des obersten Grundsatzes verschafte dem System in allen Classen unglaublich viele Anhänger, — obgleich er genau betrachtet, der Tod aller wahren Freyheit ist — die Consequenz seiner Entwicklung blendete selbst viele gute Köpfe. Die Fürsten beruhigte man mit dem Satz, daß der fortdaurende Gehorsam ein Zeichen der stillschweigenden Einwilligung des Volkes sey; aber bald wollte man ihnen doch die veränderte Ansicht dieser letzteren als ein Gesetz aufdringen. Mehrere derselben waren selbst von jenen Grundsätzen eingenommen, und schienen ihre Gewalt auf die gebrechliche Stütze des souverainen Volkes gründen zu wollen. Die Nachwelt wird es nicht glauben können, aber es ist historisch erwiesen, nicht nur aus den Studierstuben der Gelehrten, selbst von den Thronen herab wurden die Principien des gefährlichsten Systems geprediget, welches je die Thronen bedrohte. Widerspruch erhob sich damals beynahe keiner, oder er war nicht gründlich genug; und so bedurfte es nur eines äussern Anstosses, einer schicklichen Gelegenheit, um den kühnen Versuch seiner gänzlichen Realisirung zu veranlassen.

II.

Diese Gelegenheit hat sich gefunden. — Wir alle sind Zeugen oder Zeitgenossen jenes schrecklichen, anfänglich mit scheinbarem Erfolg unternommenen, in der Folge mit namenlosem Unglück gepaarten, am Ende aber gänzlich mißlungenen Experimentes gewesen. In einem großen Reiche war der König aus mancherley Verlegenheiten genöthiget, seine Reichsstände, d. h. seine ersten Dienstmänner und Vasallen zu versammeln und siehe da! schon

in der Art der Zusammenberufung, in der Form und dem Resultat der Wahlen, war ein mächtiger Einfluß der neuen Lehre zu erkennen. Kaum waren daher diese Reichsstände versammelt, so erklärten sie sich selbst zur souverainen Nationalversammlung, zur obersten gesetzgebenden Macht im Namen des Volks, von dem alle Gewalt herkomme und setzten den König ihren Herrn zum Diener seiner Untergebenen herab. Stark durch die Noth des Reichs, durch die Neuheit des Phänomens, durch die Charakter-Schwäche des Königs und besonders durch die seit langem in der ganzen Nation herrschenden Ideen, überwältigten sie alle Hindernisse und verkündigten den kühnen Entschluß, die Verfassung eines grossen Reichs nach Grundsätzen zu organisiren, und die Theorie der Staatswissenschaft (an deren Wahrheit schon gar nicht mehr gezweifelt wurde) zur Wirklichkeit zu bringen. Freyheit und Gleichheit, auf welche diese Verfassung gegründet seyn sollte, waren das Losungs-Wort; sie mußten erst hergestellt werden, und mit einem Schlag wurden in dem ganzen weiten Reiche eine unermeßliche Menge mannigfaltig verschlungener Verhältnisse, welche durch wechselseitige Bedürfnisse, Eigenthum und Verträge entstanden, Herrschaft auf der einen, Abhängigkeit oder Dienstbarkeit auf der andern Seite hervorgebracht hatten, gewaltthätig abgeschafft. Kaum daß man noch die hausväterliche Herrschaft stehen ließ: denn es sollte keine Subordination mehr, als die unter die constituirten National-Gewalten, keine Genossenschaft, kein gemeinsames Eigenthum, als das der ganzen Nation mehr existiren. Man proklamirte die ursprünglichen

Rechte des Menschen und stellte sie zur höchsten Norm, zum alleinigen Zweck aller Gesetze auf. Nun hätte zwar die Genossenschaft nach gleichen Rechten (der pacte social) erst zwischen allen Franzosen einhellig gestiftet werden müssen, aber man setzte sie nach dem philosophischen System willkührlich voraus; und wiewohl bereits viele bewiesen, daß sie keine dergleichen Verbindung anerkennen, noch in eine solche einzutreten wünschen, so wurde doch ohne weiters zu ihrer Organisation geschritten. Man dekretirte, wer ein Bürger dieses neuen Staates seyn solle, ohne die einzelnen zu fragen, ob sie es auch seyn wollen; man schrieb eben so willkührlich Bedingungen für die Stimmfähigkeit vor, welche dem Drang der Natur gemäß, aber den eigentlichen Principien des Systems entgegen, bereits wieder die Bürger in zwey einander an Rechten ungleiche Classen theilte. Sofort wurde ohne Rücksicht auf bisherige Besitzungen und natürliche Verhältnisse, das ganze Reich mathematisch eingetheilt, bloß um die Zusammenkunft der Bürger nach Zahl und Raum zu erleichtern; allerley Reglemente über die Wahlfähigkeit und Wahlart, wurden eiligst beschlossen, um die gesetzgebenden Versammlungen zu bilden, welche künftighin den National-Willen repräsentiren und beständig abwechseln sollten. Die königlichen Domainen wurden als National-Güter erklärt oder verkauft, seine übrigen Einkünfte und Gefälle als unbillig vertheilte Contributionen der Bürger angesehen, mithin abgeschaft oder verändert, dem König selbst aber, als obersten Beamten nur eine Besoldung angewiesen. Er, der vorige Herr und Gesetzgeber, der reichste

und einzig unabhängige Gutsbesitzer im ganzen Land, sollte jetzt nichts eigenes mehr besitzen und nur die Gesetze von andern vollziehen lassen. Zu diesem End gab man ihm zwar ein unermeßliches Heer von neu errichteten Beamten, Verwaltern, Richtern u. s. w. bey, aber sie waren meist nicht von ihm gewählt, nicht von ihm bezahlt, nicht seine Diener sondern die des Volks, und doch sollten der König oder seine ersten Minister für alles verantwortlich seyn. Den Innbegriff aller dieser, unter den schwierigsten Umständen und dem entsetzlichsten Partheyen-Kampf gemachten Dekrete (an welchen bereits mehr als die Hälfte der sogenannten Volks-Repräsentanten keinen Antheil mehr nehmen wollte) nannte man gleichwohl die französische Constitution, und pries sie als die erste in der Welt, welche nach den wahren Grundsätzen der Staats-Theorie aufgeführt — zwar noch einer Verbesserung fähig sey, aber doch in ihren Grundzügen zum Muster und zum leuchtenden Beyspiel für alle übrigen dienen solle.

Eine zweyte Nationalversammlung trieb bald die Consequenzen des Systems noch weiter. Ihr waren die Fesseln jener Constitution noch viel zu enge, denn sie enthielt noch die Erblichkeit des Königthums und manches andere, was freylich mit allen übrigen Principien der Constitution in offenbarem Widerspruche stand. Diese Anomalien sollten verschwinden, denn der aufgestellten Theorie gemäß, war niemand befugt, die Souverainität des Volks zu beschränken. Schnell wurden daher jene Schranken durchbrochen und unter entsetzlichen Stürmen, eine dritte Versammlung, oder sogenannte National-

Convention zusammenberufen, welche alle Gewalt in sich vereinigen und eine neue Verfassung durchaus nach den Principien der Freyheit und Gleichheit aufführen sollte. Die Nation war bereits in zwey große Parteyen vertheilt, die eine schloß sich selbst von allem Antheil an dem neuen Staate aus oder wurde mit Gewalt ausgeschlossen, und so ward diese dritte Versammlung abermal aus lauter Anhängern jener Grundsätze zusammengesetzt. Durch sie wurde nun der Triumph des philosophischen Staats-Systemes vollendet, in so fern er nur in Zerstörung alles Alten bestand; sie schaffte sogleich die erbliche Königswürde ab, und ließ die Republik nun auch dem Namen nach proklamiren: Sie verbannte sogar das Wort Herr aus der Sprache, denn es sollte kein anderes geselliges Verhältniß, als das eines Bürgers statt finden und mithin auch kein anderes Wort mehr üblich seyn. Den unschuldigen König selbst ließ sie hinrichten, nicht aus Haß gegen seine Person, sondern theils aus Furcht, um das letzte Hinderniß ihres Unternehmens wegzuschaffen, vorzüglich aber aus philosophischem Fanatismus, nach welchem das Herrschen aus eigener Macht ein Verbrechen gegen die Volks-Souverainität gewesen seyn sollte. Aber nun konnten die 750 Gesetzgeber über die Einrichtung ihrer Staats-Maschine eben so wenig einig werden, und die Genossen der neuen Republik wüteten gegen einander heftiger, als gegen ihre Feinde selbst. Ohne das Volk zu befragen, wurde ein Theil seiner Repräsentanten nach dem andern von ihren Gegnern ausgestoßen, als Feinde der Freyheit auf das Schaffot geschleppt, und die übrigen behaupteten immer noch allein die ganze Nation zu repräsentiren. Nach einer dreyjährigen schreck-

lichen Anarchie oder vielmehr nach der entsetzlichsten Tyranney schnell wechselnder Faktionen, nach den blutigsten Kämpfen gegen innere und äussere Feinde, kam endlich aus Ermüdung wieder eine sogenannte Constitution zu Stande, die im Grund auf die nemlichen Principien gestützt, doch als nothwendiges Correctiv-Mittel bereits manche Rückschritte und Inkonsequenzen enthielt, besonders aber darauf abzielte, die Gewalt in den Händen der damaligen Machthaber zu perpetuiren. Aber auch jetzt giengen die Sachen nicht besser; diese Constitution konnte eben so wenig als alle vorigen gehandhabet werden, der Kampf zwischen den entgegengesetzten Parteyen und zwischen den constituirten Behörden selbst, dauerte ununterbrochen fort und die mächtigste oder kühnste unter ihnen wußte sich bald wieder durch einen Gewalt-Streich die alleinige Herrschaft zuzueignen. Zwar hatte, durch eine natürliche Folge der Dinge, der Zweck der Revolution sich bereits geändert: es war zunächst nicht mehr um Ausführung der philosophischen Principien, sondern um Erhaltung der neu entstandenen Macht zu thun, deren innere Feinde sich alle Tage mehrten. Aber jene Grundsätze selbst wurden in der Theorie nicht aufgegeben, und alle Gewaltstreiche sollten nur deßwegen nöthig geworden seyn, um die Herrschaft des philosophischen Staats-Systems durchzusetzen, welches alle Regierungen auf die Repräsentation des Volkes gründen wollte; ein glücklicher Krieg verschaffte der neuen Republik unglaubliche Siege, ein Land nach dem andern wurde überwältiget, darin die Souverainität des Volkes ausgerufen, Freyheit und Gleichheit eingeführt und Filial-Republiken nach dem Muster der Französischen geschaffen. Unser Vaterland selbst ward gleich andern Staaten, in diesen Strom

des allgemeinen Unglücks hingerissen, und in allen Ländern fanden sich Anhänger und Irrende genug, die den Grundsätzen des Systems ergeben, dasselbe eifrig zu befestigen suchten. Die Herrschaft der Revolution schien sich über ganz Europa fortzuwälzen, man glaubte den Augenblick zu sehen, wo alle Fürsten von der Erde würden verschwunden seyn; die colossalische Republik hatte fast alle ihre Feinde zum Frieden gezwungen, selbst die erneuerten Kriege hatten nicht mehr ihre Zerstörung, sondern nur die Begränzung ihres Gebiets zur Absicht; unbesorgt vor aller äussern Einmischung hätte sie nunmehr, wie ihre Anhänger erwarteten, die Einrichtung des philosophischen Staates in Ruhe vollenden können.

Dem ungeachtet haben wir dieses ungeheure Experiment scheitern gesehen; das ganze Gebäude der philosophischen Staats-Theorie ist beynahe ohne allen Widerstand zusammengestürzt, da hingegen nur die versuchte Einführung desselben, obgleich es auf den Volks-Willen gegründet seyn sollte, zehn Jahre des entsetzlichsten und blutigsten Kampfes gekostet hatte. Die angeblich souveraine Nation von 25 Millionen Menschen vermochte oder wollte keines ihrer Rechte, keine ihrer delegirten Gewälten zu behaupten, und siehe da! ein einziger Mann hat sich die ganze Nation mit der größten Leichtigkeit, ja selbst mit ihrem Willen unterworfen. So unbegreiflich dieses Phänomen scheint, so kann es doch den gründlichen Beobachter nicht befremden. Denn genau zu reden, hatte das System in der Wirklichkeit keinen Augenblick bestanden und seine Unmöglichkeit wurde durch den ganzen Lauf der Revolution bewiesen. Wohl hatte sich aus den

Reichsständen eine neue unabhängige Macht gebildet, aber schon diese war nicht von dem Volke delegirt, sondern von einem Theil jener Stände, ihren Instruktionen gerade entgegen, selbst geschaffen und behauptet. — Die vorausgesetzte Genossenschaft, der Societäts-Vertrag zwischen allen Einwohnern des Reichs, bestand in der Wirklichkeit nie; vielmehr war die Nation gerade durch diese versuchte Hineinzwingung mehr als je in erbitterte Parteyen entzweyt. Von allen Faktionen, welche nach einander herrschten, hatte keine einzige ihre Macht durch den freyen Willen, vielweniger durch den allgemeinen Willen des Volks erhalten, und wenn sie auch dem Scheine nach davon herkam, so wurde die anvertraute Gewalt bald zur eigenen gemacht und sogar wider den Willen des Volks beybehalten. Eine jede derselben herrschte unbeschränkt nach eigener Willkühr; die Spaltung der obersten Gewalten war in der Realität unmöglich, eine mußte immer die höchste seyn und wenn sie sich einen Augenbick die Waage zu halten schienen, so entstand nothwendig ein Kampf oder ein innerer Krieg, der bald wieder dem Mächtigern die Herrschaft gab. Ihre Gesetze waren nicht nach dem Volkswillen, sondern oft sogar gegen denselben gerichtet. Auch hatten sie keineswegs die Freyheit der einzelnen, sondern, wie es nicht anders seyn kann, vorzüglich die Befestigung der neu entstandenen Macht, die Selbsterhaltung der herrschenden Partey zur Absicht. So wollte man zwar der Natur Gewalt anthun, aber ihre unzerstörbaren Gesetze nahmen nur einen andern Lauf und die Menschen wurden für den verwegenen Versuch durch namenloses Unglück gestraft. Herr und Diener, der Reiche und der Arme sollten in allen

Dingen gleich frey und von einander unabhängig seyn, aber das Resultat dieser naturwidrigen Bemühung war nur, daß die Freyen dienstbar und ein Theil der Dienstbaren frey, die Reichen arm und wenige Arme reich wurden.

Endlich mußte selbst der Krieg, der die neue Republik befestigen sollte, früher oder später nothwendig ihren Sturz vollenden. Denn hier in diesem streng angezogenen militärischen Verband, bildeten sich ganz entgegengesetzte Verhältnisse, hier fanden die philosophischen Spekulationen ihr Grab. Hier keimte wieder eine Macht, eine wahre autoritas empor, die nicht von den Untergebenen sondern von einem Einzelnen ausgieng. Einer allein gab Befehle und ließ sie vollziehen, Subordination und Gehorsam hatten nicht die Freyheit der einzelnen Mitglieder, sondern die Erreichung eines äussern gemeinsamen Zweckes zur Absicht. Ueberlegenheit und Glück gab die Herrschaft, der Schwächere mußte dienen, und doch war in diesem strengen Verband ungleich mehr Sicherheit und Gedeihen, als in der Republik selbst. Der Krieg endlich schuf Mächtige, die bald einsahen, daß sie nicht nöthig hätten von andern Befehle anzunehmen und Bedürfnisse belehrten den Schwachen, daß er in dem Dienst, d. h. in freywilliger Abhängigkeit, Schutz und Lebens-Unterhalt finde. So erschien endlich ein durch Siege berühmter, durch zahlreichen Anhang mächtiger General und fand die republikanischen Gewalthaber selbst voll Mißtrauens gegen den Bestand ihrer Genossenschaft und des ewigen Wechsels aller Dinge müde. Bereit, sich einem Herrn zu unterwerfen, der ihnen einen Theil der bisher

genossenen Vortheile zusichere, übergaben sie ihm vorerst die oberste Militär-Gewalt im Sitze der höchsten Autoritäten und schnell wußte er auf diese erste Grundlage seiner Macht, das Gebäude seiner Unabhängigkeit zu vollenden. Titular-Aemter von Seite der ersterbenden Republik, mit großen Befugnissen, die man bereits nicht mehr verweigern konnte, unterwarfen ihm sogleich die ganze Corporation der bisherigen Gewalthaber, nebst allen ihren Dienern; die große Menge der einzelnen Menschen schloß sich, wie überall, von selbst an den Mächtigen an, der Ruhe vor andern verschaffen, Bedürfnisse befriedigen, Ehre und Reichthümer austheilen, belohnen und strafen konnte. Zur Bezwingung der wenigen Widerstrebenden war nur ein geringer Aufwand von Kräften nöthig. Die zahlreiche Classe der offenen Feinde der Republik, die man sonst immer durch den angeblichen Zwang der Majorität, nach Principien a priori, hatte beherrschen wollen, wurde nun nach und nach auf ganz anderem Wege gewonnen, durch angebotene Vortheile, durch Aemter und Stellen, gleichsam durch einzelne Friedens-Verträge abhängig und dienstbar gemacht. Die kraftlosen Behörden, welche dem todten Buchstaben nach die oberste Gewalt im Staate seyn sollten, wurden ohne allen Widerstand in untergeordnete Collegien umgeschaffen, die anfangs nur auf eine gewisse Zeit delegirte Gewalt, zur lebenslänglichen und bald darauf von denjenigen selbst, welche noch die Reste der Republik vorstellten, zur erblichen und eigenen erklärt, die sogenannte National-Souverainität wieder in einen Patrimonial-Staat umgeschaffen. So entstand ohne Zwang die unumschränkteste Monarchie, die größte Allein-Herrschaft, welche Europa seit einem Jahr-

tausend gesehen, aus dem Systeme selbst, welches auf die natürlichen Rechte jedes Menschen, auf die Souverainität des Volkes gegründet seyn, und Freyheit und Gleichheit aller Menschen auf ewig befestigen sollte. Von der ganzen blendenden Theorie bleibt auch keine Spur mehr übrig, das Experiment ihrer Realisirung ist gänzlich mißlungen. Alle Dienstbarkeit sollte verschwinden, kein Fürst mehr oder vielmehr lauter Fürsten auf der Erde seyn; nun ist beynahe alles dienstbar geworden, und man läuft selbst Gefahr, daß nach entgegengesetzten Irrthümern bald keine Republik, keine gemeinsame Besitzung, keine freye Corporation mehr existiren, oder auch nur eigene Rechte haben solle. Denn der Gleichheit des Namens wegen dürften sie mit jenen grundlosen Theorien verwechselt werden, von welchen sie doch ihrer Natur, ihrem Ursprung und ihrem Zweck nach durchaus verschieden sind.

III.

Noch scheint man indeß aus diesem ewig merkwürdigen und schrecklichen Versuch nicht die Lehre gezogen zu haben, daß der Grund seines gänzlichen Mißlingens in der innern Falschheit der Principien selbst liege, und daß die Natur deßwegen nicht auf das Experiment geantwortet hat, weil das gefoderte ihren Gesetzen widersprach. Sind etwa die Menschen zu so schönen Theorien noch nicht reif gewesen? oder wurden die Grundsätze nur zu weit ausgedehnt und übel angewendet, mithin die gute Sache durch schlechte Werkzeuge verdorben? oder sind die philosophischen Staats-Grundsätze gar von Anfang an nur Vorwand der Herrschsucht gewesen, um

die einen von ihren Plätzen zu verdrängen und sich an ihre Stelle zu setzen? Keineswegs. Alle diese Meynungen sind falsch und verdienen widerlegt zu werden, weil sie unter andern Umständen die Menschen den nemlichen Experimenten aussetzen könnten. Zum Genuß wahrer Rechte, möglicher Freyheit, waren die Menschen zu allen Zeiten reif, sobald Umstände sie begünstigten und Macht sie zu behaupten vorhanden war. Zudem soll ja die philosophische Staats-Maschine die Freyheit eben dadurch bewirken, daß jeder durch unwiderstehliche Gewalt in die Schranken seines Rechtes gezwungen werde, und zu Erduldung eines solchen Zwanges wäre man immer reif genug. Will man aber zu jener philosophischen Verfassung, die allgemeine Herrschaft beynahe übermenschlicher Tugenden fordern, so heißt dieses nicht nur auf Unmöglichkeiten bauen, sondern man hätte unter dieser Voraussetzung auch gar keines Staates mehr nöthig a). Wie

---

a) Bekannter massen haben daher auch verschiedene deutsche Philosophen die Consequenzen des Systems, so weit getrieben, daß sie behaupten, der Staat solle an seiner beständigen Vernichtung arbeiten, es sey der Zweck aller Regierungen, die Regierung überflüssig zu machen. Sie können sich die Mühe ersparen, denn Staaten, wie jene Philosophen sich dieselben denken, haben nie existirt und werden nie existiren. Aber Staaten wie sie sind, d. h., selbstständige, natürliche, gesellige Verhältnisse, werden und müssen immer bestehen, so lang die Welt dauert, so lang die Menschen zur Erhaltung des Lebens Bedürfnisse haben, und durch Verschiedenheit der Glücksumstände von einander abhängig sind.

ungereimt ist es also nicht, eine Verbindung zu fordern, und sogar von Anbeginn der Welt an, vorauszusetzen, zu welcher man, ohne die höchste menschliche Vollkommenheit nicht reif seyn soll und deren man nicht mehr bedarf, sobald man dazu reif wäre. Was aber die zweyte Meynung betrifft, so würde derjenige gewiß ein schweres Unternehmen haben, der es dem Sachkundigen beweisen wollte, daß die Grundsätze der Revolution nur zu weit ausgedehnt oder übel angewendet worden seyen. Vielmehr wäre es leicht zu beweisen, daß gerade die entsetzlichsten Consequenzen, vor denen selbst mancher Anhänger des Systems zurückbebte, nur zu richtig aus den Grundsätzen flossen, und daß noch weit mehrere Greuel entstanden wären, wenn nicht das bessere Herz, das natürliche Menschengefühl sich oft gegen die Irrthümer des Verstandes empört und ihre Realisation gehindert hätte. Denn da würde man auch die hausväterliche Gewalt über den Haufen geworfen, nicht nur beyde Geschlechter, sondern wie ein berühmter Convents-Deputirter sagte, alles was in dem Lande Athem holt, Juden und Zigeuner, Verbrecher und Vagabunden, bloß weil sie Menschen sind, in die politische Genossenschaft aufgenommen, alle gesetzlichen Privilegien des Alters, des Vermögens u. s. w. abgeschafft, die Vertheilung der Güter anbefohlen a) und beynahe für jeden Neugebornen

a) Ich weiß zwar wohl, daß diese Vertheilung der Güter (die loi agraire) nicht in den Grundsätzen des Systems aufgestellt wird und daß seine Anhänger sogar dagegen protestiren; aber es ist nicht minder wahr, daß sie zur möglichen Ausführung desselben bis auf einen gewissen

die Verfassung abgeändert haben, damit er nicht unter Gesetzen lebe, die er nicht selbst gemacht hat b). Wenn also bey jenen schrecklichen Umwälzungen nicht gar alles zu Grund gegangen, wenn noch hie und da ein heiliges Band der Menschheit übrig geblieben: so haben wir es wahrlich

---

Grad unentbehrlich wäre; denn bey allzugroßer Ungleichheit des Reichthums, kann die Gleichheit der politischen Rechte nicht bestehen, indem zu viele Menschen dadurch ihres Lebens-Unterhalts wegen, von andern abhängig würden. Wenn also in einem großen Reich, eine philosophische Republik eingeführt werden soll, nach welcher keiner dem andern überlegen seyn, keiner über den andern herrschen darf: so müßte vorher die möglichste Gleichheit des Vermögens hergestellt werden, als ohne welche jenes Problem nicht erreichbar ist. Ja! man müßte sogar die höhere Macht der Fähigkeiten und Kenntnisse (die aristocratie des talens) abschaffen können; denn sie zieht wieder eine Herrschaft nach sich, die nicht von andern delegirt oder übertragen ist. Daher hat man auch in Frankreich 18 Monat lang, allem was durch Verstand, Tugenden, Kenntnisse, Ansehen und Zutrauen ausgezeichnet und hervorragend gewesen, die Köpfe abgeschlagen. Uebrigens ist diese Herrschaft der Fähigkeiten und Talente, welche zwar so gut als andere mißbraucht werden kann, freylich die einzige, welche noch von den Philosophen einiger massen anerkannt wurde, darum, weil sie im ausschließlichen Besitz derselben zu seyn glaubten und sich für die alleinigen Pächter des Verstandes ausgaben.

b) Condorcet wollte alle 25 Jahre eine Convention Nationale halten, bloß damit kein Mensch unter Gesetzen lebe, die er nicht selbst gemacht habe!!

bloß jener glücklichen Inkonsequenz zu danken, daß die Grundsätze nicht folgerecht und der auffallenden Ungereimtheit wegen, auf gewisse Gegenstände gar nicht angewendet worden sind. Wer endlich behauptet, daß die philosophischen Grundsätze von Anfang an nur Vorwand der Herrschsucht gewesen und daß die Sache deßwegen mißlungen sey, der mißkennt die ganze Geschichte und sieht das Resultat für die Absicht an. Das Charakteristische dieser unerhörten Revolution ist eben das, daß man nicht einmal die herrschenden Personen haßte und daß die ganze Fehde nicht sowohl gegen die Besitzer der Thronen als gegen die Thronen selbst gerichtet war. Zu viele Große und Mächtige nahmen ursprünglich an der Umwälzung Theil, die bey derselben nichts gewinnen konnten; die Stifter selbst traten ihre Gewalt ab, zehen Jahre lang, nemlich bis zum Sturz der Revolution, konnte sich kein persönlicher Ehrgeiz halten und wer nur eine alte Form retten wollte, der wurde mit dem Satz zu Boden geschlagen, daß es nicht um eine Veränderung der Personen, sondern um eine Reform nach Principien zu thun sey. Auch ließe sich gewiß kein schlechteres Mittel zur Befriedigung der Herrschsucht denken, als die Macht und das Ansehen, nicht auf eigene Kraft, sondern auf die Wandellaunen der Untergebenen zu gründen, die oberste Gewalt in unendlich viele Theile zersplittern und alle Augenblicke durch erneuerte Wahlen abwechseln zu lassen. Am Ende ist freylich nur eine blosse Veränderung der Herrschaft entstanden, aber dieß war eine Folge des unwiderstehlichen Drangs der Natur, es war das nothwendige Resultat der Revolution, aber nicht die Absicht ihrer Urheber.

Nein, die versuchte Realisirung des philosophischen Staats-Systems ist nicht deßwegen mißlungen, weil die Menschen dazu nicht reif waren, noch weil die Grundsätze zu weit ausgedehnt worden und noch weniger, weil man sie nicht ausführen wollte: sie ist mißlungen, weil sie mißlingen mußte, weil das System selbst falsch ist und die Allgewalt der Natur sich seiner Ausführung entgegensetzt. Es hat zwar nicht an berühmten Männern gefehlt, welche diese Wahrheit schon frühe geahndet und die Theorie selbst als fehlerhaft verworfen haben. Aber ihr Widerspruch war weder vollständig noch gründlich genug. Sie haben das System entweder nur historisch bestritten und wohl gezeigt, daß es nie existirt habe, aber nicht bewiesen, daß es nicht existiren könne noch existiren solle. Oder sie haben nur die gefährlichen Folgen, nicht die Grundsätze selbst, nur die böse Frucht, aber nicht die Wurzel des Irrthums angegriffen. Endlich wußten sie auch kein anderes durchaus befriedigendes System aufzustellen, welches alle bisherigen Staaten und Verfassungen rechtmäßig und vollständig erklären könnte. Sie tappten noch um ein oberstes Princip herum, an welches sie sich fest halten und ihre Folgerungen anreihen könnten, sie entlehnten oft Sätze aus dem entgegengesetzten System, suchten widersprechende Dinge mit einander zu vereinbaren und verschafften dadurch ihren Gegnern den Sieg. Ich werde es versuchen, diesem doppelten Mangel der Wissenschaft abzuhelfen, hier aber ist es mir nur vergönnt, die Grund-Ideen zu beydem anzugeben:

Das ganze philosophische System von dem Ursprung und dem Zweck der Staaten beruht auf folgenden vier Sätzen:

1. Die Menschen hätten ursprünglich, ohne gesellige Verhältnisse im Stande der vollkommenen Freyheit und Gleichheit gelebt.
2. Dabey aber seyen ihre Rechte nicht gesichert gewesen.
3. Deßwegen hätten sie sich unter einander verbunden und einem oder mehreren unter ihnen hinlängliche Gewalt zu Handhabung der Sicherheit übertragen.
4. Durch diese sogenannte Staats-Errichtung würde nun die Freyheit der einzelnen besser als vorher gesichert oder könne doch besser gesichert werden.

Wer sieht es nicht, daß alle diese Sätze eben so viele willkührliche Voraussetzungen und unerwiesene Behauptungen sind? — Das erste, was dem System überhaupt entgegengesetzt werden kann, ist freylich, daß es der Geschichte aller Zeiten und aller Völker durchaus widerspricht. Kein einziger Staat ist durch gleichzeitige Association der einzelnen Menschen und durch Delegation von Gewalt entstanden, denn selbst die Republiken oder frey gewordenen Genossenschaften hatten einen ganz andern Ursprung und Zweck. Wie können sich diejenigen Philosophen nennen, die den ersten Regeln der Logik zuwider, Facta durch Raisonnements statt durch Zeugen beweisen wollen und zur Erklärung von Dingen, deren Ursprung bekannt ist, zu Hypothesen ihre Zuflucht nehmen. Sind aber die Staaten nicht auf solche Weise entstanden, sind sie ein ganz anderes Verhältniß als eine Genossenschaft nach gleichen Rechten, so können auch alle Consequenzen, welche aus jenem angeb-

angeblichen Ursprung richtig fliessen würden, nicht auf sie angewendet werden.

Allein die Untersuchung jener einzelnen Sätze zeigt auch bald, daß diese Entstehungsart eben so unmöglich als historisch unrichtig ist.

Denn erstlich wie sollten die Menschen je zerstreut und ohne gesellige Verhältnisse gelebt haben können? Einsam und ohne alle Hülfe von seines gleichen vermag der Mensch sein Daseyn nicht fortzusetzen. Der milde und freundliche Zwang der Natur schuf schon durch die Liebe des einen Geschlechts zu dem andern, durch das eheliche Band, durch die Erzeugung der Kinder u. s. w. gesellige Verhältnisse von Herrschaft auf der einen und Abhängigkeit auf der anderen Seite. Ausserdem hat sie auch die erwachsenen Menschen mit ungleichen Kräften und Fähigkeiten ausgestattet, und diese Ungleichheit bewirkt wieder Verschiedenheit des Erwerbs, des Vermögens, des Eigenthums; einer hat gleichwohl den anderen nöthig und eben dadurch entstehen eine Menge neuer Verhältnisse; denn hier wie in dem häuslichen Verband ist Ueberlegenheit der Grund aller Herrschaft und grösseres Bedürfniß der Grund aller Abhängigkeit oder Dienstbarkeit. So erweitert die Natur die Bande der menschlichen Gesellschaft und schlinget dieselben auch ausser dem engen Kreise einer einzelnen Familie zusammen. Es ist physisch unmöglich und widerspricht sich selbst, daß jeder Mensch ein freyer Hausvater seyn und von eignem Grund und Boden leben könne. Sobald die Zahl der Menschen sich nur ein

wenig vervielfältiget, so müssen die später Hinzukommenden dem Früheren dienen oder sich von ihm trennen und andere Wohnplätze aufsuchen, wo sie entweder bereits ähnliche Verhältnisse antreffen oder deren neue stiften können.

Warum nun zweytens in einem solchen selbstständigen Verbande wie die Natur sie bildet, keine Sicherheit anzutreffen seyn sollte, vermag man ebenfalls nicht einzusehen. Allerdings hat jeder Mensch, das Kind wie der Vater, der Diener wie der Herr, der Schwache wie der Starke, dem Verhältniß seiner Abhängigkeit ungeachtet, noch eigene Rechte, in denen er, als Mensch, jedem anderen gleich ist und die man nicht ungestraft beleidigen soll. Aber auch für diese Sicherheit hat die allgütige Natur durch mehrere Mittel gesorgt. Vorerst hat sie einem jeden ein göttliches Gesetz eingegraben, welches ihm mit starker Stimme zuruft: „Ehre in jedem Menschen deines gleichen, beleidige niemand der dich nicht beleidiget hat, fordere nichts von ihm als was er dir schuldig ist:" und Menschen die gesellig bey einander wohnen, pflegen schon deßwegen nicht feindselig gegen einander gesinnt zu seyn. Lasset daher eine Menge von Menschen aus dem nemlichen Geschlechte hervorgehen oder nur durch wechselseitige Lebensbedürfnisse mit und neben einander wohnen, so werden Friede und Ruhe unter ihnen der gewöhnliche Zustand, Verbrechen und Gewaltthätigkeiten nur eine Ausnahme von der Regel seyn. Und ist gleich dieses Gesetz der Freyheit nicht zwingend wie die Gesetze der Natur, so herrscht es doch im Allgemeinen mehr als man glaubt, es ist

noch heut zu Tage der Grund alles wechselseitigen Vertrauens und wird wenn alle übrigen Bande brechen, immer noch die erste und letzte Stütze aller Sicherheit bleiben. — Um aber dieses Gesetz auch zu handhaben, hat die Natur jedem Menschen Waffen zu seiner Vertheidigung gegeben, wenn er in seinen heiligsten Rechten angegriffen oder beleidiget werden sollte. Der Schwache kann sich durch Verbindung mit seines gleichen oder durch List an dem Stärkern rächen. Der Arme ist gewöhnlich dem Reichen, der Unerfahrne dem Weiseren an physischen Kräften überlegen. So mächtig auch immer ein Mensch seyn mag, so war und ist doch keiner der nicht noch etwas zu befürchten habe und beym Mißbrauch seiner Gewalt nicht früher oder später das Recht der Wiedervergeltung besorgen müsse, welches ebenfalls nicht durch Uebereinkunft gestiftet, sondern dem Kinde wie dem Mann, dem Thiere wie dem Menschen eingegraben ist. Diese wechselseitige Furcht vor einer möglichen Wiedervergeltung ist der zweyte Grund der Sicherheit und trägt auch heut zu Tage noch mehr als man glaubt, und mehr als die Macht der Gesetze selbst, zur Verhinderung von Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten bey. Sind aber diese Mittel unzureichend, muß dem Schwachen am Ende doch noch durch höhere Macht zu Hülfe gekommen werden: so kann und wird dieselbe in einem natürlichen geselligen Verband eben so gut als in einem erdichteten Bürger-Verein Statt haben. Der Schwächere wird von selbst den Stärkern um Hülfe anrufen, ohne daß er ihn eben dazu geschaffen habe, und jeder Mensch ist von Natur geneigt seines gleichen Hülfe zu leisten. Aufsicht, Gesetze, Urtheile und Strafen sind am

Ende doch das Einzige, was die vollkommenste Rechtsgenossenschaft die man sich denken mag, zur Sicherheit der Einzelnen zu leisten vermöchte. Aber das natürliche Oberhaupt eines selbstständigen geselligen Verbandes hat eben so gut Interesse und Mittel, um Ordnung und Recht unter den Seinigen zu handhaben, über Streitigkeiten zu entscheiden und Gewaltthätigkeiten an Platz des Beleidigten zu strafen. Endlich ist die Erde groß und hat der Mensch in einem geselligen Verband keine Sicherheit mehr, so giebt es andere Wohnplätze, wo er den gestörten Frieden wieder finden kann. Mit einem Wort — Klugheit, rechtliches und freundschaftliches Betragen um niemand zur Beleidigung zu reizen — Vertrauen auf die natürliche Gutmüthigkeit der Menschen, ohne welche sich noch heut zu Tag niemand in fremde oder unbekannte Länder wagen würde — Widerstand welcher noch jetzt der Grund aller äusseren und inneren Kriege, aller Nothwehr und gerechten Selbsthülfe sogar im Inneren eines Staates ist — Hülfsanrufung von seines gleichen oder von einem Mächtigeren, er mag nun dazu Gesetze gegeben haben oder nicht — und endlich Trennung durch Migration oder Flucht, das sind die wahren und schnell wirkenden Mittel, welche die Natur dem Menschen zur Sicherung seiner rechtlichen Freyheit gegeben hat. Diese Mittel wurden auch von ihnen zu allen Zeiten angewendet, und selbst in unsern Staaten lassen sich keine andern denken. Unterwerfung, Verzichtleistung auf genossene Unabhängigkeit, ist immer das letzte wozu sich der Mensch bequemt und nur wenn alle übrige Mittel vergeblich sind; aber auch dann geschieht diese Unter-

werfung an einen bereits vorhandenen Mächtigen, an denjenigen selbst, von welchem die Gewaltthätigkeit drohte, nicht aber an eine Association von seines gleichen, die erst wieder einen neuen Herrn erschaffen müßte.

Ganz vollkommen ist freylich diese Sicherheit in keinem Fall; denn dazu müßte alle Freyheit des Willens, alle Ungleichheit der Kräfte, alle Einwirkung des Zufalls abgeschafft werden können. Aber auch ein Staat wie die Philosophen ihn voraussetzen, vermöchte keine grössere Sicherheit zu bewirken, er würde die Schwierigkeit nur zurückschieben und vermehren. Welch unüberwindliche Hindernisse setzen sich nicht schon entgegen, sobald man sich nur in Gedanken seine Bildung deutlich vorstellen will. Denn erstlich, wer sollen die ursprünglichen Mitglieder dieser Genossenschaft, die Elemente des sogenannten Vernunft-Staates seyn? Ich will der ausschweifenden Meynung nicht einmal gedenken, daß nach dem strengen System alle Menschen, bloß weil sie Menschen sind, mithin auch Weiber und Kinder darein gehörten und zu allen Aemtern gelassen werden müßten, obgleich diese Meynung von verschiedenen Philosophen ganz consequent *) und neuerlich sogar von einem Professor zu Würzburg in allem Ernst behauptet worden ist **). Aber schlösse man auch diese aus, weil sie unter der natürlichen Hörigkeit eines andern stehen, so giebt es

*) Condorcet, der Marquis de Villette, die Mad. Wollstonkraft u. a. m.

**) Behr, System der allgemeinen Staatslehre. Bamb. und Würzb. 1804.

unter den erwachsenen Männern, abermal freye und dienstbare, solche die bisher abhängig und andere die unabhängig waren. Sollen nun die dienstbaren allein in die Genossenschaft treten ohne ihre bisherigen freywilligen Verhältnisse aufzugeben? Was hätten sie dazu für einen Grund? Schutz und einen Oberherrn haben sie schon: nun müßten sie zu gleicher Zeit zweyen Herren dienen, einem natürlichen und einem willkührlichen, einem der schon da ist und einem den sie sich selbst schafften, einem der sie ernährt und bezahlt und einem den sie selbst ernähren und bezahlen müßten. Welcher Vortheil wäre wohl dabey zu finden und wie sollten sie auch eine solche Genossenschaft nur stiften können, ohne sich von ihren bisherigen Herren zu trennen und vorerst einen eigenen Grund und Boden zu finden*)? Oder sollen Herren und Diener, Freye und Dienstbare in die nemliche Genossenschaft treten und als Bürger derselben einander gleich an Rechten seyn? Aber welcher Freye, welcher Hausvater wird sich wohl zu einer Gesellschaft bequemen wo er von seinen Kindern und seinem Gesinde überstimmt, mithin unterdrückt werden kann, wo er nicht mehr als jeder seiner Untergebenen zu bedeuten hat. Und wenn, was sich eben so gut vermuthen läßt, alle Dienstbare immer noch dem Willen ihres Herren gehorchen

---

*) Auf diese letztere Art sind freylich verschiedene Republiken entstanden, aber nie an dem nemlichen Ort mit und neben ihren vorigen Herren. Auch wurden sie meist von frühern Herren selbst gestiftet, waren daher ursprünglich nicht unabhängig und hatten ganz andere Zwecke als blos die Sicherung des Rechts unter den Bürgern selbst.

und mit ihm stimmen würden: wo bliebe dann die Sicherheit der übrigen Genossen die vielleicht nicht mit so vielen Dienern und Freunden auftreten könnten, und würden diese nicht die Ausschliessung der Diener begehren? Nein, sagen die klügeren unter den philosophischen Staatslehrern: das Volk, die ursprüngliche Genossenschaft muß nur aus den Hausvätern bestehen. Allein abgesehen, daß hier das System sich von neuem widerspricht und zum zweytenmal eine natürliche Abhängigkeit anerkennt: so giebt es da wieder die nemlichen Schwierigkeiten. Denn es fragt sich wer ist als ein Hausvater anzusehen? Jeder der Weib und Kinder hat oder nur derjenige der in eigenem Haus und auf eigenem Grund und Boden wohnt? Gehören die Diener eines Hauses nicht auch zur Familie? Kann es nicht dieser Diener mancherley geben, solche die ausser dem Hause aber auf dem Grund ihres Herrn wohnen, von ihm ernährt werden und selbst wieder Weib und Kinder oder auch Diener haben? Sollen nun diese in die Genossenschaft aufgenommen werden, so entsteht das nemliche Inkonvenient daß Herren und Diener in der gleichen Genossenschaft sind, welches freywillig nie geschehen wird. Will man sie aber ebenfalls ausschliessen, weil sie bereits unter der Dependenz eines andern stehen: so müßte man am Ende, wie auch verschiedene Staatslehrer sagen, nur die zerstreut lebenden unabhängigen Hausväter nehmen, diejenigen die bisher keinen Oberen über sich erkannten, folglich genau zu reden die ursprüngliche Genossenschaft aus lauter Fürsten zusammensetzen. Was soll nun aber diese bewegen in eine solche Societät einzutreten und ihre Unabhängigkeit aufzuopfern? —

geschaffnen Fürsten *beschränken*, welche Rechte werden sich die Einzelnen vorbehalten? Auf dem Papier ist freylich alles leicht, aber in der Wirklichkeit nicht. Man delegire, sagen die spekulativen Staatslehrer, nur das *geringste*, was zu Handhabung der Freyheit eines jeden nothwendig sey. Aber was ist dieses Geringste? — Der eine hält dieses, der andere jenes für wichtig, und ein Recht was der eine leicht abtreten kann ist dem andern unentbehrlich. Am Ende würde wohl ein jeder seine vorige Unabhängigkeit wieder haben wollen, denn jeder Zwang dem er sich unterwerfen muß, nimmt ihm ein Recht weg, und der neue Schutzherr bliebe ohne Kraft noch Mittel um die Freyheit der Einzelnen zu schützen. Oder soll man ihm alle Gewalt *unbeschränkt* übertragen? dann wäre der Zweck wieder nicht erreicht, die Sicherheit der Einzelnen ohne alle Garantie, und man hätte im Grund nur alle Freyen zu Sklaven gemacht, damit ein Einzelner frey seyn könne. Wer soll endlich den neuen Herrn nebst allen ihm nöthigen Dienern und Werkzeugen *bezahlen*? Wollt Ihr daß er diese ungeheuren Kosten aus eigenem bestreiten und dabey, den Forderungen des Systems gemäß, doch nie Selbstzweck seyn, nie sein eigen Interesse berücksichtigen, sondern als ein getreuer Beamter alles nur für andere thun solle: alsdann wird er sich des Auftrags bedanken. Oder sollen die *Staatsgenossen* ihn bezahlen, wie gewisse Staatslehrer sagen, einen Theil ihrer Grundstücke abtreten, um dem selbstgeschaffnen Fürsten ein eigenes Gut zu formiren oder sich einer ewigen willkührlichen Beschatzung unterwerfen? Seltsame Freyheit — die von freyen Hausvätern fodert, sie sollen ihre Unab-

hängigkeit aufopfern, sich ihr Eigenthum wegnehmen, und sich beständig in den Sack greifen lassen, nicht um eines gewissen Vortheils wegen, sondern um es am Ende von der Willkühr des neuen Herrn zu erwarten, ob er sie auch wirklich schützen und nicht selbst beleidigen werde. Auf diese Art würde gewiß nie ein Staat gestiftet worden seyn.

Und zuletzt, was soll endlich der Zweck alles dieses Zwangs, dieser Verwirrung, dieser endlosen Aufopferungen seyn? Gesetzt Eure Rechtsgenossenschaft sey gestiftet, eingerichtet, beschränkt: sagt an, was habt Ihr dann dabey gewonnen, wie wollet Ihr Eure vorbehaltnen Rechte behaupten, wie den Mißbrauch der neugeschaffnen höchsten Gewalt hindern können? Laßt alle Weisen der Erde zusammentreten, sie werden dieses sich selbst widersprechende Problem nicht lösen können. Denn entweder ist diese Gewalt wirklich die höchste, gegen die kein Widerstand möglich ist, und dann kann sie diese Macht auch mißbrauchen, und Eure Freyheit ist nicht gesichert; oder sie ist nicht die höchste, es läßt sich ihr eine größere entgegensetzen, und dann vermag sie Euch nicht zu schützen und Ihr habt wieder den Mißbrauch der letztern zu besorgen. Wer aber wird seine Gewalt eher mißbrauchen, der Pächter oder der Eigenthümer; derjenige, der bereits mächtig ist oder derjenige, der durch delegirte Gewalt erst mächtig werden muß? Derjenige, der im Grund nur seine eigenen Rechte hat und durch dieselben natürlich beschränkt ist oder derjenige, der alle seine Handlungen und Gewaltthätigkeiten mit dem vorgeblichen gemeinen Besten

beschönigen, mit dem scheinbaren Willen des Volks rechtfertigen kann? Derjenige, der in seinen natürlichen Untergebenen lauter Freunde und Anhänger hat und indem er den Seinigen schadet, sich selbst Uebels zufügt, oder derjenige, der in einem großen Theil eifersüchtiger oder gezwungener Constituenten nur geheime Feinde sieht, auf ihre Unterdrückung erst seine Selbstständigkeit gründen muß, und der sich in der seltsam zweydeutigen Lage befindet, einerseits der Diener seiner Untergebenen zu heissen und anderseits ihr Herr zu seyn? Nein es ist und bleibet erwiesen, das philosophische Staatssystem ist in allen seinen Voraussetzungen falsch; es ist nicht nur nie gewesen, sondern es kann auch nicht seyn, weil es unmöglich ist und in der Natur der Dinge seine unüberwindlichen Schwierigkeiten hat; es soll endlich nicht seyn, selbst wenn es möglich wäre, weil es seinem aufgestellten Zwecke selbst widerspricht, die Sicherheit zerstört, die es angeblich beschützen sollte, und weit entfernt die Menschen freyer zu machen, vielmehr das Grab aller rechtlichen Freyheit ist.

IV.

Ist aber diese ganze Theorie falsch, naturwidrig und mit allem, was je bestanden hat, ja sogar mit sich selbst in offenbarem Widerspruch: so muß ein anderes rechtliches Fundament aufgefunden werden, um sowohl die Existenz der Staaten als alle daraus fliessenden Rechte und Verbindlichkeiten befriedigend erklären zu können. Sollte dieses Fundament nicht in der Natur der Dinge liegen? Statt also den gesellschaftlichen Zustand dem Stand der Natur entgegenzusetzen,

lasset uns versuchen, ob es nicht besser gelinge, wenn wir bloß bey dem letztern stehen bleiben, seine ununterbrochene Fortdauer annehmen und aus ihm alle geselligen Verhältnisse, ja die Staaten selbst erklären. Statt die Befugniß der Herrschenden auf empfangene Rechte zu gründen, dürfte sie nicht viel natürlicher aus eigenen Rechten und einzelnen Verträgen fliessen? Statt der Natur zuwider eine unmögliche Unabhängigkeit aller Menschen vorauszusetzen, wird es nicht besser seyn, bey der möglichen Unabhängigkeit Einzelner anzufangen, und ohne daß irgend einer etwas aufopfert, aus ihr die dienstbaren Verhältnisse der übrigen abzuleiten. Statt endlich den Obern durch die Untern schaffen zu lassen, sollten wir nicht auch hier den Gang der Natur vermuthen, welche in dem ganzen Lauf des menschlichen Lebens, in allen Beziehungen der Menschen immer den Obern vor den Untern existiren läßt. Bald werden wir auch bey dieser Untersuchung finden, daß die Natur es mit unserer individuellen Freyheit besser gemeynt, dieselbe besser gesichert hat, als alle Philosophen es mit ihren erdichteten Vernunft-Staaten, und künstlichen Bürger-Vereinen thun zu können wähnten.

Ja! der Stand der Natur hat nie aufgehört, aber dieser Stand der Natur ist nicht der der Freyheit und Gleichheit, sondern er enthält bereits durch das frühere Daseyn der Einen, durch Ungleichheit der Kräfte und wechselseitige Bedürfnisse mannigfaltige Verhältnisse von Herrschaft auf der einen und Abhängigkeit auf der andern Seite. So herrschet der

Vater über sein Weib und seine Kinder, das erwachsene Alter über die zärtere Jugend, der Herr über seine Diener, der Anführer über seine von ihm angeworbenen Begleiter, der Lehrer über seine Schüler und Jünger, der Hausherr über seine Haussaßen, der Land-Eigenthümer über seine Knechte und Tagelöhner, ja über alle die, welche auf seinem Grunde wohnen und ein einzelner Mensch kann sogar alle jene Eigenschaften in sich vereinigen. Keiner von jenen Herrschenden hat seine Gewalt von den Untergebenen erhalten, keiner von diesen hinwieder seine Freyheit oder irgend ein früheres Recht aufgeopfert, hier ist alles natürlich und ungezwungen; durch Glück und Umstände kann der Dienstbare frey und der Freye dienstbar werden, aber nie ist es allen Menschen gegeben, gleich frey zu seyn. Herrschaft und Abhängigkeit, Freyheit und Dienstbarkeit sind zwey durch die Natur geschaffene Correlata; kein Freyer kann ohne Dienstbare, kein Dienstbarer ohne einen oder mehrere Freye bestehen. Alle Freyheit von der Erde zu vertilgen oder alle Dienstbarkeit aufzuheben, alle Menschen gleich unabhängig oder alle gleich abhängig machen zu wollen, sind beydes naturwidrige, unmögliche, sich selbst widersprechende Unternehmungen.

Alle diese Verhältnisse werden nach dem nemlichen allgemeinen Gesetze der Natur gebildet. Der Mächtigere, der andere nähren, schützen, leiten kann — herrschet: d. h. mit andern Worten, Natürliche Ueberlegenheit ist der Grund aller Herrschaft, und Bedürfnisse denen man nicht selbst abhelfen kann, sind der Grund aller Abhängigkeit. Ach! daß

es mir vergönnt wäre, dieses von vielen mißkannte, oder von andern nur in einem groben und falschen Sinn geahndete Natur-Gesetz in seiner einfachen Erhabenheit, seiner unzerstörbaren Allgemeinheit zu betrachten. Wir würden es beweisen, wie dasselbige durch die ganze Schöpfung, selbst unter allen Thieren, herrscht, und unter den Menschen, deren Kräfte höher und mannigfaltiger sind, nur eine edlere Gestalt annimmt; wie jede Art von Ueberlegenheit, sie bestehe in was sie immer wolle, eine ihrem Grad und ihrem Maasse genau entsprechende Herrschaft nach sich zieht; wie tief die Anerkennung dieses Gesetzes in dem Gemüth der Menschen selbst eingegraben ist, wie es unter andern Gestalten selbst da wiederkömmt, wo die Herrschaft von dem Willen der Menschen abzuhängen scheint; wie weise und wohlthätig dieses Gesetz der Natur und wie unendlich es von allem Mißbrauch der Gewalt verschieden ist; wie zwar der mögliche Mißbrauch der höchsten Gewalt, d. h. derjenigen, die keine höhere über sich hat, nie ganz behindert, nur durch Religiosität gezügelt werden kann, aber wie viel weniger er von eigener natürlicher Ueberlegenheit als von delegirter Gewalt zu besorgen ist.

Allein Macht und Ueberlegenheit sind relative Begriffe, sie haben ihre unendlichen Abstuffungen, und so kann man auch in der einen Rücksicht mächtig, in der andern schwach, in der einen frey, in der andern wieder dienstbar seyn. So gebietet zwar der Vater über seine Kinder, der Herr über seine Diener, aber beyde dienen vielleicht wieder einem höhern Herrn; der

Anführer herrscht über seine Begleiter, aber er ist selbst wieder den Befehlen eines andern unterworfen, der die Truppe geworben hat und bezahlt; der Hausherr regiert über seine Haussaßen, aber das Haus steht vielleicht auf dem Grund eines andern; von dem Land-Eigenthümer hängen schon viel mehrere Menschen ab, aber er hat das Land vielleicht nur unter gewissen Verbindlichkeiten von einem Dritten empfangen. Diese Verkettung und Unterordnung der menschlichen Verhältnisse, welche wir in der ganzen Welt erblicken, muß jedoch bey irgend einem Freyen aufhören, der weiter niemanden dient, keinen Obern über sich hat — und siehe da! wo sich dieser Freye findet: — da ist der Staat (das selbsständige Wesen) vollendet, der Fürst, die höchste Gewalt, nicht durch fremden Auftrag, sondern von der Natur selbst gegeben. In diesem Sinne pflegt man auch mit Recht zu sagen, daß die Staaten nicht von Menschen, sondern von Gott selbst gestiftet seyen.

So ist also der Staat nicht eine menschliche Institution, nicht eine Rechtsversicherungs-Anstalt, oder, wie man gewöhnlich sagt, eine Gesellschaft freyer Menschen, bloß zu Handhabung der Gerechtigkeit: sondern ein natürliches geselliges Verhältniß zwischen Freyen und Dienstbaren, was sich von andern ähnlichen Verhältnissen einzig und allein durch die Unabhängigkeit seines Oberhaupts unterscheidet. Er ist mit einem Wort ein selbstständiges geselliges Verband, der Zweck mag nun seyn, welcher er wolle. So ist also ein Fürst nichts anders als ein unabhängiger

durchaus

durchaus freyer Mensch, homo locuples, potens, nemini obnoxius: oder umgekehrt, jeder Mensch den Glück und Umstände vollkommen frey machen, wird eben dadurch ein Fürst. So definirte Aeschylus einen König: rex est suo utens jure, nemini obnoxius. So pflegt noch jetzt der gemeine Sprachgebrauch einen Fürsten nur einen grossen Herrn zu nennen, von andern nur dadurch unterschieden, daß er keinen höhern über sich hat. Das Herrschen oder Gebieten haben sie mit vielen andern Menschen gemein, nur die Unabhängigkeit nicht. Das aliis imperare ist, wenn ich mich nach Art der Logiker ausdrücken darf, nur das genus proximum, das nemini servire, der character specificus. *)

Eben dieses Gesetz gilt auch von den Republiken. Unabhängige Individuen pflegen sich nicht in

*) Es ist daher sehr merkwürdig, daß in allen Sprachen die Benennungen der Staatshäupter nie von irgend einem Zweck oder Gegenstand, sondern blos von dem Begriff der Macht hergenommen sind, welche an und für sich gar nichts ungerechtes in sich schließt: z. B. im Griechischen Dynast (ein Mächtiger), Autokrat; im Lateinischen Potentat, von potens. Imperator von befehlen; princeps, wie das deutsche Fürst oder Firſt, der Erste, Vornehmste, Oberste, (nicht weil man ihn dazu gemacht hat, sondern weil er es von selbst ist), Macht, König oder Könnig, von können; im Türkischen Padischah, großer Herr u. s. w. Die Republiken aber benennt man nach der Natur der Genossenschaft und nach dem Ort, den die freye Gemeinde einnimmt.

Genossenschaften zu vereinigen, denn sie hätten dazu gar keinen Grund; ein jeder bildet für sich einen besondern Staat, wohl aber können Schwächere, unter sich gleiche, sich in eine Societät, eine Genossenschaft, zu welchem Zweck es auch sey, vereinigen, und in der Folge durch Glück und Umstände, durch Schenkung oder Erwerbung eines eigenen Grund und Bodens sich zu einer kollektiven Unabhängigkeit emporschwingen: und so sind die Republiken ebenfalls nur vollkommen freye Communitäten, (societates liberæ inter æquales), die sich von jeder andern Corporation oder Gemeinde nur dadurch unterscheiden, daß sie selbst niemanden weiter dienstbar oder unterworfen sind.

Was ist nun aber diese Unabhängigkeit, diese Majestät, wie sie die Alten nannten? Nicht ein delegirtes Recht, denn Untergebene können nicht einmal abtreten, was sie selbst nicht haben. Sie ist nichts anders als wieder eine Gabe der Natur oder der Umstände, ein Glücksgut und zwar das höchste von allen, das wie andere Glücksgüter auf verschiedene Art, bald rechtmäßig bald freylich auch unrechtmäßig erworben und wieder verloren werden kann. Sie ist im religiösen Sinne ein Segen oder eine Gnade Gottes. Oft kömmt sie auch gleich wie ein lachendes Erb von selbst, wenn nämlich ein früheres natürliches Verband erschlafft oder wegfällt. Betrachtet die ganze Staatengeschichte, was ist sie anders als die Geschichte der erworbenen, befestigten und wieder verlornen Unabhängigkeit einzelner Individuen oder Corporationen. Und so oft ein einzelner Mensch oder eine Gesellschaft von Men-

schen sich zur Unabhängigkeit emporschwingt, so entsteht auch ein neuer Staat; so oft aber ein Freygewesener dienstbar wird oder werden muß, so sehen wir auch einen Staat verschwinden.

Aus diesen einfachen schon durch die gesunde Vernunft begreiflichen, und durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigten Sätzen, läßt sich nun die ganze Lehre von dem Ursprung und dem Wesen der Staaten, das ganze System aller zwischen Herrschenden und Untergebenen bestehenden Rechte und Verbindlichkeiten auf eine einleuchtende und befriedigende Weise ableiten. Nun wird auf einmal alles Dunkle klar, alles Schwierige leicht, nun erscheint alles, was nach dem philosophischen System ungereimt und widersinnig vorkommen muß, selbst dem gemeinsten Menschenverstande natürlich und rechtmäßig, nun wird die Geschichte wieder mit der Vernunft, die Praxis mit einer verbesserten Theorie, die Idee mit der Erfahrung ausgesöhnt.

Freye Individuen und freye Communitäten, d. h. mit andern Worten: Fürstenthümer und Republiken, Einzel- und Vielherrschaften sind die Subjekte des Staatsrechts. Wie sie frey, d. h. unabhängig geworden, lehrt die Geschichte; ob es mit Recht oder Unrecht geschehen sey, hat die Moral zu beurtheilen; das eigentliche Staatsrecht befaßt sich nur mit den Rechten und Verbindlichkeiten, welche theils zwischen Freyen und Dienstbaren, theils zwischen einer Communität von gleich Freyen bestehn.

Auf drey Wegen pflegt die Natur einzelne Menschen zur höchsten Stuffe der Macht, d. h. zur Unabhängigkeit zu führen: 1) Durch das Verhältniß eines begüterten Haus- und Grundherrn zu seinen Kindern, Dienern und andern Hörigen. 2) Durch das Verhältniß eines Anführers zu seinen von ihm angeworbenen Begleitern oder Getreuen. 3) Durch das Verhältniß eines Lehrers oder geistigen Oberhaupts zu seinen Jüngern und Gläubigen. Da haben wir schon die drey Arten natürlicher Monarchien — die grundherrlichen — die militärischen und die geistlichen oder Theokratien; reges, imperatores, pontifices. Jedoch schmelzen die zwey letztern gewöhnlich mit der erstern zusammen: denn damit ein Anführer oder ein Sektenstifter unabhängig seyn oder bleiben könne, muß er am Ende doch einen eigenen Grund und Boden besitzen.

Wie das Grund-Eigenthum gleich jedem andern ursprünglich ohne allen Vertrag, auf ganz natürlichen Wegen durch Okkupation und Arbeit rechtmäßig entspringt und wie nicht das Eigenthum aus den Staaten, sondern im Gegentheil die Staaten aus dem Eigenthum hervorgehn, das darf ich hier wohl ohne weitern Beweis voraussetzen. Die Alten nannten auch daher schon die Göttin Ceres legifera, denn der Ackerbau gab Eigenthum und das Eigenthum veranlaßte Gesetze, nicht um solches zu stiften, sondern um einem jeden das Seinige zu sichern*).

---

*) „Die Behauptung daß zur Einführung oder zur Gültigkeit des Eigenthums ein Vertrag oder gar ein Staat und ein

Lasset nun einen Grund-Eigenthümer, der sich und andere von den Früchten seines Feldes nähren kann und eben daher bereits Herr über viele Menschen ist, unabhängig seyn oder werden: wie natürlich, wie un-

---

Gesetzgeber nöthig gewesen sey, ist eine eitle Spitzfindigkeit. Die Philosophen die alles aus ihrer Weisheit schöpfen und der Natur gar nichts überlassen, sollen den Vertrag aufweisen, wenn er je bestanden hat, oder das positive Gesetz zeigen, welches je das Eigenthum eingeführt hätte. Noch heut zu Tage, wie ehmals, entsteht es bey allen herrenlosen Sachen (rebus nullius) ohne Gesetz noch Vertrag blos durch frühere Besitznahme; denn auch hier wie bey den Staaten hat der Naturstand niemals aufgehört. Der Vogel in der Luft, der Fisch im Meer u. s. w. gehört niemand: sobald ihn aber einer erlegt oder gefangen hat, so ist er sein Eigenthum und verbleibt dasselbe so lang er es behaupten will. Eben so ist es mit dem Grund-Eigenthum, wo überdieß noch menschliche Arbeit hinzukömmt. Lasset noch heut zu Tage jemand ein Land in Besitz nehmen, das niemanden gehört, (wie dieser Fall gar wohl möglich ist) und durch Einzäunung, Anbau oder andere Zeichen seinen Willen zu erkennen geben, daß es sein Eigenthum verbleibe: so wird es von jedermann dafür anerkannt und derjenige vor der ganzen Welt als ein Räuber gelten, der ihm solches entreissen will. Das Recht dazu hat der Besitznehmer nicht aus fremder Einwilligung sondern aus seiner Handlung. Es ist also gar nicht nöthig, daß dabey noch ein Vertrag oder, wie Kant (Rechtslehre p. 87.) übersubtil behauptet, nur die Idee eines a priori allgemeingültigen Vertrags hinzugedacht werde: diese sogenannte Idee ist nichts anders als das angeborne moralische Gesetz nie-

gezwungen werden sich alle landesherrlichen Rechte und deren Schranken ergeben! Wie begreiflich wird nun die Erblichkeit und das Veräusserungsrecht der Staaten! Wie leicht läßt sich aus einem kleinen Anfang die Entstehung der grossen Reiche und hinwieder der Untergang der Staaten erklären!

Der unabhängige Gutsbesitzer ist niemanden auf Erden dienstbar, er hat also nur Gott, d. h. die göttlichen Gesetze über sich zu erkennen. Sein hohes Glück ist ihm nicht von Menschen gegeben, er hat es aus der Gnade Gottes. Kampf und Verträge, Krieg und Frieden mit seinen Nachbarn, mit andern gleich Freyen sind seine eigene Sache, seine Leute aber werden ihm theils aus Pflicht, theils aus Interesse helfen. Er kann sein Hauswesen nach Belieben reguliren, alle seine Beamte und Diener anstellen, befördern und wieder verabscheiden; in seinem Gebiet ist er der oberste Gesetzgeber und Handhaber seiner Gesetze. Ausnahmen und Begün-

---

manden zu beleidigen, sondern einem jeden das Seine zu lassen. Man könnte eben so gut behaupten, es habe niemand ein Recht oder nur ein provisorisches Recht auf sein Leben, denn um solches definitiv zu machen müßten vorher alle anderen durch einen Vertrag eingewilliget haben, ihm auch dieses Leben zu lassen. Dergleichen Sophistereyen werfen alle natürliche Gerechtigkeit über den Haufen und wären den Dieben gar bequem, denn sie brauchten nur zu sagen, sie hätten das Eigenthum von anderen durch keinen Vertrag anerkannt."

stigungen die niemanden nachtheilig sind, Privilegien und Gnaden kann er jedermann ertheilen. Die oberste Gerichtsbarkeit fließt aus der Macht, welche schützen kann, sie ist weniger ein Recht als eine Gunst, durch welche er dem Schwächern hilft, der ihn um seinen Schutz anruft. Bestellte Richter sind seine Diener und nicht von ihm unabhängig, er selbst aber ist keinen Gerichten unterworfen, es geschehe dann mit seiner Einwilligung. Ueber sein Vermögen, wie über seine Person ist er eigener Herr. Domainen sind seine Güter und nicht Nationalgüter, denn er hat sie nicht von seinen Untergebenen erhalten. Regalien sind nichts anders als Nutzungen oder Industrial-Unternehmungen, die der Unabhängige sich in seinem Lande ausschließlich vorbehält, aber einen frühern rechtlichen Besitzer darf er ohne Entschädigung nicht daraus verdrängen. Seine Einkünfte kann er zwar auf mancherley Art rechtmäßig vermehren, aber zur direkten Beschatzung anderer ist er nicht befugt, denn aus der eigenen Unabhängigkeit des Freyen fließt noch kein Recht auf das erworbene Eigenthum des Dienstbaren. Steuern und Auflagen müssen in der Regel gesucht und bewilligt werden, und so war es auch vor Zeiten überall angenommen. Die Verbindlichkeit zu denselben fließt aber aus der Billigkeit, weil das gemeinsame Verband gegen andere geschützt werden muß und weil auch im Innern mancher Aufwand nicht nur zum Nutzen des Fürsten, sondern vorzüglich und ausschließlich zu dem der Untergebenen geschieht. Gemeinnützige Anstalten aller Art ist er, wie jeder andere Mensch, zu errichten befugt, aber sie sind Wohl-

thaten der Fürsten und nicht Schuldigkeiten u. s. w. Endlich sehen wir nun auch, wie Staaten und Reiche, unabhängige Güter so gut als verpflichtete, erblich sind und sogar auf mancherley Art rechtmäßig veräussert werden können. Man erbet, man vergabet, man verkauft nur eigene und nicht fremde Rechte, nicht die Menschen, denn diese sind freylich keine Waare, sondern nur das freye Grund-Eigenthum und die damit natürlich verbundene Macht und Unabhängigkeit. Niemanden wird dabey etwas genommen, der neue Erwerber tritt nur in das Eigenthum des vorigen Besitzers ein, der dienstbar gewesene fährt fort zu dienen so lang das Bedürfniß fortdauert, so lang die Natur oder der Vertrag ihn zu gleicher Abhängigkeit zwingt. Der Sohn aber erbt des Vaters Gut, weil der Vater es so verordnet hat, oder weil sein Wille präsumirt wird, wenn er ihn auch nicht ausgedrückt haben sollte *). Der ausgedrückte Wille aber kann verschieden seyn und daher sehen wir auch von den Fürsten oder unabhängigen Gutsbesitzern mancherley Successions-Ordnungen festgesetzt, bald die Theilbarkeit zugelassen, bald die Untheilbarkeit eingeführt, bald die weiblichen Nachkommen zum Theil, bald ganz oder gar nicht ausgeschlossen: und so können auch Weiber und Töchter allerdings unabhängige Gutsbesitzerinnen werden, und mit Recht über ein grosses Hauswesen und über viele Leute herrschen, nicht weil ihnen Gewalt be-

*) Alle Ab-Intestat-Gesetze inter cives sind daher auch nur wie die Rechtsgelehrten sagen: tacitum testamentum ex voluntatis conjectura.

legirt ist, sondern weil sie selbst aus der Hörigkeit getreten und frey geworden sind.

So wie nun alle Landesherrlichen Rechte nur ein Ausfluß der eigenen Rechte sind, so sind sie auch durch dieselbigen ganz natürlich begränzt. Göttliche Gesetze und fremde Rechte, sie mögen nun natürlich, oder vertragsmäßig erworben seyn, sind des Fürsten seine Schranken, wie bey jedem andern Menschen. Der Unterschied ist nur daß er, als unabhängig, nicht wie diese dazu gezwungen werden kann. Ausser dem pflichtmäßigen Verhältniß der Abhängigkeit oder Dienstbarkeit, giebt es für jeden Menschen noch einen Kreis unschuldiger Freyheit, wo er sein eigener Herr ist, in welchem ihn niemand verkümmern soll, und Rechte die er so gut aus Gottes Gnaden besitzt als der Fürst seinen Reichthum, seine Macht, und seine glückliche Unabhängigkeit. Auch wurde die Verletzung solcher Rechte, (wenn sie nicht gleichsam aus Kampf zur Behauptung der eigenen nothwendig ist) zu allen Zeiten als ein Mißbrauch der Gewalt angesehen. Diese so schwierig scheinende Frage, welche das spekulative Staatssystem nie deutlich beantworten kann, hoffen wir auf eine einleuchtend klare, Fürsten und Untergebene gleich befriedigende Art zu entwickeln: und hier insbesondere werden wir es zeigen, wie jenes System, wenn es schon nicht die Absicht seiner Urheber gewesen, doch seiner Natur nach die Tyranney begünstigt und wie man demselben bereits viele Bedrückungen verdankt, die ehmals unbekannt waren oder wenigstens nicht zu Rechtsprinzipien erhoben wurden *).

*) Z. B. Auswanderungs-Verbote — gezwungene und unbe-

Kaum wird es nöthig seyn, nach dieser Ansicht auch einen Blick auf die Art zu werfen, wie die Landesherrliche Gewalt erweitert wird, und grosse Reiche entstehen können. Alle Staaten sind freylich ursprünglich klein gewesen, aber die Einführung des Rechts der Erstgeburt um Theilungen vorzubeugen, allerley rechtmäßige Erwerbungsarten, als Kauf, Tausch, Schenkungen, Heyrathen, Erbschaften, Streitigkeiten, Kampf und Verträge, vermögen schon die Besitzungen eines Einzelnen bis auf einen nicht zu bestimmenden Grad zu erweitern. Ferner kann die Gewalt, auch ohne Erwerbung des Grund-Eigenthums durch allerley ungleiche Verträge, bedingte oder unbedingte Unter-

---

zahlte Dienste — Requisition alles Eigenthums — Herrschaft über innere Familienangelegenheiten — Einmischung in die Privatökonomie wenn niemand klagt — Entkräftung aller väterlichen Autorität — Grundsatz daß der Nutze der grösseren Zahl allem vorzuziehen sey — Einziehung alles Corporations-Eigenthums — Vernichtung frommer Stiftungen — gewaltthätige Aufhebung von Privat-Verträgen — Abschaffung aller Testamente und Familien-Verkommnisse, — gewaltsame Aufhebung von unschuldigen Kirchengebräuchen und Ruhetagen — pharaonischer Arbeitszwang unter dem Vorwand daß sie das Beste des Staats ausmache rc. rc. rc. welches alles nur mit Sophistereyen angeblicher philosophischer Staatszwecke und nie bestandener sogenannter Ur-Verträge beschönigt werden kann, vormals aber keiner rechtmäßigen Regierung je in Sinn gestiegen ist, oder doch als Mißbrauch angesehen und nicht als Aufklärung gepriesen wurde.

werfungen, einzelne Servituten u. s. w. erweitert werden: und daher erklärt es sich auch, warum oft die Fürsten nicht in allen Theilen ihres Gebiets die nemlichen Befugnisse haben, wie sie in den einen mit Recht unabhängig herrschen, in andern vertragsmäßig beschränkt, und in noch andern selbst wieder einem Höheren dienstbar sind. Endlich kann freylich auch unrechtmässige Gewalt zur Vergrösserung der Macht beytragen, aber dieser Mißbrauch ist nur eine Ausnahme von der Regel und macht nicht alles übrige unrechtmäßig. Auch kann er natürlicher Weise unter Unabhängigen nie ganz behindert werden, so wenig als selbst unter Privaten, wo das Vermögen, der vorhandenen Gesetze ungeachtet, eben auch nicht immer auf rechten Wegen erworben wird.

So wie endlich die Staaten durch Macht und Unabhängigkeit eines Einzelnen gebildet werden, so gehen sie auch durch Schwächung und Dienstbarkeit desselben wieder zu Grund. Veräusserungen oder allzuviele Theilungen des freyen Grund-Eigenthums, Abgang männlicher Erben, wodurch das selbstständige Ganze oft nur ein Theil eines andern wird, Streitigkeiten, unglückliche Kriege und nachtheilige Verträge, bedingte oder unbedingte Unterwerfungen, Uebernahme allzuvieler Servituten, auch blosse Veränderung der äusseren Verhältnisse oder Verlust der relativen Macht: das sind die Ursachen wodurch die Unabhängigkeit verlohren geht und mithin die Staaten vernichtet werden. Ihre Auflösung geschieht so wenig als ihre Bildnng durch den Willen der Un-

vergebenen, ja es läßt sich sogar der Untergang eines ganzen Volkes denken, ohne daß deßwegen der Staat zu seyn aufhöre. Denn setzet: daß nur der unabhängige Grundherr nebst seinem Land übrig bleibe, so wird er bald wieder neue freywillige Unterthanen finden, mithin der Staat fortdauren können.

In so fern die militärischen Anführer oder die Religionshäupter, wenn sie selbstständig seyn sollen, nothwendig auch eigene Länder besitzen müssen und mithin Grundherren sind: lassen sich auf dieselben die nemlichen Grundsätze anwenden. Aber vieles wird immer von dem ursprünglichen Verhältnisse übrig bleiben und merkwürdige Modifikationen in dem Reiche veranlassen, die das Staatsrecht nicht übergehen darf. So wird der militärische Anführer seine ursprünglichen Getreuen besonders freundlich behandeln, und ihre Dienstbarkeit die im Frieden erschlaffen könnte, durch Schenkungen und Wohlthaten erhalten müssen. — Er wird die Ersten unter ihnen in wichtigen Fällen zu Rathe ziehen, es werden Reichsstände, grosse durch sich selbst mächtige Diener entstehen, die aber deßwegen nicht über ihren Herrn gesetzt sind. — Er wird ihnen Privilegien oder Begünstigungen ertheilen und auf diese Art sind alle sogenannten National-Freyheiten in Monarchien entstanden. Das Recht der Erblichkeit ist bey ihm nicht ursprünglich, aber es folgt hintenher nothwendig aus dem in seinem Namen und zu seinen Handen erworbenen Land. Die eigene Macht der Grossen und ihr Kampf gegen den obersten Herrn, wird in diesen Reichen öftere Revolutionen veranlassen und das Uebergewicht bald auf die eine

bald auf die andere Seite ziehen. Es werden bisweilen so-genannte Königswahlen entstehen, die aber wenn man die Geschichte genau betrachtet, nicht eigentliche Wahlen sondern nur Anerkennungen und Ausrufungen eines bereits Uebermächtigen, oder schiedsrichterliche Urtheile zum Entscheid von Erbfolgsstreitigkeiten, oder endlich nicht ein ursprüngliches Recht sondern eine durch Usurpation erlangte Macht waren.

Aehnliche Modifikationen müssen auch bey den geistlichen Staaten entstehen. Der Theokrat, der Lehrer der zum unabhängigen Grundherr geworden, dessen Reich ursprünglich auf dem Glauben beruht, wird immer noch die Herrschaft über die Gemüther seiner Untergebenen behalten und sein Einfluß wird daher ausgedehnter als der des blossen Grundherren seyn. Nicht individuelle Freyheit, nicht eigene Kraft des Oberhaupts, sondern Erhaltung, Verbreitung und Befestigung der Lehre ist der erste Zweck dieser Staaten. Mehr Ueberzeugung als Gewalt wird immer in denselben herrschen, etwas von der ursprünglichen Liebe und Milde des Verbandes darinn übrig bleiben und daher unter dem Krummstab gut zu wohnen seyn. Ihre Güter werden sie nicht durch Gewalt sondern meist durch Schenkungen der Gläubigen oder durch Verträge erhalten. Die geistliche Macht ist nicht erblich oder vielmehr der Glaube ist es nicht, auf welchem hier allein die Herrschaft beruht, und daher sehen wir auch in den geistlichen Staaten keine Erblichkeit. Aber doch wird die höchste Gewalt auch hier nicht von den Jüngern

sondern ganz natürlich von den vornehmsten Gehülfen in der Lehre delegirt, als die bereits eigenes Zutrauen besitzen und solches mithin ihrem Oberhaupt verschaffen können. Findet die Lehre auch in fremden Staaten Eingang, so bleibt sie hier nur dienstbar und muß sich mit denselben vertragen. Die Kirche ist über den Staat, da wo die Kirche selbst unabhängig ist und die weltliche Herrschaft nur in der Folge hinzukam. Der Staat ist aber über die Kirche, da wo er vor derselben bestanden und ihre Lehre, ihren Einfluß nur späterhin aufgenommen hat. Geistliche Staaten endlich werden nicht nur wie andere durch Verlust des freyen Grund-Eigenthums, sondern auch durch Spaltung, Beyseitssetzung, Verderbniß oder Erschlaffung der Lehre zerfallen, als welche die einzige Grundlage ihrer Macht gewesen ist.

Nehmet nun endlich irgend eine Communität oder eine Genossenschaft und lasset sie durch Glück und Umstände unabhängig werden, so habt ihr die Republik vollendet. Auch sie wird als collectiver Herr Untergebene haben und in dieser Rücksicht Fürstenrechte ausüben können: aber in ihrem Innern herrscht freylich ein ganz anderes Recht, nemlich das Recht unter gleichen, das Genossen-Recht (jus ex æquo inter se viventium) welches man lächerlicher Weise auf ganz andere Verhältnisse übertragen wollte. — Zum Eintritt in eine Genossenschaft kann niemand gezwungen werden und eben so ist auch jeder befugt dieselbe wieder aufzugeben *). Im Inneren einer Genossenschaft ist die höchste

*) Den neueren Philosophen war allein der Despotismus

Gewalt oder die Quelle der Gewalt ganz natürlicher Weise bey der Communität aller Genossen, denn sie ist der collektive Herr, (so wie es der Einzelherr für sich allein ist) und wird auch diese Gewalt nicht von allen ausgeübt, so geschieht es doch in ihrem Namen. Eine jede Republik als Communität hat Statuten oder eine sogenannte Constitution nöthig, aber diese Constitution gründet weder die Gesellschaft noch ihre Unabhängigkeit, als welche schon vorher vorhanden seyn müssen, sie zielen nur auf Erhaltung der Einigkeit und der Ordnung im Innern der Gesellschaft selbst. — Der Wille einer Genossenschaft kann nur durch die Majorität der Stimmen ausgedrückt werden, aber diese Majorität gilt nicht vor ihrer Stiftung sondern nur nach derselben, und auch dann nur unter den Genossen selbst; keiner der ihr nicht durch andere Verhältnisse untergeben ist, kann durch eine solche Mehrheit gezwungen werden. Auch ist die Majorität selbst nicht befugt, die Gesellschaft aufzuheben, d. h. die Republik zu vernichten,

---

vorbehalten, die Leute wider ihren Willen in eine Societät zu zwingen. So was war sonst in der Geschichte unerhört, man dringt niemanden wirkliche, geschweige dann nur sogenannte Vortheile auf. Aber hier mußte man Bürger und Genoße seyn, ohne nur dafür befragt zu werden, man möchte wollen oder nicht, blos weil andere es nach ihren Prinzipien zu dekretiren gut fanden. Diese lächerliche Anmaßung ist auch die Hauptursache, warum alle jene gezwungnen oder blos dekretirten Republiken keine Haltbarkeit hatten und bey dem geringsten Anstoß wieder wie Kartenhäuser zusammenstürzten.

denn der minderen Zahl bleibt immer noch das Recht übrig, dieselbe unter sich fortzusetzen. Eine Genossenschaft ist, was ihr Inneres betrifft, zu jeder Zeit so frey und unabhängig als sie es bey ihrem Ursprung war, nicht die Statuten d. h. die Gesetze die sie sich selbst gaben, nur die Verträge und Versprechungen ihrer Vorgänger können sie wider ihren Willen binden. Auch ist sie nicht schuldig andere Menschen in ihren Kreis aufzunehmen, wiewohl eine gänzliche unbesiegbare Schliessung der Genossenschaft ihre Kräfte schwächt und daher der Klugheit zuwiderläuft. Das ist der Inbegriff des Republiken- oder Genossen-Rechts, welches in neueren Zeiten eben wie das Recht der Fürsten, von denjenigen selbst die alle Staaten zu Republiken machen wollten, so unbegreiflich verwirret und verletzt worden ist. Erwerben endlich die freyen Communitäten auch freye niemanden dienstbare Besitzungen und natürliche Untergebene, so versteht sich von selbst, daß sie in dieser Rücksicht Grundherren oder collective Fürsten werden, mithin als solche die nemlichen Landesherrlichen Rechte und Schranken haben. Ihre Unterthanen können so wenig als die der Einzelherren ein Recht an der Mitherrschaft ansprechen, und es ist unsinnig diese Herrschaft ein Privilegium zu nennen, da der Obere von dem Unteren, der Freye von dem Dienstbaren, der Frühere von dem später Hinzugekommenen keine Privilegien erhalten kann.

Das doppelte Verhältniß einer Republik als Genossenschaft unter gleichen und als collectiver Herr ihrer Untergebenen: erklärt uns endlich daß sie auch auf zweyerley

ley Weise zu Grunde gehen, nemlich wie die Grundherren durch jedes Ereigniß welches sie der Macht und mithin der Unabhängigkeit beraubt, weit öfterer aber noch durch die innere Auflösung der Gesellschaft selbst, durch Zweytracht der Genossen, Erschlaffung des Gemeingeistes, übermächtige Bürger u. s. w. welches daher auch ihre lange friedliche Dauer ungleich schwieriger als die der Fürstenthümer macht.

Mit der Erörterung des Fürstenrechts oder des Rechts unter ungleichen und des Genossenrechts oder des Rechts unter gleichen, wäre also das ganze Staatsrecht vollendet. Aber nicht allein dieses und die ganze Lehre von dem Ursprung und dem Untergang der Staaten, auch die höhere Staatsklugheit ergiebt sich auf eine einleuchtende Weise aus dem einfachen Satz: daß eigene Macht allein die Herrschaft giebt und Unabhängigkeit den Staat vollendet. Ich rede hier nicht von der gewöhnlichen inneren Staatsklugheit, welche nur darinn besteht ein Hauswesen oder ein gemeines Wesen möglichst zweckmäßig zu verwalten, denn diese hängt von der Kenntniß der Gegenstände ab: und es lassen sich darüber wenig oder keine allgemeine Regeln geben; aber von der höheren Kunst die Staaten selbst zu erhalten und ihre Dauer zu verlängern läßt sich die Möglichkeit eines Systems begreifen, welches nicht aus Machiavells sinnreichen, aber fragmentarischen und unmoralischen Sprüchen, noch aus dem Beyspiel einzelner grosser Regenten hergeholt, sondern aus der Natur der Sache selbst entwickelt und der Gerechtigkeit ganz gemäß, sich

bey allen klugen Fürsten oder Republiken theilsweise wieder finden muß.

Die Zeit erlaubt mir nicht auch nur die Grundzüge dieser interessanten Wissenschaft anzugeben. Aber so viel ergiebt sich von selbst, daß da die Selbstständigkeit das eigentliche Leben der Staaten ist, und diese auf überlegener relativer Macht beruht, die ganze Staatsklugheit sich auch nur auf die Mittel beschränken kann, die Kräfte zu schonen und zu erhalten, durch welche jene Unabhängigkeit gegeben war. Wir werden es im Verlauf unserer Vorlesungen ausführlich entwikeln, wie die Mittel hiezu theils in allen Staaten die nemlichen, theils nach der besondern Natur derselben verschieden sind; wie es z. B. bey dem Erb- und Grundherrn nur darauf ankömmt, das freye Grund-Eigenthum, worauf seine Macht beruht, ungeschwächt und unbeschwert zu bewahren, solches bey Gelegenheit zu vermehren, und damit ihn gleichwohl die Natur nicht zur Dienstbarkeit zwinge, auf die Erhaltung der relativen Macht gegen seine Nachbarn bedacht zu seyn; wie der Feldherr, der sein Reich einem siegenden Heere verdankt, ausserdem vorzüglich besorgt seyn muß, eben diese relative Ueberlegenheit gegen seine beschenkten und begünstigten Großen zu behalten, keinen derselben zu mächtig werden zu lassen, und vielmehr das Band der Abhängigkeit, welches dieselben an ihn knüpft, durch mancherley natürliche Mittel immer fester zu schlingen; wie der Theokrat oder der geistliche Herr unfehlbar heruntersinkt, wenn er nicht den geistigen Einfluß, die Herrschaft über die Gemüther, als die wesentliche Grund-

lage seiner Macht betrachtet und dieser geistlichen Gewalt durch Reinheit der Lehre und des Wandels, durch Einigkeit, Disciplin und gemeinnützigen Gebrauch weit verbreitetes Ansehen und Zutrauen zu verschaffen weiß; und wie endlich die Republiken oder freyen Communitäten als durch Gleichheit und Einigkeit gestiftet, auch nur durch dieselben bestehen können und wie hiezu mancherley künstliche politische Gesetze, auch mannigfaltige öffentliche und Privat-Tugenden unentbehrlich sind.

Wie wunderbar, wie einleuchtend stimmt endlich dieses System mit der ganzen Geschichte zusammen! Ich gestehe es, daß ich selbst durch diese Harmonie überraschet war, als ich durch zufällige Beobachtungen zum Nachdenken geweckt, auf die obersten Principien desselben geleitet wurde, und solches nachher mit unbeschreiblichem Vergnügen in allen seinen Consequenzen, durch die ganze Erfahrung, dem Criterio aller Wahrheit, bestätiget fand. Wo wir in dem Alterthum die Augen hinwerfen, da sehen wir ursprünglich immer eine unzählbare Menge von Königen und Fürsten, deren kleines Gebiet, deren unbestrittne Erblichkeit beweist, daß sie nichts anders, als freye Grundherren oder sogenannte Patriarchen waren. Durchgehet die Geschichte beynahe aller Staaten, überall werdet Ihr finden, daß die Herrschaft entweder auf einem ursprünglich freyen und nachher erweiterten, oder auf einem ursprünglich dienstbaren und in der Folge freygewordenen Grund-Eigenthum beruht; ja daß selbst Usurpatoren sich eigentlich nur per fas oder nefas, in die Besitzungen eines andern drängen. Durch

Collisionen, Streitigkeiten und Verträge, oder auch durch den blossen natürlichen Wechsel der Dinge, werden zwar oft viele kleine Staaten von einem grössern verschlungen, viele sonst Unabhängige dienstbar gemacht; aber oft zersplittern auch grosse Reiche, grosse Besitzungen in viele kleine und das Glücksgut der Unabhängigkeit, was vorher ein Einzelner besaß, wird wiederum vielen zu Theil. Auch von Kolonial- oder Heerführern, die sich bloß durch diese Eigenschaft zur Unabhängigkeit emporschwangen und dadurch eo ipso Könige oder Fürsten wurden, liefert uns die Geschichte eine Menge von Beyspielen: und wie zahllos sind nicht in allen Zeiten und Ländern, von dem medischen Arbaces und dem grossen Cyrus bis auf unsere Tage, die Namen der untergeordneten Generale oder Statthalter, die bloß dadurch besondere Reiche stifteten, daß sie die anvertraute Gewalt zur eigenen machten und sich von dem höhern Verband zu befreyen wußten. Mag man auch den grössern Theil derselben unter die Usurpatoren zählen, so betraf doch die Usurpation nur den frühern Oberherrn, nicht die Untergebenen und selbst diese willkührlichen Verletzungen des Rechts, beweisen noch die Unzerstörbarkeit des Natur-Gesetzes, daß eigene Unabhängigkeit allein die Staaten bildet, sie mag nun auf gerechte oder ungerechte Art erworben seyn. Der Theokratien oder der unabhängigen Religionslehrer, giebt es zwar wenige: aber doch kommen auch sie in der Geschichte vor, und ihre Unabhängigkeit wird entweder durch Schenkungen und Privilegien von Seite mächtiger Jünger, oder durch das Schwerdt der in ihrem Bekenntniß angefochtenen und daher mit Begeisterung kämpfenden Gläubigen erhalten.

Was endlich die Republiken oder freyen Communitäten betrifft: so bestätiget uns wieder die Geschichte, was sich schon aus der Natur der Sache ergiebt, daß sie nie aus einer Association zu blosser Handhabung des Rechtsgesetzes hervorgegangen, sondern entweder von früheren Herren gestiftet, oder zufällig aus ganz andern Bedürfnissen entstanden sind; daß ihre Unabhängigkeit, welche sie allein zu Staaten macht, nie ursprünglich war, (weil mächtige, ganz freye Menschen sich nicht in Genossenschaften vereinigen) sondern entweder allmählig durch Schenkungen und Privilegien, durch Kriege und Bünde errungen, oder durch das Wegfallen eines höhern Oberhaupts zufällig entstanden ist; daß sie endlich so gut als die freyen Einzelherren, nach rechtlichen Verhältnissen, über andere von ihr abhängige Menschen herrschen können und daß keine einzige je auf dem Erdboden gewesen ist, die nicht ebenfalls ihre Untergebenen gehabt hätte.

Sehet! meine jungen Freunde und künftigen Zuhörer! nach diesem Plane gedenken wir das allgemeine Staats-Recht mit Euch abzuhandeln, an dasselbe die wahre Staats-Klugheit anzureihen und jede schon aus der Natur der Sache bewiesene Wahrheit durch die Geschichte zu beleuchten und zu bestätigen. Hier habet Ihr den ganzen Umriß der Wissenschaft beynahe nur in trockner Nomenclatur. Aber versichern darf ich es Euch, daß die nähern Entwicklungen ungleich interessanter, belehrender und selbst der Fassungskraft des jugendlichen Alters angemeßner seyn werden, daß es Euch nie gereuen wird, eine Stunde im Tag dieser Erkenntniß gewidmet

zu haben. Hier werdet Ihr sehen, wie mannigfaltig und verschlungen die geselligen Verhältnisse der Menschen sind, und wie eben dieser unerschöpfliche Reichthum, unter einem einzigen Gesetz, das Gepräge der Natur und nicht irgend eines menschlichen Systemes ist; Ihr werdet in der Entstehung, der Erweiterung und dem Untergang der Staaten die unwandelbaren Gesetze Gottes bewundern und selbst in unserm, an großen Begebenheiten so merkwürdigen Zeitalter, die wichtigsten Ereignisse, den Wachsthum oder den nahen Verfall dieses oder jenes Staates beynahe mit Gewißheit voraussehen können. Und wenn Ihr nun mit diesem Geist und Zweck an das Studium der Geschichte gehet, und dort alle jene Lehren bestätiget findet, so wird sie für Euch eine Quelle unbeschreiblichen Vergnügens, eine fruchtbare Mutter mannigfaltiger Weisheit seyn. Von dem natürlichen Grunde unterrichtet, worauf alle Bande und Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft beruhen, wird Euch kein Zwang, keine Unterordnung lästig vorkommen, der Ihr euch etwa hie und da unterwerfen müsset; in welche Lage Euch immer das Schicksal führen mag, da werdet Ihr Euerer Rechte und Verbindlichkeiten aus der Natur der Sache bewußt, jene zu behaupten, diese freywillig zu erfüllen wissen, innerlich zufrieden und andern angenehm seyn. Ihr werdet treu und gewissenhaft dienen, da, wo Ihr einen natürlichen Obern habet, aber auch da nicht dienen wollen, wo Ihr zu herrschen befugt seyd; keine Mitherrschaft ansprechen über Dinge, die nicht die Eurigen sind, aber Euch keine Rechte rauben lassen, da wo Ihr sie ausschließlich oder in Gemeinschaft mit andern besitzet. Und glaubet nicht, daß

etwa das allgemeine Staats-Recht und die höhere Staats-Klugheit nur für Regenten und Staatsmänner nöthig, dem praktischen Rechtsgelehrten aber entbehrlich sey; nein, im täglichen Leben selbst ist es von der nutzbarsten Anwendung. Denn das Civil-Recht betrachtet die Menschen nur in so fern sie einander gleich, d. h. von einander unabhängig, das Staats-Recht aber in so fern sie in Gesellschaft, mithin von einander abhängig sind, und die untergeordneten geselligen Verhältnisse, sind von den höhern, die man Staaten nennt, nicht ihrer Natur, sondern nur dem Grade nach verschieden. Was daher von dem Fürsten gilt, das gilt in engerm Kreise von jedem Guts- oder Hausherrn, von jedem Menschen, der irgend einige Untergebene hat, und was unter den Genossen einer Republik recht ist, das ist auch (das Band ihrer Abhängigkeit abgerechnet) in jeder Communität, in jeder Dorfgemeinde recht, und sollte sie auch nur über eine gemeine Weide zu befehlen haben. Viele Gesetze und Verordnungen sind auch zu Handhabung dieser Verhältnisse nöthig, mancherley Collisionen und Streitigkeiten können darüber entstehen und welcher Missgriffe würde sich nicht der Magistrat, der Rechtsgelehrte oder der Richter schuldig machen, wenn er dergleichen Fragen nicht nach der Natur des Verbandes, sondern nach blossen Civil-Rechten ansehen, beurtheilen und entscheiden wollte! Was endlich für den Fürsten zur Erhaltung seiner Macht und Unabhängigkeit nothwendig, oder klug und nützlich ist, das ist es auch für jeden nur etwas vom Schicksal begünstigten Menschen, wenn er auf der Stuffe des Glücks, auf der er sich befindet, verbleiben, zu höherer hinanklimmen und

nicht in einen tiefern Grad von Abhängigkeit oder Dienstbarkeit versinken will. Nicht allen ist es zwar gegeben, das höchste Gut einer vollkommenen Unabhängigkeit zu besitzen, auch ist es nach der weisen Einrichtung der Natur nicht das nothwendigste, nicht das unentbehrlichste; aber durch kluge Anwendung seiner Kräfte ist es jedem vergönnt, zu einem ehrenvollen Grad von Freyheit und Herrschaft emporzusteigen, bey welcher das höhere Verband beynahe gar nicht mehr fühlbar ist. Glüht daher, meine theursten Freunde und Mitbürger in Eurn jugendlichen Seelen die Begierde nach Ehre und Selbstständigkeit, wollet Ihr, wie Euere Väter, in dem Stande der Freyen verbleiben, und lieber unter die Classe der Gebietenden, als der bloß Gehorchenden gehören: o! so wisset, daß dieses Streben zwar erlaubt und edel ist, daß es aber nach dem ewigen Willen der Natur nur durch Ueberlegenheit an Kräften erfüllt werden kann, daß diese allein zur eignen Herrschaft führt, daß selbst die anvertraute Macht, das Vertrauen von Obern oder von Gleichen unwiderstehlich der anerkannten Ueberlegenheit folgt. Und sind Euch gleich durch das unerbittliche Schicksal manche Kräfte und Güter geraubt, die Eure Väter noch besassen: o! so vergesset nicht, daß Geistes-Ueberlegenheit und Charakterstärke auch eine Kraft und zwar die größte von allen ist; diejenige, mit welcher man alle übrigen Güter der Erde erwirbt, ohne welche man keine derselben erhält; die einzige, die man immer mit sich trägt, die keine Gewalt uns rauben kann; diejenige, deren auch die Mächtigsten der Erde bedürfen, von welcher sie selbst durch den Zwang der Natur und ihres eigenen Interesse abhängig sind. Aber zur Erlangung dieser Geistes-

Ueberlegenheit und Charakterstärke wird nicht blosses Hören, nicht eitles Wissen, nicht gedankenleeres Schwören auf irgend eines Meisters Worte, sondern eigenes Nachdenken und beharrliche Anstrengung erfodert; Eure Seelen-Kraft kann von uns nur geweckt und auf irgend einen wichtigen Gegenstand geheftet werden; an Euch wird es seyn, sie an schwierigen Arbeiten zu üben, zu stärken, das erworbene in Euer Eigenthum zu verwandeln, damit Ihr durch Kampf und Sieg mächtig geworden, selbstständig wandeln lehret und viele Euerer bedürfen, Ihr aber immer mehr von fremder Hülfe unabhängig werdet.

Sie Wohl-Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgelehrte Herren Professoren, denen die Akademie bereits ihr sichtbares Aufblühen und ihren günstigen Erfolg verdankt: — nehmet Euern neuen Mitarbeiter, Euern dießjährigen Vorsteher mit Freundschaft und Liebe auf, so wie er Euch mit eben diesen Empfindungen und mit der Ihren Verdiensten schuldigen Hochachtung zugethan ist. Ach! stehet mir zur Erfüllung meiner schweren Pflichten mit Euerm Rath, mit Eurer Erfahrung bey. Sehet! die Stelle, die ich dieses Jahr unter Euch bekleiden soll, ist nicht eine Herrschaft, sondern ein Amt, nicht eigene, sondern nur anvertraute Macht, sie ist einzig allein zum Nutzen der Bürger dieser Akademie bestimmt, und doch wird die Macht auch hier nicht von den Untern, sondern von den Obern gegeben, darum, weil sie die Stifter und Erhalter dieser gemeinnützigen Anstalt sind. O! lasset uns alle mit reinem Geist, mit unermüdeter Arbeit zu ihrem erhabenen Zwecke mitwirken.

Kommet und schlaget mit mir Hand in Hand, erstattet mir das Gelübde Eures Herzens, daß wir alle den aufkeimenden Flor dieser Akademie sorgfältig bewahren, das Gift des Eigendünkels und der zerstörenden Schläfrigkeit von ihr abwenden, ihre Gesetze nicht nur dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach handhaben, unsere Pflichten treu und gewissenhaft mit lebendigem Eifer erfüllen, nicht unsern Nutzen, nicht unsern Ruhm, sondern den Ruhm und den Nutzen des Vaterlandes fördern, in seinem Glück allein unsere Ehre suchen wollen. Dieses Vaterland, welches seine Hoffnung beynahe nur noch auf die Fortdauer alter Tugenden baut, erwartet von uns nicht allein würdige Religionslehrer, welche die Furcht Gottes, den Anfang aller Weisheit verbreiten, nicht allein erfahrne Aerzte, die der Natur die Mittel ablauschen, Gefahren des Lebens und der Gesundheit von uns abzuwenden, nicht nur einsichtsvolle Richter und Rechtsgelehrte, die vom Geist der Billigkeit durchdrungen, Ehrfurcht für die Gesetze, Friede und Gerechtigkeit unter uns handhaben; es fodert für alle Classen und Geschäfte des Lebens selbstständige, kraftvolle, brauchbare, an Kopf und Herz gesunde Männer, die das Gute nicht nur wünschen und loben, sondern in jeder Lage durch Einsicht und Tugenden zu befördern wissen. Und der Fremdling selbst, der in unsern Mauern wohnt und unsere Hör-Sääle besucht, müsse bey der Rückkehr zu den Seinigen, nebst gründlicher Wissenschaft, das Gepräge der Schweizerschen Treue, Redlichkeit und Bescheidenheit mit sich bringen, sein Dank und seine Liebe müsse das Ansehen unserer Nation verbreiten, uns die Fortdauer jener Hochachtung sichern, deren wir schon

manches Glück verdanken und die noch immerfort unser heiligstes Kleinod bleiben muß.

Wer sollte nicht von diesen Gesinnungen ermuntert und begeistert seyn, wenn er sich, Wohlgebohrne, Hochgeachte Herren Kanzler und Curatoren, Ihre reinen vaterländischen Absichten, Ihren lebendigen Eifer, Ihre nie ermüdete Thätigkeit zum leuchtenden Beyspiel nimmt. Was uneigennützige Liebe zum Guten, Arbeitsamkeit und Beharrlichkeit, mit Einsicht und Kraft verbunden, ohne Geräusch und selbst mit wenigen Hülfsmitteln zu Stande bringen können, davon hat das ganze Vaterland an dieser Akademie den erfreulichen Beweis gesehen. Mit welcher Schnelligkeit und zugleich mit welcher auch das kleinste überlegenden Sorgfalt ist sie nicht in kurzer Zeit eingeführt, mit allen Erfordernissen ausgerüstet und in den blühendsten Gang gesetzt worden. Wie viele Erweiterungen und Begünstigungen hat sie nicht bereits in diesem ersten Jahre erhalten und welch alle Erwartung übertreffendes Gedeihen ist nicht die Folge davon gewesen! Wer könnte wohl hier den Segen von oben, jene göttliche Kraft mißkennen, die immerhin den reinen und festen Willen zum Guten begleitet. Aber Männer, deren ganzes Leben nur eine Reihe vaterländischer Tugenden war, die nur dem gemeinen Besten ihre Zeit und ihre Kräfte aufopfern, pflegt man nicht durch leere Wortklänge zu ehren, sondern indem man mit gleichem Geist und Herz mitarbeitet und den Erfolg ihrer Bemühungen zu sichern sucht. Nehmen Sie daher von mir das feyerliche und öffentliche Gelübde an, daß ich gleich meinen Mitlehrern alle Kräfte

anstrengen werde, um das in mich gelegte rührende Zutrauen zu rechtfertigen und das Werkzeug eines vaterländischen Zweckes zu seyn, von welchem ich selbst innigst durchdrungen bin, zu dessen Beförderung mich nicht nur die Pflicht verbindet, sondern auch eine unwiderstehliche Neigung treibt. Ja! es ist ein erlaubter und edler National-Stolz, der sein Vertrauen auf die Kraft und den Adel der Seele gründet. Diesen wollen wir pflegen und wahren, denn er ist die Quelle aller Tugenden, alles gemeinen Wohls und aller Selbstständigkeit. Durch ihn sind unsere Väter groß geworden, durch ihn haben wir uns schon von manchem Uebel errettet, durch ihn allein werden wir auch in Zukunft Hochachtung erzwingen, gerechte Ueberlegenheit behaupten, und wenn uns schon das Schicksal auf der einen Seite niederdrückt, uns immer wieder auf der andern empor zu heben wissen.

Du aber, o Allmächtiger! dem wir die Gaben des Geistes sowohl als die äusseren Glücks-Güter verdanken, dessen Vaterhand bisher so sichtbar über uns gewaltet hat — fahre fort, ein Unternehmen zu segnen, das durch die reinste Liebe zu deinen Gesetzen gestiftet, auch nur allein auf ihre Erhaltung berechnet ist; unterstütze deinen Diener, den du aus so vielen Gefahren des Lebens wunderbar errettet, durch alle Stürme der Zeit liebreich begleitet und endlich dem besten Vaterlande wieder gegeben hast; laß mich vollenden, was ich unternommen habe, und schenke mir Leben und Gesundheit, damit ich mit dem Pfunde wuchere, das du mir gnädigst anvertraut, dem Lande meiner Väter die Wohl-

thaten möglichst zu erwiedern trachte, die es an mir verschwendet hat, und endlich von dem Schauplatz dieser Welt mit dem Bewußtseyn abtreten könne, wenigstens das meinige zu deiner Ehre gethan, und nicht umsonst gelebt zu haben.

9.

Schweizersche Litteratur.

„Ueber das gegenseitige Verhältniß der Moral „und der Religion „ — eine öffentliche Vorlesung von Joh. Rud. Wyß, Prof. der Philos. in Bern. Zürich 1806, bey Orell, Füeßli u. Comp. 29 Seiten 8.

Diese Probarbeit von einer eben so precisen als edlen Schreibart zeugt bey der kurzen zur Abfassung anberaumten Frist für den Fleiß, das Eindringen, die Urtheilskraft und die Umsicht des Verfassers in der Litteratur so vortheilhaft, daß sie weniger aufgegeben, als von freyer Hand aufgenommen zu seyn scheint. Die Vorerinnerung weißt auf die hier brauchbaren Quellen hin; besonders haltet sich der Verfasser an des verdienten Schleyermachers liberale, (wohl aber auch oft allzuleicht syncretistische und an das Verfahren des alten Ammonius erinnernde) Grundsätze. Auch von den Alten hätte in diesem Felde noch eine grosse Ausbeute von ächtem Schrot und Korn gesammelt werden können; es lag ihnen ja so nahe als uns über einen Je-

suitismus und zwar freyer als wir nachzudenken, der schon bey ihnen die Sittenlehre in Absicht auf Pflichten und Rechte mit der Religion entzweyte, ihre Sokraten verdammte, und den gegründetsten Vorwurf von Unsittlichkeit religioser Lehrsätze oder gottesdienstlicher Gebräuche gar nicht aufkommen ließ. Doch so behandelt hätte sich die Frage in ihrem historisch-litterarischen Umfange verloren. — Von der bestimmten Anfassung seiner Aufgabe geht der Verfasser zu zwey Fragen über: Erstens, was ist das Wesen der Moral und Religion an sich? zweytens, was ihr gegenseitiges Verhältniß, und die praktischen Folgen desselben? Die Ethik wird als Wissenschaft, als Kunst und Pflichtenlehre angesehen; das Bedürfniß der Annahme einer göttlichen Weltordnung und Seelenunsterblichkeit, zu Bildung und Befestigung einer moralischen Gesinnung S. 12 als Begegnungspunkt der Moral und Religion aufgestellt, und sodann in leichten Umrissen die Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung des Begriffes von Gott hingeworfen. Hier (S. 13) soll es Meynung Epikurs seyn „die Idee der Gottheit sey den mensch-„lichen Seelen angeboren; weil er sich nicht im Stande „sah, zu erklären, wie das Endliche den Begriff des „Unendlichen aus sich selbst hervorgebracht habe.„ Schön für Epikur! nur zu schön, wohl gar nur ein moderner Groschen in die Armenbüchse des alten Griechen! Wahrlich so viel Unkosten machte sich der Mann nicht, ein solches Compliment zu verdienen. S. Meiners vermischte philosophische Schriften Thl. II. „Ueber Epi-„kurs Charakter und dessen Widersprüche in der Lehre „von Gott„ S. 112 ff. Was S. 15 steht, fällt von einer

anderen Seite etwas auf, „ein Irrthum ist es, wenn
„die Religion, die sogar in der Beschauung wohnt,
„und entfernt von dem Markte des Lebens ihre Tem-
„pel baut, wenn sie durch entweihende Gewalt sogleich
„und auf immer, ohne die Begleitung der Sittenlehre
„in alle Geschäfte der Wirklichkeit herabgezogen, und
„aus ihrem stillen Heiligthume weggescheucht wird.
„Zwar sie freut sich, an dem Thun des Menschen mit
„Bescheidenheit Antheil zu nehmen rc.„... Uns däucht,
ächte Religion müsse immer praktisch seyn und gedacht
werden; nie blos Freundin der Beschauung, soll sie sich
an dem Markte des Lebens nahe aufhalten, unzertrenn-
lich von Humanität immer unter den Menschen und mit
ihnen umgehen, und eine Moral von ihr geläutert, ver-
edelt, zu höheren Aussichten erhoben und befestigt, als
einen Theil ihres eigenen Wesens voraussetzen. Aller-
dings aber trennen wir mit S. 16 sie gerne von der Me-
taphysik, eben weil diese nie Sache des alltäglichen
Hausbedarfes seyn will, oder kann. — S. 18 wie be-
rühren sich Religion und Moral einander als Wissen-
schaften? Wie als Gesinnungen der Religiosität und
Sittlichkeit im thätigen Leben? — S. 19-21, über
das Moralprincip; hier haben einige, wo ich nicht
irre, schon Reinhardt u. a. ein Moralprincip, als
Erkenntnißprincip, als obersten Grundsatz zur
Beurtheilung unserer Handlungen von einem Mo-
ralprincip unterscheiden wollen, das zugleich für unsere
Handlungen, gesetzgebend, ein Handlungsprincip
ist. Ich sehe nicht ab, wozu, und in welchem Sinne?
Ist ja ein jedes Gesetz, zugleich allgemeine Norm für
die Handlungen und für ihre Beurtheilung, eines

durch

durch das andere. — Bey Erwähnung der Stelle, wo Religion als Wissenschaft der Moral die Hand reicht, S. 22, heißt es: „es war die Metaphysik zuerst, „und als diese keine haltbare Stütze darbot, die Mo„ral, an welche die Religionslehre sich anzuschmiegen „versuchte. Von ihr empfieng sie dann die Beweise „rc." Eher glauben wir, Religion als Wissenschaft, ohne Offenbarung, habe sich aus gottesdienstlichen Gesetzbüchern entwickelt, welche auf die Bedürfnisse und Verhältnisse des gesellschaftlichen Menschen gegründet waren, wobey dann Vernunft (Raisonnement), Gefühl (Ahnung) und Sinnlichkeit (Imagination) am Bau der Religionslehren fortdauernd geschäftig gewesen. — In der schönen Auseinandersetzung des Verhältnisses zwischen Religion und Moral in Absicht auf Handeln begegnen wir, S. 26, einem allzustrengen Seitenblicke auf eine Philosophie, welche die Krone der Humanität in der Religion erkennen muß. „Weit „entfernt also, mit einigen Denkern, die vielleicht in „dieser Sache nicht diesen Namen verdienen, die Voll„kommenheit des Menschen in einer Sittlichkeit zu su„chen, die von religiösen Beweggründen und Stim„mungen losgebunden, allein dem kältern und härtern „Befehle der Vernunft gehorche u. s. w." Muß dann die idealische Vollendung des sittlichen Menschen in Reinheit und Selbstständigkeit seines vernünftigen Wollens mit der dürftigen aus streitenden Elementen zusammengesetzten Natur des wirklichen Menschen, Idee mit Realität, Moralphilosophie mit religiöser Sittenlehre für das Leben verwechselt werden, daß daraus folge, was ja aus jener Philosophie eben so unwider-

sprechbar folgt: Unentbehrlichkeit, höchste Würde der Religion und Unauflöslichkeit des Bandes, das Sittlichkeit und Religion verbindet? Dieser Punkt, schärfer gefaßt, oder schonender ausgedrückt, hätte wahrlich der trefflichen warmen Darstellung des wohlthätigen Wesens der Religion am Ende der Abhandlung weder an Richtigkeit noch Eindruck einigen Eintrag gethan.

„Fragment der Aristotelischen Erziehungs-„kunst, als Einleitung zu einer prüfenden „Vergleichung der antiken und modernen „Pädagogik. — Nebst einem Beytrage „zur Geschichte der Cantons-Schule in „Aarau. Aarau, 1806, bey J. J. Chri-„sten, Buchhändler." (XXVIII Seiten prologus galeatus. 76 Seiten Aristoteles Pädagogik Einleitung, deutsche Uebersetzung und Anmerkungen.)

Der würdige Verfasser dieser Schrift, D. Ernst August Evers, Vorsteher der Cantonsschule zu Aarau, hat es in seinem Prolog mit einer Schrift seines abgetretenen Vorgängers D. F. G. Hofmann, „über „Entwicklung und Bildung der menschlichen Erkennt-„nißkräfte" zu thun. Ungeachtet hier allerdings fruchtbare Gedanken über Unterricht, Erziehung, bey Gelegenheit einiger Anordnungen und Einrichtungen Herrn Hofmanns an der Cantonsschule zu Arau zu finden sind; so verliert sich dennoch dieser Prolog ausserhalb den Ge-

sichtskreis unserer Anzeige durch eine polemische Tendenz, in welche einzutreten nicht dieses Ortes ist, non nostrum est tantas componere lites. Desto lieber erholen und laben wir uns an dem aus Aristoteles dunklen Politik übersetzten pädagogischen Fragmente, an welchem Hr. Evers seine innige Bekanntschaft mit der Sprache, dem Geiste und Systeme des nun so wenig besuchten Weisen von Stagira sattsam bewährt hat. Wahrlich theuer, rächet sich unsere naseweise Vernachlässigung der Alten und besonders des Aristoteles, an unsern jungen Lehrgebäuden über Poetik, wie schon Lessing gezeigt hat, Pädagogik, Moral und Politik. Es gehört zu den wunderbaren Schicksalen der aristotelischen Schriften (habent etiam sua fata libelli) daß sie fast immer zwischen Vergessenheit und Vergötterung schwankten, für die Schulden ihrer Ausleger büssen mußten, und sich noch jetzt nicht unter der Zucht einer gesunden Kritik, Philosophie und philologischer Sprache, und Sachkunde, z. B. eines Buhle ganz erholet haben, was bey so vielen Bewunderern des Mannes immer in votis nie in fatis gewesen ist. Um dem weitaussehenden tiefforschenden Genius des Aristoteles die verdiente Huldigung zu verschaffen, sind solche so gründliche Beyträge gediegenen Gehaltes unvergleichlich. Möge der Verfasser sie zu einer vollständigen Vergleichung der alten und neuen Pädagogik mit gleichem Erfolge ausdehnen, und nach diesem Beyspiel auch für andere Fächer Succurs aus dem griechischen Alterthum geholt werden. Aber! — so haben wir es wie in der Geschichte; — mit jedem neuen Ereignisse in einem Theile unsers kleinen Welttheils glauben wir am letzten Blatte des

großen Buches der Weltgeschichte zu seyn; und sehen den Jupiter sogleich mit der Europa davonreiten. Wie wir in Gellerts Fabel vom Hute wähnen, mit jeder neuen Erfindung hinter uns Abgrund, vor uns Gipfel und ein non plus ultra des Erkennbaren zu erblicken. Jedes neue System ist uns unerhört, da wir auf beyden Ohren schlafen; alles will auf wohlfeilem Wege Schöpfer seyn, um sich die Mühe zu ersparen, die Stimmen anderer einzusammeln, deren reifer Geschmak und vielseitige Ansicht zeigt, daß sie sich zum Feuerheerde der Classiker zu Gaste gebeten haben, und wohl aufgenommen worden sind. — Die Anmerkungen des Verfassers sind alles Dankes werth; besonders wünschten wir, daß S. 53. die Betrachtungen über Kinderspiele und Kinderbücher wohl beherziget würden. Ueber die leztern gelüstet uns fast Jean Paul (Richters) keckes Urtheil, S. 55. wo nicht nachzuschreiben doch in vielem Betracht zu unterschreiben.

Albrecht von Hallers Arzneymittellehre der vaterländischen Pflanzen, nebst ihrem ökonomischen und technischen Nutzen. Aus dem Französischen übersezt von Dr. S. Hahnemann. Leipzig bey E. F. Steinacker, 1806. gr. 8. 425 S.

Herr Hahnemann liefert hier die Uebersetzung eines, im Jahr 1776 von Vicat herausgegebenen Wer-

kes. Die mehresten Aerzte werden über diese Erscheinung verwundert seyn, weil seit jener Zeit mehrere vollständigere Werke über die Arzneymittellehre erschienen sind und dieses, im Grunde, nur ein Auszug aus Hallers Geschichte der Schweizer-Pflanzen ist. Nichts desto weniger wissen wir dem Herausgeber der Uebersetzung Dank, daß er diese Arbeit unternommen hat. Alle die spätern Werke über Arzneymittellehre die meistens nur (einige wenige ausgenommen) Handbücher sind, machen das vorliegende nicht überflüßig, welches einen Schatz von Erfahrungen enthält, der von andern Schriftstellern nicht immer benutzt worden ist. Rücksichtlich auf den therapeutischen und ökonomischen Nutzen der Schweizerpflanzen ist es einzig in seiner Art und daher den Aerzten und Künstlern in der Schweiz gewiß unentbehrlich. Da aber unter diesen, die Landbewohner selten die Sprache des Originals kennen, so hat sich Hr. H. um sie unstreitig sehr verdient gemacht.

Wir finden in dieser Schrift eine unschätzbare Sammlung von Beobachtungen über den Nutzen unserer vaterländischen Pflanzen. Betrachten wir diese als Arzneykörper, so paßt freylich die Erklärungsart ihrer Wirkung auf den thierischen Organism nicht in die Systeme neuerer Schriftsteller und Aerzte, indem jedes System der Heilkunde nothwendig auch ein eigenes, der Arzneymittellehre zur Folge haben sollte. Allein das ist gerade die Klippe, von welcher ihre Schöpferarbeit unterbrochen wird, und wenn es einige gewagt haben, sich ihr zu nähern, so ist sie doch nicht überstiegen; denn der praktische Arzt vermißt immer noch ein befriedigendes Werk über

diesen Gegenstand. Bis ein solches zu Stande kömmt muß er sich, wenn er frey von Vorurtheilen, den Weg der Erfahrung für den sichersten hält, von diesem rathen lassen, mithin die Schriften älterer glaubwürdiger Schriftsteller genau kennen. Das Buch, welches diese Bemerkung veranlaßt hat, ist mehr als jedes andere hiezu geeignet, durch die vielen richtigen Beobachtungen, die unser große Haller gesammelt hat. Männer, welche diesen Gelehrten zu schätzen wissen, (nur mittelmäßige und gemeine Köpfe wagen es, ihn nicht mehr unter die Genies zu rechnen, deren die Geschichte nur wenige aufzählt,) werden mit mir überzeugt seyn, daß es Verdienst sey, nicht jetzt nur, sondern noch nach uns, seine Schriften zu verbreiten.

Er selbst, der Unsterbliche, hat das Original zu dieser Uebersetzung (der wir eher den Titel: „Sammlung von Beobachtungen über den therapeutischen und technischen Nutzen der Schweizerpflanzen" gegeben hätten) am Ende seiner irrdischen Laufbahn durchgesehen und mit seinem Beyfalle gestempelt.

Handbuch der Hebammenkunst, zum Gebrauche bey Vorlesungen. Bern bey Haller, 1806. 8. S. XVI. 190.

Das Bedürfniß einer öffentlichen Bildungs-Anstalt für Hebammen, wurde im Kanton Bern täglich drin-

gender, als die Regierung desselben im verflossenen Frühjahr ein von dem Sanitätsrathe entworfenes Projekt, zu Errichtung einer Hebammen-Schule in Ausübung zu setzen befahl. Dieses Institut sollte von der Akademie, sonst unabhängig, in Hinsicht auf die Lehrer nicht getrennt seyn, damit die Hebammen des Kantons nach eben den Grundsätzen unterrichtet werden, auf die der öffentliche Vortrag der Geburtshülfe in der Akademie gegründet ist. In Folge dieser sehr weisen Einrichtung wurde den Herren Professoren, Dr. Emmert dem ältern und Dr. Schiferli, der Hebammen-Unterricht übertragen. Der erstere wurde beauftragt, den Schülerinnen die Anatomie der weiblichen Geburtstheile und ihrer nächsten Umgebungen an Cadavern und Präparaten zu demonstriren. Sobald dieser Unterricht beendigt war (es waren dazu 14 Tage bestimmt) sollte Herr Doktor Schiferli, als Professor der Chirurgie und Geburtshülfe, die eigentliche Hebammenkunst vortragen. Dieses wurde ihm drey Wochen vor Eröffnung der Schule mit dem Zusatze angezeigt, daß er den Schülerinnen die Grundzüge seiner Lehre gedruckt zum Leitfaden übergebe. Die Zeit war also zu kurz um eines der wenigen guten Handbücher für Hebammen in hinreichender Menge zu verschreiben; sie war es auch, um eine Schrift über diesen Gegenstand vollständig ausgefeilt zu verfassen. Wohl war das von Venel herausgegebene, zu Bern selbst in hinreichender Menge vorräthig, allein dieses ist durch die spätern Fortschritte der Kunst zum Handbuche unbrauchbar geworden. Für gebildete Zuhörer ist es nicht immer schädlich, wenn der Lehrer mit dem Verfasser des Lehrbuches in Widerspruch steht, es kann sogar einigen

Nutzen haben, allein Weiber, die keine Spur von wissenschaftlicher Bildung haben, müssen durch solche Widerlegungen nothwendig irre werden. Zudem ist das Handbuch den Hebammen nachher der sicherste Leitfaden, der sie an das Gehörte erinnert und zu dem sie eher als zu jedem anderm Buche ihre Zuflucht nehmen. Herr S. that also sehr wohl, sich zur Herausgabe eines eigenen Handbuches zu entschliessen. Die Zeit war allerdings sehr kurz und es konnten nicht mehr als drey Bogen gedruckt werden, ehe die Schule eröffnet wurde. Gedrängt durch die Kürze der Zeit, verhindert durch seine vielen akademischen Arbeiten und durch seine Geschäfte als praktischer Arzt, war es ihm unmöglich, der Ausarbeitung seines Entwurfes und den Correkturen des Gedruckten gehörig obzuliegen. Daher erklärte er sich, noch ehe er sich dieser Arbeit unterzogen hatte, gegen den Gesundheits-Rath: er wolle für die künftigen Kurse eine verbesserte zweyte Auflage liefern, und die erste nicht durch den Buchhandel ausbreiten. Mit Vergnügen sehen wir dieser Schrift entgegen, da schon die erste Auflage durchaus keine wesentlichen Fehler hat und, nach unserm Bedünken, ihrem Zwecke vollkommen entspricht. So viel von der Geschichte dieser Schrift; es wird hinreichen, um den Gesichtspunkt zu bestimmen, aus welchem unsere Bemerkungen betrachtet werden müssen und wir sind vollkommen überzeugt, daß die Fehler, welche wir hier rügen werden, von dem Verfasser schon bemerkt worden sind und ohnehin in der zweyten Auflage seines Handbuches nicht mehr vorgefunden würden.

In der Einleitung erklärt Hr. S. zuerst das Wort Hebammenkunst, giebt den Nutzen dieser und ihren Zweck an; dann geht er die, einer Hebamme nöthigen Eigenschaften einzeln durch und macht zuletzt die Leserinnen mit ihren künftigen Pflichten bekannt. Unter den letztern sind die, einer Hebamme gegen die Regierung nicht auseinandergesetzt, weil sie in der Hebammen-Instruktion bezeichnet sind, deren strengste Befolgung eine Hebamme, wenn sie ihr Patent erhält, angeloben muß.

Sehr zweckmäßig ist die Einrichtung in der hiesigen Hebammen-Schule, vermöge welcher der Unterricht, mit Erklärung und Erläuterung dieser, alles wesentliche, in gedrängter Kürze enthaltenden Einleitung angefangen werden mußte. Durch Beyspiele von einer Menge unfähiger oder schlecht gesitteter Hebammen irre geführt, glaubt jede sich zu diesem Geschäfte fähig und übersieht die Wichtigkeit der Pflichten, die sie, nach vollendetem Unterricht, auf sich ladet. Werden aber den Schülerinnen, wie es hier geschah, alle die großen Beschwerden und bedeutenden Pflichten, denen sich eine Geburtshelferin unterziehen soll, vorgestellt; wird ihnen die Würde einer gesitteten, geschickten und wohldenkenden Hebamme recht lebhaft vorgezeichnet und werden endlich die Schülerinnen von dem Unterrichte ausgeschlossen, denen die nöthigen Eigenschaften mangeln, so kann man ziemlich sicher seyn, daß sie nie zur Classe gemeiner, ungesitteter und roher Hebemütter herabsinken werden.

Die Lehre von der Hebammenkunst ist, in dem Handbuche selbst, so sehr als möglich vereinfacht und

man bemerkt leicht, daß der Verfasser alles berechnet hat, um ihr, was für ungebildete Weiber oft schwer begreiflich ist, zu benehmen. Die Ursachen der schweren Geburten, die verschiedenen fehlerhaften Lagen des Kindes u. s. w. sind auf die möglichst kleine Zahl heruntergesetzt und in einer Ordnung vorgetragen, die das Gedächtniß ungemein erleichtern muß. Sein Vortrag ist einfach und gedrängt, ohne der Deutlichkeit zu schaden. Die ganze Schrift ist in vier Abschnitte und diese wieder in Kapitel eingetheilt.

Erster Abschnitt. Beschreibung der, bey der Zeugung, der Schwangerschaft und Geburt zunächst intereßirten Theile. Dieser erste Abschnitt ist, im Verhältniß zu den übrigen, der kürzeste und davon läßt sich die Ursache leicht nachweisen. Obschon der Verfasser sich mit der Anatomie in seinem Unterricht nicht beschäftigen sollte, so mußte er sie in seinem Handbuche nichts destoweniger berühren, weil in allen andern Handbüchern der Hebammenkunst die Geburtstheile beschrieben sind; rücksichtlich auf seine Schülerinnen, mußte es ihm bloß darum zu thun seyn, ihnen Stoff zur Rückerinnerung zu geben und dazu war eine kurze Skizze hinreichend. Erstes Kapitel. Von dem Becken. Hr. S. kann sich in seinem, zu Vorlesungen bestimmten Handbuche auf den Commentar des Lehrers verlassen, aber da sein Handbuch sonst in einem sehr faßlichen Style abgefaßt ist, so wünschten wir, daß er auch den §. 8. populärer vorgetragen hätte. Zweytes Kapitel. Von den an dem Becken befindlichen Theilen. §. 20. enthält durch einen Druckfehler eine unrichtige Angabe;

die myrthenförmige Warze, anstatt die myrthenförmigen Warzen; wie sie auch an einem andern Orte richtig genannt sind. §. 26. vermissen wir unter den Krankheiten der Gebärmutter die Verwachsung des Mutterhalses. Drittes Kapitel: Von den Verrichtungen der innern Geschlechtstheile. Viertes Kapitel: Von den Brüsten. Es enthält sowohl die anatomische Beschreibung derselben, als auch die Beschreibung von ihren Verrichtungen.

Zweyter Abschnitt. Lehre von der Schwangerschaft. Erstes Kapitel. Von der Schwangerschaft überhaupt. Mit wenig die weibliche Schamhaftigkeit schonenden Worten, erklärt Hr. S. was Empfängniß und Schwangerschaft sey und geht dann zu der Eintheilung dieser und ihren pathognomischen Kennzeichen über. Zweytes Kapitel. Von den Veränderungen des weiblichen Körpers während der Schwangerschaft. Beschreibung der Veränderungen der Gebärmutter, der übrigen Geschlechtstheile und der Brüste, wie sie von einem Monate zum andern bemerkt werden. Drittes Kapitel. Von dem menschlichen Eye und der in ihm enthaltenen Frucht. Hier sind nicht nur der Wachsthum des Foetus, sondern auch die Eintheilung und Ausmessung des Kopfs der reifen Frucht, ihre Lage in der Gebärmutter, ihre Fehler (Monstrositäten) die Zeichen ihres Todes und die Mißbildungen (Molen) der Frucht angegeben. Im §. 74. hätte bemerkt werden sollen, daß der Mutterkuchen ohne Nerven sey. Daß der Verfasser hier nicht sagt: es habe bey-

Zwillingen jede Frucht ihren eigenen Mutterkuchen, die in einen zusammen wachsen, muß ein Schreibfehler seyn, indem er dieses doch §. 270. ganz bestimmt äussert. Viertes Kapitel. Ueber die Untersuchungskunst. In diesem mit großer Genauigkeit abgehandelten Kapitel, wird die Untersuchung durch die Mutterscheide und den Mastdarm, die der Brüste und des Unterleibes behandelt. Fünftes Kapitel. Von dem Verhalten der Schwangern. Daß die Behandlung der Harnverhaltungen und ihre Ursachen, die Kennzeichen der Zurückbeugung der Gebärmutter und ihre Heilart hier aufgenommen sind, könnte allenfalls gerügt werden, weil diesen Krankheiten ein besonderes Kapitel gewidmet werden konnte. Mit Recht warnt Hr. S. hier ernsthaft vor dem Mißbrauche der Arzneyen in Schwangerschaften, hauptsächlich des Aderlassens und der Abführungsmittel. Nirgends ist wohl die Gewohnheit in der Schwangerschaft ein oder mehreremale Aderzulassen so allgemein, wie in unserm Lande und hauptsächlich in der Stadt Bern; nirgends sind aber auch schwere Geburten so häufig. Sie sind nach unsern Beobachtungen im Verhältniß zu andern und zwar größern Städten in doppelter Anzahl — und darunter die wenigsten als Folge einer fehlerhaften Lage des Kindes, sondern größtentheils von regelwidriger Geburtsthätigkeit, Blutflüssen, partieller Lösung der Nachgeburt u. s. w.

Dritter Abschnitt. Geburtslehre. Erstes Kapitel. Von der Geburt überhaupt. Willkührliche und unwillkührliche Geburtsthätigkeit. Falsche Wehen. Eintheilung der Geburten nach der

Schwangerschaftsperiode. Eintheilung der Geburten, rücksichtlich auf die dabey anzuwendende Hülfe — in leichte und schwere; die erstern sind wie die letztern, entweder natürliche oder widernatürliche. Wir stimmen dieser Eintheilung der Geburtslehre ganz bey; sie erleichtert unstreitig die Erlernung der Hebammenkunst und ist richtiger als die ehemalige Eintheilung in natürliche und widernatürliche, wovon dann jede Gattung wieder in leichte und schwere zerfiel. Die Schülerinnen wurden dadurch in so weit irre geführt, daß sie die Lage des Kindes als das Hauptbedingniß der schweren Geburten betrachteten und die übrigen Ursachen dieser übersahen, oder doch nicht gehörig zu ordnen wußten. Sehr wohl that der Verfasser die Eintheilung der Neuern in regelmäßige und. regelwidrige Geburten nicht angenommen zu haben. Er hätte dadurch seinen Schülerinnen das Nachlesen der besten Schriften über die Geburtshülfe erschwert, ohne irgend einen andern Nutzen zu stiften. Sie hätten Baudelocque's, Stein's, Saxtorph's, Osiander's Werke nicht verstanden und doch sind ihnen gewiß die Beobachtungen dieser Männer von größerm Nutzen als eine Theorie, deren Werth noch unentschieden ist; oder, ist etwa das Wort regelmäßig, nicht auch relativ auf das Individuum zu gebrauchen? Und kann nicht bey einer gegebenen Bildung einer Person, gerade die Geburt eine regelmäßige seyn, die bey andern regelwidrig wäre? Zweytes Kapitel. Von den gewöhnlichen Erscheinungen während der Geburt. Sehr genau sind hier die fünf Geburtsperioden bezeichnet. Drittes Kapitel. Von der leichten natürlichen Geburt. In Hinsicht auf die Lage der

Frucht wird die Geburt allemal zu den leichten gerechnet, wenn bey Scheitellagen der Hinterkopf gegen eine Pfanne und das Gesicht gegen die Vereinigung des Hüftbeins, der entgegensetzten Seite, mit dem Kreuzbein stehen. Viertes Kapitel. Von der Hülfe bey der natürlich leichten Geburt. Vermuthlich fand Hr. S. Wigands Methode das Mittelfleisch zu unterstützen noch nicht erprobt genug, da er noch die vorher gewöhnliche beybehält. §. 141. ist schon im §. 128 enthalten und sollte als eine Wiederholung füglich weggelassen seyn. Fünftes Kapitel. Von der leichten widernatürlichen Geburt. Bedingnisse und Kennzeichen derselben im allgemeinen, dann besonders die der Fuß- Knie- und Steißgeburten. Sechstes Kapitel. Von der Hülfe bey den widernalich leichten Geburten. Der Verfasser bestimmt auch die Fälle wo diese, ausser der bey den leichten natürlichen Geburten nöthigen, besondere Hülfe nöthig machen, wie z. B. das Lösen des Kopfes, der Arme u. s. w. Siebentes Kapitel. Von den schweren Geburten überhaupt. Schwer ist jede Geburt, wo die Bedingungen der leichten einzeln oder ganz fehlen. Die Ursachen der schweren Geburten rühren her: 1. Von dem Kinde oder den dasselbe umgebenden Theilen; 2. von der Mutter und 3. von schlechter Geburtshülfe. Liegt der Kopf vor, so werden sie schwere natürliche, liegt aber ein anderer Theil des Kindes vor, schwere widernatürliche genannt. In den folgenden Kapiteln werden nun diese Geburten und die dabey anzuwendende Hülfe einzeln durchgegangen. Das achte Kapitel enthält die wegen fehlerhafter Lage des Kindes schweren Ge-

burten; zuerst von den natürlichen, dann von den widernatürlichen. Aus §. 175. schliessen wir, es seyen im §. 161. die Nummern versetzt. Nummer 3 soll an der Stelle von 1 und 4 an der Stelle von 2 seyn. In gleicher Ordnung wird im neunten Kapitel die Hülfe bey diesen schweren Geburten behandelt. Es kann in einem Lande, das wie der Canton Bern an Geburtshelfern Mangel leidet, nicht lange unentschieden bleiben, ob die Hebammen in der Wendung unterrichtet werden sollen oder nicht; Herr S. hatte also vollkommen recht, diesen Gegenstand zu behandeln. Er konnte dieß um so viel eher thun, da ihm zum Unterrichte der Hebammen die Zeit von 5 Monaten bestimmt wurde, was wohl eher zu viel als zu wenig ist, und da die Schülerinnen gewählt und ohne Prüfung nicht angenommen wurden, so daß er sich auf ihre Fähigkeit verlassen konnte. §. 184, wo von der Wendung geredt wird, sollte es (um Mißverständniß zu verhüten) heissen: „an die Geburtstheile," anstatt: „in die Mutterscheide." Zehntes Kapitel. Von den, wegen Fehlern oder Krankheiten des Kindes, schweren Geburten. Regelwidriger, sowohl absolut als relativ zu großer Kopf, Monstrosität und Wassersucht der Frucht; Fehler der Eyhäute und der Nabelschnur; Aufsitzen des Mutterkuchens an dem innern Muttermunde und zu fester Zusammenhang desselben mit der Gebärmutter. Eilftes Kapitel. Von der Hülfe bey den, wegen Fehlern oder Krankheiten des Kindes, schweren Geburten. Der Mutterkuchen soll nur dann künstlich gelöst werden, wenn durch partielles Lostrennen desselben

Blutungen entstehen und diese Blutungen bedeutend sind. Zwölftes Kapitel. Von den, wegen Krankheiten und Fehlern des Körpers der Gebärenden, schweren Geburten. Herr S. theilt die Ursachen dieser Gattung von schweren Geburten in allgemeine und in solche ein, die ihren Sitz größtentheils in den Geburtstheilen haben. Dreyzehntes Kapitel. Hülfe bey den, wegen Fehlern oder Krankheiten des Körpers der Gebärenden, schweren Geburten. Mit Recht warnt der Verf. hier die Hebammen vor dem eigenmächtigen Gebrauche der Arzneymittel. Er fordert sie auf, überall, wo deren Anwendung nöthig wäre, sogleich einen Geburtshelfer, Arzt oder Chirurgen herbey zu rufen. Der ganze Heil-Apparat, den er ihnen anvertraut, besteht aus Camille, Fleischbrühen, Wein, liquor anodynus, Zimmtwasser, Dampf- und Wasserbäder, zweyerley Arten von Umschlägen und Clystiren und einige blutstillende Mittel. Vierzehntes Kapitel. Von den, durch schlechte Geburtshülfe, schweren Geburten. Es betrift hauptsächlich die Folgen des zu frühen Wassersprengens, das Abreissen des Kopfes des Kindes oder des Leibes und ihr Zurückbleiben in der Gebährmutter. Fünfzehntes Kapitel. Von der Hülfe dagegen. Sechszehntes Kapitel. Von der Zwillingsgeburt. Kennzeichen; Verfahren bey derselben nach der vierten Geburtszeit des ersten Kindes und bey der fünften des zweyten Kindes. Siebenzehntes Kapitel. Von dem Tode des Kindes und von der

der Hülfe bey der Geburt desselben, in so weit sie von der des lebenden abweicht. Ursachen und Kennzeichen des Absterbens; Verfahren dabey, wenn die Geburt natürlich und wenn sie widernatürlich ist. Achtzehntes Kapitel. Von der unreifen Geburt und der dabey anzuwendenden Hülfe. Der Verf. dringt mit Recht darauf, daß diese Hülfe auf Behinderung anstatt auf Beförderung der Geburt berechnet seyn solle; er warnt daher vor aller Handanlegung und widerräth sogar die Untersuchung, die hier in der That ohne Nutzen ist, hingegen die Gebärmutter zu Zusammenziehungen reitzen kann.

Vierter Abschnitt. Wochenbettslehre. Das erste Kapitel, von dem Verlaufe des Wochenbettes, enthält zugleich eine sehr genaue Beschreibung des jetzigen Zustandes der Geburtstheile, dessen Kenntniß den Hebammen, in geburtshülflich-gerichtlicher Hinsicht, sehr wichtig ist. Im zweyten Kapitel, von der Behandlung der Wöchnerinnen, zeigt Hr. S. die Nothwendigkeit alle ihre Umgebungen (Luft des Zimmers, Bette u. s. w.) höchst reinlich zu halten, ihre Ruhe nie zu stören, ihnen Anfangs nicht fette aber nahrhafte Speisen zu geben; dann betrachtet er sie als Säuge und dringt darauf, daß sie das Kind, spätestens vier Stunden nach der Geburt, an die Brust lege; hierauf giebt er die Behandlung einer Nichtstillenden an, zeigt die Gefahren des in der Schweiz gewöhnlichen Aussaugens durch fremde Personen und rathet das Abwaschen der Brüste mit warmer Hafergrützbrühe, deren Nutzen wir hier durch häufige Erfahrungen bestäti-

gen können. Drittes Kapitel. Von der Behandlung der neugebornen Kinder, enthält sehr gemäßigte Räthe zu succeßiver Abschaffung bisheriger Vorurtheile, die wir gänzlich billigen, in der Ueberzeugung, daß dadurch mehr Gutes gestiftet werde, als durch die sich oft ganz entgegengesetzten eifrigen Neuerungen der heutigen Aerzte. Viertes Kapitel. Von einigen Krankheiten der Wöchnerinnen und ihrer Behandlung. Fünftes Kapitel. Von einigen Krankheiten der neugebornen Kinder und ihrer Behandlung. In diesen beyden Kapiteln setzt Hr. S. durch einige charakteristische Symptome seine Schülerinnen in Stand eine richtige Diagnose zu stellen, damit sie sorglosen Eltern die Nothwendigkeit der Gegenwart eines Arztes vorstellen können. Kürzer faßt er sich in dem, was die therapeutische Behandlung dieser Krankheiten betrifft, indem er ihnen nur negative Mittel oder provisorische Verhaltungsregeln an die Hand giebt, schnelle Hülfe erfordernde Fälle ausgenommen, deren Heilmethode aufs genaueste angegeben ist.

10.

Ueber die Domainen und Regalien.

Ein Beytrag zur Reformation des allgemeinen Staats-Rechts.

Gleichwie jeder Mensch so ist auch der Fürst, als von niemanden abhängig *), noch in höherem Grad unbeschränkter Herr über sein Vermögen, seine Einkünfte und seine Ausgaben, und aus diesem Grund fliessen alle seine Rechte über die sogenannten Staats-Finanzen, welche im Grund nur seine Finanzen sind. In so fern er also nicht etwa von seinen Vorfahren durch Hausverträge, Testamente u. s. w. beschränkt ist: kann er sein Stamm-Vermögen, es bestehe in liegenden Gründen, Gebäuden, baarem Geld, angelegten Capitalien, Mobilien u. s. w. nach Belieben vergrösseren oder vermindern und unter verschiedenen Bedingungen zum Theil oder auch ganz veräusseren, seine Einkünfte durch mancherley natürliche und rechtmäßige Wege vermehren,

*) S. die Rede über eine andere oberste Begründung des allg. Staatsrechts. S. 155-159.

seine Ausgaben erweiteren und beschränken, die Verwaltung und das Rechnungswesen nach Gutdünken anordnen, Schulden auf eigenen Namen contrahiren und hat über alles das seinen Unterthanen keine Rechenschaft zu geben, vielweniger das Geheimniß seiner Wirthschaft, das Verhältniß seines Vermögens zu seinen Schulden oder seiner Einkünfte zu seinen Ausgaben kundbar werden zu lassen *) Diese freye Disposition über das sogenannte Staatsvermögen, welche zu jeder Zeit allen Fürsten ohne Widerred zukam, hätte aber niemalen entstehen können, wenn der Staat nach den Meynungen der neuern Philosophen eine Genossenschaft, eine Corporation von Bürgern und nicht blos das Verhältniß eines einzelnen Unabhängigen zu mehreren Dienstbaren wäre. Denn in jeder Gesellschaft oder Corporation, von der Dorfgemeinde, und der Handwerkerzunft bis zu der Versammlung der Nordamerikanischen Freystaaten hinauf, ist es eines der ersten natürli-

*) Aus diesem Grund war auch der Compte rendu des französischen Finanzministers Necker und sein früheres Werk de l'Administration des finances *de l'état* ein wahrer Hochverrath, wodurch er seinen König und sein Land um allen Credit gebracht, die Nation in Schrecken gesetzt und in ihr die falsche Idee einer rechtmäßigen gewaltsamen Einmischung aufgeregt hat. Daß man ein solches Werk mitten in Paris unter den Augen des Königs drucken lassen konnte, beweiset wie sehr die falschen Staats-Systeme bereits herrschend geworden, ja sogar in das Ministerium eingedrungen waren und dadurch das Reich seit Langem zu einer philosophischen Umstürzung vorbereitet würde.

chen Grundgesetze, daß die Vorsteher nicht nach unbeschränkter Willkühr über das Haab und Gut der Gesellschaft schalten und walten dürfen, sondern entweder der ganzen Genossenschaft od'r wenigstens einem beträchtlichen Ausschuß derselben Rechnung ablegen müssen. Die zerstreuten Hausväter welche sich angeblich in einen Staat vereiniget, eine Staatsgenossenschaft gegründet haben sollen, wären wohl nicht so thöricht gewesen nebst der Aufopferung ihrer Freyheit, die schon sehr schwer zu erklären ist, noch dazu ihr eignes oder zusammengeschossenes Vermögen auf ewige Zeiten der unbeschränkten Willkühr eines Einzigen und seiner Nachkommen zu überlassen; und niemand vermag den Zeitpunkt anzuzeigen, wo alle Fürsten ohne Ausnahme sich etwa von dieser Verpflichtung entlediget hätten. Geht man aber von jenem lächerlichen Hirngespinnste ab, und nimmt hingegen mit der Natur und Geschichte an, daß ein einziger unabhängiger Hausvater, der auf eigenem Grund und Boden wohnt, eo ipso Fürst ist und daß es dazu gar keiner weiteren Genossenschaft braucht, so ergiebt es sich von selbst, warum er über sein eigen Gut frey disponirt und darüber niemanden Rechnung zu geben schuldig ist.

Die Domainen (Hausbesitzungen), ein Wort das in der französischen Sprache sogar für Privatgüter üblich ist, sind also die eigenthümlichen Güter des Fürsten, sie sind das Fundament, worauf seine Unabhängigkeit, mithin sein Fürstenthum beruht. Wenn daher auch schon die meisten Staatslehrer das Gegentheil behaupten und die fürstlichen Domainen zu Na-

tionalgütern, d. h. zum Eigenthum der Untergebenen machen wollen: *) so ist diese Behauptung durchaus historisch falsch, wird auch gewöhnlich von keinem mit dem geringsten Beweise unterstützt, und fließt nur aus der verkehrten Idee von dem Wesen eines Staats, nach welchem man alle Gewalt, mithin auch das Vermögen der Fürsten von den Untergebenen herkommen lassen will. Der Patrimonial-Fürst, der begüterte unabhängige Grundherr, hat nicht deswegen Domainen, weil er Fürst oder Regent ist, sondern er ist Fürst und Regent gerade weil er dergleichen Domainen oder unabhängige Güter hat. Er kann dieselben nach Gutfinden benutzen, verschönern, ihren Abtrag vermehren, sie nach Belieben verwalten lassen, verpachten,

*) Montesquieu, um den Fürsten noch gar die Domainen abzusprechen, erfindet die bequeme Sentenz: Qu'il ne falloit point décider par les règles du droit civil, quand il s'agit de décider par celles du droit politique. Nicht zu gedenken, daß er hier unter *droit politique* sein metaphysisches Staats-System versteht, so wird doch die Frage: ob irgend jemand ein Eigenthum gehöre oder nicht, aus der Geschichte oder aus Erwerbungs-Titeln — und nicht aus willkührlichen Sprüchen zu entscheiden seyn. Das letztere ist absurde et ridicule, nicht aber das erstere, wie Montesquieu es zu nennen beliebt. S. Esprit des Loix l. XXVI, ch. 16. Sonnenfels dann will gar, daß die Domainen bey Gründung des Staats von den zerstreuten Hausvätern zusammengesteuert worden seyen, indem ein jeder ein Stück von seinem Boden hergegeben habe!!

zu Lehen geben, an Besoldungsstatt abtreten und wieder zurückfodern, wenn der Vertrag erlöscht oder verletzt wird. Eben so ist er auch befugt, diese Domainen gleich wie jedes andere Eigenthum zu veräussern, in so fern ihm nicht Testamente oder Verträge im Wege stehen, d. h. in so fern er sie nicht unter andern Bedingungen ererbet oder erworben hat. Es ist zwar in verschiedenen Staaten festgesetzt, daß die Kron-Domainen nicht veräussert werden dürfen, aber dieses Gesetz ward nicht von dem Volk gegeben, gleich als ob sie sein Eigenthum wären, sondern es beruht auf dem Willen eines frühern Besitzers oder auf Verträgen unter den Gliedern des fürstlichen Hauses selbst, damit nicht ein einzelner Verschwender seinen Kindern oder Agnaten die Anwartschaft entziehen und das ganze Haus um sein Ansehen und seine Unabhängigkeit bringen könne. *)

---

*) Die Geschichte aller in fürstlichen Häusern eingeführten Successions-Ordnungen beweiset dieses deutlich. Man muß sich daher wirklich verwundern, daß in dem neuen preussischen Gesetzbuch die Domainen immer nur Staatsgüter genennt werden, welche dem Oberhaupt des Staats zur ewigen Benutzung anvertraut worden seyen, und daher dem König die Veräusserung derselben verboten wird. Durch die Unvorsichtigkeit, einen solchen Vorschlag zu sanctioniren, hat sich das königliche Haus selbst alles Eigenthums entsetzt. Wäre diese Inalienabilität in einem Hausgesetz vorgeschrieben und dadurch von dem letzten Besitzer alle königlichen Domainen als Fidei-Commisse erklärt worden: so würde dagegen gar nichts einzuwenden gewesen seyn. Daß sie aber in einem Civilgesetz-

Jenes Gesetz der Inalienabilität ist daher nur eine Ausnahme von der Regel und besteht auch gar nicht in allen Staaten. Wo immer Domainen sind, da gilt die natürliche Präsumtion für den Fürsten, daß sie sein volles Privat-Eigenthum seyen; das Gegentheil muß erst durch positive Titel und besondere Verträge bewiesen werden.

Bey einem ganz reinen Patrimonial-Fürsten, d. h. bey einem solchen, der seine Gewalt nicht etwa durch freywillige Verträge mit andern Grundherren erweitert hat, ist eigentlich der ganze Grund und Boden, welcher das Gebiet des Fürsten ausmacht, ursprünglich sein Eigenthum; es mag nun für seine eigene Rechnung verwaltet oder verpachtet, oder gegen Natural-Abgabe und persönliche Arbeit einem andern zur Benutzung überlassen oder unter mancherley Bedingungen als Lehen abgetreten worden seyn, wodurch dann freylich die Sache, dem äussern Anschein nach, ein ganz anderes Aussehen gewinnt. Die Häuser, welche von den Unterthanen auf diesen Gründen gebaut werden und für deren Erbauung eben deswegen die Bewilligung des Grundherrn gesucht werden muß, sind zwar nicht sein Eigenthum; aber die Nothwendigkeit dieser Bewilligung sowohl als die allgemein üblichen

buch, einem Landrecht erscheint, welches sich eigentlich mit dergleichen Gegenständen gar nicht zu befassen hat, ist für den Geist der Zeit charakteristisch und zeugt von der unglaublichen Herrschaft, welche die falschen politischen Grundsätze in unsern Tagen usurpirt hatten.

Abgaben, welche in solchen Fällen dem Grundherrn als ein jährlicher Ersatz für die sonst mögliche Benutzung des Bodens oder für den abgehenden Theil des Natural-Zinses entrichtet werden müssen, beweisen, daß er der rechtliche Eigenthümer des Bodens ist, worauf diese Häuser stehen.

Aus eben diesem Begriff der Grundherrschaft und des ursprünglichen alleinigen Eigenthums fließt es auch ganz natürlich: daß die großen Gewässer als Flüsse und Seen, die Moräste, Waldungen u. s. w. in so weit sie einer Benutzung fähig sind, wie z. B. durch Fischerey, Jagd und Beholzung in der Regel dem Fürsten gehören, nicht etwa weil man ihm sie als entbehrlich zu Bestreitung der gemeinen Unkosten abgetreten, sondern weil er sie zuerst in Besitz genommen hat. Sie sind ein Theil seines Grund-Eigenthums, seines Gebiets; er war in der Besitznehmung der Erste an der Zeit, mithin auch der Vorzüglichere am Recht (prior tempore, potior jure) kein später hinzukommener Einwohner oder Unterthan hatte das Recht, ihn aus diesem Besitz zu verdrängen, oder solchen mit ihm zu theilen; jeder mußte sich billiger Weise mit dem begnügen, was ihm bey der Aufnahme überlassen worden, oder was er seither erworben hat: und sprechen daher die Unterthanen eines Grundherrn die Benutzung von Gewässern, Morästen, Waldungen u. s. w. an, so müssen sie gegen ihn durch positive Titel, als da sind: Schenkungen, Verwilligungen, Käufe, Lehens-Verträge, verjährte Zulassung (Dereliction) u. s. w. bewiesen werden.

Der unabhängige Grundherr ist ferner ganz natürlicher Weise und vor allen seinen Unterthanen berechtiget, auf seinem Gebiet allerley nützliche Arbeiten und Unternehmungen zu treiben oder treiben zu lassen, um dadurch die Summe seiner Einkünfte zu vermehren. Dieß ist seine Industrie, die ihm so wenig, als jedem andern Menschen versagt werden kann. Findet er es gut und wird dadurch niemand aus seinem wirklichen Besitz und rechtlichen Eigenthum verdrängt: so kann er sich sogar dergleichen Unternehmungen allein vorbehalten, denn er ist in seinem Lande Herr und berechtiget jedem hinzugekommenen Unterthan die Bedingungen der Aufnahme selbst vorzuschreiben. Auf diese Art entstehen die sogenannten Regalien, ein Wort, das aber seinem etymologischen Sinne nach nur ein königliches oder herrschaftliches Recht bezeichnet, und daher für diese besondere Bedeutung zu allgemein ist.

Keine Unternehmung, keine Fabrikation, kein Handel ist an und für sich ein Regale, sie werden es nur dann, wenn sie durch eine Verordnung des Landesherrn dazu gemacht, d. h. ausschliessend geworden sind. Daher wird auch in dem einen Land dasjenige für ein Regale geachtet, was in dem andern keines ist. Sie haben alle gar nichts ungerechtes, sobald dadurch niemand aus einem wirklichen Besitz und mithin rechtmäßigen Eigenthum verdrängt wird. Soll daher irgend eine Industrial-Unternehmung zu einem Regale gemacht werden, und es wären ein oder mehrere Unterthanen in rechtlichem Besitz derselben, so muß der Fürst sich mit ihnen für die Verzichtleistung auf dieses Gewerb durch

billigen Vertrag abfinden, wie es auch ehemals aus natürlichem Rechts-Gefühl überall geschehen ist, bevor die philosophischen Staatslehrer und Kameralisten ihre Systeme als unbedingt wahr ausgegeben, und dabey alle sonst bestandenen Rechte, alle natürliche Billigkeit verdrängt hatten.

Die meisten unter den üblichen Regalien sind aber zugleich so gemeinnützig und eignen sich so natürlicher Weise zur ausschliessenden Industrie des Fürsten, daß sie für das gemeine Beste selbst eingeführt werden müßten, wenn der Privat-Nutze des Fürsten sie nicht schon erfordert oder veranlasset hätte.

Jagd, Fischerey und das Forstwesen werden zwar von den meisten Staatslehrern unter die Regalien gerechnet, sie gehören aber eigentlich zu den Domainen; sie sind, wie schon oben bemerkt worden, nur eine bessere Benutzung, oder eine ausschliessend vorbehaltene Nutzung des ursprünglichen ächten Grund-Eigenthums. Daher werden sie auch in allen Ländern von den sogenannten Herrschaftsherrn, d. h. von den ganz freyen Land-Eigenthümern in ihrem Gebiet rechtmäßig ausgeübt, wenn sie auch schon in anderer Rücksicht einem höheren Herrn vertragsweise unterworfen sind. Es ist daher wirklich lächerlich zu sehen, wie die philosophischen Staatslehrer sich winden und krümmen, um den Fürsten doch nicht auch noch das Jagd-Recht abzusprechen. Sonnenfels z. B. behauptet, es sey denselben bey Gründung des Staats in gewissen Bezirken zu ihrer Ergötzlichkeit eingeräumt worden, so daß

die Fürsten, die ursprünglich doch allein den Staat gegründet haben, am Ende sogar jedes Vergnügen als eine Gnade aus den Händen ihrer später hinzugekommenen Unterthanen empfangen müßten! Mit Recht kann also die Befugniß der Jagd in den Händen eines Fürsten als freyen Gutsbesitzers ausschliessend seyn, aber auch dieses wird wie jedes andere, durch die Billigkeit beschränkt. Wollte er z. B. diese Ausschliessung so weit treiben, daß die Innhaber der besondern Grundstücke, selbst auf ihrem Gebiet, keinen Vogel schiessen, kein eßbares Thier erlegen, keine wildwachsende Staude umhauen dürften und für die dießörtigen Vergehungen mit gar zu strengen Strafen belegt würden: so müßte man solches nicht sowohl ungerecht, als vielmehr mißgünstig, kleinlich und der Würde eines großen Herrn wenig angemessen finden. Unter Umständen würde es sogar unbillig seyn, wenn nemlich dem Unterthan durch einen Raubvogel oder durch ein wildes Thier Gefahr droht oder wirklicher Schade zugefügt wird, als in welchem Fall er zur Vertheidigung seines Eigenthums berechtiget ist. Will daher ein stark begüterter Grundherr über dergleichen Nutzungen nicht ganz hinausgehen — oder erfordert es das gemeine Beste, es sey zur öffentlichen Sicherheit oder zur Schonung der aus Jagd und Fischerey zu ziehenden Nahrungsmittel, nebst dem was der Fürst sich zu seiner Ergötzlichkeit vorbehalten will, das übrige nicht jedermann und nicht zu jeder Zeit frey zu lassen: so ist er befugt darüber die gutfindenden Verordnungen zu ertheilen und die besagten Nutzungen entweder den Innhabern der besondern Grundstücke als ein Annexum ihres usufruktuarischen Eigenthums einzuräumen, oder wenn die Lokalität dieses

nicht zuläßt, sie einzelnen Unternehmern gegen billige Pachtung zu überlassen. Viele solcher Verleihungen existiren auch in allen Staaten, und weit entfernt daß ihre Bedingungen beschwerlich wären, sind die Retributionen, welche dafür den Fürsten bezahlt werden, gewöhnlicher Weise so gering, daß sie wahrlich nicht als ein Zins, sondern nur als ein Zeichen der Nichtveräusserung des ursprünglichen Rechts angesehen werden können.

Was aber die eigentlich sogenannten Regalien betrifft: so sind sie entweder einträgliche Arbeiten und Unternehmungen, oder Handlungs-Gegenstände die der Grundherr sich auf seinem Land allein vorbehält. Warum sollte er nicht z. B. Strassen und Brücken anlegen, Flüsse schiffbar machen, Canäle graben, sichere Buchten, Seehäfen u. s. w. bauen und sich für deren Benutzung von den Unterthanen oder Fremden eine billige Retribution (Zölle) geben lassen, wenn sie auch in der Folge reichlichen Gewinn tragen und die Kosten der Anlegung und Erhaltung weit übertreffen sollten? Diese Zölle mögen festgesetzt seyn, wie sie wollen, so haben sie gar nichts ungerechtes, sobald dabey kein Zwang statt findet, und man durch den Genuß der gemeinnützigen Anstalt mehrern Vortheil, als durch Vermeidung des Zolles genießt. Zwar folgen gewöhnlich in solchen Fällen verbindende Gesetze nach, daß man z. B. bey gewissen Strasen keine andere Strasse gebrauchen, nicht durch das trockne Flußbett fahren, oder an keinem andern Ort als in dem angelegten Hafen landen dürfe. Allein

obgleich ein solcher Zwang bereits in etwas die reine Schönheit der Regalien entadelt und der Fiskalitätsgeist oft von demselben mißbraucht haben mag: so ist er doch unter gewissen Schranken allerdings durch die gemeine Billigkeit zu rechtfertigen, indem sonst dergleichen gemeinnützige und kostbare Anstalten, ohne die Hoffnung eines sichern Gewinns weder von Privaten noch von Fürsten mehr würden errichtet werden *), auch mit ihrem ausschliessenden Gebrauch manche andere Nebenvortheile der Ordnung, der Sicherheit u. s. w. verbunden sind. Inzwischen erfodert sowohl das Ansehen, als auch das wohlverstandene Interesse des Fürsten, dergleichen Retributionen oder Zölle, so billig festzusetzen, daß Unterthanen und Fremde dabey ihren Vortheil finden, daß sie mithin auch gerne bezahlt und nicht zu umgehen gesucht werden.

Eben so verhält es sich mit der schönen Erfindung der Posten, die beynahe niemand anders, als der Landesherr mit Erfolge unternehmen kann, weil blosse Privatpersonen ohne sein Privilegium und seinen Schutz nicht leicht die Schwierigkeit überwinden könnten, in einem großen Land überall Pferde zu halten, Häuser zu bauen und Beamte anzustellen, wenigstens das Publikum dabey nie auf die sichere Fortdauer einer solchen Anstalt zählen könnte. Hier ist der Landesherr, vermöge des sich ausschliessend vorbehaltenen Rechts, allerdings befugt, Nebenboten, Briefträger und Posten-Unternehmer, die

---

*) Man lese hierüber des berühmten Mösers patriotische Phantasien. Th. 2. S. 276. ff. und S. 282.

daraus ein Gewerbe machen, zu untersagen, aber es wäre Mißbrauch und unedle Kleinsängerey, dieses Verbot so weit zu treiben, daß z. B. niemand einen Brief selbst tragen, oder einem Freund zur Bestellung übergeben könnte; denn die Posten sind ursprünglich zur Bequemlichkeit, nicht aber zur Beschwerde oder zur Besteurung des Publikums erfunden worden. Allzuhohe, mit Zwang verbundene Postgebühren sind nicht sowohl unbillig und einer drückenden Auflage gleich, als unklug und dem Zweck des Regals selbst zuwider. Weit entfernt, seinen Ertrag zu vermehren, wird er oft dadurch beträchtlich vermindert; denn nicht nur schreiben die Leute alsdann weniger, sondern es werden andere Wege zu Bestellung der Briefe gesucht, und keine ohnehin mühsame und kostbare Aufsicht, keine Strafen und Bussen werden dieses je ganz verhindern können. Der Fiskalitätsgeist bestraft sich selbst, sobald er ein gewisses Maaß überschreitet, daher auch ein witziger Schriftsteller gesagt hat, daß in Auflagen und dergleichen Sachen zwey und zwey nicht immer viere machen. Das Aufbrechen der Briefe endlich ist ein Mißbrauch des Zutrauens, der in Friedenszeiten allerdings unzuläßig, auch dem Ertrag des Regale sehr schädlich seyn würde und nur in Zeiten von äusserm Krieg oder innerer Gefahr gerechtfertiget werden kann, um dadurch gleich wie durch andere General-Informationen gegen einzelne verdächtige Menschen, Indicien oder Beweise der Schuld zu erhalten.

Das Münz-Regale oder die ausschliessende Fabrikation der verschiedenen Münzsorten nebst dem damit verbundnen billigen Gewinn (den man an Privatperso-

nen für die nemliche Arbeit auch bezahlen müßte), ist ebenfalls ganz natürlich und zweckmäßig in den Händen des Fürsten, weil bey Privaten das Zutrauen nicht hinlänglich gegründet, der Reitz des Betrugs oder der Verfälschung zu groß, die Controlle zu mühsam und den meisten Unterthanen unmöglich wäre, dem Fürsten aber wider seinen Willen nicht aufgebürdet werden kann, jede von Privatpersonen verfertigte Münze in Rücksicht ihrer Probhältigkeit untersuchen zu lassen. Dieses Regale, wenn man auch einen Schlagsatz zugiebt, kann zwar nie sehr vortheilhaft werden als in so fern der Silber- und Goldhandel damit verbunden ist, und diese edlen Metalle entweder aus eigenen Bergwerken mit Vortheil erbeutet, oder durch kluge Spekulation und Berathung der Zeitumstände in billigen Preisen erkauft werden können. Dagegen ist es freylich nicht zu rechtfertigen, wenn ein Fürst der durch sein Bildniß und Gepräge für den inneren Gehalt der Münze Gewähr zu leisten versprochen hat, statt dessen das Zutrauen seiner Unterthanen mißbraucht, die Ehre seines guten Namens compromittirt, ein minderes Gewicht für ein grösseres ausgiebt und schlechte Münzen ausprägen läßt, deren innerer Gehalt mit der Benennung im Widerspruche steht. Die beßten Sachen verderben sich freylich in den Händen der Menschen, der Weg vom Gebrauche zum Mißbrauch ist kurz und schlüpfrig, und wie leicht wird der Mächtige nicht zu dem letzteren abgegleitet? Aber eben deßwegen ist es besonders nöthig die gesunden Begriffe immer herzustellen, mit Nachdruck dem Verstand einzuprägen, und sicherlich wären jene Mißbräuche weit weniger geschehen, wenn man den Fürsten, die im Drang der Geschäfte und Be-

dürfnisse

dürfnisse nicht immer alles wissen noch über alles nachdenken können, die Münz-Fabrikation nur unter dem einfältigen Gesichtspunkt ihres guten Namens dargestellt und Münzverfälschungen nicht durch sophistische Staatssysteme und sogenannte Staatszwecke zu beschönigen gesucht hätte.

Nebst der Herabsetzung des Münzfusses welche schon eine schädliche Art von Münzverfälschung ist, besteht ein ähnlicher noch grösserer Mißbrauch in dem heut zu Tag in so vielen Staaten üblichen sogenannten Papiergelde. Es mag zum Beweise dienen, wie die besten Erfindungen durch Unverstand in einen schrecklichen Mißbrauch ausarten und wie die meisten Menschen nur an Worten und nicht an der Sache hängen. Geld ist was in der ganzen Welt als Zeichen oder Austauschmittel des Werths der Dinge giltet, und diesen Vortheil haben die edlen Metalle von Gold und Silber, theils ihrer Seltenheit, theils ihrer Festigkeit und ihrer grossen Theilbarkeit wegen. Eine Münze aber, man mag ihr nun diese oder jene Benennung geben, ist nichts anders als ein geprägtes Stück Gold oder Silber, welches ein gewisses Gewicht des einen oder des andern enthalten soll. So lang also irgend ein Papier wie z. B. ein Schuldschein, ein Wechselbrief oder die englischen Banknoten oder ursprünglich die östreichischen und rußischen Bankozettel und neuerlich die preußischen Tresorscheine, eine Aßignation oder Anweisung auf Geld d. h. auf Gold oder Silber sind und gegen solches jeden Augenblick umgesetzt werden können, mithin wirkliches Geld repräsentiren: so können sie auch dafür betrachtet werden,

und mithin in Circulation kommen, d. h. von Hand zu Hand gehen ohne daß sie eben immer umgewechselt werden. In diesem Fall ist das circulirende Papier, als Zeichen eines anderwärts deponirten Geldes, wirklich eine sehr bequeme und gemeinnützige Sache weil es leichter als Gold und Silber aufbewahrt und transportirt werden kann. Sobald aber einst das Zeichen für die Sache, das Papier selbst für Geld angesehen werden soll, und entweder gar nicht mehr oder nur mit Verlust gegen Gold und Silber umgesetzt werden kann, (wie dieß am Ende der Fall ist, wenn durch Mißbrauch des Zutrauens das Zeichen zu sehr vervielfältiget wird und der Fürst diese Schuldscheine nicht mehr zu bezahlen vermag) so ist das Papiergeld kein Geld mehr, sondern nur ein leeres Papier, das einem Wechselbriefe gleicht der von niemanden acceptirt ist, oder einer Obligation die keinen Schuldner mehr hat. Noch kann zwar, wie die Erfahrung lehrt, das Papiergeld das nicht mehr ausgewechselt wird, aus Folge der Gewohnheit oder aus Hoffnung künftiger Bezahlung (so wie ein schlechter Schuldschein) eine Zeitlang noch einigen Werth haben, aber es sinkt alle Tage mehr und fällt am Ende unvermeidlich in Nichts zurück. Wird man nun gleichwohl gezwungen solches Geld für voll an Bezahlung anzunehmen, so bewirkt solches die schreyendsten Ungerechtigkeiten und heißt so viel als einem sein Eigenthum aus dem Sacke nehmen. Wer gestern noch ein gewisses Vermögen hatte, besitzt heute nicht die Hälfte und morgen vielleicht gar nichts mehr; wer gutes Geld angeliehen, Häuser, Güter oder Fahrhabe vor einiger Zeit verkauft hat, erhält die Rückzahlung in einem leeren Papier, das

zwar den nemlichen Namen trägt, aber nichts mehr oder doch viel weniger werth ist. — Aber sowohl dieses Papiergeld als die Herabsetzung des Münzfusses welche in minderem Grad ein ähnlicher Mißbrauch des Zutrauens ist, wodurch man den Unterthanen im Grunde weniger giebt als man ihnen zu geben versprochen hat, bestrafen zuletzt sich selbst, sie verschaffen nur eine augenblickliche Aushülfe und schlagen am Ende allemal zum Schaden desjenigen aus, der dabey gewinnen wollte. Denn da der Fürst in der Regel immer der Reichste in seinem Lande ist, und mehr zu empfangen als auszugeben hat, so werden ihm seine Einkünfte auch in der schlechten Münze bezahlt, die er für vollwichtig ausgegeben hat; seine Ausgaben aber kann er nicht alle auf gleiche Art bestreiten, der Werth der Dinge wird von den Fremden sowohl als von den Landes-Einwohnern nach dem Verhältniß der Herabwürdigung des Geldes gesteigert, er empfängt also in der Realität weniger und muß mehr oder wenigstens eben so viel als vorher ausgeben. Das Gleichgewicht zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben wird mithin gestört und die Verlegenheit alle Tage grösser, bis man wieder das schlechte Geld abschafft, und zu den wahren Grundsätzen der Gerechtigkeit zurückkehrt. Des grösseren Nachtheils nicht zu gedenken, daß sie das Ansehen des Fürsten ausserordentlich erschüttern, indem sie nicht nur unter den Unterthanen alle Privat-Contrakte unsicher machen, sondern gerade diejenigen Classen, welche in den Fürsten das größte Zutrauen gesetzt haben, und seines Schutzes am meisten bedürftig sind, wie z. B. die Gläubiger, die Beamten und Diener, das Militär u. s. w. am meisten übervortheilen.

Das dritte gewöhnliche Regale, sind die Bergwerke. Genau betrachtet, gehörten sie eigentlich zu den Domainen oder wie die Jagd und Fischerey zur ausschliessenden Benutzung eines Theils der Domainen, indem es sich allerdings präsumiren läßt, daß der ursprüngliche Grundherr bey der vertragsmäßigen Ueberlassung dieser oder jener Grundstücke den Innhabern nur die nutzbare Oberfläche, nicht aber alle Schätze abgetreten hätte, welche in der Folge unter der Erde entdeckt werden können. Selbst wenn dieses nicht bestimmt wäre vorbehalten worden, würde daraus für ihn eine laesio enormis entstehen, die nicht in seiner Absicht liegen konnte. Man braucht aber nicht einmal dieses Prinzipium anzunehmen, um das Bergwerk-Regale zu rechtfertigen. Es läßt sich auch ganz wohl denken, daß ein Privat-Eigenthümer, zumal auf einem ganz freyen Grundstück, als erster Entdecker und Besitznehmer (primus occupans) einen Bergbau treiben und die herausgeförderten Metalle, edlen Steine und andere Mineralien als die rechtmäßige Frucht seiner Arbeit betrachten und besitzen könne. Daher giebt es auch manche Länder, wo beträchtliche Bergwerke aller Art in den Händen von Privatpersonen liegen, und manche Mineralien, wie z. B. die Steinbrüche und Steinkohlen, Torf, Schiefer u. s. w. werden gar nicht einmal von den Fürsten angesprochen. Es hat mit diesem Regale die nemliche Bewandtniß, wie mit allen andern. Sie sind nicht Regalien an und für sich, sondern werden es nur dann, wenn sie von dem Fürsten dazu erklärt sind. Allein da es dem gemeinen Besten daran gelegen ist, daß die edlen Metalle und andere unterirrdische Schätze zu Tage

gefördert werden, der Bergbau aber große Vorschüsse erfodert, seine Ausbeute sowohl unsicher, als auch unregelmäßig ist, mithin zu besorgen wäre, daß er von einzelnen Privaten oder ihren Nachkommen bald wieder aufgegeben oder vernachläßiget werden dürfte: so ist es auch aus diesem Grund rechtlich und gemeinnützig, daß der Fürst, als der reichste und bleibendste im Land, dergleichen Bergwerke an sich ziehe und in seinem Namen bearbeiten lasse; nur erfordert die Billigkeit in solchem Fall den Privat-Eigenthümer entweder für die gemachte Entdeckung und Anzeige zu belohnen, oder wenn er den Bergbau betrieben hätte, für die verwendeten Kosten und den vermuthlichen Gewinn (das lucrum cessans) hinreichend zu entschädigen.

Was die andere Classe von Regalien, nemlich den von dem Fürsten für gewisse Gegenstände sich vorbehaltenen Alleinhandel betrifft: so wird z. B. das Salz meistentheils aus eigenen Bergwerken gezogen und dieß mag auch die erste Veranlassung zu dem beynahe überall üblichen Regale, des ausschliessenden Salzhandels gewesen seyn. Da aber dieses unentbehrliche Lebensbedürfniß nicht wie andere von den Unterthanen erzeugt werden kann, da zu dessen Erhaltung meist Verträge mit andern Fürsten und Mächten nothwendig sind, die nur allein der Landesherr mit Sicherheit und Dauer, zum Vortheil des Landes abschliessen kann: so ergiebt es sich von selbst, daß dieser Gegenstand am natürlichsten zu einem Alleinhandel für den Fürsten geeignet ist.

Der Tabakhandel hingegen könnte zwar, wie es in den meisten Ländern der Fall ist, unbedenklich in den Händen der Privatpersonen liegen, zumal die Tabak-Pflanze, wo immer der Boden dazu geeignet ist, von jedermann gebaut und der Tabak selbst zubereitet werden kann. Allein, billige Entschädigung für die früheren Besitzer einer solchen Pflanzung oder Fabrikation abgerechnet, tritt hier der Fall ein, daß der Grundherr allerdings berechtiget ist, diesen Handel an sich zu ziehen, oder ursprünglich sich allein vorzubehalten, sobald er es seinem Interesse vortheilhaft findet und die Unterthanen gewinnen sogar mehr dabey, als wenn sie den allfälligen Abgang der Einkünfte durch Steuern ersetzen müßten.

Endlich ist die Pulver- und Salpeter-Fabrikation schon deßwegen natürlicher Weise zu einem Regale geeignet, weil es in mancherley Rücksichten gefährlich wäre, dieselbe der unbeschränkten Industrie eines jeden zu überlassen. Hier haben also die Fürsten, nebst dem unbedingten persönlichen Recht, noch einen politischen Grund desto mehr, diese Fabrikation zu einem Regale zu erklären, selbige ausschliessend zu treiben und aus dem Verkauf der Produkte den möglichsten Vortheil zu ziehen. Eben so verhält es sich z. B. mit den Kanonengiessereyen, bey welchen ohnehin selten ein Privatmann seinen Vortheil finden würde, weil Kanonen nicht zum gemeinen Gebrauche dienen und sobald der Fürst die seinigen selbst fabriziren läßt, der Privatunternehmer mit seiner Waare keinen Absatz finden würde.

Viele, ja die meisten Handelszweige, können zwar nicht zu Regalien werden und es ist daher gar nicht zu befürchten, daß sie je zum Nachtheil der Gewerbe zu sehr vervielfältiget werden dürften. Bey manchen läßt es die Natur der Dinge nicht zu, wie z. B. bey dem Verkauf aller frey wachsenden Lebensbedürfnisse, andere wären mit der Würde eines Fürsten nicht vereinbarlich, wie z. B. die Krämerey mit Colonial-Produkten u. dgl. oder mit gar keinem Vortheil für ihn verbunden, weil er zu viele Leute dafür anstellen und besolden müßte. Die Gegenstände der Regalien müssen schon etwas Grosses und Edles an sich haben, was nur von wenigen oder auch gar nicht von Privatpersonen unternommen werden kann. Allein ohne dem Nahrungs-Erwerb der Unterthanen den geringsten Eintrag zu thun, liessen sich diese fürstlichen Unternehmungen noch sehr erweitern, und dadurch die Finanzen der Fürsten besser als durch Steuern und verderbliche Finanz-Operationen emporgehoben werden. Nicht zu gedenken, daß überall noch viele Waldungen besser benutzt, viele Moräste ausgetrocknet, und dadurch neue Domainen gewonnen werden könnten: wie viele Land- und Wasserstrassen liessen sich nicht noch in den meisten Ländern anlegen, wie viele nothwendige Brücken bauen, von welchen ein reichlicher Zoll gerne bezahlt werden würde! Wie viele unterirdischen Schätze liegen nicht noch in der Erde verborgen, wie viele bekannte selbst werden nicht vernachläßiget, die aufgesucht und bearbeitet, großen Gewinn geben und die Fürsten immer unabhängiger machen würden! Aber auch neue gemeinnützige Regalien lassen sich mehrere

denken. Dahin gehören z. B. die Leih- und Wechselbanken, wozu das in den Cassen stagnirende Geld mit Nutzen verwendet werden könnte, die aber freylich in Monarchien selten gelingen, weil hier die Sicherheit des Ganzen von dem Willen eines Einzelnen abhängt und bey den oft eintretenden grossen Geldbedürfnissen, wie z. B. in Kriegen u. s. w. der Reiz zu groß ist, das Zutrauen mit Uebermaas zu benutzen, die Hypothek anzugreifen oder die Masse der Schuldscheine über alle natürlichen Schranken zu vervielfältigen, also daß sie zuletzt mit der Zahlungs-Fähigkeit in keinem Verhältniß mehr stehen. Aber unter einem gewissenhaften Fürsten, der dabey von keinen großen Bedürfnissen gedrängt wäre, würden sie allerdings sehr vortheilhaft seyn. Dahin gehörte ferner die ausschließende Verfertigung von allerley Maaßen und Gewichten, welche mit der Münz-Fabrikation eine wesentliche Aehnlichkeit hat, und für die Sicherheit in Handel und Wandel sehr zweckmäßig seyn dürfte; die Brand- Vieh- und Hagel-Assekuranz-Anstalten und andere dergleichen Unternehmungen, die gewiß sehr einträglich werden könnten, auch das Band zwischen den Unterthanen und dem Fürsten immer fester knüpfen würden, die aber freylich bereits eine gute Wirthschaft, hinlängliche Vorschüsse und ein unverletztes Zutrauen voraussetzen.

Ausser den Regalien, d. h. den ausschliessenden fürstlichen Industrial-Unternehmungen, giebt es aber noch eine Menge anderer, wodurch der Fürst wesentliche Bedürfnisse selbst erzeugen und mittelst dessen

seine Einkünfte rechtmäßig vermehren oder doch seine Ausgaben vermindern und was die Hauptsache ist, immer unabhängiger werden kann, ohne daß diese Unternehmungen eben ausschliessend seyn und mithin zu Regalien erklärt würden. Von den Twing- und andern Mühlen, den Brauereyen, Glasfabriken, Stuttereyen oder Gestütten u. s. w. nicht zu reden, welche sie, wie andere Grundherren, auf ihren Domainen besitzen, um die Produkte derselben besser zu benutzen: gehören z. B. hieher die fürstlichen Spiegel- Porzellan- Tapeten- u. a. dergl. Manufakturen, die zwar meistentheils nicht des Gewinns, sondern nur der Pracht oder des eigenen Genusses wegen angelegt werden, die aber auch in ökonomischer Hinsicht vortheilhaft seyn können und immerhin dem Lande nützlich sind; eigene Tuch-Manufakturen, z. B. zur Bekleidung großer Armeen; Steinbrüche und Ziegelbrennereyen zur bessern und wohlfeilern Erhaltung seiner zahlreichen Gebäude; Waffen-Fabriken und Kanonengiessereyen, um die Waffen nicht von andern kaufen zu müssen; eigene Buchdruckereyen, seitdem dieselben ein so unentbehrliches Mittel zur Bekanntmachung der Gesetze und Befehle geworden sind; eigene Apotheken, um z. B. sich und seine Leute oder große Armeen mit bessern und wohlfeilern Arzneyen zu versehen u. s. w. Daß der Fürst als unabhängiger Herr, in seinem Land zu dergleichen und ähnlichen Anstalten berechtiget sey, ist wohl nach den gesunden Begriffen der Gerechtigkeit keinem Zweifel unterworfen; denn das Gegentheil zu behaupten, wie es von einigen neuen Schriftstellern unter dem

Vorwande geschehen ist, daß es den bürgerlichen Gewerben nachtheilig sey, heißt so viel als alle Verhältnisse umkehren, den Herrn zum Sklaven seiner Diener machen, und die Lehre aufstellen, daß der Herr des Hauses und des Landes weniger Rechte als der geringste seiner Unterthanen haben solle. Nach solchen Grundsätzen müßte auch kein Gutsbesitzer mehr sein Korn und Heu durch eigene Wagen einführen können, weil es Fuhrleute in dem Land giebt, oder kein Brod mehr backen dürfen, weil solches dem Gewerb der Bäcker nachtheilig ist. Hätte auch der Fürst diesem oder jenem Unterthan ein ausschliessendes Privilegium zu irgend einer Industrie gegeben: so gelten diese Privilegien nur gegen andere Unterthanen, nicht gegen den Fürsten selbst, der von niemanden ein Gesetz empfangen kann und keines zu seinem eigenen Nachtheil wird gegeben haben. Ob aber dergleichen Anstalten den Fürsten vortheilhaft oder nachtheilig seyen, das ist allein an ihnen zu beurtheilen; auch hängt es von Umständen ab und es läßt sich darüber im Allgemeinen nichts entscheiden. Indessen sind sie denselben fast immer anzurathen, wäre es auch nur um in den wesentlichsten Hauptbedürfnissen desto unabhängiger, mithin desto mehr Fürst zu seyn.

Endlich ist hier noch zu bemerken, daß das Produkt aller dieser Regalien, der ausschliessenden sowohl als der nicht ausschliessenden Industrial-Unternehmungen, eigene rechtmäßige Einkünfte der Fürsten sind und nicht (wie dieses von den meisten neuern Staatslehrern geschieht) als indirekte Steuern der Unterthanen be-

trachtet werden können. Denn alles, wofür der Unterthan einen wirklichen Gegenwerth oder einen Dienst erhält, den er freywillig anspricht und den er, wenn der Fürst ihn nicht leistete, an Privat-Personen eben so gut, ja vielleicht noch theurer bezahlen müßte, wie z. B. bey den Brück- und Strassenzöllen, den Posten, dem Salzverkauf u. s. w. läßt sich schlechterdings nicht zu einer Steuer qualifiziren. Wollte man diese Sophisterey annehmen, daß die Regalien indirekte Steuren seyen, weil die Unterthanen dadurch in einem Erwerb, der ihnen sonst zukäme, gehindert werden: so könnte man umgekehrt mit eben so viel ja noch mit mehrerem Recht behaupten, daß jeder Erwerb, den der Fürst d. h. der unabhängige Grundherr seinen Unterthanen zuläßt, eine indirekte Schenkung an die Letzteren wäre, weil wenn er jenen Erwerb an sich zöge, er auch mehrere Einkünfte haben würde. Daß aber jene erstere Behauptung bey den meisten neueren Staatslehrern herrschend ist, fließt abermal aus den verkehrten Grundbegriffen, nach welchen der Fürst, obgleich der erste und älteste auch einzig unabhängige in seinem Land, gleichsam nur ein Gedankenwesen seyn, gar keine eigenen Rechte oder Einkünfte haben und in allem und jedem nur der Knecht oder der Verwalter seiner Untergebenen seyn soll. Eine solche Lehre, die derjenigen ganz ähnlich ist nach welcher die Domainen auch Nationalgüter genannt werden und dem Fürsten nur zur Benutzung überlassen worden seyn sollen, zeugt entweder von einer gänzlichen Unwissenheit und Verkehrtheit der Begriffe oder verräth die sträfliche Absicht, die Fürsten in jeder Rücksicht herabzuwürdigen und gehäßig zu machen, ihnen ihr heiligstes Eigenthum

abzusprechen und selbst ihre unabhängigsten Einkünfte gleichsam nur als eine Gnade oder als eine von seinen Unterthanen geniessende Pension darstellen zu wollen.

Carl Ludw. von Haller.

Litterarisches Archiv

der

Akademie zu Bern.

Erster Jahrgang.

Drittes Stück.

Bern,

bey der typographischen Gesellschaft.

1807.

11.

Versuch
einer
metrischen Uebersetzung
einiger Psalmen,
nach dem
hebräischen Grundtext und Parallelismus,
von
Herrn Professor Schärer.

Anmerkung.

Was der hebräischen Dichtkunst durch Mangel des Reims, und eines genauen, wenigstens in so fern nicht mehr bekannten, Metrums am Numerus abgeht, ersetzt sie durch den ihr ganz eigenthümlichen sogenannten Parallelismus Membrorum. Er besteht darin, daß sich zwey und mehrere Sätze als Glieder eines Hauptsatzes in Sachen, Worten und Construktion durch eine gewisse Gleichförmigkeit entsprechen, und sich gegenseitig erklären, bekräftigen und bestätigen. Schon den prosaischen Uebersetzungen giebt die Nachahmung dieser

Struktur einen poetischen Wohlklang, der aber in guten metrischen auffallender seyn muß. Nur dürfen sich diese an keine bestimmte Versart, z. E. an Pentameter, Hexameter u. s. w. viel weniger an Reimen binden, weil dadurch nothwendig mehr oder weniger dem Text und dem Parallelismus Gewalt angethan wird, was man unter andern der Hezelschen Psalmenübersetzung vorwirft. Allein auch das Mittelding zwischen Prosa und Metrum in den sonst an sich vortreflichen Arbeiten eines Mendelssohns, Knapp's, Münthinge ꝛc. will vielen Lesern nicht gefallen. Man glaubt Verse nach einem gewissen Sylbenmaaß vor sich zu haben und will scandiren. Bald geht es, bald nicht. Bald läßt es sich gut lesen, bald holpert's. Ich wählte daher, um den poetischen Charakter der Psalmen so gut möglich auszudrücken, ein fortlaufendes gleiches Sylbenmaaß, und zwar das nach meinem Gefühl schicklichste, das Jambische, obwohl, nach Maaßgabe des hebräischen Parallelismus, in Zeilen von ungleicher Länge, wodurch zugleich die jambische Monotonie gemildert, und jedes Gedankenglied stärker gezeichnet wird. Zugleich bemühte ich mich, eine in dieser Form möglichst wörtlich-treue Uebersetzung zu liefern; im Gegensatz einer freyen, dergleichen fast nothwendig das originell-orientalische Colorit zu verwischen pflegen. Sollte diese Probe Beyfall erhalten, so ist der Verfasser gesinnet, eine solche Uebersetzung der ganzen Psalmensammlung, und so Gott will, mehrerer poetischen Bücher des Alten Testaments mit erläuternden Anmerkungen herauszugeben.

Psalm I.

Der Tugendhafte ist glücklich, der Lasterhafte unglücklich.

1. Wie selig ist der Mann!
   Der niemals in den Rath der Bösen geht,
   Nicht auf dem Weg' der Sünder steht,
   Noch auf der Bank der Spötter sitzt. a)
2. Der vielmehr Lust hat an Jehovens Lehre,
   Dieselbe Tag und Nacht zu Herzen nimmt.
3. Er gleicht dem Baum, gepflanzt an Wassergräben,
   Der seine Früchte bringt zu seiner Zeit,
   Und dessen Blätter nicht verwelken,
   Dem alles, was er trägt, geräth.

---

a) Eben hier ist einer der deutlichsten und schönsten Parallelismen, der durch jede freyere Uebersetzung verunstaltet würde. Der Hauptsatz: „Wohl dem, der mit Lasterhaften nicht vertraulich lebt," wird in drey Gliedern oder Zeilen so ausgeführt, daß die Prädikate: **Böse**, **Sünder**, **Spötter**, — **Rath**, **Weg**, **Bank**, — **gehen**, **stehen**, **sitzen**, einander mit unverkennbarer Kunst in der Wahl und Stellung entsprechen. Wie auffallend ist besonders die der Wahrheit so angemessene Gradation der Begriffe! — Wie treffend zeichnet sie die allmähliche Verschlimmerung des Menschen! Zuerst läßt er sich durch böse Räthe verführen; dann verweilt er mit Lust auf dem Wege des Lasters; und bald wird er ein öffenbarer Feind und Spötter der Tugend und Religion. Dergleichen Bemerkungen sind nicht etwann Spitzfindigkeiten. Man lese nur, und folge seinem natürlichen Gefühl!

4. Nicht so die Bösen, nein!
Wie Spreu vom Winde, werden sie zerstreut,
5. Besteh'n nicht vor Gerichte,
Die Sünder nicht in der Gemeind' der Frommen;
6. Allein der Frommen Weg gefällt Jehoven,
Der Bösen Weg verliert sich zum Verderben.

Psalm VIII.

Lob Gottes beym Anblick des gestirnten Himmels.

Ein Lied Davids,

für den Capellmeister, zu spielen auf Gittith.

1. Jehovah, unser Herr!
Wie herrlich ist dein Ruhm im ganzen Erdenkreis,
Wie preist der weite Himmel deine Majestät!
2. Der Kinder und der Säugling Mund
Begründen deinen Ruhm,
Trotz deiner Widersacher,
Um ihre Wuth und Rach' beschämend zu entwaffnen.
3. Betracht' ich deinen Himmel, deiner Finger Werk,
Den Mond, die Sternen, die du angeordnet;
4. Was ist der Sterbliche, daß du ihn so bedenk'st,
Was ist der Erdensohn, den du so sehr beglück'st!
5. Nur wenig hast du ihn der Gottheit nachgesetzt,
Gekrönt mit Ehr' und Würde.
6. Hast ihn ernannt zum Herrn der Werke deiner Hände,
Ihm alles unterworfen,
7. Die Schaafe, Rinder, alle sie,
Und alles Wild im Felde.
8. Die Vögel in der Luft, die Fisch' im Meere,
Und was in Fluthen sich bewegt.

9. Jehovah, unser Herr!
Wie herrlich ist dein Ruhm im ganzen Erdenkreis!

Psalm XII.

Klage über Abnahme der Redlichen und Rechtschaffenen, und Bitte um Bewahrung der Treugebliebenen.

Ein Lied Davids,

für den Capellmeister, zu spielen auf Scheminith.

Der Dichter.

1. Jehovah! hilf, der Treuen Anzahl hat gemindert,
Der Erdensöhn' giebt's wenig mehr, die redlich sind.
2. Man redet trüglich mit einander,
Giebt glatte Wort' mit Doppelsinn.

Jehovah.

3. Der Herr wird schneiden weg,
Der Schmeichler Lippen und die Zung' der Prahler,
4. Die sprechen: unsre Zung' wird siegen
Uns helfen unsre Lippen.
Wer wollte wohl uns meistern!
5. Weil nun die Niedrigen so unterdrücket sind,
Weil so die Armen seufzen,
Will ich zu Hülfe eilen, spricht der Herr!
Will retten den, den man weghauchen will.

Der Dichter.

6. Jehovens Wort' sind Worte ohne Falsch,
Wie Silber, das geschmelzt im ird'nen Tiegel,
Und siebenfach geläutert ist.
7. Jehovah! du wirst uns bewahren,
Auf immer uns vor dieser Brut beschützen.

8. Von Bösen wimmelt's um und um,
Sobald der Menschheit Schmach' zu Ehren kömmt.

Psalm XV.

Grundzüge wahrer Gottesverehrer.

Ein Lied Davids.

1. Wer find't, o Herr! in deinem Zelte Schutz,
Wer darf auf deinem heil'gen Berge wohnen?
2. Nur wer unsträflich lebt, was recht ist, thut,
Von Herzen Wahrheit redet.
3. Der nie mit seiner Zung' verläumdet,
Noch seinem Nächsten schad't, noch ihn beschimpft.
4. Der den Verachtungswerthen mit Verachtung sieht,
Jehovens Diener ehrt,
Der hält, was er versprochen hat,
Auch wenn's ihm schadet.
5. Nicht (dem Gesetz zuwider) wuchert,
Das Recht zu kränken, nicht Geschenke nimmt;
Wer also thut, hat dauernd Glück. —

Psalm XIX.

Erkenntniß Gottes aus der Natur und Offenbarung.

Ein Lied Davids, für den Capellmeister.

1. Der weite Himmel preiset Gottes Ehre,
Das Sterngewölb' verkündet seiner Hände Werk,
2. Ein Tag strömt seine Rede zu dem andern,
Und eine Nacht thut es der andern kund.
3. Zwar haben sie nicht Sprach' noch Worte
Und doch versteht man ihre Stimme.

4. Ihr Schall ertönet durch den ganzen Erdenkreis,
Ihr Ruf bis an das Ziel bewohnter Welt.
Bis dahin, wo das Zelt der Sonne steht.
5. Die einem Bräut'gam gleich
Aus ihrem Schlafgemache tritt,
Und freudig wie ein Held die Bahn durchläuft.
6. Von jener Himmelsgränze geht sie aus,
Und eilt im Kreise wieder zu ihr hin.
So daß nichts ihrem Feuerstrahl entgeht.
7. Vollkommen ist Jehovens Lehr',
Die Seel erquicket sie;
Sein Unterricht bleibt immer wahr,
Macht auch den Roh'sten weise.
8. Gerade sind des Herrn Befehl'
Erfreu'n das Herz,
Des Herrn Gebot ist rein,
Erhellt die Augen.
9. Der ihm bezeigte Dienst trügt nicht,
Ist immer gültig.
Des Herrn Gesätz' sind wahr,
Sind allesammt gerecht.
10. Erwünschter noch als Gold, als selbst das feinste Gold,
So süß ist Honig nicht, noch Honigseim.
11. Wohl wird dein Knecht durch sie gewarnt,
Wer sie bewahrt, den wartet großer Lohn.
12. Doch wer bemerkt, wie oft er fehle,
Vergieb mir auch die mir verborgnen Fehler.
13. Bewahr' auch deinen Knecht vom Frevelsinne,
Laß ihn nicht herrschen über mich.
14. Dann werde ich von groben Fehlern rein,
Mich der Vollendung nah'n.

15. O daß gefallen dir die Reden meines Mundes,
Und meines Herzens laute Wünsche,
Jehovah, dir, mein Fels und mein Erretter!

Psalm XXIII.

Vertrauen auf Gottes Vorsorge und Schutz.

Ein Lied Davids.

1. Jehovah ist mein Hirt,
Nie werd' ich Mangel leiden.
2. Er lagert mich auf reichbegrasten Auen
An stille Bäch' zur Ruhe führt er mich.
3. Er labt, und leitet mich auf richt'gen Pfaden
Zu seines Namens Ruhm.
4. Ja, ob ich schon im finstern Thale geh',
Besorg' ich doch kein Leid,
Denn du bist ja bey mir,
Dein Hirtenstab dient mir zum Trost.
5. Du richtest mir ein Mahl vor meinen Neidern zu,
Du salbst mein Haupt mit Oehl,
Es läuft mein Becher über.
6. Mir folget, Guts und Glück,
Mein ganzes Leben durch;
Drum bleib' ich immer fort,
Jehovens Dienste treu.

Psalm XXIV.

Ein Siegeslied mit Wechselchören, von David.

Vorgesang.

1. Jehovens ist die Erde,
Und was sie in sich faßt,
Sein ist die Welt,
Und was drinn wohnt.

2. Auf Meere hat er sie gegründet,
Auf Ströme sie gebaut.

Erster Chor.

3. Wer darf Jehovens Berg besteigen?
Wer darf den ihm geweihten Ort betreten?

Zweyter Chor.

4. Wer reine Hände hat,
Und lautern Herzens ist,
Wer Meineyd nie begeht,
Zum Truge niemals schwört.
5. Nimmt von Jehova Segen,
Von Seinem Schutzgott Heil.

Erster Chor.

6. Hier ist ein Volk, das ihn verehrt,
Hier Jakobs Haus, das deine Gnade sucht.

Zweyter Chor.

7. Erhebt ihr Thore, eure Häupter!
Hebt euch empor, bejahrte Pforten!
Damit den Einzug halt' der ehrenvolle König.

Erster Chor.

8. Wer ist der ehrenvolle König?

Zweyter Chor.

Jehovah ist's, der Starke, Mächtige,
Der Held im Streite ist's, Jehovah.

Beyde Chöre.

9. Erhebt ihr Thore, eure Häupter!
Bejahrte Pforten, hebet euch empor!
Damit den Einzug halt' der ehrenvolle König.

Erster Chor.

10. Wer ist der ehrenvolle König?

Zweyter Chor.

Jehovah ist's, der Herre Gott,
Der ist der ehrenvolle König.

Psalm XXVII.

Standhaftes Vertrauen auf Gott in großen Gefahren.

Ein Lied Davids.

1. Jehovah ist mein Licht, mein Heil,
Wen sollt ich fürchten?
Jehovah ist die Schutzwehr meines Lebens,
Vor wem sollt' ich erschrecken?
2. Wenn Uebelthäter sich mir nah'n
Nach meinem Fleische gierig,
Sie, meine Feind' und Widersacher,
Gewiß! sie stossen an und stürzen.
3. Umränge auch ein Lager mich,
Verzagen würd' ich nicht,
Erhöb' sich gegen mich ein Krieg;
Auch dann bleib ich getrost.
4. Nur eines bitt' ich von Jehoven
Und wünsch' es sehnsuchtsvoll,
Daß ich in seinem Haus verweil',
Mein Lebenlang.
An seiner Lieblichkeit mich zu ergetzen,
In seinem oft besuchten Heiligthum.
5. In seiner Hütte schützt er mich zur Unglückszeit,
Verbirget mich in seines Zeltes Innerstem,
Erhöhet mich auf einen Fels.

6. Und hebt sich einst mein Haupt empor,
Hoch über meine Feinde rings umher;
Dann werd' ich ihm in seinem Zelte opfern,
Mit lautem Jubel ihn besingen,
Und rühren ihm mein Saitenspiel.
7. Hör' meine Stimm' Jehovah! wenn ich ruffe
Erbarm' dich mein, gewähr' mich meiner Bitte!
8. In deinem Worte sagst du: suchet meine Gnade a);
Ja, sagt mein Herz, mit Sehnsucht such' ich sie.
9. Verbirg sie nicht vor mir,
Verstoß nicht deinen Knecht im Zorn,
Du warst ja meine Hülfe,
Versäum', verlaß' mich nicht, mein Retter, Gott!
10. Doch nein! wenn alles Vater, Mutter, mich verläßt,
Nimmt doch der Herr mich liebreich auf.
11. Jehovah! zeig mir deinen Weg,
Führ mich auf richt'gem Pfade,
Um meiner Neider willen.
12. Gieb mich nicht Preis dem Frevel meiner Feinde,
Denn falsche Zeugen stehen gegen mich,
Und der nach Rache schnaubt b).
13. Jedoch, ich glaube fest:
Ich werde noch im Lande der Lebend'gen,
Jehovens Güte mich erfreu'n.
14. Ja, harre auf Jehoven,
Sey stark, dein Herz sey unverzagt.
Und harre auf Jehoven.

---

a) Deut. 4, 19.
b) Saul.

Psalm XXIX.

Loblied Davids, bey Veranlassung eines Ungewitters.

1. Ihr Göttersöhne, bringt Jehoven,
   Jehoven bringet Ehr' und Ruhm,
   Bringt seines Namens Ehre,
   Und beuget euch vor ihm in heil'gem Schmucke:
2. Jehovens Stimm' erschallet auf dem Meere,
   Der majestät'sche Gott, Jehovah donnert
   Auf großen Fluthen.
3. Jehovens Stimm' verstärket sich,
   Jehovens Stimme schallt mit Majestät.
4. Jehovens Stimm' zersplittert Zedern,
   Zerschmettert Zedern Libanons.
5. Und macht sie hüpfen, wie ein junges Rind
   Den Libanon und Schirjon,
   Gleich einem jungen Reem a).
6. Jehovens Stimm' verbreitet Feuerflammen.
7. Jehovens Stimme macht die Wüste beben.
   Die Wüste Kades wird durch sie erschüttert.
8. Jehovens Stimme macht, daß Rehe werfen,
   Daß Wälder sich entblössen;
   In seinem Tempel aber,
   Spricht alles: Majestät!
9. Jehovah sitzt, um Regengüß' zu schicken,
   Jehovah thront als König immerdar.
10. Jehovah leihet seinem Volke Macht,
    Jehovah schaffet seinem Volke Glück
    In sichrer Ruhe.

---

a) Wahrscheinlich eine Gazellenart.

Psalm CIV.

Loblied auf Jehovah, den Schöpfer des Weltalls und wohlthätigen Erhalter aller Lebendigen.

1. Du meine Seele, lobe den Jehovah!
 Jehovah, du mein Gott! bist sehr erhaben,
 Mit Ehr und Majestät bekleidet.
2. Er hüllet sich in Licht, gleich als in einem Mantel,
 Und spannt den Himmel aus, wie einen Teppich.
3. Mit Wasser wölbt er seine Sääle,
 Zu seinen Wagen macht er dicke Wolken,
 Er fährt auf Windesflügeln.
4. Zu seinen Boten machet er die Winde,
 Zu seinen Dienern Feuerflammen.
5. Er hat die Erd' auf ihre Säulen fest gegründet;
 Damit sie nimmer wanke.
6. Du hattest sie mit See bedeckt,
 Gleich als mit einem Kleide;
 Das Wasser überstieg die Berge.
7. Es floh' vor deinem Schelten,
 Von deines Donners Stimme eilte es davon.
8. Die Berge hoben sich, die Thäler sanken
 Hin an den Ort, den ihnen du bereitetest.
9. Du setztest Gränzen ihm, sie nie zu überschreiten,
 Auch nimmermehr die Erde zu bedecken.
10. Du liessest Quellen strömen in den Thälern,
 Sie wandern zwischen den Gebirgen.
11. Sie tränken alle Thier' des Feldes,
 Und löschen der Waldesel Durst.
12. Des Himmels Vögel wohnen über ihnen,
 Und aus den dickbelaubten Zweigen singen sie.

13. Aus seinen Sälen wässert er die Berge,
Die Erde wird von deiner Werke Frucht gesättigt.
14. Du lässest Gras dem Viehe wachsen,
Zu Nutz des Menschen Saat
Um aus der Erde Brodt zu zieh'n.
15. So auch den Wein, der fröhlich macht des Menschen Herz,
Der sein Gesicht erheitert, mehr als Oehl.
Und Brodt, das seine Kräfte stärkt.
16. Jehovens Bäume werden satt von Saft,
Die Cedern Libanons, die er gepflanzt.
17. Dort bau'n die Vögel ihre Nester,
Auf Tannen baut der Storch sein Haus.
18. Die hohen Berge sind der Gemse,
Die Felsen der Berghaasen Zufluchtsort.
19. Er schuf den Mond, die Zeiten einzutheilen,
Die Sonne kennt die Grenzen ihrer Bahn.
20. Du schickest Finsterniß, und es wird Nacht,
Dann regen sich des Feldes Thiere all'
21. Die jungen Löwen, die nach Raube brüllen,
Von dem Allmächt'gen ihre Speise heischen.
22. Kaum geht die Sonne auf, so eilen sie zurück,
Und lagern sich in ihren Höhlen.
23. Allein der Mensch geht an sein Werk,
An sein Geschäft bis an den Abend.
24. Wie groß und viel sind deine Werke, o Jehovah!
Du hast sie alle weislich eingerichtet,
Von deinen Gütern ist die Erde voll.
25. In diesem großen weiten Meere wimmeln
Geschöpfe klein und groß, und ohne Zahl.

26. Da wandeln Schiffe, wandeln Ungeheure,
Die du erschuffest, daß sie darin scherzen.
27. Sie alle harren dein',
Um sie zu seiner Zeit zu sättigen.
28. Sie sammeln, was du ihnen giebst;
Du öffnest deine Hand,
Mit Gutem werden sie gesättigt.
29. Birgst du dein Antlitz; sie erschrecken,
Nimmst ihren Odem weg; und sie verschmachten,
Und werden wieder, was sie waren — Staub.
30. Du sendest deinen Odem aus,
Sie werden neu geschaffen,
Und die Gestalt der Erd' verjüngest du.
31. Jehovah sey geehrt in Ewigkeit,
Jehovah freut sich seiner Werke.
32. Er schaut die Erde an; sie bebt.
Er rührt die Berge an; sie rauchen.
33. Jehovens Lob will ich besingen,
Mein Lebenlang.
Will rühren, meinem Gott, das Saitenspiel,
So lang ich bin.
34. O möchte mein Gesang ihm wohlgefallen,
Was mich betrifft, ich freue mich in ihm.
35. Einst werden von der Erd' vertilgt die Sünder,
Die Böswichter werden nicht mehr seyn.
Du meine Seele lobe den Jehovah,
Das höchste Wesen sey gelobt!

12.

Auswahl

aus der

Sammlung arabischer Denksprüche von Ebû Medin Ben Hamad, Ben Mohammed, aus Feß.

Anmerkung.

Diese Sammlung wurde erst im Jahr 1805 zu Wien herausgegeben und ins Latein. übersetzt von Herrn Franz von Dombay, einem Zögling der orientalischen Akademie zu Wien, welcher auf Veranlassung der marokanischen Gesandtschaft, die im Jahr 1783 nach Wien kam, und auf des Grafen von Kobenzl Vorschlag, nach Marokko geschickt wurde, um sich in der arabischen Sprache immer mehr zu vervollkommnen und zugleich die Geschäfte eines kaiserlichen Agenten daselbst zu besorgen. Die sechs Jahre seines dasigen Aufenthaltes benutzte er zur vollkommenen Erlernung des afrikanisch-arabischen Dialekts, und zur Sammlung der zur nordafrikanischen Geschichte gehörigen Schriftsteller. Nun gieng er an das Verarbeiten seines gesammelten Vorraths, und seiner

in Afrika gemachten Erfahrungen. Seine bisher herausgegebenen, für die orientalische Litteratur wichtigen und interessanten Schriften, hat sämmtlich angeführt und zum Theil recensirt Hr. Gottfr. Eichhorn in seiner Bibliothek der bibl. Litteratur B. VIII. St. 2. S. 351 ꝛc. B. X. St. 2. S. 256 ꝛc. Es ist auch zu hoffen, daß der berühmte Tübinger Orientalist, Hr. Prof. Schnurrer in den folgenden Theilen seiner Bibliotheca arabica die genauere Charakteristik derselben fortsetzen werde. Der Verf. des Originals starb im J. C. 1193, war ein Maurischer Philosoph, und sein Werk ist in den beyden Königreichen Fez und Marokko ungemein beliebt und geschätzt. Gebildete Europäer möchten ihm freylich einen so hohen Werth nicht beylegen. Die Denksprüche, an Zahl 341 sind gleich vielen morgenländischen Anthologien und gleich einigen hebräischen Psalmen und Liedern in alphabetischer Ordnung, um insonderheit das Auswendiglernen derselben zu erleichtern. Da sie überhaupt noch ziemlich unbekannt, jedoch als Beytrag zur Cultur- und Religionsgeschichte Aufmerksamkeit verdienen; so wollen wir einige weniger gemeine, oder sonst für Verstand und Herz wichtige, oder auch paradoxe ausheben und einige erläuternde Anmerkungen beyfügen.

---

3) Einem Thoren nicht antworten, ist genug und eine Strafe für ihn.

5) Vor einem Feinde hüte dich einmal, vor einem Freund tausendmal.

6) Wenn du stehend zürnest, so setze dich, und wenn du sitzend zürnest, so lege dich.

7) Es ist besser einem Löwen nahe seyn, als einen Neidischen beobachten.

10) Befleisse dich der Rechtschaffenheit, wenn sie auch deinen Neigungen zuwider seyn sollte; so wirst du in beyden Welten glücklich seyn.

13) Für die andere Welt wirke so, als ob du morgen stürbest; aber der Geschäfte dieser Welt nimm dich so an, als wenn du immer lebtest.

14) Gieb deinem Bruder einen aufrichtigen Rath, er mag gut oder bös seyn (gute oder böse Folgen haben.)

(Das Arabische Wort achon, Bruder, bedeutet im weitern Sinne jeden Freund, er mag verwandt seyn oder nicht; doch wird es meistens nur auf Religionsverwandte bezogen.)

18) Wehe dir! wenn dir auch nur einer der unschuldig Verfolgten fluchet, und sollte der Fluch von einem Lasterhaften herkommen.

19) Rache nehmen ist gerecht, aber schonen ist edel.

(Fadlon bedeutet gewöhnlich Güte, Gutthat; aber auch Vortrefflichkeit, die sich über das Gemeine erhebt, welche Bedeutung sich besser in den Zusammenhang schickt.)

24) Wenn du schon deine Freundschaft veränderst, so halte doch deinen Vertrag treulich.

38) Rechtschaffenheit altert nicht, das Laster wird nicht vergessen, Reichthümer verschwinden und gute Thaten dauern fort.

42) Folge der Vernunft, so wird es dir wohl seyn; wenn du aber der Begierde folgst, so wird es dich gereuen.

48) Wer von dem versprochenen Geschenk (Belohnung) zurück geht, erniedrigt sich zu der schlechtesten Denkungsart.

52) Du wirst alles erhalten, was du wünschest, wenn du deine Geheimnisse vor dem Neidischen verbirgest.

53) Stolz und Selbsterhebung über andre, wird dir Haß und Verdrießlichkeiten zuziehen.

54) Bilde deinen Geist durch Wissenschaften aus, welche dir, wo nicht Reichthümer, doch Zierde und Ehre verschaffen werden.

57) Es ist leichter, harte Felsen von ihrer Stelle zu bewegen, als verhärtete Herzen zu belehren, oder zu überzeugen.

60) Drey Dinge sind schwer: Trennung der Freunde, Armuth nach Reichthum, Verachtung nach Ehre.

65) Die Frucht der Wissenschaften besteht im Gebrauche dessen, was wir gelernt haben.

67) Wissenschaft ist ein köstlicher Edelstein des Menschen, und sein Verstand ist eine Zierde in jeder Gesellschaft.

71) Die Zunge verwundet tiefer, als ein scharfes Schwert.

82) Der Unwissende ist klein, wenn er schon groß ist; der Weise aber ist groß, ob er schon klein ist.

84) Die Wahrheit ist bitter und beschwerlich, sie hat aber einen schnellen guten Erfolg.

87) Eine erlaubte Sache triest tropfenweise, aber eine unerlaubte fließt wie ein Strom.

88) Unter den Guten sind die Gelehrten die Bessern, und alte Lehrer sind die besten Freunde.

99) Die beste deiner Handlungen ist diejenige, durch welche irgend ein Theil deiner Pflicht erfüllet wird; das beste aber deiner Worte ist dasjenige, durch welches dein Name (Ruhm) erhalten wird.

100) Wer viele Geschäfte übernimmt, setzt sich vielen Gefahren aus.

101) Sey geduldig, denn alles was anfängt, hat auch ein Ende.

104) Diese Welt ist Mühe, die andere Belohnung.

106) Die Welt ist ein Acker des Teufels; die Weltlichgesinnten sind seine Ackersleute.

107) Die Welt ist ein vorgelegtes Gericht, von welchem der Gute und Böse ißt.

113) Die Sünde ist wie ein Feuer: wenn die entzündbaren Theilchen weggenommen werden, so ist es leicht auszulöschen.

115) Bisweilen ist Stillschweigen kräftiger als Reden.

116) Bisweilen hat ein Wort, dem, der es vorbrachte, den Tod verursachet.

120) Auf die Spitzen der Spiesse sitzen, ist allerdings Raserey.

121) Oft ist ein Freund werther als ein leiblicher Bruder.

125) Es giebt drey Arten von Männer: ein Mann an Muth, an Beredsamkeit, an Macht und Reichthum.

128) Ein guter Nachbar ziert das Haus.

130) Die Zierde aller Eigenschaften ist Gerechtigkeit und Billigkeit.

137) Der Stich einer Zunge dringt tiefer hinein, als der Stich eines Spießes.

139) Rache ist besser, als ein schimpfliches Leben.

(Freylich nicht ein christlicher Gedanke, aber der eigenthümlichen Denkungsart und Sitten der Araber von jeher gemäß; wogegen sie denn auch schöne Nationaltugenden besitzen; z. B. Gastfreundschaft, unverbrüchliche Treue, und andere in diesen Denksprüchen gelobte.)

153) Ich verwundere mich über den, der mit seinem Geld Sklaven kauft, und sie entläßt; warum kauft er sich nicht lieber durch seine Gutthaten freye Menschen, und macht sich dieselben eigen?

154) Ein spitzfindiger Verstand ist der Ursprung vieler Betrügereyen.

162) Deine Zunge liegt in deinem Munde, wie eine Scheide; wenn du sie aus der Scheide wirst gezogen haben, so wird sie entweder für oder wider dich seyn.

165) Die Zunge des Weisen ist in seinem Herzen; das Herz aber des Thoren ist in seinem Munde.

166) Wer dich am Gutesthun hindert, ist ein Teufel in Menschengestalt.

172) Der Karge sammelt Schätze für seine Feinde.

176) Der Adel der Herkunft erhebt denjenigen nicht, den seine schlimmen Sitten erniedrigen.

197) Wer mit der göttlichen Vorherbestimmung nicht zufrieden ist, gegen dessen Thorheit giebt es kein Mittel.

206) Uebertriebene Höflichkeit ist gefährlich.

216) Es ist leichter Steine von den Thürmen wegtragen, als Vorwürfe dulden.

221) Es ist besser bescheiden schweigen, als unverschämt reden.

222) Geduld im Anfange, ist Sieg am Ende.

224) Der Freund des Mannes ist sein Verstand; sein Feind aber ist seine Unwissenheit.

236) Die Herzen der Männer, sind die Gräber der Geheimnisse.

232) Ein Streich von Freunden ist besser als ein Kuß von Feinden.

235) Der Streich eines Freundes ist Rosinen-Syrup.

(Bey den Arabern heissen Zebib, bey den Persern Kischmis, die Rosinen, welche wir bekommen, und welche wahrhafte damascenische Trauben sind. S. Niebuhrs Beschreibung von Arabien S. 147 — 148. Reisebeschreibung nach Arab. Thl. 2. S. 169. und Olearius persische Reisebeschreibung Kap. 9. Aus diesen und andern edeln Trauben wurde von den ältesten bis auf die heutigen Zeiten ein Syrup bereitet, der Dibs oder Robb heißt. Von solchem bekommt Egypten, das nur sehr wenig, oder vielmehr gar keinen Weinbau hat, (siehe Michaelis Mos. Recht, Th. 4. §. 190.) nach Shaws Versicherung, jährlich bloß von Hebron dreyhundert Kameellasten. Aus den Rosinen verfertiget man auch einen Wein, der von vortrefflichem Geschmack und dem Spanischen ähnlich seyn soll und der, wie Varro und Gellius melden, ein Lieblingsgetränk der römischen Damen war. Man mag also durch Zebib, bloß Rosinen, oder metonymisch den daraus gemachten Syrup oder Wein verstehen, so ist der Sinn des Denkspruches der: Einem vernünftigen Menschen

ist die Zurechtweisung eines Freundes die angenehmste Dienstleistung.

240) Feindschaft der Verwandten ist schädlicher als Skorpionenbiß.

243) Dein Elend im Vaterlande ist erträglicher, als Wohlleben in der Fremde.

(Unser Philosoph war also kein Kosmopolit, nach dem heutigen Zeitgeist der aus weltbürgerlichem Eifer seine Landsleute dem allgemeinen Elende Preis giebt.)

245) Die Krankheiten des Verstandes sind heftiger, als die Krankheiten des Leibes.

246) Die Freundschaft (bitterer Tadel) eines Weisen, ist der Freundschaft (dem schmeichelhaften Lobe) eines Unwissenden vorzuziehen.

254) Das Straucheln des Fusses ist ein geschwind vorübergehender Fehler, aber das Straucheln der Zunge ist eine schreckliche Beschwerde.

256) Der Weise zeigt seinen Unwillen mit der That, der Thor mit der Zunge.

258) Wahrheit und Redlichkeit haben abgenommen: an Lügen und Bedrückungen ist Ueberfluß.

260) Wer aus Stolz (Anmassung) nicht fragt, versinkt in Unwissenheit und Irrthum.

263) Zürne sanft und wohlwollend über den, der dich zwar ungerechter aber bloß unvorsichtiger Weise zum Zorne gereizt hat.

269) Der hat Ruhe, der Ruhe zu suchen aufgehört hat.

271) Ein kluger (weiser) Gedanke, dringt tiefer als ein polirtes Schwert.

276) Wer gar oft scherzt, vermindert die Achtung gegen sich.

283) Deine Rede ist das Bild deines Verstandes; und zugleich das Zeugniß deiner Wissenschaft.

295) Das Heil des Menschen besteht in Bezähmung der Zunge.

320) Rede nicht von Dingen, die du nicht weißt; und antworte nicht, bis du verstanden hast. —

326) Es geziemt sich nicht, weder im Ernst, noch im Scherz zu lügen.

336) Wer Perlen sucht, taucht sich ins Meer, und wer hohe Ehrenstellen verlangt, bringt schlaflose Nächte zu.

339) Der Ruhm eines wohlthätigen Mannes wird allezeit bleiben, wenn schon all' sein Haab zu Grunde gegangen ist.

341) Ein Mann (von Verdienst) findet wie ein Löwe, an jedem Orte seinen Unterhalt.

Idem.

13.

Antwort

auf eine

in der allgemeinen Zeitung vom 11. und 12. Februar d. J. erschienene Anzeige von Herrn Professor v. Hallers Rede über eine andere oberste Begründung des allgemeinen Staats-Rechts.

Vorbericht.

(Damit die gelehrte Welt überhaupt und die Leser dieser Zeitschrift insbesondere, erkennen lernen, wie die allgemeine Zeitung Werke, die nicht in ihr System passen, auszuziehen und darzustellen pflegt: so wird hier vor allem ihre Anzeige wörtlich abgedruckt, welche man mit der in dem 2. Heft dieses Archivs enthaltenen Rede bey jeder angeführten Stelle zu vergleichen bittet. Wir sind wenigstens hierin ehrlicher als die allgem. Zeitung, indem sie bey ihrer Darstellung wohlweislich jeden Satz verstümmelt und gerade die treffendsten Beweise, wären sie auch nur in einem einzigen Wort bestanden, alle ausgelassen hat, wir aber uns keineswegs fürchten, ihre ganze Anzeige wörtlich abzudrucken.)

Auszug aus der allgemeinen Zeitung d. d. 11. und 12. Februar 1807.

In Bern hatte vor ein Paar Monaten der Professor v. Haller das Prorektorat der Akademie und zugleich sein Lehramt der Staatskunde und Geschichte mit einer Rede eröffnet, die nun

seither (im 2. Heft des litterarischen Archivs) gedruckt erscheint, und deren Inhalt der Redner mit den Worten ankündigt: „Von nichts geringerm will ich handeln, als von der „Nothwendigkeit einer andern obersten Begründung oder einer „gänzlichen Reformation des allgemeinen Staats„rechts." Und gleich nachher: *) „Mein Vortrag möge dahin „führen, daß die Dinge, die da sind, fortan aus einem rich„tigern, Jedermann beruhigenden, Gesichtspunkt angesehen, „und in der Bildung unserer geselligen Verhältnisse, wie in der „ganzen Einrichtung der Natur, die unveränderlichen Gesetze „Gottes erkannt und bewundert werden." — Die Rede selbst eröffnet sich mit einer Darstellung des bisherigen Zustandes der Wissenschaft, „die in unsern Tagen mehr, als keine andere, durch falsche Lehren verunstaltet wurde." Das zu bekämpfende System nämlich ist kein anderes, als der gesellschaftliche Vertrag (contrat social). „Den Ursprung der menschlichen Gesellschaft haben unzählige, die sich Philosophen nannten, immer nur aus der Vernunft, aus dem freyen Gesammtwillen aller Untergebenen herzuleiten gesucht. Sie wollten weiser seyn, als der Schöpfer aller Dinge selbst, und dichteten ein System, nach welchem, ihrer Meynung nach, die Staaten gestiftet worden sind, oder doch hätten gestiftet werden sollen. . Schon vor mehr als 50 Jahren ward das System von einem ursprünglichen Stand der Natur, einem bürgerlichen Kontrakt und der vom Volk delegirten Staatsgewalt, öffentlich auf deutschen Universitäten gelehrt. Der Genfer Bürger Rousseau hat es nur weiter ausgeziert, mit allerley kühnen Paradoxen untermischt, und durch eine verführerische Schreibart in alle Klassen verbreitet. Die Nachwelt wird es nicht glauben können, aber es ist historisch erwiesen, nicht nur aus den Studierstuben der Gelehrten, selbst von den Thronen herab wurden die Prinzipien des gefährlichsten Systems geprebigt." Einem Neubekehrten gleich, der so eben in den Stand der Gnade gelangt ist,

*) Es steht zwar eine ganze Seite dazwischen.

ruft hier der Redner aus: „Ach! wo ist in Europa ein Mensch zu finden — wer ist unter uns allen, der es nicht in tausend und abermal tausend Schriften gelesen, gleichsam von allen Dächern predigen gehört, in Schulen eingesogen hätte, und vielleicht selbst von einem Theil jener Irrthümer geblendet gewesen wäre!" .... Jene Theorie der Staatswissenschaft zur Wirklichkeit zu bringen, hat man in unsern Tagen den großen Versuch gemacht, der Freyheit und Gleichheit auf ewig befestigen sollte. „Von der ganzen blendenden Theorie bleibt auch keine Spur mehr übrig, das Experiment ihrer Realisirung ist gänzlich mißlungen. Alle Dienstbarkeit sollte verschwinden, kein Fürst mehr, oder vielmehr lauter Fürsten auf der Erde seyn; nun ist beynahe Alles dienstbar geworden. . Die versuchte Realisirung des philosophischen Staatssystems ist auch nicht etwa deswegen mißlungen, weil die Menschen dazu nicht reif waren, noch weil die Grundsätze zu weit ausgedehnt worden, und noch weniger, weil man sie nicht ausführen wollte; sie ist mißlungen, weil sie mißlingen mußte, weil das System selbst falsch ist, und die Allgewalt der Natur sich seiner Ausführung entgegensetzt." — Diesem folgt nun die Widerlegung des Systems: „Es ist dasselbe der Geschichte aller Zeiten und aller Völker widersprechend; es ist nie gewesen; es kann auch nicht seyn, weil die Natur der Dinge ihm unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzt, und es soll endlich nicht seyn, weil es seinen Zweck zu erreichen, Sicherheit und Schutz zu gewähren, am Ende doch nicht vermöchte." Der falschen Theorie gegenüber stellt demnach Hr. v. Haller seine angeblich neue und richtige auf. Statt den gesellschaftlichen Zustand dem Stand der Natur entgegen zu setzen, bleibt er bey dem letztern stehen, nimmt dessen Fortdauer an, und leitet aus ihm die Erklärung aller geselligen Verhältnisse und der Staaten her. Statt der Natur zuwider eine Unabhängigkeit aller Menschen vorauszusetzen, geht er von der Unabhängigkeit einzelner aus, um von ihr

die dienstbaren Verhältnisse der übrigen abzuleiten. Der Stand der Natur, welcher nie aufgehört hat, ist ihm nicht der der Freyheit und Gleichheit, sondern jener der Herrschaft und der Abhängigkeit — durch das frühere Daseyn der Einen, durch Ungleichheit der Kräfte und wechselseitige Bedürfnisse begründet. „Der Mächtigere herrscht, das heißt, natürliche Ueberlegenheit ist der Grund aller Herrschaft und Bedürfnisse, denen man nicht selbst abhelfen kann, sind der Grund aller Abhängigkeit." Freyheit und Dienstbarkeit zeigt sich überall in den natürlichen Verhältnissen der Menschen von der Familie an bis hinauf zum Staate. „So ist also der Staat nicht eine menschliche Institution, nicht eine Rechtsversicherungsanstalt, oder, wie man gewöhnlich sagt, eine Gesellschaft freyer Menschen blos zu Handhabung der Gerechtigkeit: sondern ein natürliches, geselliges Verhältniß zwischen Freyen und Dienstbaren, was sich von andern ähnlichen Verhältnissen einzig und allein durch die Unabhängigkeit seines Oberhaupts unterscheidet." — Die Unabhängigkeit des Fürsten oder Monarchen wird hierauf bestimmter also entwickelt: „Er ist niemanden auf Erde dienstbar; er hat also nur Gott, d. h. die göttlichen Gesetze über sich zu erkennen. Sein hohes Glück ist ihm nicht von Menschen gegeben, er hat es aus der Gnade Gottes. Krieg und Friede mit seinen Nachbarn sind seine eigene Sache, seine Leute werden ihm aus Pflicht dabey helfen; in seinem Gebiet ist er der oberste Gesetzgeber und Handhaber seiner Gesetze. Ausnahmen und Begünstigungen, Privilegien und Gnaden, kann er Jedermann ertheilen. Die oberste Gerichtsbarkeit ist weniger ein Recht, als eine Gunst, durch welche er dem Schwächern hilft, der ihn um Schutz anruft. Bestellte Richter sind seine Diener, und nicht von ihm unabhängig, er selbst aber ist keinen Gerichten unterworfen. Domainen sind seine Güter. Regalien sind nichts anders als Nutzungen oder Industrialunternehmungen, die der Unabhängige sich in seinem Land aus-

schliesslich vorbehält. Gemeinnützige Anstalten sind Wohlthaten der Fürsten und nicht Schuldigkeiten — und weil Staaten und Reiche eigene Güter der Fürsten sind *), so können sie von diesen auch auf mancherley Art veräussert werden, und sie sind erblich. Die Schranken der Fürsten und seiner Rechte sind, wie bey jedem andern Menschen, göttliche Gesetze und fremde Rechte; nur kann der Fürst nicht, wie die andern Menschen, zu Beobachtung jener Schranken gezwungen werden." Neben den Monarchen giebt es annoch Republiken, welche hier also definirt werden: „Kommunitäten oder Genossenschaften, die durch Glück und Umstände unabhängig wurden." Wenn sie Besitzungen oder natürliche Untergebene erwerben, „so sind sie gegen diese als kollektive Fürsten zu betrachten, die als solche alle oben angegebenen landesherrlichen Rechte besitzen.

Diese, wenn auch unvollständige Skizze des als neu angekündigten Staatsrechts des Hrn. von Haller kann ohne Zweifel für die Beurtheilung desselben hinreichen: schwerlich dürfte sich aber viel Neues in demselben finden. Daß der gesellschaftliche Vertrag eine blosse Idee der Vernunft und nicht als ein Faktum aus der Geschichte hergenommen sey, hat neben andern Kant vor 15 Jahren gelehrt; daß der juridische nicht mit dem historischen Ursprung der Staaten verwechselt werden dürfe, und daß der Stand der Natur uneigentlich und nicht darum so genannt werde, weil er dem Menschen natürlicher wäre, sondern weil er entgegengesetzt wird der künstlichen oder erfundenen gesellschaftlichen Einrichtung, dieß lehren bald alle Kompendia des Staatsrechts. Daß hinwieder — um auf die sogenannte neue Theorie zu kommen — Fürst und Regent seyn, nichts anders heisse, als Herr seyn über Viele; daß die Handhabe der Gerechtigkeit und die Beförderung des Wohls der

*) Vergl. S. 166.

Unterthanen nur Güte und nicht Pflicht des Regenten seyen, daß dieser für keine seiner Handlungen verantwortlich ist — dieß und noch viel anderes gleicher Art kann man bey Hobbes lesen; und eben dieser berühmte Zeitgenosse Cromwell's und Karls I. hat den Begriff des Staats wörtlich also gegeben, wie ihn Hr. v. Haller giebt: „Sequitur ergo civitatem esse quae constituitur *ex domino et pluribus servis* (de cive X. 5.") Die ganze auferbauliche Lehre ist auch von Deutschen, die sich Philosophen nannten, und auf deutschen Universitäten gelehrt, in zahllosen Schriften zu Markte gebracht, und von den Dächern gleichsam gepredigt worden: der berüchtigte Graswinkel hat sie, zwar eben nicht ausgeziert, aber doch durch mancherley spektakulöse Zugaben auf seine Weise illustrirt; und endlich ist es theils männiglich bekannt, theils historisch erwiesen, daß von den Thronen herab, die gepriesene Lehre durch Ludwigs XIV. „l'état c'est moi", vor länger als 100 Jahren verkündigt ward.. Wenn inzwischen die aufgestellte Theorie auf keinerley Weise neu genannt werden kann, so mag es hingegen immer etwas neu und befremdend seyn, dieselbe als heilbringendes Evangelium von dem Lehrstuhle einer Republik herab verkünden zu hören. Zwar sind die Republiken darin nicht übergangen. „Nehmet — sagt Hr. v. Haller — irgend eine Genossenschaft, und lasset sie durch Glück und Umstände unabhängig werden, so habt ihr die Republik vollendet." Dieß ist in der That eine förmliche Anerkennung der Republik von Seite des neuen Staatsrechts. Aber nehmet jetzt einen herrschsüchtigen und reichen Bürger jener Republik, der sich Satelliten werbe, die ihn zum Herrn der Republik ausrufen, und die den ersten Widerstrebenden, zu einem heilsamen Schrecken für alle übrigen, die Köpfe abschlagen: so ists mit der Republik zu Ende, und das „zu Gottes Ehre erfundene Staatsrecht" befaßt sich mit der Moralität

der

der Handlung keineswegs; es anerkennt hingegen die Rechte des neuen Herrn über seine Dienstbaren — bis und so lang nemlich es etwa diesen gelingt, den Herrn zu ermorden, und sie also „durch Glück und Umstände" wieder unabhängig werden. Wirklich sagt Hr. v. Haller: „Ob Fürsten und Republiken mit Recht oder Unrecht unabhängig geworden, hat die Moral zu beurtheilen; das Staatsrecht befaßt sich nur mit den Rechten und Verbindlichkeiten, welche theils zwischen Freyen und Dienstbaren, theils zwischen einer Kommunität von gleich Freyen bestehen." Ein solches Staatsrecht, welches sich mit dem rechtlich begründeten Besitz der Staatsgewalt gar nicht befaßt, taugt ohne Zweifel vorzüglich gut für Zeiten der Revolutionen und Usurpationen, welche es gleichmäßig zu begünstigen und zu unterstützen geeignet scheint. . Darum möchte aber auch das Merkwürdigste in der Rede des Hrn. v. Haller dieses seyn, daß sie zu Eröffnung eines Lehramtes in der Schweiz, nach den Ereignissen, die dieses Land seit zehn Jahren darbot, gehalten ward. „Erwerben — sagt der Redner — die freyen Kommunitäten auch freye, niemanden dienstbare, Besitzungen und natürliche Untergebene, so versteht sich von selbst, daß sie in dieser Rücksicht Grundherrn oder kollektive Fürsten werden, mithin als solche die nemlichen Landesherrlichen Rechte und Schranken haben. Ihre Unterthanen können so wenig als die der Einzelherren ein Recht an der Mitherrschaft ansprechen, und es ist unsinnig, diese Herrschaft ein Privilegium zu nennen, da der Obere von dem Untern, der Freye von dem Dienstbaren, der Frühere von dem später Hinzugekommenen keine Privilegien erhalten kann." . . Hier hat man die Beurtheilung des Zustandes der Schweiz vor 1798 nach den Prinzipien des neuen Staatsrechts. Seither haben wir gesehen, daß „durch Glück und Umstände" die Hunderttausende der Dienstbaren ausser den Mauern ihrer Dienstbarkeit sind enthoben, und

ins kollektive Fürstenkollegium sind aufgenommen worden, und daß eben so die unterthanen Landschaften zu freyen Kommunitäten (neuen Kantonen) geworden sind. Wollte Hr. v. Haller dieser grossen Mehrzahl seiner Landsleute den Beweis leisten, daß sie auf keinem andern Wege, als auf dem der Revolution, zur Unabhängigkeit gelangen konnten; oder was wollte er anders? Im erstern Fall ist die nov. antike Theorie des Staatsrechts freylich ganz geeignet, die Wohlthätigkeit der Revolution zu beweisen; im andern Falle, fragen wir nochmals: was wollte er anderes? —— Das aber wird zwischen dem bekämpften und dem ihm gegenüber hier aufgestellten Staatsrechte der grosse Unterschied bleiben, daß jenes das Sittengesetz und ein durch die Vernunft anerkanntes wechselseitiges Verhältniß von Rechten und Pflichten der Regenten und der Regierten — erkennet und achtet, daß es durch dieselben den Zweck der Staaten erreichen, und daß es, durch fortgehende Reformationen, die mit allen menschlichen Einrichtungen verbundenen Unvollkommenheiten und Misbräuche der Staatseinrichtung auch fortgehend zu verbessern dadurch lehrt, daß es die feste Norm aufstellt, welche dabey stets im Auge behalten werden soll, während die andere Lehre, unbekümmert um alle Rechtlichkeit des Besitzes der Staatsgewalt, nur Herren und Diener, und eine, durch keine menschlichen Gesetze bedingte, Unterwerfung der einen unter die andern kennt; einen Zustand der Dinge, in welchem weder gesellschaftlicher Vertrag, noch eine fortgehende Verbesserung seiner Mängel durch Reformen denkbar sind a), der hingegen Revolutionen und gewaltsame Umwälzungen der Dinge, die da sind, in furchtbarer Folgenreihe veranlassen und befördern muß.

---

a) Was heissen alle diese dunkeln Ausdrücke, die man nicht deutlicher erklären darf? Wenn kein gesellschaftlicher Vertrag (in dem Sinne der Sophisten) vorhanden ist, so braucht man freylich auch nicht seine Mängel zu verbessern.

Anti-Kritik.

Quicquid inopinum accidere potest in bello — priusquam aggrediare considera,

Thucydides.

Die allgemeine Zeitung und einige ihrer Correspondenten sind seit 10 Jahren ununterbrochen beflissen, so weit es ohne Gefahr für den Absatz des Blattes geschehen darf, Regierungen, Personen und Schriften zu verunglimpfen, die nicht der Sekte fröhnen wollen, zu deren Fahnen sie geschworen hat. Ihre Blätter müssen zu einem litterarischen Kampfplatz dienen, sobald irgendwo in der Welt ein Werk erscheint, das nicht in ihren Kram hinein taugt, das die Prinzipien, denen sie ergeben ist, nicht als das non plus ultra aller Weisheit anstarrt, und seine Vernunft nicht unter ihren Glauben gefangen nimmt a). Ohne Zweifel hat sie diese Taktik

a) Aus diesem Grund pflegt sie auch nach jeder Leipziger Messe in einer sogenannten Uebersicht, bloß nach den Titeln und den Namen der Verfasser einen praegusto für diejenigen Bücher zu geben, die Kinder ihres Geistes sind, und dagegen einen diagusto gegen alle übrigen zu erwecken. Ich habe wenigstens aus oft wiederholter Erfahrung gefunden, daß alle Bücher, gegen welche sie ihre Bannstrahlen schleudert, jederzeit vortreffliche, gründliche und überzeugend belehrende Werke sind, daher ich auch nur diese zu kaufen pflege.

aus den neuesten (jetzt freylich alten) Arbeiten des Spartakus und Philo hergenommen, allwo Seite 162 folgender auferbauliche Spruch jener Apostel des Sittengesetzes zu lesen ist: „Wenn ein Schriftsteller in einem „öffentlichen gedruckten Buch Sätze lehrt, die, wenn „sie auch wahr sind, nicht in unsern Welt-„Erziehungsplan taugen, so soll man den Schriftsteller „zu gewinnen suchen, oder ihn verschreyen."

Allein die Zeiten, wo diese Kunstgriffe gelingen konnten, sind vorbey. Man ist über die angebliche Welt-Erziehung erleuchtet und über die sogenannte Aufklärung selbst aufgeklärt. Die allgemeine Zeitung, welche sich immer rühmt mit dem Zeitalter fortzurücken, (wenn es auch noch so sehr straucheln sollte) ist wenigstens um eine halbe Generation hinter eben diesem Zeitalter zurück. Sie hat ihr Wesen so arg getrieben, daß nun in allen Ländern, wer nur etwas unterrichtet und über den gemeinen Aufklärungs-Pöbel hinaus ist, ihr Lob beynahe für eine Schande hält und ihren Tadel als ein Patent der Ehre betrachtet. Wenn sie es nicht wissen sollte, so könnten wir es derselben mit Beyspielen aus mehrern Ländern beweisen, daß es ausser denjenigen Menschen, welche sie mit den bedeutenden durchschossenen Lettern ihrer Leser bezeichnet, noch ein anderes zahlreiches gebildetes Publikum giebt, daß manche Anstalten und Projekte gerade deswegen unterblieben sind, weil sie von der allgemeinen Zeitung gepriesen wurden, daß Männer ihren Credit und all ihr Ansehen in der öffentlichen Meynung verloren haben, einzig und allein weil ihrer die allgemeine Zeitung mit Ruhm gedachte,

daß Bücher verschlungen und reissend gekauft worden sind, gerade deswegen, weil sie ihnen einen Flecken anzuhängen gesucht hatte. Insbesondere ist die Schweiz (wenige Begünstigte ausgenommen) der allgemeinen Zeitung ein Dorn in den Augen, darum, weil in diesem republikanischen Land die neuen (si diis placet) philosophisch-politischen Grundsätze nie festen Fuß gewinnen konnten, gleich wie in Frankreich jämmerlich zu Boden geschlagen worden sind, und weil man nirgends weniger den revolutionären Prinzipien anhängt, als da, wo die Revolution einst ihr Panier aufgeschlagen hatte.

Ich theile die Ungunst meines Vaterlandes; die Ehre der Verschreyung ist neuerlich auch mir widerfahren. In den Blättern vom 11. und 12. Februar Nro. 42 und 43 giebt die allgemeine Zeitung eine sogenannte Anzeige von einer Rede, die ich bey Antretung des Prorektorats an der hiesigen Akademie über die Nothwendigkeit einer andern obersten Begründung des allgemeinen Staats-Rechts gehalten habe und die in dem 2ten Heft dieses litterarischen Archivs gedruckt erschienen ist. Diese Rede, welche, Eingang und Schluß abgerechnet, mit Inbegriff mehrerer Noten, ohngefähr 63 Seiten hält, ist in 4 Abschnitte abgetheilt. In dem 1sten wird das bisherige philosophisch genannte staatsrechtliche System nebst dessen Geschichte in kurzen Sätzen dargestellt — so zwar, daß der Anzeiger selbst nicht hat behaupten dürfen, daß diese Darstellung unrichtig sey, noch daß ich etwas übertrieben habe. In dem 2ten wird ein

Blick auf die in unsern Tagen durch die französische Revolution versuchte und mißlungene Realisirung dieses Systems geworfen. In dem 3ten wird bewiesen, daß dieses Mißlingen nothwendig gewesen sey und das System selbst in seinen obersten Prinzipien nicht nur als historisch unrichtig, sondern als in sich selbst unmöglich und widersprechend, folglich auch als der Vernunft entgegen, widerlegt. In dem 4ten endlich wird eine andere entgegengesetzte und gleichwohl durchaus mit der natürlichen Gerechtigkeit übereinstimmende Theorie aufgestellt, die auf das Prinzipium begründet ist, daß die Staaten keine menschlichen künstlichen Institutionen, sondern natürliche gesellige Verhältnisse seyen, welche sich von andern untergeordneten Herrschaften oder Gemeinden ähnlicher Art nur dadurch unterscheiden, daß jene geschlossen sind, und keinen Obern mehr über sich haben, welches nothwendig oft erfolgen muß, weil die freywilligen dienstbaren Verhältnisse nicht in infinitum fortdauern können, sondern bald früher, bald später bey irgend einem ganz Freyen aufhören müssen, der weiter niemanden dient. Ich behaupte ferner, daß diese Unabhängigkeit, welche, meinem System nach, allein einen Menschen zum Fürsten oder eine Corporation zur Republik macht, wieder nichts anders sey, als ein Glücksgut (summa fortuna), welches an und für sich nichts Ungerechtes in sich schließt, wie andere Glücksgüter bald auf rechtmäßige, bald freylich auch auf unrechtmäßige Weise erworben und wieder verloren werde, und daß zwar das Unrecht immer Unrecht bleibe, aber nicht immer gehindert werden könne. Dieses Prinzipium wird sodann in allen seinen Consequenzen durchgeführt, vor-

erst auf die verschiedenen Arten der Monarchien, nachher auf die Republiken angewendet, und überall seine fruchtbare Wahrheit gezeigt. Man sieht den reichhaltigen und erschöpfenden Plan, der sich wenigstens keinen möglichen Einwurf verbarg. Die ganze Rede sollte nur als Prolegomena zu einem größern Werke dienen, welches ich, wenn der Himmel mir Zeit und Gesundheit läßt, vollständig auszuarbeiten gedenke, und es ist daher ganz natürlich, daß manche Sätze hier nicht ausführlich bewiesen, sondern die Beweise nur angedeutet werden konnten.

Nun beginnt die allgemeine Zeitung ihre Anzeige mit einem treulosen, einseitigen, verstümmelten Auszug, in welchem sie selbst meinen Styl zu verunstalten sich bemüht hat. Da ist alles Wichtige ausgelassen, da sind alle bedingten Sätze als unbedingt aufgestellt, da wird, ohne Zweifel der Aufklärung wegen, alles Klare absichtlich dunkel gemacht, jeder treffende Beweis übergangen und gerade das, was die Gerechtigkeit und die wahre vernünftige Liberalität des Systems selbst ins Licht stellen könnte, geflissentlich verschwiegen a). Männer, welche die Mühe nehmen, die Rede selbst mit dem angeblichen Auszug zu vergleichen, werden daraus die Darstellungsgabe oder die Excerpirungskunst der allge-

---

a) Z. B. was Seite 165 von den Steuern und Auflagen gesagt wird, und S. 167 die ganze Aufzählung der neuern despotischen Bedrückungen, welche man einzig allein den Grundsätzen des philosophischen Staatssystems zu verdanken hat. Man sehe auch S. 150-154.

meinen Zeitung kennen lernen, welche sie seit neun Jahren in ihren Schweizerischen Nachrichten ununterbrochen an den Tag gelegt und womit sie das deutsche Publikum über die Angelegenheiten unseres Vaterlandes auf eine unverantwortliche Weise betrogen hat. Gleichwohl ist es dem Redakteur, alles seines Herausklaubens, Abschneidens und Zusetzens ungeachtet, nicht gelungen, mich etwas ungereimtes oder unedles sagen zu lassen, was ich selbst in dieser Verstümmlung nicht als mein Werk anerkennen dürfte.

Der Verfasser glaubt, daß sein sauberer Auszug, den er doch selbst als unvollständig anerkennt, ohne Zweifel für die Beurtheilung der Rede hinreichen werde: es dürften aber, seiner Behauptung ungeachtet, noch manche zweifeln, ob eine so verstümmelte Skizze hinreichen könne, um ein Werk zu beurtheilen, das ich selbst nur für eine Skizze ausgebe, das mir aber auch in dieser Gestalt Jahre von Nachdenken, mehrmalige Umarbeitung gekostet hat, und das, man mag nun dem Inhalt beystimmen oder nicht, wenigstens so ausserordentlich gedrängt ist, daß es beynahe keinen Auszug mehr zuläßt. Vermuthlich soll jener wegwerfende Abspruch ein Wink an die soliden und rechtlichen (d. h. die verbündeten illuminatischen) Buchhandlungen seyn, daß sie sich ja nicht unterstehen, sich mit dem Verkauf eines Buches zu befassen, über welches ein Priester der Aufklärung seinen Stab gebrochen hat. Diese Exkommunikations-Bullen gelten aber nicht mehr, wenn sie auch schon durch das Sprachrohr der allgemeinen Zeitung verkündiget werden. Die Schrift wird gelesen wer-

den und wird wirklich gelesen, die allgemeine Zeitung und ihre Correspondenten mögen es wollen oder nicht. Haben sie es ja doch nicht verhindern können, daß andere Werke in mehrern Editionen vergriffen, und in alle Sprachen übersetzt wurden, denen sie doch mit vereinten Kräften den Tod geschworen und gegen welche sie das ganze Arsenal ihrer philosophischen Schimpfworte ausgegossen hatten.

Nun höre man aber die gelehrte Widerlegung oder Bestreitung des Pseudo-Philosophen, der da glaubt uns über die Achseln ansehen zu können:

Man sollte denken, er würde den Grundsatz, der beynahe auf jeder Seite der Rede erscheint, herausheben und entweder denselben widerlegen oder aber beweisen, daß die Schlußfolgerungen übel gezogen seyen. Diese Art Krieg zu führen wäre eines vernünftigen Philosophen, das heißt, eines Freundes der Wahrheit würdig. Aber ein Aufklärer hat ganz andere Wege. Er läßt sich weder in jenes noch in dieses ein, sondern behauptet theils, daß in der ganzen Rede nichts neues enthalten sey, theils daß sie zur Begünstigung von Revolutionen, und Usurpationen geeignet scheine. Die Taktik ist nicht übel gewählt. Das Publikum liebt das neue, und ist, Gott sey Dank, aller Revolutionen überdrüßig. Um also der Schrift in der öffentlichen Meynung den Todesstoß zu geben, braucht man nichts anders als abzusprechen, daß nichts neues darin zu finden sey, oder daß sie Revolutionen begünstige, und wenn auch diese Behauptung noch so sehr den gesunden Menschenverstand

empören und das gerade Gegentheil von der Wahrheit seyn sollte. Es ist doch allerdings seltsam und durchaus neu, daß man einem Werk die Begünstigung von Revolutionen vorwerfen kann, welches gerade das Fundament aller Revolutionen zertrümmert. Und sieht es nicht den Crocodillen-Thränen gleich, wenn die A. Z. nun das Unglück von Revolutionen zu beweinen scheint, während sie von allem Jammer der Völker beständig mit der frostigsten Kälte gesprochen hat und sogar in dem gegenwärtigen Aufsatz die nemlichen Revolutionen wieder unter dem Namen von fortgehenden Reformen anempfiehlt.

Was nun die Neuheit betrifft: so fordere ich den Critiker auf, mir in der ganzen Rede die Stelle zu zeigen, wo ich mein aufgestelltes System für neu ausgegeben hätte. Das Wort neu kömmt nirgends zum Vorschein, als da, wo es auf das philosophische Staats-System des sogenannten Social-Contrakts angewendet wird. Wenn alles in dem meinigen neu wäre, wenn noch niemand etwas ähnliches gesagt hätte, so würde das eine schlechte Vorbedeutung für die Wahrheit der aufgestellten Behauptungen seyn; diesen Vorzug wollen wir den Sophisten lassen, in deren System zwar beynahe alles neu, aber auch alles nicht wahr ist. Sonderbar und merkwürdig ist es jedoch, daß der Verf. meinem System zwar wohl die Neuheit aber nicht die Wahrheit abzusprechen wagt. Sein Grimm kömmt eben daher, daß es wahr ist, denn ich bin nicht der erste, der gerade an jenen vorgeblichen Freunden der Wahrheit einen tödlichen Haß gegen diese Tochter des Himmels bemerkt. Ob aber in meinem System nicht wenigstens die reine

unvermischte Auffindung des obersten Princips, auf welchem alle je bestandenen Staaten beruhen, seine rechtliche Erörterung und seine consequente erschöpfende, nie von dem einzigen Grundsatz abweichende Entwicklung neu seyen, ob es nicht neu genannt werden dürfte, selbst eine alte Lehre mit neuen Gründen zu unterstützen, siegreich gegen alle Einwürfe zu retten und die alte Gestalt der Dinge in einem neuen überraschenden Lichte darzustellen: das wollen wir seiner Zeit die wahren Gelehrten Deutschlands entscheiden lassen, deren es doch noch viele giebt und vor welchen die Aufklärungs-Charlatane sich wie Pygmäen verkriechen müssen.

Und was führt denn der Critiker zum Beweise an, daß in dem von mir aufgestellten Staats-Recht nichts neues enthalten sey. Laßt uns seine Weisheit von Punkt zu Punkt durchgehen:

„Daß der gesellschaftliche Vertrag eine blosse Idee der Vernunft und nicht als ein Faktum aus der Geschichte hergenommen sey, das habe neben anderm Kant vor 15 Jahren gelehrt.“ Was das für eine stupende Gegenbemerkung ist! Wenn Kant dieses gelehrt hat, so lehre ich hingegen, daß der sogenannte gesellschaftliche Vertrag weder in der Geschichte noch in der Vernunft gegründet, sondern als unmöglich und sich selbst widersprechend der Vernunft zuwider sey, auch eben deßwegen nirgends in der Geschichte existire, (S. 142 — 154) und folglich hat Kant nicht das nemliche was ich gelehrt. Hat übrigens Kant jenen sogenannten gesellschaftlichen Ver-

trag nur als eine Idee betrachtet, so haben hingegen hundert und tausend andere ihn als ein Faktum angenommen, und man sieht ja sogar in den neuesten historischen Compendien, wie die von jener Idee besessenen Schriftsteller, die Geschichte nothzüchtigen und verdrehen, damit sie nolens volens Beweise für ihre Theorie liefern müsse a). Gesetzt aber, was schon ein Rückzug und eine halbe Niederlage der Socialisten ist: sie geben die Geschichte Preis und verschanzen sich bloß hinter ihre sogenannte Vernunft: was folget daraus? —

---

a) Von dieser Behauptung nehme ich nur das unvergleichliche Handbuch des vortrefflichen Spittler aus, einem Meisterstück des Genie, wenn je eines war und dessen sich gewiß keine andere Nation zu rühmen hat. Da kann man fast keine Seite aufschlagen, ohne auf einen großen und wahren Gedanken zu stoßen, der das Gepräge des eminentesten gesunden Verstandes an sich trägt. Wie ein Adler überblickt er die Menge der Thatsachen und fasset immer den Edelstein heraus. Kaum bemerkt man hie und da eine geringe Spur, daß es in den fürchterlichen Jahren von 1792 — 1794 geschrieben worden, wo fast jeder Schriftsteller unwillkührlich wenigstens etwas von den Begriffen und dem Sprachgebrauch der Zeiten annahm, und doch hat er den Muth, den philosophischen Despotismus eines Pombal und anderer seines gleichen, ja selbst die französische Revolution nach Verdienen zu züchtigen. Wenn Spittler ein allgemeines Staatsrecht geschrieben hätte, so würde ich vielleicht das meinige haben unterlassen können. Wenigstens sind die Principien davon so sehr in seine Geschichte hineingewoben, sie dienen ihm so unverrückt zur Beurtheilung der Begebenheiten, daß es mir oft scheint als hätte er mir aus der Seele geschrieben.

daß es noch lächerlicher ist, die Idee eines Vertrages anzunehmen, der nie existirt hat, nie existiren wird, der unmöglich ist, sich selbst wiederspricht und gleichwohl nach demselben die bestehenden Staaten zu beurtheilen. Was ist dann der Charakter der Schwärmerey, als eben solche falsche Ideen von Thatsachen anzunehmen und in die Wirklichkeit hinüberzutragen? Die neuern, welche den gesellschaftlichen Vertrag nur als eine Idee behaupten, folglich selbst für eine Chimäre anerkennen, haben wahrlich noch eine schlechtere Sache als ihre Vorgänger, sie sind mit einem unheilbaren Wahnsinn behaftet, während die älteren zum Theil nur im Irrthum begriffen waren.

Der Critiker sagt weiters: „Der juridische „Ursprung der Staaten dürfe mit dem hi„storischen nicht verwechselt werden." Merket auf! ihr alle, die ihr die bestehenden Verhältnisse liebt, ich will euch erklären, was diese Stelle sagen will. Der historische Ursprung der Staaten wird dem sogenannten juridischen entgegengesetzt, folglich ist alles Historische ungerecht a) und nur diejenigen Staaten sind rechtmäßig, die nach dem Contrat social aufgeführt worden sind. So lang die Welt besteht, hat freylich kein einziger diesen Ursprung gehabt und keiner wird ihn je haben; allein weil er gleichwohl der einzige juridische ist, so muß unablässig an der Vernichtung der bestehenden Staaten gearbeitet werden. Das ist die

a) S. die Rede S. 122, wo ich selbst bemerkt habe, daß dieses aus dem falschen Principio des sogenannten Social-Contrakts richtig folge.

Quintessenz des Jakobinismus oder der für die Menschheit heilbringenden Lehre, welche mir die Allg. Zeitung entgegensetzt. Ihr Syllogismus lautet ungefehr also: Alles Eigenthum, das nicht als Allmosen von andern geschenkt worden, (alle nicht delegirte Macht) ist gestohlen. Nun ist das selbst erworbene, das gekaufte, getauschte, ererbte u. s. w. nicht geschenkt, folglich ist es gestohlen und alle Eigenthümer in der Welt müssen zum Rückersatz angehalten werden. Oder noch besser: Alles was einer besitzt, ist ein Depositum. Nun besitzt man auch das selbst erworbene, oder durch Vertrag erhaltene, also ist es ein Depositum und muß zurückerstattet werden. Es lobe mir die neue Logik wer da kann. Inzwischen hat der Critiker diese Unterscheidung zwischen dem historischen und juridischen Ursprung der Staaten, mit einem solchen hochtönenden Weisheitsdünkel angebracht, daß es nöthig wird, dieselbe etwas näher zu beleuchten, damit er und seines gleichen nicht glauben mögen, als ob wir dadurch geschlagen wären. Jeder Ursprung eines Dings ist eine Thatsache und kann also nur auf dem historischen Wege erkannt werden. Ist diese Thatsache genau bekannt, wird sie mit den natürlichen Gesetzen des Rechts verglichen, findet man, daß dabey kein Zwang statt gehabt habe, daß niemanden Unrecht geschehen, niemand in dem seinigen beleidiget worden sey: so ist dieser Ursprung nicht nur historisch, sondern auch juridisch, d. h. die Sache ist nicht allein vorhanden, sondern sie ist auch recht. Ist aber das Entgegengesetzte der Fall, so ist der Ursbrung zwar historisch wahr aber nicht gerecht, gleichwie der eine ein Eigenthum raubt und der andere es rechtmäßig erwirbt. So sind die einen Staaten auf eine

durchaus rechtmäßige, die andern aber auf eine ungerechte Weise entstanden. Kann man das Unrecht hindern, so thut man wohl daran, ist dieses aber nicht möglich, so muß man es dulden. Das war die alte Lehre und ist auch die meinige. Ganz anders aber verhält es sich mit der Lehre der Neuern; sie bekümmern sich nicht um Geschichte, ihnen ist alles ungerecht, was nicht aus der Idee hervorgegangen ist, die sie sich einmal in Kopf gesetzt haben; wenn vor ihrem Gerichtshof einer auch nach erwiesenen Thatsachen nicht ein Dieb ist, so sollte er doch nach der Vernunft ein Dieb seyn, denn darin besteht ihre ganze Staatsrechtslehre. So haben zwar bisher die Väter ihre Kinder gezeugt und über dieselben geherrschet, das ist der historische Ursprung; nach jenem juridischen aber sollten die Kinder den Vater erzeugen und über ihn herrschen. Es war sonst angenommen, daß der Herr über seine Diener, der Meister über seine Gesellen befehle, darum, weil er vor ihnen da gewesen ist und sie in seinen Dienst aufgenommen hat; das ist der historische Ursprung; nach dem juridischen aber sollten die Diener Herren und die Herren Diener seyn und dieses heißt man Vernunft, obgleich es dem ersten Satz der Vernunft widerspricht, daß ein Ding nicht zugleich seyn und nicht seyn kann. Es ist zwar ein allgemeines Faktum der Natur, daß alle Bäume ihre Wurzel in der Erde und die Zweige in der Luft haben, nach der Vernunft-Idee aber, die freylich, wie Kant gelehrt hat, nicht aus der Geschichte hergenommen ist, sollte die Wurzel in der Luft und die Zweige im Boden stehen. Das ist die feste Norm, (fest und undurchdringlich wie das Gehirn des Critikers) die dabey

beständig im Auge behalten werden muß, und nach welcher die Bäume durch philosophische Gärtner fortgehend reformirt und von den ihrer bisherigen Einrichtung anklebenden Mißbräuchen befreyt werden müssen.

Es ist z. B., um den Satz auf gesellige Verhältnisse anzuwenden, der Herr Buchhändler Cotta a) in Tübingen, welcher die allgemeine Zeitung verlegt, ein reicher und mächtiger Herr — ein Herr über viele. Das Verhältniß der Abhängigkeit abgerechnet, in welchem er selbst noch gegen einen höhern steht, herrschet er über seine Schriftsteller in fernen und nahen Landen, über die Zeitungs-Correspondenten, denen er nach Belieben Gesetze vorschreiben kann, in welchem Geist sie schreiben sollen, damit ihre Aufsätze honorirt werden, über seine Handlungs-Bediente, über Buchdrucker und Buchdruckergesellen, über eine Menge von Papierhändlern, Kupferstechern und Buchbindern ꝛc. ꝛc. die alle von ihm abhängig sind. Man könnte in diesem litterarischen Staat den Herrn Cotta mit dem Monarchen, die Schriftsteller mit den unmittelbaren Vasallen oder dem hohen Adel, die Handlungs-Bedienten mit der Cabinets-Canzley, die Buchdrucker nebst ihren Gesellen mit den obern und untern Beamten, die übrigen alle und selbst die

Leser

---

a) Herr Cotta, den ich nicht die Ehre habe zu kennen und der mich nie beleidiget hat, so wenig als ich ihn beleidigen will, wolle mir diesen Spaß nicht übel nehmen; die kleine Satire gilt nicht ihm, sondern den Aufklärern.

Leser mit dem gemeinen Volk vergleichen. Zwar ist diese weit verbreitete, halb dämonokratische, halb merkantilische Herrschaft nicht von unten herauf gestiftet worden, nicht durch Delegation von dem ganzen Volk entstanden; sie ist auf eigene Macht und einzelne dadurch veranlaßte Verträge gegründet. (Rede S. 155.) Herr Cotta ist mächtig durch seine Industrie, seine Thätigkeit, seine großen und schönen Anstalten, seine zahlreichen Verbindungen. Er druckt gut, schön, geschwind, er zahlt richtig und besser als andere; die Unterthanen alle aber sind von ihm durch Bedürfnisse abhängig, denen sie selbst nicht abzuhelfen vermöchten. (S. 156.) Ohne ihn könnten die Schriftsteller ihre Geistes-Produkte, sie mögen nun gut oder schlecht seyn, nicht selbst drucken, noch auf ihrem Rücken in alle Welt vertrödeln; die Commise dienen um Sold, die Buchdrucker und Papierhändler müßten Hungers sterben, oder aus seinem Staat emigriren, wenn er ihnen nicht Arbeit und Absatz verschaffte; die leselustigen Leute wollen etwas neues haben; deßwegen haben sie sich alle sammt und sonders in seinen Dienst begeben, d. h. sie haben nicht alle unter einander sondern ein jeder Einzelne hat mit dem Herrn Cotta einen Dienstvertrag abgeschlossen. Siehe da den historischen Ursprung. Unsers Erachtens und nach der nov-antiken Lehre (die ich das Unglück hatte in meiner Rede aufzustellen) ist dieser Ursprung auch juridisch, darum, weil ich nach meinen finstern Begriffen nicht einsehen kann, daß die Rechte der Menschen durch jene Verhältnisse beleidiget worden seyen, sondern vielmehr die Vortheile wechselseitig finde. Nun kömmt

aber so ein Aufklärer, ein Licht der Welt, wie jener Critiker in der allgemeinen Zeitung herbey, der hat nach seiner Vernunft-Idee ganz andere Begriffe. Höret, spricht er von seinem Dreyfuß herab, jener Ursprung unseres litterarischen Staats ist zwar historisch, aber nicht juridisch und das darf nicht mit einander verwechselt werden. Eigentlich nach der Vernunft sind wir alle die dienstbaren Schriftsteller und Commise, Buchdrucker und Gesellen, Papierhändler, Farbenmischer, Kupferstecher, Packträger, Leser u. s. w. der wahre Souverain und alle einander gleich, unser Patron aber, der Herr Cotta ist nur als unser Diener und Knecht zu betrachten. Dieser litterarische Staat, in welchen wir uns, zwar nicht nach der Geschichte, aber nach der Idee der Vernunft gleichzeitig vereiniget haben, hat auch keineswegs etwa den Zweck, daß ein jeder durch seine Dienstbarkeit den Vortheil finde, den er gesucht hat a), sondern einzig und allein die Handhabung des a priori gegebenen Rechtsgesetzes; Hr. Cotta soll unsere Freyheit schützen, er hat die Garantie übernommen, daß keinem von uns ein Haar gekrümmt werde. Die Vortheile die er uns verschafft, die Allmosen, die er etwa giebt, die Vorschüsse, die er an Hungrige macht, sind

---

a) Das ist nach meiner Idee der einzige Zweck aller Unterwürfigkeit, wenn man je von geselligen Verhältnissen, die durch die Natur gebildet sind, einen Zweck angeben kann. Alles übrige, Gerechtigkeit, Sicherheit, gemeinsame Glückseligkeit, Cultur oder Bezähmung der Sitten rc. sind Neben-Vortheile die dabey erreicht, oft aber auch nicht erreicht werden, während hingegen jener unmittelbare Zweck vollkommen erfüllt wird.

nicht Wohlthaten, sondern Schuldigkeiten. Sein Bücherverlag, seine Gebäude, seine Buchdruckereyen u. s. w. sind eigentlich unser Eigenthum (National-Domainen) und daß er durch seinen Handel gewinnt, kömmt blos von unsern indirekten Steuern und Auflagen her. Auch darf er ja seine Anstalten nicht veräussern, noch an seinen Sohn abtreten, der uns in dem nämlichen Dienst behalten könnte; denn dadurch würden ja wir alle, wie eine Waare, verkauft. Wir sollten uns eigentlich, ohne Separation der Stände, der Packträger wie der Gelehrte, zusammen in eine Repräsentativ-Versammlung bilden und dem Hrn. Cotta höchstens das pouvoir exécutif auftragen und zwar auch dieses nur in so lang es uns gefällt. Können wir aber einstweilen den Hrn. Cotta nicht sogleich von seinem Thron herabwerfen, die Monarchie nicht in eine litterarische Freyheits- und Gleichheits-Republik umwandeln und jenen historischen Ursprung nicht abändern: so ist doch dieser juridische, nach dem Sittengesetz, die feste Norm, welche beständig im Aug behalten werden und nach welcher unser litterarische Staat durch fortgehende Reformationen von den seiner Einrichtung anklebenden Unvollkommenheiten gereiniget, und jenem durch die Vernunft gegebenen Typo näher gebracht werden muß. risum teneatis amici. Zu dem philosophischen Staats-Rechtslehrer aber können wir sagen: Quid rides? mutato nomine de te fabula narratur.

Die übrigen Einwürfe lassen sich kürzer abfertigen.

„Daß der Stand der Natur uneigentlich und nur „deswegen so genannt werde, weil er der künstlichen „oder erfundenen gesellschaftlichen Einrichtung entgegen„gesetzt wird, dieß lehrten ja bald alle Kompendia des „Staatsrechts." Das ist ein seltsamer Beweis, daß in meinem System nichts neues enthalten sey. Wenn jene Kompendien dieses lehren, (die ich nicht einmal angeschaut sondern alle weggeworfen habe, um die Natur der Sache allein zu betrachten,) so lehre ich hingegen, daß es gar keine dergleichen künstliche erfundene gesellschaftliche Einrichtung gebe, daß die bestehenden Staaten nichts anders als natürliche gesellige Verhältnisse sind, daß man gar keine sogenannten künstlichen braucht, und daß zwar nicht dieser oder jener Staat, aber die Staaten überhaupt der wahre und eigentliche Stand der Natur seyen, den man nie verlassen hat, noch verlassen kann, in welchem wir, wie in der Gottheit, leben und weben. So könnet Ihr zwar die Blumen des Feldes zertreten, aber versagt ist es Euch, sie zu schaffen, und die Natur, mächtiger als Ihr, wird immer wieder andere dergleichen hervorbringen. Dem uneigentlichen Sprachgebrauch kann ich übrigens auch nicht beypflichten, etwas einen Stand der Natur zu nennen, von dem man selbst gestehen muß, daß er wider die Natur und unmögkich sey. Bekennen aber einige Sophisten in ihren lucidis intervallis, daß es schon durch die Natur gesellige Verhältnisse gebe, warum bleiben sie denn nicht bey denselben stehen? Man braucht gar nichts weiter, um alle Staaten und das daraus fliessende Recht erklären zu können. Aber freylich ist es leichter, eine Idee in dem Kopf zu schmieden und auf

derselben, wie auf einem Steckenpferd, herum zu reiten, als die Natur in ihrem wirklichen Gange zu beobachten und richtig aufzufassen.

„Hobbes und Graswinkel sollen die nämliche „Theorie, wie ich, gelehrt, ja der erstere sogar die „Definition eines Staats wörtlich also gegeben haben, „wie ich." Den Hobbes habe ich bis jetzt noch nicht gelesen, es wird mich aber freuen, wenn ich irgendwo mit diesem berühmten Mann zusammentreffe. Graswinkel ist mir nicht einmal dem Namen nach bekannt, ich gestehe aber, daß eben diese spektakulöse Diatribe der Allg. Z. mir ein sehr günstiges Vorurtheil für ihn erweckt. Inzwischen ist die Citation, welche die Aehnlichkeit zwischen mir und Hobbes beweisen soll, wahrlich übel ausgewählt. Sequitur ergo civitatem esse quæ constituitur ex domino et pluribus servis! Der Redakteur der A. Z. möge mir doch die Stelle aufweisen, wo ich diese Definition sogar wörtlich gegeben hätte. Zwar nähert sie sich ungleich mehr der Wahrheit, als die neuern läppischen Definitionen, die man oft nicht ohne Eckel lesen kann. Allein abgerechnet, daß das Wort civitas mir bey einem Fürstenthum widrig vorkömmt und das Wort servus, wenigstens nach der heut zu Tag angenommenen Bedeutung, einen knechtischen oder sklavischen Nebenbegriff mit sich führt, da ich hingegen in dem allgemeinen Staatsrecht nur freywillige und verschiedenartige Dienstverhältnisse annehme: so ist jene Definition theils zu weit, indem sie auf alle Herren paßt, die viele Diener haben und deswegen noch keine Fürsten sind. Es müßte also wenig-

stens heissen: ex domino plene libero et plurimis servis; theils ist sie hinwieder zu eng, indem sie nur auf Fürstenthümer und nicht auf Republiken, als solche, angewendet werden kann. Uebrigens habe ich doch auch einen Leviathan von Hobbes vor mir, der (Kap. 17) von einem Ausgang aus dem Stand der Natur und von Uebertragung der Gewalt spricht, welche beyde ich schlechterdings nicht annehme, sondern vielmehr als den ersten Keim, das πρωτον ψευδος aller revolutionairen Irrlehren betrachte. Warum hat mir der Kritiker nicht vielmehr (weil doch alles Kantisch seyn muß und in diesem Kant ein jeder findet, was er will,) den Kant selbst angeführt, der in seiner Rechtslehre eine societas herilis (ein hausherrliches Verband) anerkennt, wofür man zwar seine Autorität gar nicht nöthig gehabt hätte. Darinn bin ich nun mit diesem scharfsinnigen, aber doch nicht infaillibeln Denker unterschieden, und das ist, soviel mir bewußt, das Neue in meinem System, daß ich, um die societas herilis zum Staate zu machen, nur das Prädikat libera hinzu setze. Eine societas herilis sub hero libero ist mir ein Fürstenthum, und eine societas inter æquales libera ist mir eine Republik, welches auch mit der ganzen Geschichte übereinstimmt. Ludwig XIV. hatte zwar Recht oder grossentheils Recht, wenn er sagte: l'état c'est moi, aber dieses bon mot macht noch kein System des Staatsrechts aus; es muß erst gezeigt werden, warum er Recht hatte und in welchem Sinn dieses zu verstehen sey? nämlich weil in ganz Frankreich er allein durchaus selbstständig war; damals waren freylich die Fürsten noch durch keine Hofmeister so weit illuminirt, daß sie

nur die Kutscher des Staatswagens zu seyn glaubten, in welchem ihre Untergebenen als Herren fahren sollten.

Die allgemeine Zeitung findet es hingegen sehr neu und befremdend (man bemerke den impertinenten gebietenden Sprachgebrauch), daß dieses System der Gerechtigkeit, von dem Lehrstuhl einer Republik herab verkündiget werde. Warum sollte man denn nicht auch in einer Republik Fürstenrechte ehren können, da wo diese rechtmäßig sind, und nicht eben so gut freye Einzelherren als freye Gemeinden anerkennen dürfen? Uns kömmt es hingegen, im Vorbeygang zu sagen, noch viel befremdender vor, daß von den Lehrstühlen der Monarchien herab Grundsätze und Lehren geprediget werden, welche alle Staaten und Regierungen über den Haufen werfen, alle Könige und Fürsten für Usurpatoren erklären. Aber der Allg. Zeitung ist es freylich unerträglich, daß man in Republiken die philosophisch seyn sollenden Grundsätze noch mehr als selbst in Monarchien verabscheut, diese Grundsätze, welche sie sonst immer mit dem vormals geachteten Wort republikanisch, zu adeln suchte. Nun ist es mit dem schlauen Sprachgebrauch vorbey, den sie seit 10 Jahren befolgt, alle Jakobiner, alle Aufrührer und Rebellen gegen rechtmäßige Fürsten, Republikaner zu nennen und nur die Widersacher der usurpirten Revolutions-Regierungen als Rebellen oder Empörer zu qualifiziren. Männer, die in einer Republik geboren, mithin selbst Republikaner sind, keine Herrschaft besitzen und keine begehren, gleichwohl aber die Rechte der Fürsten vertheidigen, die kann man freylich auch nicht mit den Schimpfworten abfertigen,

daß sie Hofschranzen oder Despotenknechte seyen, Pensionen erschleichen wollten u. dgl. Zwar läßt die A. Z. bisweilen ihr Gift auch gegen Republiken aus, aber nur gegen solche, wo man eben auch nicht ihre Prinzipien zur festen Norm annimmt. Mit welchem verschloßnen Grimm hat sie nicht seit 10 Jahren die Berg-Kantone in der Schweiz behandelt, darum, weil sie, ihrer demokratischen Verfassung ungeachtet, Dienstreue gegen Fürsten, Adel und Geistlichkeit respektiren, den sogenannten fortgehenden Reformen aber sich mit Gewalt der Waffen entgegen setzten. Wollte sie nicht noch in dem vorigen Jahr bey dem Jammer von Goldau alles Mitleiden ersticken, darum, weil diese Leute aus dem Kanton Schwyz dem neuen Götzen nie gehuldigt haben!

Ob der Verfasser der A. Z. auf eine bestimmte Republik hindeute, in welcher ein reicher und herrschsüchtiger Bürger sich zum Herrn habe ausrufen lassen, will ich hier nicht untersuchen. Ueber den Sturz dieser Republik hat wenigstens kein menschliches Aug geweint. Inzwischen gebe ich ihm zu, daß es in solchem Fall freylich mit der Republik vorbey ist. Und wenn sogenannte republikanische Bürger ihren rechtmäßigen Herrn ermorden und sich an dessen Platz setzen, (wie wir dergleichen Beyspiele auch gesehen haben,) so ist es in solchem Fall freylich auch mit dem Herrn vorbey. Aber welche schamlose Verdrehung meiner Worte liegt nicht darin, wenn man mir zuschreibt, daß ich dieses für rechtmäßig anerkenne! Seit wann sind denn Verbrechen das nämliche, was Glück und Umstände? Das

mag wohl die Moral der neueren Sophisten seyn. Nur das behaupte ich, daß selbst durch Usurpationen (wenn keine weitern Bedrückungen hinzukommen) nur dem vorigen Besitzer, nicht aber seinen Untergebenen, Unrecht zugefügt werde. Welcher Civil-Rechts-Lehrer, wenn er im Allgemeinen das Recht zwischen dem Gläubiger und Schuldner abzuhandeln hat, wird denn nachfragen, wie jeder Gläubiger oder seine Voreltern ursprünglich zu dem Eigenthum gekommen seyen? Das geht ihn auch nichts an, sondern nur den allenfalls Beleidigten. Steht es übrigens nicht deutlich in meiner Rede, daß die Unabhängigkeit (die höchste eigene Macht) bald auf gerechte, bald freylich auch auf ungerechte Weise erworben und wieder verlohren werde? (S. 170.) Können die Philosophen mir ein Mittel angeben, welches alles Unrecht, alle Gewaltthätigkeiten schlechterdings unmöglich mache, so soll es mir willkommen seyn. Diesen Stein der Weisen haben sie einmal nicht gefunden und werden ihn auch nie finden, besonders wenn sie noch dazu alle Religion und alle Gewissenhaftigkeit verwerfen, welche die einzige Schutzwehr gegen den Mißbrauch einer Gewalt ist, die keine höhere über sich hat.

Endlich frägt die allgemeine Zeitung, was ich mit der Behauptung wolle, „daß die Unterthanen der Re„publiken (der freyen Corporationen) eben so wenig, „als die der Einzelherren, ein Recht an der Mitherr„schaft ansprechen können, und daß es unsinnig sey, diese „Herrschaft ein Privilegium zu nennen, weil der Obere „von den Untern keine Privilegien erhalten kann, und weil „sonst die Vorgesetzten eines jeden Dorfs oder einer Mu-

„ nizipalstädt, die auch über andere Leute, als über ihre „ Burger herrschen, eben so gut eine privilegirte Caste genannt werden müßten." Es ist lächerlich zu fragen, was man wolle, wenn die Antwort in der Schrift selbst liegt. Freylich von den neuen Philosophen verwundert mich diese Frage gar nicht, denn sie wollen immer etwas anders, als was sie deutlich sagen. Ich aber wollte nichts weiters, als beweisen, (was in ein allgemeines Staatsrecht gehört), daß es unsinnig sey, solche Herrschaft ein Privilegium zu nennen, und daß Republiken rechtmäßiger Weise Unterthanen haben können, wie dann auch keine einzige je in der Welt gewesen ist, die deren nicht gehabt hätte. Von der Schweiz ist in einem allgemeinen Staatsrecht keine Rede. Allerdings sind zwar auch in diesem Land nicht sowohl durch Glück und Umstände, als durch Unglück und Leiden frey gewesene dienstbar und dienstbare frey gemacht, den einen gegeben, den andern genommen worden; ob aber solches mit Recht oder Unrecht, durch innere Revolution oder durch äussere Gewalt geschehen sey — darüber hat ausser der allgemeinen Zeitung und ihren Adepten die ganze übrige Welt nur eine Stimme gehabt. Jetzt da es nicht mehr zu ändern ist, und da die Sachen sich viel gebessert haben, schickt man sich freylich darein a). Inzwischen giebt es (was wir der allg. Zeit. zu ihrem Aerger bemerken müssen,) auch dermal noch immer Unterthanen in

a) Es wäre über diesen Gegenstand noch mit aller Schonung viel interessantes und belehrendes zu sagen gewesen. Allein ich wollte nicht die glücklich hergestellte Einigkeit stören, noch kaum zugeheilte Wunden wieder aufreissen.

der Schweiz, nemlich alle die, die kein Cantons-Bürgerrecht besitzen; und selbst die Freygewordenen sind wenigstens ehrlicher, als die allg. Zeit., denn es ist keiner von ihnen, der nicht im Herzen anerkenne, daß die alte Herrschaft auf rechtmäßigen Fundamenten beruhet habe. Es würde mich übrigens zu weit führen, alle die eckelhaften Sophistereyen zu beantworten, die in jener Periode der allg. Zeit. enthalten sind; solche Argumente, durch welche man dem Schriftsteller, statt ihn zu widerlegen, nur gehäßige Local-Absichten zuschreiben will, verdienen am besten retorquirt zu werden. Es wohnt z. B. der Verfasser der allg. Zeit. in der Stadt Ulm, einer vormals freyen Reichsstadt, die freylich nicht durch Glück aber durch Umstände abhängig gemacht worden ist. Sie hatte, wie die schweizerischen freyen Städte, ein beträchtliches Gebiet, wenigstens erinnere ich mich solches auf den alten schwäbischen Karten gesehen zu haben, und vielleicht besitzt sie dieses Gebiet zum Theil noch jetzt. Will nun etwa der Verfasser der allg. Zeit. mit seiner Lehre andeuten, daß jene Abhängigkeit unrechtmäßig sey, und daß auch hier die vielen Tausende ausser den Mauern, in den Rath der Stadt Ulm aufgenommen werden, und über Dinge mitherrschen sollen, die ihnen nicht gehören, oder wenn er das nicht will, was wollte er anders? Auf der andern Seite ist sein König, der vormalige Kurfürst von Bayern, durch Glück und Umstände, unabhängig, von dem letzten Rest des Reichsverbandes befreyt, folglich nach meiner Lehre rechtmäßiger Weise ein König geworden, selbst wenn dieser Titel nicht in dem Friedens-Vertrag ausgedrückt wäre. Will nun etwa der Verfasser der allg. Zeit. seinen Landsleuten

den Beweis leisten, daß diese Unabhängigkeit ebenfalls ungerecht sey und daß auch hier die Millionen ausser dem Schloßhof von München ihrer Dienstbarkeit sollen enthoben, alle zu Fürsten gemacht werden, und sich in die Herrschaft und das Eigenthum ihres Königs theilen sollen? Will er aber dieses nicht — so fragen wir nochmals: was wollte er anders?

Das aber wird zwischen meiner Lehre und der neu philosophischen, welche die allg. Zeit. in Schutz nimmt, stets der grosse Unterschied bleiben, daß jene zwar nicht die durch eine sieche Vernunft, oder vielmehr durch Unvernunft erdichteten, sondern die wirklich bestehenden Staaten, als in ihrem Fundament durchaus rechtmäßig anerkennt, ehret und achtet, selbst Usurpationen dulden lehrt, theils weil sie dieselben nicht hindern kann, theils weil dadurch die Völker selbst nicht immer beleidiget werden, und endlich weiß, daß durch die Länge der Zeit, wenn die Nachkommen des Beleidigten nicht mehr existiren oder durch neu angeknüpfte Verhältnisse, die Natur der Sache sich ändert, selbst ursprüngliches Unrecht am Ende zum Recht wird; da hingegen die neue, angeblich auf das Sittengesetz a) gestützte Lehre, alle Regierungen

a) Welche Gotteslästerung! das Sitten-Gesetz nannte man ehemals schöner und erhabner, das Gesetz Gottes, d. h. das heilige, das durch sich selbst verbindende, das nie von Menschen gegebene, sondern angeborne, was in der Brust jedes unverdorbnen Menschen eingegraben ist. Kant selbst, der jenen matten Ausdruck zuerst aufgebracht, hat nichts anders darunter verstanden. Und Staaten sollen

ohne Ausnahme für ungerecht (nicht juridisch) ausgiebt und nur diejenigen für gerecht will gelten lassen, die gar nicht möglich sind, die nie existirt haben noch je existiren werden; eine Lehre, welche nothwendig in dem Herz aller Menschen, bey denen sie eindringt, beständige Unzufriedenheit nähren, und Revolutionen oder wahnsinnige Experimente, bis ans Ende der Tage veranlassen und befördern muß.

Die allg. Zeit. wird zwar diese Antikritik schwerlich in ihre Blätter aufnehmen. Auch wird sie sich vermuthlich wieder damit entschuldigen, daß jene Anzeige ein Correspondenz-Artikel gewesen sey, massen man auch Artikel aus China datiren kann, die nicht von dort her gekommen sind. Allerdings ist es zwar möglich, daß jene Anzeige auch in der Schweiz selbst geschrieben worden sey. Wir wissen seit 10 Jahren, daß die allg. Zeit. darin mehrere Correspondenten hat, die wie Judas seinen Herrn um 30 Silberlinge, so diese um das erbärmliche Lob deutscher Journale, oder vielleicht auch um ein paar Silberlinge, ihr Vaterland verrathen und um seine Ehre bringen wollen. Wie sollte es dann in einem Land, das bey zwey Millionen Einwohner zählt, nicht zwey oder drey räudige Schafe geben? Allein so lang der Correspondent nicht bekannt ist, so müssen wir das Faktum des Einsenders, für das Faktum des Redaktoren halten, um so da mehr, als dieser letztere einen Artikel in entgegen-

---

nach dem Sitten-Gesetz aufgeführt seyn, die durch ihr Principium selbst alle Rechte, alle heiligen Pflichten, alle Ordnung Gottes und der Natur über den Haufen werfen!

gesetztem Sinn gewiß nicht würde aufgenommen haben. Wenn übrigens die A. Z. fernerhin ihre Brüder und Freunde gegen uns ablassen will, so rathen wir derselben wenigstens bessere Kämpfer auszuwählen. Dieser erste war gar zu elend, solche Zwerge und Krüppel von Publicisten können uns keine Angst machen und ich würde mich auch geschämt haben, ihm zu antworten, wenn ich es nicht dem hiesigen Publikum und meinen Bekannten im Ausland schuldig gewesen wäre, auch dabey nöthig gefunden hätte, bey dieser Gelegenheit manche Mißverständnisse halb überzeugter Freunde aufzuklären. Ich liebe den Frieden, ich greife niemand persönlich an und will vor der Hand noch keinen Ruhm, am allerwenigsten von der allgem. Zeitung. Aber wenn es Krieg seyn muß, so sey es Krieg. Dann werde ich ihn auch besser führen, als die bisherigen Schriftsteller, die gleich den koalisirten Mächten im ersten Revolutions-Krieg ihrer guten Sache nicht trauten, stets in hohem Respekt vor dem eigentlichen Feinde standen und nie auf den Kopf, sondern nur auf die Seite schlugen. Das Gehirn selbst will ich treffen und zu zerschmettern wissen. Wählet die Truppen und die Waffen, ich bin zu jedem Kampfe bereit. Soll er mit Gründen und mit Anstand geführt werden, so werden wir ihn auch so führen und diese Art zu kriegen wird uns die liebste seyn. Will man mit Tücke gegen uns fechten, so ist keine Tücke so fein gesponnen, daß wir das elende Gewebe nicht aufzulösen wüßten. Und sollen endlich gehäßige Insinuationen den Mangel an Gründen vertreten, so dürften wir auch diese, wiewohl gegen unsere Neigung, und zwar auf eine den Gegnern nicht angenehme Art zu erwiedern wissen. Kennet daher

Euern Gegner, bevor ihr ihn zum Kriege nöthiget, überleget wohl, ob nicht jeder Angriff ein neuer Triumph für ihn werden dürfte und wisset, daß die Geschlagenen gewöhnlich nicht die Lacher auf ihrer Seite haben. prius-quam aggrediare considera.

Carl Ludwig v. Haller.

14.

Vom Ursprung und Fortgang der Künste und Wissenschaften a).

Bey unsern Untersuchungen über Ereignisse im menschlichen Gebiethe erfordert nichts eine größere Genauigkeit, als bestimmt zu unterscheiden: was gebührt dem Zufall und was kömmt von Ursachen her. Bey keinem Gegenstand ist der Denker mehr in Gefahr durch falsche Spitzfindigkeit und Feinheit sich zu täuschen. — Behauptet er, ein Ereigniß komme vom Zufall, so hört alle weitere Untersuchung darüber auf und er bleibt, wie andere Menschen, in der nehmlichen Unwissenheit; vermuthet

a) Aus dem Englischen des David Hume. Von den Essays — besonders literary, dieses Philosophen sollen von Zeit zu Zeit in dem Archiv die interessantesten niedergelegt und zuletzt in einer besondern Abhandlung seine Hypothesen und sein Scepticismus beleuchtet werden.

muthet er aber, es habe seine sichern und festen Gründe, so kann er allen seinen Scharfsinn aufbieten, um dieselben vor Augen zu legen; und da ein etwas guter Kopf bey einem solchen Umstand nie verlegen seyn kann, so hat er dadurch eine gute Veranlassung, ein dickes Buch zu schreiben und in Entdeckung dessen, was den unwissenden Alltagsmenschen entgeht, seine tiefe Weisheit an den Tag zu legen.

Das Unterscheiden zwischen Zufall und Ursachen hängt natürlich von jedes besondern Menschen Scharfsinn und der Erwägung jedes besondern Umstandes ab; wollte man aber eine allgemeine Regel, welche bey diesem Unterscheidungs-Geschäft von Nutzen wäre, angeben, so möchte es diese seyn:

„Was auf wenigen Personen beruht, muß meistentheils dem Zufall oder geheimen und unbekannten Ursachen zugeschrieben werden; was aber von vielen herrührt, davon kann man oft bestimmte und deutliche Gründe angeben."

Für diese Regel giebt es zwey sehr natürliche Gründe: Erstens setzen wir den Fall, ein Würfel neige sich, wie wohl nur schwach, auf eine besondere Seite, so wird dieses Neigen, das vielleicht bey wenigen Würfen nicht auffällt, sicherlich bey vielen sichtbar werden und den Ausschlag ganz auf diese Seite wenden. Auf gleiche Weise, wenn irgend einige Ursachen zu einer gewissen Zeit und unter einem gewissen Volk eine besondere Nei-

gung oder Leidenschaft hervorbringen, so entgehen vielleicht manche Individuen der Ansteckung und werden durch ihre eigenthümliche Neigungen beherrscht; aber die Menge wird gewiß von der allgemeinen Leidenschaft ergriffen und in allen Handlungen von ihr regiert werden.

Zweytens: diejenigen Bewegungsgründe, welche geschickt sind auf eine Menge zu wirken, sind gemeiniglich von einer derbern und festern Art, weniger den Zufällen unterworfen und weniger von Launen und Eigensinn der Einzelnen abhängig, als die, welche nur auf wenige wirken. Die letzten sind meistens so zart und fein, daß der geringste Umstand in der Gesundheit, der Erziehung oder dem Schicksal einer einzelnen Person hinreicht, ihren Gang zu stören, und ihre Wirkung aufzuhalten. Es ist daher nicht möglich sie unter allgemeine Grundsätze oder Betrachtungen zu bringen. Ihr Einfluß zu einer Zeit wird uns nie einen sichern Maßstab für ihren Einfluß zu einer andern geben, sollten auch jedesmal die allgemeinen Umstände dieselben seyn.

Nach dieser Regel zu urtheilen, sind die einheimischen und stuffenweisen Umänderungen eines Staats für das Denken und Beobachten, ein brauchbarerer Gegenstand, als die auswärtigen und gewaltsamen, welche meistens von einzelnen Personen herrühren und mehr von Laune, Thorheit und Eigensinn, als allgemeinen Neigungen und Interesse eingegeben werden. Die Unterdrückung der Lords und das Aufkommen der Gemeinen, wie auch das Wachsen des Handels und Gewerbfleisses in England, sind leichter in allgemeinen Ursachen nach-

zuweisen, als die Unterdrückung der Spanier und das Aufkommen der französischen Monarchie nach Karls des Fünften Tod. Wären Heinrich der Vierte, Cardinal Richelieu und Ludwig XIV. Spanier, und Philipp II. III. IV. nebst Carl II. Franzosen gewesen, so würde die Geschichte dieser beyden Nationen ganz umgekehrt seyn.

Aus diesem Grunde ist es leichter, das Entstehen und den Fortgang des Handels in einem Reiche als den der Wissenschaften zu erklären; und ein Staat, welcher sichs angelegen seyn ließe, jenen aufzumuntern, würde seines Erfolges weit sicherer seyn, als einer der diesen aufhelfen wollte. Geiz oder Gewinnsucht ist ein allgemeiner Trieb, der zu allen Zeiten, an allen Orten und und unter allen Menschen wirkt; aber Wißbegierde, oder Liebe zu Kenntnissen, hat einen sehr beschränkten Einfluß und erfordert Jugend, Muße, Erziehung, Naturanlagen und Muster, um bey jemanden wirksam zu seyn. Es wird niemals an Buchhändlern fehlen, so lange es Bücherkäufer giebt; aber es mag immer viel Leser geben, wo sie sind, giebts deßwegen keine Schriftsteller. Volksmenge, Bedürfniß und Freyheit, haben in Holland den Handel hervorgebracht; aber durch Fleiß und Anstrengung ist selten jemand zu einem bedeutenden Schriftsteller geworden.

Hieraus ergiebt sich, daß man bey nichts mit mehr Vorsicht zu Werke gehen müsse, als beym Entwurf einer Geschichte der Künste und Wissenschaften, damit man nicht Ursachen angebe, die niemals vorhanden waren, und das Zufällige als feste und allgemeine

Gründe aufstelle. Derjenigen, die die Wissenschaften treiben, giebt es in einem Staate immer nur wenige; der Trieb, der sie regiert, ist beschränkt; ihr Geschmack und ihr Urtheil schwach und leicht zu verkehren und ihr Eifer von dem geringsten Ereigniß unterbrochen. Zufall also, oder geheime und unbekannte Ursachen müssen einen großen Einfluß auf die Entstehung und den Fortgang aller schönen Künste haben.

Doch ist ein Grund vorhanden, der macht, daß wir die Sache nicht ganz und gar dem Zufalle zuschreiben dürfen. Ob es gleich der Personen, die die Wissenschaften mit so erstaunlichem Erfolge treiben, daß sie die Bewunderung der Nachwelt auf sich ziehen, unter allen Nationen und zu allen Zeiten nur wenige giebt; so ist es doch unmöglich, daß nicht ein Theil von demselben Geist und Genie vorher unter dem Volke, wo sie aufstehen, verbreitet gewesen sey, um von der frühesten Kindheit an den Geschmack und die Urtheilskraft solcher ausgezeichneten Schriftsteller zu erwecken, zu richten und zu veredeln. Die Masse, aus welcher so schöne Geister hervorgehen, kann nicht ganz ungebildet seyn.

Est Deus in nobis; agitante calescimus illo:
Impetus hic, sacræ semina mentis habet.

Ovidius.

Dichter haben zu allen Zeiten diese Anmassung von Begeisterung verlauten lassen. Doch giebt es demungeachtet nichts übernatürliches in der Sache. Ihr Feuer entzündet sich nicht vom Himmel; es läuft nur

längs der Erde hin, eine Brust fängt es von der andern und da flammt es am hellsten, wo der Stoff am besten bereitet und am glücklichsten angelegt ist; die Untersuchung über das Entstehen und den Fortgang der Künste und Wissenschaften also ist nicht die Untersuchung, die den Geschmack, die Anlagen und den Geist einiger Wenigen, sondern eines ganzen Volkes angeht, und man kann daher gewissermassen allgemeine Ursachen und Gründe dafür angeben. Gestehen aber muß man doch, daß jemand, der untersuchen wollte, warum ein so ausserordentlicher Dichter, wie Homerus zum Beyspiel, in einem solchen Lande und zu einer solchen Zeit gelebt habe, sich unbedachtsam in Hirngespinnste verwickeln und einen solchen Gegenstand nie ohne eine Menge trügerischer Spitzfindigkeiten behandeln würde. Eben so leicht möchte er sich einfallen lassen, die Ursachen anzugeben, warum so ausserordentliche Feldherren, als Fabius und Scipio, zu einer solchen Zeit in Rom lebten, und warum Fabius vor Scipio in die Welt kam. Von solchen Erscheinungen kann kein anderer Grund angegeben werden, als der des Horazius:

Scit genius, natale comes qui temperat astrum,
Naturæ Deus humanæ, mortalis in unum —
— quodque caput, vultu mutabilis, albus et ater —

Doch können in vielen Fällen sehr gute Ursachen angeführt werden, warum eine Nation zu einer besondern Zeit gebildeter ist und mehr Litteratur hat, als eine ihrer Nachbarinnen. Wenigstens wäre es Schade, einen so wissenswerthen Gegenstand schon aufzugeben,

noch ehe man wüßte, ob er zu einer Untersuchung tauglich wäre und ob allgemeine Gründe für ihn aufgebracht werden könnten oder nicht. Wir wollen daher hier einige Bemerkungen darüber niederlegen und sie unbedingt dem Urtheil und der Prüfung der Gelehrten überlassen.

Die erste Bemerkung ist: „Es ist unmöglich, daß „Künste und Wissenschaften unter einem Volke entstehen, wenn nicht dasselbe das Glück einer freyen Re„gierungsverfassung genießt."

In den ersten Zeiten der Welt, wenn die Menschen nur Barbaren und unwissend sind, suchen sie keine weitere Sicherheit vor gegenseitiger Gewaltthätigkeit und Beleidigung, als sie wählen einige Regenten, mehrere oder wenigere, in welche sie ein unbeschränktes Vertrauen setzen, ohne durch Gesetze oder politische Einrichtungen vor der Gewalt und Ungerechtigkeit dieser Regenten selbst sich sicher zu stellen. a) Ist die Macht in

---

a) Diese Behauptung möchte wohl nicht ganz richtig seyn. In den ersten Zeiten (und man könnte hinzusetzen, auch in den spätern) haben die Menschen gewiß keine Regenten gewählt. Diese waren immer schon von selbst durch die Natur der Dinge vorhanden. Jene suchten ihre Sicherheit theils in der natürlichen Gutartigkeit des menschlichen Gemüths, theils in Widerstand, theils endlich in Trennung. Sich aber durch politische Einrichtungen gegen die Gewalt und Ungerechtigkeit der Regenten sicher zu stellen, ist ein seiner Natur nach un-

einer einzigen Person konzentrirt und wächst das Volk entweder durch Eroberung oder durch den gewöhnlichen Gang der Fortpflanzung zu einer großen Menge an, so wird es dem Monarchen unmöglich, in eigener Person an allen Orten jede Pflicht des Herrschers zu erfüllen, und er muß seine Macht Unterobrigkeiten übertragen, welche in ihren besondern Bezirken Friede und Ordnung erhalten. Erfahrung und Erziehung haben jetzt noch nicht die Urtheilskraft der Menschen bis auf einen beträchtlichen Grad verfeinert; der Fürst ist selbst uneingeschränkt b) und läßt sichs also nie einfallen, seine Diener einzuschränken; sondern giebt einem jeden, den er über einen Theil des Volkes setzt, seine volle Gewalt.

---

auflösliches und sich selbst widersprechendes Problem. Denn dafür müßte den Regenten eine höhere Gewalt entgegengesetzt werden können, wie z. B. durch eine mächtige Insurrektion oder Korporation, dann aber wäre diese die höchste Gewalt und der wahre Regent, gegen dessen mögliche Ungerechtigkeit man sich von neuem in Sicherheit stellen müßte und so ins Unendliche.

Anm. d. H.

b) Ein jeder Fürst (d. h. ein jeder durchaus freyer Mensch) ist seiner Natur nach uneingeschränkt, nämlich von menschlicher Gewalt, aber nicht von den natürlichen Gesetzen der Gerechtigkeit, noch von der Verpflichtung, Versprechen und Verträge zu halten. Denn wäre der Fürst nicht uneingeschränkt, so würde derjenige Fürst seyn, der ihn in Schranken halten kann. Die Beschränkung der Unterbeamten aber ist allerdings eine Folge höherer Weisheit des Regenten.

Anm. d. H.

Allen allgemeinen Gesetzen kleben Uebelstände an, wenn sie auf besondere Fälle angewendet werden; und es erfordert großen Scharfsinn und viel Erfahrung, sowohl um einzusehen, daß diese Uebelstände weniger zahlreich sind als die, welche aus einer ganz willkührlichen Gewalt jeder Obrigkeit entspringen, als auch um zu unterscheiden, welche allgemeinen Gesetze, im Ganzen genommen, mit den wenigsten Uebelständen begleitet seyen. Diese Sache ist von so großer Schwierigkeit, daß Menschen selbst in den erhabenen Künsten der Poesie und Beredsamkeit, wo ein Schwung des Genies und der Einbildungskraft sie fortreißt, schon einige Fortschritte gemacht haben können, bevor sie zu einem großen Grad von Verfeinerung in ihren Statuten, wo nur häufige Versuche und Beobachtungen allein zur Vollkommenheit zu führen vermögen, gelangt sind. Es ist daher nicht zu glauben, daß ein barbarischer Monarch, uneingeschränkt und ungebildet, wie er ist, jemals werde ein Gesetzgeber werden oder auf die Einschränkung seiner Bassen und Cadi's in jeder Provinz und in jedem Dorfe bedacht seyn. Man sagt, der große Czaar, ob er gleich von einem edeln Genius getrieben und mit Liebe und Bewunderung der europäischen Künste erfüllt war, habe doch hierin besonders vor der türkischen Staatsklugheit seine Achtung merken lassen und jene summarischen Entscheidungen der Streitigkeiten gebilligt, welche in dieser barbarischen Monarchie im Gebrauche sind, wo keine Methoden, Formen und Gesetze die Richter binden c).

c) Est modus in rebus, sunt certi denique fines. Man kann hierin zu viel und zu wenig thun. Sind die positiven Gesetze, Methoden und Formen schlecht, so ersticken sie den Geist der Gerechtigkeit, welcher die Hauptsache ist. Anm. d. H.

Er begriff nicht, wie ganz entgegen seinen übrigen Bemühungen um die Verfeinerung seines Volkes ein solches Verfahren gewesen seyn würde. Willkührliche Gewalt hat unter allen Umständen etwas drückendes und erniedrigendes, aber sie ist ohne Ausnahme verderblich und unerträglich, wenn ihr Kreis eng ist und wird noch schlimmer, wenn der, welcher sie besitzt, weiß, die Zeit seiner Macht ist beschränkt und ungewiß — habet subjectos tanquam suos, viles, ut alienos — *). Ein auf diese Art beherrschtes Volk ist, in vollem und eigentlichem Sinne des Worts, Sklav, und es kann unmöglich jemals zu einer Verfeinerung des Gefühls und des Verstandes aufstreben. Sein kühnster und angelegentlichster Wunsch ist, die Bedürfnisse des Lebens in Fülle und Sicherheit zu haben.

Erwarten also, die Künste und Wissenschaften sollten in einer Monarchie ihren ersten Ursprung nehmen, hiesse etwas widersprechendes erwarten. Noch ehe diese Wurzeln gefaßt haben, ist der Monarch unwissend und ungebildet; d) und da er nicht Kenntnisse genug hat, um die Nothwendigkeit zu fühlen, sein Reich auf all-

*) Tacit.

d) Das ist gar nicht immer bewiesen; man kann ohne alle erlernte Wissenschaften durch sich selbst verständig und gebildet seyn, wie die Geschichte davon viele Beyspiele aufweist. Und woher hätten dann diejenigen den Geist hernehmen sollen, welche zuerst die Wissenschaften gründeten?

Anm. d. H.

gemeine Gesetze zu gründen, so überträgt er seine volle Macht allen untergeordneten Obrigkeiten. Diese barbarische Staatsverwaltung drückt das Volk nieder und erstickt auf immer jeden Keim der Bildung. Wäre es möglich, daß noch vor aller Wissenschaft in der Welt ein Monarch so viel Weisheit besässe, daß er Gesetzgeber würde und sein Volk nach Statuten und nicht nach der Willkühr einiger Mit-Unterthanen regierte, so könnte diese Art von Regierungsverfassung die erste Pflanzschule der Künste und Wissenschaften werden. Aber in jener Voraussetzung scheint es ein offenbarer Widerspruch.

Es kann der Fall seyn, daß eine Republik in ihrer Kindheit auf eben so wenige Gesetze, als eine barbarische Monarchie, gegründet ist, und daß sie eine eben so uneingeschränkte Gewalt ihren Magistraten oder Richtern anvertraut. Aber, abgerechnet daß die häufigen Wahlen dieser Obrigkeiten durch das Volk, ihrer Macht einen beträchtlichen Einhalt thun, so muß doch auch mit der Zeit die Nothwendigkeit, die Magistraten einzuschränken, um die Freyheit zu erhalten, endlich einleuchten und zur Entwerfung allgemeiner Gesetze und Statuten Anlaß geben. Die römischen Konsulen entschieden eine Zeit lang alle Streitigkeiten, ohne an irgend ein bestimmtes Gesetz gebunden zu seyn, bis das Volk, dieses Joches müde, Dezemvirn wählte, die die zwölf Tafeln einführten, eine Sammlung Gesetze, die vielleicht am Anfang einer englischen Parlamentsakte nicht gleich, beynahe die einzigen geschriebenen Gesetze waren, welche die Gerechtsame und Strafen einige Zeit

hindurch in dieser berühmten Republik bestimmten. Sie reichten dem ungeachtet hin, vereinigt mit den Formen einer freyen Verfassung, das Leben und das Eigenthum der Bürger zu sichern; einen jeden gegen die Uebergewalt eines andern zu schützen und gegen die Gewaltthätigkeit oder Tyrannie der Mitbürger zu vertheidigen. In so einer Lage können die Wissenschaften ihr Haupt erheben und blühen, aber nicht auf einem Schauplatz der Unterdrückung und Sclaverey, dergleichen eine barbarische Monarchie ist, wo das Volk nur durch die Gewalt der Obrigkeiten im Zaum gehalten wird und die Obrigkeiten selbst an keine Gesetze oder Statuten gebunden sind. Ein unumschränkter Despotismus dieser Art, so lange er herrscht, legt jeder Vervollkommnung Hindernisse in den Weg und hält die Menschen von Erlangung jener Kenntniß ab, ohne welche sie sich nicht von den Vortheilen unterrichten können, die aus einer bessern Staatsverwaltung und einer gemäßigtern Gewalt entspringen.

Hierin liegen also die Vortheile der Republiken. Obgleich eine Republik barbarisch seyn kann, so muß sie doch, nach einer untrüglichen Wirkung, dem Gesetz seinen Ursprung geben, selbst bevor noch die Menschen in den andern Wissenschaften einige bedeutende Schritte gethan haben. Von dem Gesetz entspringt Sicherheit, von der Sicherheit Wißbegierde, und von der Wißbegierde Kenntniß. Die letztern Stuffen dieses Fortschreitens können vielleicht mehr zufällig seyn, die erstern aber sind ohne Ausnahme nothwendig. Eine Republik ohne

Gesetze kann nie einige Dauer haben e). In einer Monarchie hingegen entspringen die Gesetze nicht nothwendig aus den Formen der Regierung; ist dieselbe uneingeschränkt, so ist sie den Gesetzen gerade etwas widerdersprechendes; große Weisheit und vieles Nachdenken allein kann sie wieder in Harmonie bringen. Aber ein solcher Grad von Weisheit kann vor der allgemeinen Vervollkommnung und Verfeinerung des menschlichen Verstandes niemals erwartet werden; und diese verlangen Wißbegierde, Sicherheit und Gesetze. Das Wurzelschlagen der Künste und Wissenschaften kann also nie in einer despotischen Regierungsverfassung erwartet werden.

Nach dem nothwendigen Fortschreiten der Dinge, muß das Gesetz der Wissenschaft vorausgehen. In Republiken kann das Gesetz der Wissenschaft vorausgehen und von der wahren Natur der Verfassung entspringen. In Monarchien aber entspringt es nicht von der Natur der Verfassung und kann also der Wissenschaft nicht vorausgehen. Ein unumschränkter Fürst, der Barbar ist f),

e) Es frägt sich was für Gesetze? Eine jede Republik als Corporation hat allerdings Gesetze, Statuten oder gesetzähnliche Observanzen nöthig, um die Ordnung in ihrem Innern zu erhalten. Es hat aber viele Republiken gegeben, die ohne alle positive Civil- oder Criminal-Gesetze lange Zeit in Friede und Eintracht fortdauerten, darum, weil sie die Gerechtigkeit in ihrem Herzen trugen und gutes Urtheil die Stelle des Gesetzes vertrat. Es braucht eben nicht alles auf dem Papier zu stehen. Anm. d. H.

f) Was versteht der Verf. unter diesem ewig wiederkommenden Wort — barbar — und barbarisch? Die Menschen

macht alle seine Diener und Magistraten eben so unumschränkt, als er selbst ist; und nun braucht es weiter nichts, um auf immer allen Fleiß, alle Wißbegierde und alle Wissenschaft aufzuhalten.

Es giebt noch andere Ursachen, welche das Aufblühen der schönen Künste in einer despotischen Regierung hindern, obgleich der Mangel an Gesetzen und die Uebertragung uneingeschränkter Gewalt auf jede kleine Obrigkeit die vorzüglichsten sind. Beredsamkeit entsteht gewiß weit natürlicher in Volksregierungen; Nacheiferung ebenfalls, in welcher Vollkommenheit es auch sey, kann hier mehr aufgemuntert und belebt werden, und der Genius und das Talent haben ein höheres Ziel und einen weitern Spielraum. Aus allen diesen Ursachen sind freye Regierungs-Verfassungen, die einzig geschickten Pflanzschulen für die Künste und Wissenschaften.

Die zweyte Bemerkung die wir machen wollen, ist: „Nichts begünstigt das Aufblühen der Sitten und der „Kenntnisse mehr, als einige unabhängige Nachbar-

---

sind ihrer Natur nach nicht barbarisch; d. h. nicht grausam, denn dieses ist schon eine Ausartung. Die sogenannten barbarischen (uncultivirten) Deutschen, welche das römische Reich zerstörten, waren vermög der ganzen Geschichte ungleich menschlicher und milder, als die überverfeinerten Römer. Das Herz war in ihnen nicht durch falsche Cultur und üppigen Genuß vertrocknet. Aber auf dieses Herz scheint man heut zu Tag gar nicht mehr achten zu wollen. Anm. d. H.

„staaten, die durch Handel und Staatsklugheit mit „einander zusammen hängen.“ Die Nacheiferung, welche natürlich unter solchen Nachbarstaaten entsteht, ist ein augenscheinliches Mittel zur Vervollkommnung; aber warum wir vorzüglich auf diese Bemerkung gefallen sind, ist — daß so beschränkte Gebiethe der Macht und dem Ansehen Grenzen setzen können g).

Ausgedehnte Herrschaften, wo eine einzelne Person großen Einfluß hat, werden leicht despotisch; aber kleine formen sich natürlich in Gemeinwesen um. Eine weitläufige Herrschaft wird stuffenweise an Tyranney gewöhnt; denn jede gewaltthätige Handlung wird anfänglich gegen einen Theil unternommen, der, weil er von der Mehrheit entfernt ist, nicht bemerkt wird und keine heftige Gährung erregt. Ueberdieß kann ein weitläufiges Gebiet wenn gleich das Ganze unzufrieden ist, durch ein geringes Mittel in Gehorsam erhalten werden; weil jeder Theil, aus Unkunde der Gesinnungen der übrigen, sich fürchtet, eine Bewegung oder einen Aufstand anzufangen. Nicht zu gedenken, daß es eine gewisse abergläubische Ehrfurcht vor Fürsten giebt, in welche die Menschen verfallen, wenn sie das Oberhaupt nicht oft sehen und nicht so mit ihm bekannt werden, daß sie seine Schwachheiten merken. Endlich können auch weitläufige

g) Diese hier erörterten natürlichen Vortheile der kleinen Staaten in Hinsicht auf geringern Mißbrauch der Gewalt sind hingegen ganz richtig, aber auch von Gibbon und Joh. Müller noch viel schöner entwickelt werden.

Anm. d. H.

Herrschaften viel Geld aufbringen, um den Glanz der Majestät zu bestreiten; dieses ist eine Art Zauber für die Menschen und trägt natürlich zu ihrer Unterwürfigkeit viel bey.

In einer Herrschaft von geringem Umfang wird jeder Akt der Unterdrückung sogleich allgemein bekannt; das daraus entstehende Murren und Mißvergnügen theilt sich leicht mit und die Entrüstung steigt um so höher, weil die Unterthanen in solchen Staaten nicht geneigt sind zu besorgen, daß der Abstand zwischen ihnen und ihrem Oberhaupt sehr groß sey. „Niemand, sagte der „Prinz von Conde, ist vor seinem Kammerdiener ein „Held." Es ist gewiß, Bewunderung und Vertraulichkeit sind unverträgliche Dinge in der Nähe eines sterblichen Geschöpfs. Schlaf und Liebe überzeugten Alexandern, daß er kein Gott war; aber es ist zu vermuthen, daß seine täglichen Begleiter ihm in den zahllosen Schwachheiten, denen er unterworfen war, noch viele andere überzeugendere Beweise seiner Menschheit hätten geben können.

Wenn auch gleich die Eintheilungen in kleine Staaten den Wissenschaften günstig sind, indem sie dem Umsichgreifen des Ansehens und der Gewalt Einhalt thun, so giebt es doch noch etwas, was ein eben so mächtiger Zauber bey der Menge, als die Uneingeschränktheit ist, und alle Freyheit zu denken und zu untersuchen vernichtet — es ist — ein großer Ruf. Aber wo eine Anzahl Nachbarstaaten einen großen Verkehr in Künsten und Handel haben, da hält ihre gegenseitige Eifersucht sie

ab, zu leicht von einander Gesetze des Geschmacks und des Urtheils anzunehmen und macht, daß sie jedes Werk der Kunst mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit untersuchen. Die Ansteckung der Volks-Meinungen geht nicht so leicht von einem Orte zum andern fort. Sie findet plötzlich Hindernisse in einem oder dem andern Staate, wo sie nicht mit den herrschenden Vorurtheilen zusammen trifft; und nur Natur und Vernunft, oder wenigstens was ihr deutliches Gepräge an sich trägt, kann sich durch alle Hindernisse hindurch seinen Weg erzwingen und die eifersüchtigsten Völker zu einer Hochachtung und Bewunderung derselben vereinigen.

Griechenland war ein Haufen kleiner Herrschaften, welche bald Republiken wurden; und da sie sowohl durch ihre nahe Nachbarschaft als auch durch dieselbe Sprache und dasselbe Interesse aneinander geknüpft waren, so traten sie in den engsten wissenschaftlichen und Handels-Verkehr unter sich. Dazu kam noch ein glücklicher Himmelsstrich, ein nicht unfruchtbarer Boden und eine äusserst wohllautende und umfassende Sprache, so daß jeder Umstand unter diesem Volke das Aufblühen der Künste und Wissenschaften zu begünstigen schien. Jeder Staat brachte seine besondern Künstler und Philosophen hervor, welche denen aus den benachbarten Staaten den Vorzug streitig zu machen strebten; ihre Anstrengungen und ihre Kämpfe schärften den Verstand der Menschen; eine Mannigfaltigkeit von Gegenständen wurde dem Urtheile nahe gebracht, weil jeder vor den übrigen den Vorrang haben wollte; und die Wissenschaften, weil sie

unter

unter einer uneingeschränkten Gewalt nicht verkrüppelten, waren im Stande so hoch empor zu schiessen, daß sie noch gegenwärtig ein Gegenstand unserer Bewunderung sind. Nachdem die römisch-christliche oder katholische Kirche sich über die civilisirte Welt ausgebreitet und alle Gelehrsamkeit der Zeiten in sich aufgenommen hatte — indem sie wirklich ein Staat in sich selbst und unter einem Haupte vereinigt war — verschwanden die verschiedenen Sekten bald und nur die peripatetische Philosophie wurde in allen Schulen zum äusserſten Verderben jeder Art aufgenommen. Aber die Menschen haben endlich dieses Joch abgeworfen und die Dinge sind jezt genau zu derselben Lage, wie vormals zurückgekehrt. Europa ist gegenwärtig h) ein Abriß im Großen von dem Muster, was Griechenland vormals im Kleinen war. Was hielt den Fortgang der Cartesischen Philosophie, zu welcher die französische Nation einen so starken Hang gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts *) hatte, auf, als der Widerstand der andern europäischen Nationen, welche bald die schwachen Seiten dieser Philosophie entdeckten? Die schönste Prüfung, welche Newton's Theorie hat ausgehalten, kam nicht von seinen Landsleuten sondern von Ausländern; und wenn diese die Hindernisse überwinden kann, welche ihr gegenwärtig in allen Theilen von Europa entgegen stehen, so wird sie wahrscheinlich bis zu der spätesten Nachwelt fortgehen. Die Engländer haben angefangen, die ärgerliche Frechheit ihres

h) Versteht sich — zu Humes Zeiten. Anm. d. H.

*) Der erste Theil von Hume's Versuchen erschien 1742.

Theaters, durch das Muster des französischen Anstandes und der französischen Sitten zu fühlen. Die Franzosen werden innen, daß durch die zu häufige Liebe und Galanterie in ihr Theater etwas weibisches gekommen ist und fangen an, den mehr männlichen Geschmack einiger Nachbar-Nationen zu billigen.

In China scheint ein ziemlich beträchtlicher Vorrath von Bildung und Wissenschaft zu seyn, der in dem Laufe so vieler Jahrhunderte natürlich zu etwas vollkommnerm und vollendeterm, als was wir jetzt von dort her kommen sehen, gereift seyn sollte. Aber China ist ein weites Reich, spricht einerley Sprache, wird nach einerley Gesetzen regiert und stimmt in den Gebräuchen mit einander überein. Das Ansehen eines Lehrers, wie Confuzius, wurde leicht von einem Ende des Reichs bis zum andern fortgepflanzt. Niemand hatte Muth genug, dem Strome der Volksmeynung sich entgegen zu werfen, und die Nachkommen waren nicht dreist genug, zu bestreiten, was von den Vorfahren allgemein war angenommen worden. Dieß scheint eine natürliche Ursache zu seyn, warum die Wissenschaften in diesem mächtigen Reiche einen so langsamen Fortgang gehabt haben. *)

---

*) Fragt man, wie wir mit den vorhergehenden Aeusserungen das Glück, die Reichthümer und die gute Staatsverwaltung der Chineser in Einklang bringen wollen, die stets lediglich von einem Monarchen sind beherrscht worden und kaum sich einen Begriff von einer freyen Verfassung machen können; so antworten wir, daß die Chine-

Betrachten wir die Gestalt der Erde, so ist unter allen vier Welttheilen, Europa am meisten von Seen, Flüssen und Gebürgen durchschnitten und Griechenland wieder am meisten unter allen europäischen Ländern. Um deswillen hatten diese Gegenden natürlicher Weise sich in besondere verschiedene Verfassungen getrennt und deswegen kamen die Wissenschaften in Griechenland empor und Europa ist bisher der unwandelbarste Wohnsitz derselben gewesen.

---

sische Regierung zwar rein monarchisch, aber gar nicht, eigentlich zu sprechen, uneingeschränkt ist. Dieß kömmt von der besondern Lage dieses Landes her. Sie haben keine Nachbarn, ausgenommen die Tatarn, vor welchen sie aber gewissermassen gesichert waren, wenigstens gesichert schienen, sowohl durch ihre berühmte Mauer, als durch die große Ueberlegenheit ihrer Zahl. Deswegen ist die Kriegskunst unter ihnen stets vernachlässigt worden, und ihre stehenden Truppen waren nur eine Miliz von der elendesten Art und unfähig, irgend einen allgemeinen Aufstand in diesen so ausserordentlich bevölkerten Gegenden zu unterdrücken. Das Schwerd also, kann man eigentlich sagen, war immer in den Händen des Volks, und dieses ist ein hinlängliches Zwangsmittel; es nöthigt den Monarchen seine Mandarine oder Statthalter dem Zwange allgemeiner Gesetze zu unterwerfen, um jenen Empörungen vorzubeugen, welche nach der Geschichte so häufig und gefährlich in diesem Reiche waren. Vielleicht würde eine reine Monarchie dieser Art, könnte sie sich hinlänglich gegen auswärtige Feinde vertheidigen, die beste aller Regierungsverfassungen seyn, weil sie beydes hat, die Ruhe, welche die königliche Gewalt begleitet und die Mässigung und Freyheit von Volksversammlungen.

Bisweilen fällt einem der Gedanke ein, daß Unterbrechungen in dem Laufe der Gelehrsamkeit, wären sie nicht mit einer Vertilgung der alten Schriften und der Urkunden der Geschichte begleitet, eher noch den Künsten und Wissenschaften günstig seyn müßten, weil das Umsichgreifen des Ansehens aufgehalten und der Thron der tyrannischen Gewalthaber der menschlichen Vernunft umgestoßen wird i). Von dieser Seite haben sie dieselben Folgen, wie die Unterbrechungen in bürgerlichen Verfassungen und Gesellschaften.

Betrachten wir die blinde Unterwürfigkeit der alten Philosophen unter die verschiedenen Lehrer in jeder Schule, und wir werden überzeugt seyn, daß von so einer sklavischen Philosophie viele Jahrtausende lang kein Gewinn zu erwarten war. Selbst die Eklektiker, welche gegen das Augustische Zeitalter hin aufkamen, trotz ihres Bekenntnisses, frey von den verschiedenen Sekten zu wählen, was ihnen gefiele, waren im Ganzen eben so sklavisch und abhängig, als irgend einer ihrer Brüder. Sie suchten nach Wahrheit, nicht in der Natur, sondern in den verschiedenen Schulen, wo sie, nach ihrer Vermuthung, nothwendig müßte zu finden seyn, wenn nicht in einem Körper vereinigt, doch wenigstens in Theilen zerstreut. Bey der Wiederherstel-

i) Dürfte nicht einem bey den jetzt herrschenden philosophisch-politischen Sekten Deutschlands der nämliche Gedanke einfallen? Ihre Tyranney hat ganz gewiß den wahren Wissenschaften unglaublich geschadet.

Anm. d. H.

lung der Wissenschaften konnten jene Sekten der Stoiker und Epikuräer, der Platoniker und Pythagoräer niemals einigen Kredit oder einiges Ansehen wieder erhalten; und sie hielten zu derselben Zeit durch das Beyspiel ihres Falles die Menschen ab, sich mit blinder Hingebung denjenigen neuen Sekten zu unterwerfen, die eine Herrschaft über sie zu gewinnen strebten.

Die dritte Bemerkung, die wir über den Ursprung und Fortgang der Künste und Wissenschaften machen wollen, ist: daß, obgleich der einzig eigenthümliche Boden dieser edeln Pflanzen eine freye Regierungsverfassung ist, sie doch in eine andere verpflanzt werden können; und daß in einer Republik die Wissenschaften und in einer gesitteten Monarchie die schönen Künste vorzüglich gedeihen. Einen ausgedehnten Staat oder eine Gesellschaft, seyen sie monarchisch oder republikanisch, auf allgemeine Gesetze gründen, ist ein Werk von so großer Schwierigkeit, daß kein menschlicher Geist, selbst der umfassendste, durch bloße Kraft des Verstandes und des Nachdenkens, im Stande ist, es auszuführen. Die Geistesanstrengungen mehrerer müssen sich dazu vereinigen, die Erfahrung muß die Arbeit leiten, die Zeit sie zur Vollkommenheit bringen und das Gefühl der Unzuläßigkeiten die Fehler verbessern, welche unvermeidlich bey den ersten Proben und Versuchen vorfallen. Hieraus ergiebt sich die Unmöglichkeit, daß in einer Monarchie ein solches Unternehmen begonnen und fortgeführt werden könne; denn diese Regierungsform, bevor sie civilisirt ist, kennt kein anderes Geheimniß der Staatskunst als den Statthaltern und Obrigkeiten eine unumschränkte

Gewalt anzuvertrauen und das Volk in mehrere Classen und Ordnungen der Sclaverey abzutheilen k). In einer solchen Lage kann kein Zunehmen der Wissenschaften, der freyen Künste, der Gesetze und kaum der Handwerke und Manufakturen erwartet werden. Dieselbe Rohheit und Unwissenheit, mit welcher die Verfassung beginnt, pflanzt sich auf alle Nachkommen fort und kann nie durch die Anstrengungen und Geistes-Regungen solcher unglücklichen Sclaven zu einem Ende gebracht werden.

Aber obgleich das Gesetz, die Quelle aller Sicherheit und Glückseligkeit, in einem Staate spät empor kömmt und die langsame Frucht der Ordnung und Freyheit ist, so erhält sie sich doch nicht mit derselben Schwierigkeit, als sie reift, sondern ist, wenn sie einmal im Boden Wurzel gefaßt hat, eine so feste Pflanze, daß sie fast nie, selbst unter der schlechten Pflege der Menschen oder der Strenge der Jahreszeiten verdirbt. Die Künste des Luxus und noch weit mehr, die freyen Künste, die von einem zarten Geschmack oder Gefühle abhängen, gehen leicht unter, weil sie meistens von einigen wenigen

k) Diese Idee ist abermal ganz unrichtig. Man theilt das Volk nicht in Classen und Ordnungen ab. Das Bedürfniß der Classifikation liegt in dem menschlichen Geist, um ein grosses Ganzes leichter begreifen zu können. Befehlende und Dienende, Reiche und Arme, Hohe, Mittlere und Niedrige sind schon durch die Natur verschieden und getheilt. Man hat diese Abtheilung nie durch positive Gesetze geschaffen. Heute gehört der eine in diese — morgen in jene Classe. Anm. d. H.

lieb gewonnen werden, die sich durch Muße, Vermögen und Anlagen zu solchen Beschäftigungen aufgelegt fühlen. Aber was allen Menschen ersprießlich und einmal ins gemeine Leben übergegangen ist, kann schwerlich je untergehen, ausser durch völlige Zerstörung der Gesellschaft und durch solche wüthende Ueberschwemmungen barbarischer Horden, die jede Spur ehemaliger Kunst und Bildung vertilgen. Auch Nachahmung ist geschickt, diese materiellen und nützlichern Künste von einem Himmelsstrich zu dem andern fortzupflanzen und sie den schönen Künsten auf ihrer Bahn zu Vorläuferinnen zu machen, ob sie gleich vielleicht in ihrem ersten Ursprunge und Fortgange denselben hinten nachfolgten. Auf diese Weise entstehen civilisirte Monarchien, wo die erst in Freystaaten erfundenen Regierungs-Künste zu gegenseitigem Nutzen und Schutz des Fremden und Unterthans erhalten werden.

So vollkommen also die monarchische Form vielen Staatskundigen scheinen mag, so verdankt sie doch alle ihre Vorzüge erst der republikanischen 1), und es ist un-

---

1) Abermal ein unsers Erachtens ganz unrichtiger Gedanke. Zwischen einer Monarchie und einer Republik ist in Rücksicht auf die Beherrschten kein anderer Unterschied, als daß dort ein Einzelner, hier aber eine Corporation von mehrern ganz frey ist, oder die höchste Gewalt besitzt. Auch konnten die Monarchien ihre Einrichtungen nicht von den Republiken borgen, denn sie haben vermöge der ganzen Geschichte früher, als diese letzteren bestanden. Es ist gar nicht zu begreifen, warum ein Fürst oder eine

möglich, daß ein reiner Despotismus unter einem barbarischen Volke aus eigener angebohrner Kraft und Anstrengung sich verfeinere und veredle. Ihre Gesetze, Verfahrungsarten, Einrichtungen und folglich ihre Festigkeit und Ordnung muß sie von freyen Verfassungen borgen. Diese Vortheile sind ausschliessend das Erzeugniß der Republiken. Der ausgedehnte Despotismus einer barbarischen Monarchie hindert für immer jedes Eindringen sowohl in die Einzelnheiten der Regierung, als auch in die Hauptpunkte der Verwaltung und macht alle Vervollkommnung darin unmöglich.

In einer civilisirten Monarchie ist der Fürst alleine in der Ausübung seiner Macht uneingeschränkt und besitzt eine Gewalt, die durch nichts als Sitte, Beyspiel und Gefühl des eigenen Vortheils gebunden ist m). Jeder Staatsdiener oder obrigkeitliche Person, so hoch er auch stehe, muß sich allgemeinen Gesetzen, nach welchen die ganze Gesellschaft regiert wird, unterwerfen und seine ihm übertragene Macht, auf eine vorgeschriebene Art gebrauchen. Das Volk in Hinsicht der Sicherheit seines Eigenthums, hängt von niemanden, als seinem

Reihe von Fürsten, die Verwaltung ihres großen Hauswesens nicht eben so gut veredeln und vervollkommnen könnten, als eine Republik ihr Gemein-Wesen. Das eine liegt vielmehr so gut in der Natur, als das andere.
Anm. d. H.

m) Man setze hinzu: und durch das allgemeine, jedermann angeborne Gesetz der Pflicht und Gerechtigkeit.
Anm. d. H.

Oberherrn ab. Dieser aber steht in einer solchen Entfernung von demselben und ist so von Privat-Eifersucht oder Eigennutz frey, daß diese Abhängigkeit nicht gefühlt wird. Und solcher Gestalt entsteht eine Art von Regierung, der man in der politischen Kraftsprache, den Namen Tyranney geben kann, die aber durch eine gerechte und kluge Verwaltung dem Volke eine erträgliche Sicherheit zu gewähren und den Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft zu entsprechen fähig ist.

Aber obgleich in einer civilisirten Monarchie sowohl als in einer Republik das Volk Sicherheit für den Genuß seines Eigenthums hat, so besitzen doch in beyden Verfassungen die Inhaber der höchsten Gewalt das Recht über manche Auszeichnungen und Vortheile zu verfügen, die den Ehrgeiz und die Habsucht der Menschen reizen. Der einzige Unterschied ist, daß in einer Republik, die um Dienstleistungen Bittenden, nieder zur Erde schauen, um die Stimmen des Volks zu gewinnen und in einer Monarchie die Blicke aufwärts richten müssen, um die Gefälligkeiten und die Gunst der Großen zu erlangen. Um auf dem erstern Weg seinen Zweck zu erreichen, muß nothwendig ein Mann sich durch seine Arbeitsamkeit, Fähigkeit und Wissenschaft brauchbar machen. Will er auf dem zweyten sein Heil erringen, so ist sein Haupterforderniß, durch Verstand, Fertigkeit und Bildung angenehm zu seyn. Ein starker Geist macht sein Glück in Republiken, ein gebildeter Geschmack in Monarchien. Folglich sind die Wissenschaften das natürlichere Erzeugniß der einen und die schönen Künste der andern.

Nicht zu gedenken, daß Monarchien ihre meiste Festigkeit durch eine übertriebene Ehrfurcht vor Fürsten und Priestern erhalten, so haben sie beynahe immer die Freyheit, über Religion und Politik und folglich auch über Metaphysik und Moral Untersuchungen anzustellen, unterdrückt n). Aus allen diesen bilden sich die bedeutensten Zweige der Wissenschaft. Mathematik und Naturgeschichte, die allein da stehen, sind nicht halb so bedeutend.

(Fortsetzung im nächsten Stück.)

---

n) Dieses ist wenigstens in unsern Zeiten gar nicht der Fall. Die Ehrfurcht vor Fürsten und Geistlichen ist so wenig übertrieben, daß man sie vielmehr ärger als den geringsten Pöbel behandelte, ja mit Missethätern glimpflicher als mit rechtschaffenen Fürsten umgieng, und gerade die Monarchien haben bekannter massen den vermessensten Meinungen über Religion und Politik Thür und Thore offen gelassen.

15.

Schweizerische Litteratur.

La sainte Bible, ou le vieux et le nouveau testament, traduits en françois sur les textes hébreu et grêc, par les Pasteurs et les Professeurs de l'Eglise et de l'Académie de Genève. A Genève chez J. J. Pachoud, imprimeur-libraire. 1805 fol. (Mit Didotschen Lettern.)

Ungeachtet wir uns vorgenommen hatten, nur solche Schriften zu recensiren, welche in der Schweiz und über dieselbe herauskommen, so tragen wir doch um so viel weniger Bedenken, die schriftstellerischen Produkte unsrer noch vor kurzem enger mit uns verbündeten, von jeher in litterarischer Hinsicht berühmten Nachbarin in unsern Plan aufzunehmen; da selbst viele unsrer deutschen Landsleute sich lieber der französischen als ihrer Muttersprache bedienen. Demnach dürfen wir auch voraussetzen, daß die nemlichen Personen, in so ferne sie Bibelfreunde

sind, dieses Buch auch gern in einer guten französischen Uebersetzung lesen. Diejenige, welche wir vor uns haben, verdient allerdings die Aufmerksamkeit und den Gebrauch des religiösen Publikums. Die Herausgeber reden in der Vorrede mit Wärme von der Vortrefflichkeit und Göttlichkeit der heil. Schrift, in Ansehung ihrer wunderbaren Erhaltung von den alterältesten bis auf die neuesten Zeiten, dieweil so viel tausend andre Schriften entweder in Vergessenheit gerathen sind, oder sonst ihren Ruhm überlebt haben. Hernach bemerken sie, daß sich über die große Menge von Lesarten in so vielen Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen nicht zu verwundern sey, daß sie keine einzige wichtige Glaubens- oder Lebenslehre beeinträchtigen; und also der Wahrheit und Unverfälschtheit der heil. Schrift als solcher keinen Eintrag thun. Hierauf folgt eine kurze Nachricht von der zum Behuf der reformirten Kirche in Genf nach dem Grundterte verfertigten französischen Bibelübersetzung. Die erste vom Jahr 1535 verdankt man dem Peter Robert Olivetan, welche dessen Verwandter, Calvin mit verbesserter Schreibart herausgab. Die Gesellschaft der Prediger und Professoren nahm sich vor, eine zweyte Version zu verfertigen, und bediente sich zu dem Ende des damals unter ihnen berühmten Cornelius Bertrams, Lehrers der orientalischen Sprachen. Diese Arbeit ward im Jahr 1588 zu Stande gebracht und zum letztenmal mit einigen Verbesserungen gedruckt im Jahr 1712. Sie legte den Grund zu den meisten folgenden französisch-reformirten Bibelübersetzungen. (Unter andern auch der von Jean *Diodati*. 1644.) Allein die seitherigen großen Fortschritte im Bibelstudium veranlaßten obgemeldte Ge-

lehrten-Gesellschaft eine neue Bibelübersetzung zu veranstalten. Sie fieng damit im Jahr 1721 an, verzögerte aber wegen mancherley Hindernisse die Vollendung derselben bis 1805, nachdem sie einstweilen im Jahr 1802 das N. Test. (in 4. und in 8.) zum Druck befördert hatte. Fernerhin machen die Herausgeber ihre Bemerkungen über die Ursachen, warum so viele Menschen das Lesen der Bibel vernachläßigen und finden sie vornehmlich in der Bemühung eingebildeter Weisen, dieses Buch, weil sein Inhalt mit ihren Vernunftbegriffen nicht übereinstimmt, herabzuwürdigen und verächtlich zu machen, ohne sich die nöthigen Kenntnisse zum Verstehen desselben erworben zu haben. Von Herzen stimmen wir der schönen nicht übertriebenen Lobrede bey: On peut ajouter, que c'est dans ces livres, que l'on trouve, ce que la simplicité a de plus aimable, le sentiment de plus touchant, l'éloquence de plus fort et de plus élevé, la poësie de plus grand et de plus sublime; c'est là, que les orateurs, les poètes les plus célébres ont puisé les grandes beautés, qui ont rendu leurs ouvrages immortels.

Die Uebersetzung selbst ist im Allgemeinen treu und deutlich; weder zu wörtlich noch zu frey; in einer reinen, runden, modernen Schreibart abgefaßt. Jedem Capitel ist eine kurze deutliche Inhalts-Anzeige vorgesetzt. Die seltenen unten beygefügten Noten enthalten entweder den wörtlichen Ausdruck einiger freyer übersetzten Stellen, oder kurze Worterklärungen. Warum aber die apokryphischen Bücher des Alt. Test. aus ihrer chronologischen Stelle verrückt, und dem N. Test. hinten an-

gehängt werden, können wir nicht einsehen. Verdienen sie Geringschätzung, so lasse man sie aus der Sammlung der heil. Schriften ganz weg. Sind sie aber nützlich, stehen sie wenigstens mit der kanonisch-biblischen Religionsgeschichte in unmittelbarer Verbindung, füllen sie darinn eine wichtige Lücke aus, in welcher die Juden während des Exils ihre Religion mit Lehrsätzen aus der Platonischen und Chaldäischen Philosophie vermischten, nahmen Christus und die Apostel in ihren Vorträgen, auf diese vorgefundenen Religionsbegriffe Rücksicht, enthalten sie, freylich nebst Fabeln, doch auch lehrreiche Erzählungen, und vortreffliche Sittensprüche: so dürfen sie doch wohl an der Seite eines Buches stehen, das vor Zeiten als orientalisches Gedicht seinen klassischen Werth mag gehabt haben, das aber zugleich von den jüdischen Lehrern wegen seines zweydeutigen Inhalts vor dem dreyßigsten Jahr zu lesen verboten worden. Für ungelehrte Leser würde diese neue Bibel-Uebersetzung brauchbarer geworden seyn, wenn sie, gleich der beliebten Osterwaldischen, mit einer kurzen historisch-praktischen Einleitung in die heil. Schrift, mit dergleichen speciellen Einleitungen in jedes biblische Buch, mit nöthigen Sacherklärungen und mit kurzen Reflexionen wäre versehen worden. Gelehrte aber, die mit den Fortschritten der deutschen biblischen Litteratur und Exegese bekannt sind, möchten hie und da, besonders in Ansehung der kritischen Bearbeitung Mängel finden. Ueberhaupt kann kein Werk weniger als eine noch so verbesserte Bibel-Uebersetzung in allen ihren Theilen, auf allgemeinen Beyfall und völlige Uebereinstimmung der Ausleger Anspruch machen. Man muß

zufrieden seyn, wenn sie in irgend einer Hinsicht etwas vorzügliches hat. Und das erwartet man billig von einer Arbeit, auf welche eine ganze Gesellschaft so vielen Fleiß verwendet hat. Wenn nun Recensent, der sich gleichwohl über 20 Jahre mit dem gelehrten Bibelstudium nach allen seinen Theilen beschäftiget hat, hie und da bey einzelnen Ausdrücken, Verbesserungen vorschlägt, so geschieht es nicht, um die Verfasser belehren zu wollen, sondern um sein, im Ganzen günstiges Urtheil, nicht als vag und einseitig, sondern als überlegt und begründet dem Publikum vorzulegen. Zu dem Ende wird es hinreichend und zweckmäßig seyn, bey einigen kurzen Abschnitten oder einzelnen Stellen aus dem Alt. und N. Test. die neue Genferbibel mit der unter uns bekanntern, von der nemlichen Gesellschaft vormals revidirten und verbesserten Osterwaldischen (Neufchatel 1807) zu vergleichen, und so den Werth von beyden anschaulicher zu machen. Letztere wollen wir mit *O.* erstere mit *G.* bezeichnen.

Gen. I, v. 2. *O.* La terre étoit sans forme et vuide, les tenébres étoient sur la face de l'abime, et l'esprit de Dieu se mouvoit sur les eaux. *G.* La terre étoit sans forme et nue; c'étoit un abime couvert de tenébres, et Dieu fit souffler un vent, qui agita la surface des eaux. — תהום ist nicht Abgrund, sondern tiefes Wasser, Meer, das die Erdkugel umfloß, und mit dickem Nebel umhüllt war. רוח אלהים heißt wörtlich und nach der ursprünglichen Bedeutung ein Hauch oder Wind Gottes, das ist nach dem hebräischen Sprachgebrauch — entweder ein heftiger

Wind; denn das Epitheton Gottes macht sehr oft den Superlativ; z. E. Gen. 13, 10. ein Garten Gottes, d. i. ein überaus angenehmer Garten: Ps. 80, 11. Berge Gottes, sehr hohe Berge. Jon. 3, 3. Stadt Gottes, sehr große Stadt ꝛc. — oder ein von Gott geschickter Wind, wie G. nach Theodoret verglichen. Gen. 35, 5. 1. Sam. 26, 12. ꝛc. Bisweilen heißt רוח auch Kraft, besonders im Gegensatz von Schwäche; Esaj. 31, 3. und רוח יהוה göttliche Kraft, aber nur in Bezug auf geistige Dinge, Jes. 11, 1 — 3. — מרחפת nehmen beyde richtig vom bewegen, sich bewegen nach dem Chald. und Arab. Alex. und Josephus; vergl. Jerem. 23, 9. Wie viel schicklicher ist dieses Prädikat vom Winde — oder von einer göttlichen Kraft, als vom Geiste Gottes, worunter man denn gewöhnlich den heiligen Geist versteht, ganz gegen den biblischen Sprachgebrauch, besonders des N. Test., das dem heil. Geist niemals eine physische sondern bloß eine geistige Kraft zuschreibt! Man pflegt freylich zu Gunsten des letztern Subjekts dem Worte רחף die aus dem Rabb. und Syr. entlehnte Bedeutung von brüten, erwärmen, erweichen zuzuschreiben. Sie ist aber aus dem biblischen Sprachgebrauche nicht erweislich; selbst nicht aus Deut. 32, 11. worauf man sich hauptsächlich beruft: denn da ist vom Adler die Rede, der in Gefahr mit ausgebreiteten Flügeln über seinen Jungen (nicht über den Eyern) schwebt.

Job XIX, 25. *O.* Pour moi, je sais, que mon Rédemteur est vivant, et qu'il demeurera le dernier

sur

sur la terre. *G.* Pour moi, je sais, que mon vengeur est vivant, et qu'il demeurera le dernier vainqueur sur l'aréne. גאלי *mon vengeur* Ehrenretter, genauer als *mon redemteur*, Letzteres Comma hat *G.* auch richtiger und deutlicher. Sinn: er wird im Streite für meine gute Sache meine gekränkte Unschuld und Ehre retten.

26. *O.* Et qu'encore qu'après ma peau on ait rongé ceci, je verrai Dieu, de ma chair, genauer, als *G.* et qu'aprés que ma peau aura été détruite, je verrai Dieu de mes yeux. Das זאת ceci kann nicht übergangen werden; es bezieht sich auf das folgende בשר Fleisch, Leib. Hiob will sagen: wenn der Aussatz nicht nur meine Haut, sondern auch das mein Fleisch, meinen Leib wie ihr ihn sehet, wird zernagt haben, so werde ich dennoch Gott, aus meinem wiederhergestellten gesunden Leibe als meinen Ehrenretter sehen. 27. *O.* Je le verrai moi-même, et mes yeux le verront, et non un autre. *G.* — — ce ne sera pas un autre. Wörtlich heißt es: ich werde ihn mir (für mich) sehen, und meine Augen werden ihn schauen, und nicht als einen Fremden (mir abgeneigten.) 28. *O.* Mes reins se consument dans mon sein (wörtlich.) *G.* L'ardeur de mon desir consume mes entrailles (richtig und verständlicher.) Man sieht, daß beyde Uebersetzer, wie die meisten ältern diese Stelle von der Hoffnung Hiobs, von der Auferstehung seines Leibes verstanden haben; obwohl diese Auslegung weder der Grundtext, noch der Plan des Jobäischen Gedichtes, noch der besondere Zusammenhang der Worte vorzüglich begünstiget. Daher sie auch

von allen berühmten Bibelforschern nach Michaelis verlassen und dafür die Erklärung von Hiobs Wiedergenesung und Wiederbeglückung in diesem Leben angenommen worden. Indessen bleibt in einzelnen Worten der Stelle immer einige Dunkelheit; Rec. würde so übersetzen:

Was mich betrifft, ich weiß: mein Ehrenretter lebt!
Er wird der Letzte auf dem Kampfplatz steh'n.
Erst mag (der Aussatz) meine Haut,
Dann dieß (mein Fleisch) zernagen.
Ich werde dennoch Gott aus diesem Leibe schau'n,
Ich selbst werd' schauen ihn
Mir (wieder hold)
Und meine Augen werden sehen ihn,
Doch nicht mir abgeneigt.
Vor Sehnsucht brennt mein Eingeweid!

Ps. VIII. 1. *O.* Pseaume de David, donné au Maître Chantre, pour le chanter sur Gittith. *G.* Cantique de David. Der übrige Theil der Psalmen-Ueberschriften, welche die musikalischen Instrumente oder die Singweisen anführt, wird von *G.* allenthalben ausgelassen, was in einer kirchlichen Uebersetzung wohl zu entschuldigen oder auch zu billigen ist; weil solche Ueberschriften wegen verloren gegangener Kenntniß der hebräischen Musik großentheils dunkel sind, und zum Verstehen der Psalmen ohnehin nichts beytragen. Die Uebersetzer hätten jedoch die Gründe der Auslassung, zur Befriedigung der Leser, die sich über etwas so Ungewohntes befremden müssen, anführen sollen.

Ps. VIII. 2. *O.* Eternel, nôtre *Seigneur*! que ton nom est magnifique par toute la terre! Tu as établi ta majesté au-dessus des cieux. *G. Eternel*, nôtre *Dieu*! — — ta gloire est élevée au-dessus des cieux! — אדונינו giebt *O.* richtiger durch nôtre Seigneur; als *G.* durch nôtre Dieu! Letzteres Comma hat im Grundtexte seine Schwierigkeiten, welche durch Hülfe des Parallelismus und der verwandten Dialekte am leichtesten gehoben werden, wenn man אשר תנה ꝛc. giebt: wie wird deine Majestät über den Himmel gepriesen! in gleichem Sinne wie *G.* 3. *O.* Tu tires le fondement de ta puissance de la bouche des petits enfans, et de ceux qui tettent, à cause de tes adversaires, afin de confondre l'ennemi, et celui, qui veut se venger. G. De la bouche de petits enfans et de ceux *même*, qui sont à la mammelle, sort une voix assez forte, pour confondre tes adversaires, et imposer silence à tes plus violens ennemis. Das même in *G.* hat einen falschen Nachdruck, als wenn man unmündige Kinder verstehen sollte; da doch offenbar von solchen die Rede ist, welche bereits reden können, was aber auch von Säuglingen hebräischer Mütter gelten kann, welche ins dritte Jahr und darüber gestillet wurden. Junge Kinder und Säuglinge sind also hier Synonymen. Das עז, das *O.* durch puissance, und *G.* durch voix assez forte giebt, bedeutet auch Ruhm, Lob, wie es die Alex. und das N. Test. übersetzen. אויב und מתנקם sind nur Prädikate der צוררים der Widersacher Gottes, welche die Religion mit Bosheit und Wuth bestreiten. Wenn diese auf das Betragen der Kinder merketen, die

zu religiösen Empfindungen so leicht empfänglich sind, so würden sie durch ihr Exempel beschämt, zum Stillschweigen und zur Ablegung ihres Religionshasses gebracht werden. 4. *O.* Quand je regarde *tes* cieux, l'ouvrage de *tes doigts*, la lune et les étoiles, que tu as *agencées.* *G.* Quand je contemple les cieux, ouvrage de tes mains, la lune et les étoiles, que tu as *arrangées.* Hier ist *O.* genauer und schöner. Das *tes* beym cieux ist nachdrücklich, und wird sogleich durch das Folgende erläutert: auch das tes doigts nach dem Texte, will mehr sagen und ist poetischer, als tes mains, es drückt die kunstvolle Anordnung des Himmels stärker aus. Auch das *agencées* in zierliche Ordnung gesetzt, ist glücklicher gewählt. 5. *O.* (Je dis) qu'est-ce que l'homme mortel, que tu te souviennes de lui, et que le fils de l'homme, que tu le visites! G. (Je m'écrie:) qu'est-ce que l'homme mortel, pour que tu te souvienne, qu'est-ce que le fils de l'homme, pour qu'il soit l'objet de tes soins. Letzteres Comma hat *G.* deutlicher und genauer; denn פקד heißt nicht nur besuchen, sondern auch wohlwollen, liebreich aufnehmen, beglücken. 6. *O.* Car tu l'a fait un peu moindre que les anges, et tu l'a couronné de gloire et d'honneur. *G.* Tu l'a presque mis au rang des anges. — — Statt des anges könnte man auch setzen: de Dieu. Für ersteres ist die Alex. und Neutest. Uebersetzung; für letzteres die gewöhnlichste Bedeutung des Wortes אלהים, die Analogie mit der Mosaischen Idee vom göttlichen Ebenbilde und der damit verbundenen Herrschaft des Menschen, und die Schönheit des Gedankens: Der Mensch, ein Bild und Verwandter der Gott-

heit! — 7. *O.* Tu l'a établi dominateur sur les ouvrages de tes mains; tu lui a mis toutes choses sous les pieds wörtlich und poetischer als *G.* Tu lui as donné la domination sur tes oeuvres, tu as tout soumis à son empire. — Ob die Uebersetzer Christlich-Meßianische Psalmen annehmen, ergiebt sich aus folgenden Inhalts-Anzeigen, die wenigstens mit vieler Vorsicht ausgedrückt sind. Ps. II. Vains efforts des mortels contre un roi protégé de Dieu. Ps. VIII. Le Psalmiste célèbre les perfections de Dieu. XVI. Description de la confidence du fidéle en Dieu, et de la protection que Dieu lui accorde. XXII. David décrit les afflictions auxquelles il est exposé; Jesus Christ s'est appliqué les premières paroles de ce Cantique. XL. David implore la protection de Dieu. XLV. On peut regarder ce Cantique comme l'épithalame de Salomon, ou de quelqu'autre roi Hébreu : St. Paul en applique quelques parties à Jesus Christ. CX. Les Apôtres ont appliqué au Messie une partie de ce Cantique.

Jesaj. I, 1. *O.* Vous, Cieux, écoutez, et toi Terre, prête l'oreille, car l'Eternel a parlé, disant: J'ai nourri des enfans, et je les ai élevés; mais ils se sont rebellés contre moi! Wie viel kürzer und erhabner und doch treu *G.* Cieux, écoutez: terre! prête l'oreille; l'Eternel parle! J'ai nourri des enfans, et je les ai fait prospérer, mais. — — Richtig bemerkt *O.* l'Hébreu signifie: je les ai agrandis et mis dans un état élevé, womit dem Sinne nach *G.* übereinstimmt. v. 3. *O.* Le boeuf connoit son possesseur, et l'âne

la crèche de son maître ; mais Israël n'a point de connoissance, mon peuple n'a point d'intelligence. *G.* Le boeuf connoit celui, à qui il appartient, et l'âne connoit la crèche de son maître; mais Israël ne m'a point connu, mon peuple n'a point compris mes desseins envers lui; אבוס geben zwar viele neuere Tenne, und beruffen sich hauptsächlich auf Job. 29,12. wo es heißt: der Ochs übernachte על אבוס was aber nicht heissen könne auf der Krippe — nein, aber bey oder neben der Krippe. — Aber auch die alten Uebersetzer und der Arab. Dialekt stimmen für letztere Bedeutung. 4. *O.* Ha, nation pêcheresse! peuple chargé d'iniquité, race de gens malins, enfans, qui ne font que se corrompre! Ils ont abandonné l'Eternel, ils ont irrité avec mépris le Saint d'Israël, ils sont retournés en arriére. *G.* Malheur a vous! nation pêcheresse! peuple, chargé d'iniquités! race méchante! enfans dépravés. Vous avez abandonné l'Eternel, vous avez irrité le Saint d'Israël, vous vous êtes retirés en arrière. הוי *O.* ha! kürzer und edler als *G.* malheur à vous! *O.* ils ont &c. genauer als *G.* Die hebräischen Dichter wechseln in affektvollen Reden die grammatische Person sehr oft, wenn schon von den gleichen logischen die Rede ist; נזרו verglichen mit dem Arab. heißt: sie sind mit Eckel zurückgewichen. נאצו das beyde Uebersetzter durch irriter geben, heißt auch verachten. Prov. 1, 30. Jes. 52, 5. welche Bedeutung hier schicklicher ist, und mit den beyden andern Verbis eine poetische Gradation macht: sie haben verlassen — verachtet — sind mit Eckel zurückgewichen. 5. *O.* pourquoi series vous encore battus? Vous ajouterez la

révolte. Toute la tête est en douleur, et tout le coeur est languissant. *O.* que produiroient de nouveaux châtimens? Vous ajouteriez la révolte à la révolte. Toute tête souffre, tout coeur est dans l'abattement. מאת — על heißt wörtlicher: worauf soll man euch mehr schlagen? was mit dem Folgenden besser übereinstimmt: v. 6. *O.* Depuis la plante du piéd jusqu'à la tête, il n'y a rien *d'entier* en lui; mais il n'y a que blessure, meurtrissures, et *plaies purulantes*, qui n'ont point été nettoyées, ni bandées, et dont pas une n'a été adoucie avec de l'huile. *G.* Depuis, la plante du pied, jusqu'au sommet de la tête, il n'y a rien en eux *de sain*, ce n'est que blessures, *meurtrissures* et *playes*, qui n'ont point été nettoyées, ni *pansées*; on n'y a pas même versé de l'huile. מכה טריה nicht Eiterbeulen, noch bloß Wunden; sondern frische Wunde, aus welcher noch Blut fließt, aus dem Arab. טרו und טרי naß, frisch seyn, vergl. Judd. 15, 15. זרו eigentlich: ausgedruckt aus dem Arab. und Syr. vergl. B. Richt. 6, 38. Job. 39, 15. חבשו wird auch besonders von Besorgung der Wunden durch Verband und Pflaster gebraucht, wie Ps. 147, 3. Ezech. 34, 4. 16. ꝛc. daher pansées hier genauer, als bandées; so wie hingegen das letztere Comma ולא רככה ꝛc. bey *O.* richtiger ausgedrückt ist.

Jesaj. LII. bezieht *G.* unbestimmt auf den Meßias, und LIII. auf nähere Umstände und Schicksale desselben. Man spürt überhaupt bey *G.* bey gewissen Abschnitten und Stellen, über deren Subjekt gestritten wird,

eine gewisse Verlegenheit und Schüchternheit, die natürlich daraus entstehet, wenn man mit den Fortschritten der Exegese bekannt, weder ganz für die ältern noch ganz für die neuern Ansichten und Erklärungen entschieden ist. In solchen Fällen ist es allerdings rathsam, besonders in kirchlichen Uebersetzungen, sich so lange an die ältere Vorstellungsart anzuschliessen, als man keine andere fest begründete und von gelehrten Kennern allgemein oder doch größtentheils angenommene, an ihren Platz setzen kann; so wie die frappante Aehnlichkeit des in diesem Orakel vom 52 Cap. 13. v. — 54. Cap. besungenen Gegenstandes mit den Schicksalen Christi, und die Anwendung, welche das N. Test. selbst davon auf Christum macht, für alle Leser, welche im A. Test. überhaupt eigentliche Weissagungen annehmen, die Christlich-Meßianische Auslegung, einiger Schwierigkeiten in einzelnen Commaten ungeachtet, immer überwiegend bleibt; obschon die meisten neuern Ausleger bemeldten Abschnitt, mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit, bald vom Cyrus, bald vom Hiskias, bald von Jesajas selbst, bald vom jüdischen Volke, bald nur vom bessern Theile desselben verstehen. Die schwierige Stelle Jes. 52, 15. lautet bey O. Ainsi il fera rejaillir (le sang) de plusieurs nations, kürzer und richtiger, als bey G. Ainsi *sera-t-on frappé d'étonnement*, *quand il* répandra *sa lumière* sur plusieurs nations; wo die mit Cursiv-Schrift unterschiednen Worte nicht im Texte stehen. - Hier ist die Verlegenheit bey G. auffallend. Bey O. darf man nur für le sang — de joie oder d'admiration setzen; denn נזה heißt bey den Arab. transit: vor Freude oder Bewunderung aufspringen machen. v. 3.

וכמסתר פנים ממנו *O.* et nous avons comme caché notre face de lui. *G.* semblable à ceux, dont on détourne les yeux. Beydes kann dem Text nach unmöglich so heissen; sondern wie *O.* selbst in der Note hat: ou: il est comme un homme, qui cache son visage (vor Schaam oder Scheu.) Nur will sich dieses nicht auf Christum schicken. v. 8. ואת — ישוחח. *O.* mais qui racontera sa *durée.* *G.* qui pourra exprimer sa *durée.* דור bedeutet nicht Lebenszeit, sondern eine Menschengeneration, Zeitgenossen, auch Nachkommenschaft. Jos. 22, 22. Joel 1, 3. &c. wie *O.* selbst in der Note vorschlägt; ou: sa génération, sa postérité.. V. 9. ואת עשיר במותיו *O.* mais dans sa mort il a été avec le riche après sa mort; obschon dieß deutlicher scheint: במותיו heißt wörtlich: in seinen Toden, d. i. in seinem gewaltsamen Tode; wofür die Lesart dreyer Handschriften *bhamotau* seine Grabhügel dem Paralellismus angemeßner ist; so wie er auch erfordert, daß עשיר mit dem vorhergehenden רשע gleichbedeutend sey, wobey der Arab. Dialekt zu Hülfe kömmt, in welchem gnatschara straucheln und *gnatscharaton* das Straucheln, der Fall, Anstoß, metaphorisch die Sünde, Uebelthat heißt; und demnach der Vers lautete: Man wies ihm bey den Bösen sein Grab, bey Uebelthätern seine Grabhügel. Das folgende על bedeutet auch das hier schicklichere obschon. Job. 16, 17. Jerem. 2, 34.

Nur noch eine Probe von der erzählenden Schreibart beyder Uebersetzer aus Gen. 45, 1 — 6. 12 — 16.

O. 1. Alors Joseph ne pût plus se retenir devant tous ceux, qui étoient là présens, et il cria: faites sortir tout le monde: et nul ne demeura avec lui, quand il se fit connoître à ses frères. 2. Et en pleurant il éléva sa voix, et les Egyptiens l'entendirent, et la maison de Pharaon l'ouït aussi. 3. Et Joseph dit à ses frères: Je suis Joseph, mon père vit-il encore? Mais ses frères ne lui pouvoient répondre, car ils étoient troublés de sa présence. 4. Joseph dit encore à ses frères: je vous prie, approchez vous de moi. Et ils approchèrent, et il leur dit: je suis Joseph, vôtre frère, que vous avez vendu, pour être mené en Egypte. 5. Et maintenant ne vous affligez point, et n'ayez point de regret de ce, que vous m'avez vendu, pour être amené ici, puisque Dieu m'a envoyé devant vous pour la conservation de vôtre vie. — 12. Et voici, vous voyez de vos yeux, et Benjamin mon frère voit aussi de ses yeux, que c'est moi, qui vous parle de ma propre bouche. 13. Rapportez donc à mon père, qu'elle est ma gloire en Egypte et tout ce que vous avez vu, et hâtez vous, de faire descendre ici mon père. 14. Alors il se jetta sur le cou de Benjamin son frère et pleura. Benjamin pleura aussi sur son cou. 15. Et il baisa tous ses frères et pleura sur eux. Après cela ses frères parlèrent avec lui.

G. 1. Joseph ne pouvant plus contenir son émotion, et géné par la présence de ceux, qui se trouvoient là, ordonna, qu'on fit sortir tout le monde, quand il fut seul avec ses frères, il se fit connoître

à eux. 2. Il pleura, et sa voix s'élevant fut entendue par les Egyptiens, et par toute la maison de Pharaon. 3. Il dit à ses frères : je suis Joseph. Mon père vit-il encore? Mais ses frères le reconnoissant, furent si troublés, qu'ils ne purent lui répondre. 4. Approchez-vous de moi, leur dit-il, et quand ils se furent approchés, il leur répéta : je suis Joseph vôtre frère, que vous avez vendu pour être mené en Egypte. 5. Mais ne vous en affligez point, et ne vous attristez plus; c'est Dieu, qui m'a envoyé ici devant vous, pour vous conserver la vie. — 12. Vous voyez de vos propres yeux, dit-il encore à ses frères, et mon frère Benjamin le voit aussi, que c'est moi-même, qui vous parle. 13. Rapportez-donc à mon père, qu'elle est mon autorité en Egypte; dites lui tout ce, que vous avez vu, et hâtez vous de me l'amener ici. 14. Puis se jetant au cou de son frère Benjamin, il pleura et Benjamin pleura aussi sur son cou. 15. Il baisa ensuite tous ses frères, et pleura en les embrassant; après quoi ses frères s'entretinrent avec lui.

Beyde treu. Ueber die Sprache und Schreibart will Rec. dem Gefühle und dem Urtheil des Lesers nicht vorgreiffen. Ueberhaupt scheint G. im historischen Theil des A. Test. glücklicher zu seyn, als im poetischen; der freylich in jeder Rücksicht schwerer ist, und besonders mit Dichtergefühl und zwar mit orientalischem, behandelt seyn will. — Die Fortsetzung der Recension über das N. Test. folgt im nächsten Stücke.

Gründlicher Unterricht in der Rechenkunst — zum Gebrauch der vaterländischen Schweizer-Jugend in den Schulen; — gewiedmet von Jak. Tobler, Waagmeister. Erster Theil, verbesserte und vermehrte Auflage, 1805. (Seitenzahl 319.) Zweyter Theil, erste Auflage, 1806. (Seitenzahl 326.) St. Gallen, bey Zollikofer und Züblin.

Die Lehrbücher der Rechnungswissenschaft, von denen überhaupt noch kein einziges ein klassisches Ansehen behauptet, haben gemeiniglich von zwey Fehlern einen — entweder liegt nemlich keine einfache deutliche und bündige Theorie dem praktischen Theil zum Grunde, oder umgekehrt, die Theorie steht zwar fest und wohl begründet, aber die Anweisung zum Gebrauche derselben im wirklichen Leben ist allzu dürr und trocken. — Die Lehrbücher der ersten Art, gewöhnlich Rechenbücher — Anleitungen zur Rechenkunst — betitelt, verrathen zu sehr den blossen Rechenmeister; die der letztern Art, unter dem etwas vornehmern Namen: Lehrbücher der Arithmetik u. s. w., tragen durchaus die Züge einer reinmathematischen Abkunft. Jene sind einzig aufs gemeine Leben berechnet, enthalten eine Menge Beyspiele und praktische Aufgaben, bey deren Auflösung mancherley Methoden, Abkürzungen, Vortheile u. s. w. aufgestellt werden, die freylich oft mehr verwirren als belehren; diese bezwecken zugleich eine gründliche Vorbereitung zum mathematischen Calcul, enthalten wenige aber deutliche und umfassende Regeln und befol-

gen überall das Gesetz der größten Einfachheit, die im theoretischen Theil allerdings an ihrem Ort erscheint, im praktischen hingegen doch gar leicht für allzugroße Sparsamkeit und Kargheit gehalten wird. — Endlich wenden sich die letztern mehr, ja fast ausschliessend an den Verstand, die erstern hingegen an das Gedächtniß, was gewöhnlich auch schon äusserlich am Volumen auffällt, indem jene nur wenige einfache Sätze und Beyspiele aufstellen, und auf eigenes Räsonnement zur Entwicklung und Anwendung zählen, da hingegen diese mit ihrem unendlichen Regelwerk, wo möglich, das ganze Leben mit allen seinen Fällen und Aufgaben umspannen möchten.

Zu welcher von beyden Classen das vorliegende Lehrbuch im Ganzen genommen, gehöre, sieht man bald, nachdem man den ersten Theil zu durchlesen angefangen hat. Derselbe enthaltet folgende Hauptstücke: I. Von der Arithmetik überhaupt. II. Von den vier Hauptverrichtungen der Arithmetik in ganzen Zahlen. III. Von den benannten Zahlen. IV. Von der Regel de tri ohne Brüche. V. Von den gebrochenen Zahlen. VI. Von der Regel de tri mit Brüchen. VII. Nachtrag — enthaltend die Anwendung der italiänischen Praktik.

Zwar sind die Kapitel von der Numeration und den sogenanten vier Spezies gut und deutlich vorgetragen, wobey jedoch das weitläuftige, ziemlich unnütze, den Schüler zuverläßig verwirrende Regelwerk zur Abkürzung der gemeinen Multiplikation (Seite 33 — 40) und dann auch die sonderbare Erklärung der Division (Seite 44.)

auffallt: „Die Theilung einer Zahl durch eine andere, ist die Erfindung einer dritten Zahl!!“ Die hiebey vorkommenden Exempel zur Uebung sind zwar sehr zahlreich und mannigfaltig, aber freylich nicht durchaus mit Geschmack und Beurtheilung gewählt. Hingegen fehlt der Bruchrechnung und der sogenannten Regel de tri durchaus eine solide Begründung, welches um so viel auffallender ist, da der Verfasser bey seiner überall durchblickenden Kenntniß und Einsicht unmöglich die Wichtigkeit einer gesunden natürlichen Theorie der Brüche und Proportionen, worauf die eigentliche Arithmetik ganz beruht, verkennen kann. Denn desselben Erklärung der Regel de tri wird doch dem Lehrling bey weitem nicht alles klar machen, was ihm klar seyn muß, um das folgende zu verstehen und um überhaupt mit Verstand zu rechnen. Seite 130 steht nemlich folgende „Erklärung „in Frag und Antwort, was die Regel de tri sey, und „wie selbige jederzeit muß angeordnet und ausgearbeitet „werden. — Frage: Wie viele Namen hat die Regel „de tri? Antwort: Verschiedene. Frage: Wie pflegt „man sie meistens zu nennen? Antwort: Ueberhaupt „heißt sie mit einem verstümmelten Namen die Re„gel de tri. Frage: Was soll aber dieser Ausdruck „sagen? Antwort: Dieser will so viel sagen, als die „Regel von drey Sätzen. Frage: Wie wird diese Re„gel ferner genannt? Antwort: aurea — oder die gol„dene Regel. Frage: Warum wird sie die goldene Re„gel genannt? Antwort: Wegen ihrem beträchtlichen „Nutzen in dem täglichen Umgang und Leben der Men„schen. Frage: Wie wird diese Regel noch mehr ge„nannt? Antwort: Sie wird auch proportionum —

„oder die Regel der Verhältnisse genannt. Frage: „Warum wird sie die Regel der Verhältnisse genannt? „Antwort: Weil sie von solchen vier Zahlen oder Größen „handelt, unter welchen gewisse Verhältnisse vorhanden „sind. Frage: Worin bestehen diese Verhältnisse? Ant„wort: Darinnen, daß, wenn man die zwote Zahl durch „die erste, oder die vierte durch die dritte dividirt, eben „derselbe gleiche Quotient herauskommt ꝛc. ꝛc." Noch folgen drey ähnliche Fragen, und dann geht es ohne weiters zum Ansatz. — Der Nachtrag aus der sogenannten italiänischen Praktik besteht aus einer Menge Aufgaben über die Regel de tri, wobey ausserordentlich vielerley, zum Theil recht ingeniose Verkürzungen und Reduktionen nachgewiesen werden, welche des Verfassers Fertigkeit und Geschicklichkeit im praktischen Rechnen, ausser allen Zweifel setzen. — Ob aber nicht der Schüler in diesem Labyrinth von Regeln sich fast unvermeidlich verirren werde, besonders, wenn ihm der Faden einer einfachen bündigen Theorie der geometrischen Proportionen mangelt — das ist eine andere Frage. — Der Verfasser selbst macht über diesen Punkt (Seite 187) eine gar richtige Bemerkung: „Wer eine Fertigkeit im Rechnen „zu erlangen suchet, der mag eine Aufgabe auf ver„schiedene Weise bisweilen lösen, so dienet diese Ueber„einstimmung statt einer Probe. Ueberdieß lernet man „dabey beurtheilen, auf welche Art, die kürzeste Auf„lösung zu finden ist.

Der zweyte Theil behandelt folgende Hauptstücke: I. Die Decimalbrüche. II. Die Regel quinque. III. Die Kettenregel. IV. Die Tara-Rechnung. V. Die Zeit-

Rechnung (wie nemlich für verschiedene Summen, die in verschiedenen Zeiten zahlbar sind, ein mittlerer Zahlungstermin zu bestimmen sey.) VI. Die Gesellschafts-Rechnung. VII. Die Faktorey-Rechnung. VIII. Die Erbtheilungs-Rechnung. IX. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung. X. Die Tausch-Rechnung. XI. Die Zeit-Rechnung — die einfache und gedoppelte — und Interusurien-Rechnung. XII. Reduktion verschiedener fremder Geldsorten in hiesige (schweizerische) und andere Sorten. XIII. Wechsel-Rechnungen. XIV. Silber- und Gold-Rechnungen. XV. Die Alligations-Rechnung. XVI. Die Regel Coeci und Falsi. XVII. Vergleichung des schweizerischen Maaßes und Gewichtes mit den neuen in Frankreich eingeführten.

Man sieht schon aus diesem Inhalts-Verzeichniß die Reichhaltigkeit dieses zweyten Theils, der auch überhaupt, wir dürfen es versichern, ganz ohne Vergleichung besser als der erste und mit ganz eigener Vorliebe ausgearbeitet ist. Hier zeigt der Verfasser vorzüglich Fertigkeit, Geschäftskenntniß und Erfahrung, kurz er fühlt sich hier zu Hause. Freylich gäbe es auch hie und da noch dieß und jenes zu erinnern, z. B. in der Lehre von den Decimal-Brüchen, wo die Regel für die Multiplikation (Seite 13) nicht begründet ist, eben so in der sogenannten Zeit-Rechnung (S. 170) wo es leicht gewesen wäre, auch den Grund der Regel beyzufügen, die ohne diese Mitgabe gar zu leicht und zu geschwind aus dem Gedächtnisse verschwindet. Unter die beßten Kapitel gehört ohne Zweifel dasjenige von der Zeit-Rechnung, welche deutlich und einfach vorgetragen ist, obschon der

Anato-

Anatocismus und das Introusurium nicht unter die ganz leichten und unverfänglichen Aufgaben gehören. Zur Erleichterung dieser Art von Rechnungen sind für den Anwachs eines Kapitals von 1000 zu 4, 4 1/2, 5, 6 Procent bis auf 20 Jahr, (Seite 166 — 173) Tafeln berechnet, dergleichen unter andern auch Florencourt in seinen Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechenkunst hat. Bey dieser Gelegenheit wird sogar Seite 174 Anweisung gegeben, die Newtonische Binomial-Formel anzuwenden, um auch Aufgaben, für welche die Tafeln nicht mehr eingerichtet sind, ziemlich geschwind und leicht zu lösen.

Ueberhaupt hat der achtungswürdige Verfasser bey mehr als einer Gelegenheit gründliche Kenntnisse seines Faches und selbst Bekannschaft mit der Algebra gezeigt, und wir sind überzeugt, daß derselbe ein recht gutes Rechenbuch liefern und sich ein nicht gemeines Verdienst erwerben könnte, wenn er bey einer allfälligen neuen Auflage sich bemühen würde, vorzüglich den ersten Theil noch sorgfältiger umzuarbeiten und namentlich die Theorie der Brüche und Proportionen besser ins Reine zu bringen, und mehr zur Sache der Anschauung und des Verstandes, als aber des blossen Gedächtnisses zu machen. —

Helvetischer Almanach für das Jahr 1807. Zürich bey Orell, Füßli und Comp. mit vielen Kupfern und einer Karte der Kantone Schwyz und Zug. 202 S. in 16.

Mit Vergnügen sieht jeder Freund des Vaterlandes die ununterbrochene Fortsetzung dieses niedlichen und interessanten Almanachs. Er hat schon ehemals, besonders durch das Verzeichniß der in den verschiedenen Kantonen zerstreuten litterarischen und Kunst-Schätze, in der Brust manches Schweizers hochherzige Gefühle für den Werth seines Vaterlands erweckt und ist eines der wenigen litterarischen Produkte, welches die Revolution durchgekämpft und dieselbe sogar überlebet hat. Diesesmal enthält er, nebst vielen niedlichen Kupfern, I. und II. kurze geographisch-statistische Darstellungen der Kantone Schwyz und Zug. III. Einen Aufsatz über die Schlacht am Morgarten 1315. IV. Eine der vollständigsten Beschreibungen des unglücklichen Bergfalls bey Goldau. Endlich V. einige interessante Briefe der Dichterin Brun, aus Genf, über den Bienenbeobachter Huber und die Gebrüder Pictet zu Genf.

Alle diese Aufsätze sind zeitgemäß und, mit Ausnahme des letzteren, von einem bleibenden Werth.

Bey dem aufrichtigen Beyfall aber, welchen wir im Ganzen diesem Almanach zollen, sey es uns erlaubt, einige kleine Flecken anzuzeigen, welche wir zu seiner Ehre

lieber aus demselben weggewünscht hätten. Schon das Prädikat, helvetischer Almanach, auf dem Titel, möchte man lieber in Schweizerisch umgewandelt sehen. Das Wort helvetisch war zu jeder Zeit unpolitisch, inconstitutionell und dermal läßt es uns noch mehr als je nur schmerzliche Erinnerungen zurück. Warum unter den Zeitrechnung, eine neue: „seit Wiederherstellung des Föderalismus in der Schweiz" erscheine, begreift man noch weniger. Der Ausdruck Föderalismus) den unsere Väter nicht kannten, hat etwas sektenartiges und gehäßiges an sich, welches dazu bestimmt scheint, den Widerwillen gegen unsere ehrwürdigen Bünde zu erregen. Es sollte also wenigstens heissen: seit Wiederherstellung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, oder da auch dieses nicht ganz richtig ist: seit wiederhergestellter Selbstständigkeit der Schweizerischen Kantone u. s. w. Auch in dem Text der verschiedenen Aufsätze, bemerkt man einige Ueberreste des Revolutions-Geistes, oder wenn dieses Wort zu hart fällt, eine gewisse Tendenz zu den unseligen falschen Principien, welche so vieles Unheil über ganz Europa gebracht haben. So wird z. B. S. 4 u. 5 Zschokkes Geschichte vom Kampf und Untergang der Schweizerischen Berg-Kantone und seine historischen Merkwürdigkeiten, als ein Hauptwerk für die Geschichte des Kantons Schwyz angerühmt, da doch bekannt genug ist, daß in demselben diese Geschichte nur nach dem Geist der Zeit akkommodirt wurde. Einsichtsvolle Landes-Einwohner selbst haben es gleich dahin beurtheilt, daß es nur zum Vehikel dienen solle, um unter dem Gewand eines scheinbaren Lobes, gleich wie durch eine vergoldete Pille

die neue Lehre den Gemüthern beyzubringen. Solchen Werken sollte man also wenigstens nicht einen bleibenden historischen Werth beylegen. Interessant ist hingegen S. 46 — 50 die Schilderung des Elends und der entsetzlichen Armuth, welche in diesem Kanton durch die Revolution hervorgebracht worden, und bemerkenswerth wäre es gewesen, daß er sich gerade erst seit Wiederherstellung seiner alten Verfassung wieder von derselben zu erholen anfängt. Lieblos oder wenigstens zu flüchtig scheint uns S. 68 das Urtheil, „daß „die katholische Religion im Kanton Schwyz in blossen „kirchlichen Ritus ausgeartet sey, wahre Religiosität aber, „Heiligkeit der Gesinnungen nur zu oft fehle." Wo ist dann mehr Sitteneinfalt, mehr eheliche und Pflichttreue, mehr Genügsamkeit, als in diesem unverdorbnen Hirtenland, wo keine falsche Weisheit hat hindringen können. Wie? ein Volk sollte keine Religion haben, das von Natur hochbegeistert, alles aufzuopfern und hinzugeben fähig ist, sobald ein höheres Gesetz der Pflicht gebeut? ein Volk, das, wie seine Vorfahren, noch heut zu Tag vor dem Kampfe Gott kniend um Sieg anfleht, kniend wieder für denselben danket und dadurch wenigstens den Geist der heiligen Gesinnung zu wecken und zu beleben sucht; ein kühnes und kraftvolles Volk, das bey der vollkommensten Freyheit, ohne Garnisonen, ohne künstliche Polizey und beynahe ohne Gesetze, in steter innerer Ruhe lebt, pflichtmäßigen Gehorsam nie versagt und dem die göttlichen Gebote zum alleinigen Zwange dienen. Wenn das keine wahre Religion ist — wo ist sie dann? Und glaubt man etwa die Religion zu befördern, wenn man alle Vehikel derselben verächtlich machen will, so müßte

man die Natur des Menschen wenig kennen und die Erfahrung noch weniger zu Rath gezogen haben! Wahrlich solche Urtheile sollten heut zu Tage selbst von Protestanten nicht mehr und vorzüglich nicht gegen Mit=Eidgenossen ausgesprochen werden. S. 69, wo von der Reformation und ihrer Unterdrückung geredet wird, steht vermuthlich durch einen Druckfehler das XVIIIte Jahrhundert, statt dem XVIten; der Vorwurf von blutiger Gewaltthätigkeit, welcher hier dem Kanton Schwyz gemacht wird und die Wiederaufwärmung alter sogenannter Mordgeschichten, hätten wohl wegbleiben können, da bekannter massen die Protestanten und diejenigen, welche gar keine Religion wollten, sich eben dergleichen, ja noch mehrerer Gewaltthätigkeiten gegen Katholiken schuldig gemacht haben, und dann sollte man ja aus der Geschichte wissen, daß dergleichen innere Kriege nie wegen der Lehre selbst, sondern wegen den dadurch veranlaßten weltlichen Collisionen entstanden sind. S. 70 eifert der Verf. gegen den angeblichen Mangel an Geistesbildung, gegen die elende Besorgung der Schulen, gegen den Einfluß der Geistlichen, welche das Volk in Unwissenheit hielten u. s. w., aber ohne den geringsten Beweis dafür zu liefern. Allein man nennt es Unwissenheit, wenn die Geistlichen dem Volk nicht diejenigen Maximen und Grundsätze beybringen wollen, welche gewisse Weltliche gern herrschend machen möchten. Die aus den Zeiten der Revolution angeführten Anekdoten sind wahrlich von der Art, daß sie eher zum Vortheil der Geistlichen beweisen, denn sie wollten die Anführer zur Erfüllung ihrer Pflicht zwingen, denen sich gerade die angeblich Gebildetern zu entziehen suchten. Dicker Aberglauben, welchen der Verf.

S. 72 den Schwyzern vorwirft und natürlicher heller Verstand, gesunder Mutterwitz, den er ihnen ebendaselbst eingesteht, lassen sich nicht wohl mit einander vereinigen. Wie kann man dann ein Volk abergläubisch heissen, von dem man selbst bekennen muß, daß es seinen Geistlichen nur in so lange folge, als sie bey ihrer Lehre und ihrem Amte bleiben, selbige aber sogleich in Schranken halte, wenn sie sich etwas weiteres anmassen? S. 75 findet der Verf. es auch sehr übel, daß die Wohnungen der Menschen an den Bergen einzeln und weit umher zerstreut liegen, weil dadurch der Unterricht in den Schulen erschwert werde. Er führt selbst an, daß in dem Kanton Schwyz gewöhnlich die Pfarrer und Kapläne selbst Schule halten und scheint gerade dieses zu tadeln, obgleich sich doch nicht absehen läßt, warum die Pfarrer nicht eben so gut die Kinder unterrichten könnten, als die besondern Schulmeister, es sey dann Sach, daß man letztere etwa lieber aus Philantropinen und anderen modernen Instituten hernehmen wollte, wo sie nichts von Religion hören dürfen. Wie sollten übrigens die Wohnungen in einem Hirtenland nicht zerstreut seyn; der Schulen wegen wird man einmal nicht die ganze Lebensweise eines Volks ändern können, und der Mensch ist auch nicht bloß des Lernens wegen auf der Welt; niemanden soll man daran hindern, aber lächerlich ist es, die Wissenschaften jedermann aufdringen zu wollen. Bey dem Artikel von der neuen politischen Verfassung endlich macht der Verf. die Bemerkung, daß ungeachtet durch die Mediations-Akte alle ehevorige Angehörige und Schutzverwandte in die freye Landsgemeinde aufgenommen worden, dennoch sämtliche Stellen nur mit Personen von

Schwyz besetzt worden sind; ein Beweis, daß die Natur der Dinge immer wieder auf das, was vernünftig und möglich ist, zurückführt; denn zu unentgeldlichen Aemtern kann man doch nicht Leute erwählen, deren Haus und Gewerbe weit von dem Sitz der Regierung entfernt sind. Wenn übrigens die Einwohner der Höfe, der March, von Küsnacht u. s. w. an der Landsgemeinde von Schwyz und ihren Gütern Antheil haben, so würde die Billigkeit erfodern, daß die von Schwyz auch an der Landsgemeinde von March, an den Gemeinden von Einsiedeln, Küsnacht u. s. w. eben so gut Antheil hätten. Allein nach der neuen Gleichheits-Lehre sollten freylich die einen ihre Rechte mit jedermann theilen, die andern aber die ihrigen ausschließlich beybehalten.

Ein ähnlicher Geist herrscht mehr oder weniger auch in der statistischen Darstellung des Kantons Zug, dessen natürliche Beschaffenheit übrigens ganz artig behandelt ist. Diesem Kanton giebt der Verf. ein schlechtes Lob, indem er bemerkt, daß derselbe an der Insurrektion von 1802, dieser neuen Ehre der Schweiz, keinen Antheil genommen habe; da doch selbst die ehemals nicht freyen Rheinthaler, St. Gallen u. s. w. mit Enthusiasmus zugezogen sind. Bey dem Artikel von der Verfassung wird das ganze hier einschlagende 18te Kapitel der Mediations-Akte abgedruckt.

Der Aufsatz über die Schlacht am Morgarten Nr. 3. ist im allgemeinen sehr interessant. Widerlich aber kömmt es uns vor, daß der Verf. gleich Anfangs den Ursprung der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem ganz unpassen-

den Wort einer Revolution betiteln zu wollen scheint, obgleich er unmittelbar darauf beyfügt, daß durch dieselbe in den bisherigen Verhältnissen gegen Kayser und Reich nicht die geringste Veränderung vorgegangen sey. Wie kann man denn eine Begebenheit eine Revolution nennen, deren ganzer Zweck und Resultat dahin gieng, sich nichts neues aufdringen zu lassen, die niemanden das mindeste von seinen Rechten weggenommen hat. Solche Verstöße gegen alle Geschichte sollten doch wenigstens nicht mehr von innländischen Schriftstellern geschehen. Das Wort Revolution aber, welches hier so unpassend gebraucht wird, um zwey entgegengesetzte Dinge, in die nemliche Classe zu setzen, kann zu nichts anderm führen, als entweder die unseligen Revolutionen unserer Tage zu beschönigen, oder aber die ehrenvolle Freyheit unserer Väter und ihren tapfern Widerstand gegen fremde Bedrückung herabzuwürdigen.

Es geschieht keineswegs aus Tadelsucht, daß wir diese Bemerkungen machen. Wir sind überzeugt, daß das Gerügte nicht aus böser Absicht, sondern nur aus unüberlegter Flüchtigkeit in jene Aufsätze geflossen ist. Wir wünschten aber, daß der helvetische oder Schweizerische Almanach in Zukunft von solchen Fehlern frey bleiben und wie zu der Zeit, als noch Salomon Geßner ihn verfaßte, einen mehr originellen vaterländischen Geist annehmen möchte.

16.

Lektions-Catalog der Bernerischen Akademie

auf das Sommer-Halbjahr vom 4ten May bis Ende Oktobers 1807.

I. Theologische Fakultät.

Herr Professor Zeender setzt seinen Cursus über Dogmatik in lateinischer Sprache nach eigenen Heften fort — Montags, Mittwoch und Freytags früh von 7 bis 8 Uhr.

Er ist über die Einleitung hinaus im ersten (de Deo) der drey großen Abschnitte stehen geblieben, in welche er seinen Cursus eingetheilt hat, und wird in den zweyten (de creatis) im Laufe des Sommer-Halbjahrs eindringen.

Ueber Kirchengeschichte liest er deutsch nach eigenen Heften Dienstags und Donnerstags früh von 6 bis 8 Uhr und Samstags von 7 bis 8. Er hat die Behandlung des 6ten Jahr-

hunderts vollendet, und wenn er das Ganze bis No. 814 durchgeführt hat, so setzt er sich den Zeitraum bis 1517 zum weitern Ziele.

Herr Professor Studer erklärt in der Homiletik nach Gräffe's Lehrbuch die Einleitung und den Inhalt der Predigten Mittwoch Vormittags um 9 Uhr.

In der Catechetik behandelt er die Einleitung desselben Lehrbuchs und des ersten Haupttheils vier Abschnitte, von den Regeln, die sich auf das Erkenntniß-Vermögen beziehen — Donnerstag Vormittags um 9 Uhr.

In der Pastoral-Theologie liest er über den dritten Theil von Gräffe, welcher die Schul-Pädagogik enthält, Montags und Dienstags ebenfalls um 9 Uhr, und

in dem Kirchen-Recht wird er den zweyten weitläufigen Abschnitt von den Rechten und Verbindlichkeiten in Ansehung der gottesdienstlichen Personen, Handlungen und kirchlichen Güter vollenden Freytags und Samstags um die nämlichen Stunden.

Uebrigens werden unter desselben Leitung Catechisationen über den Heidelbergischen Catechismus gehalten, Montag Nachmittags um 2 Uhr, homiletisch-praktische Dispositionen versucht Mittwochs um 2 Uhr, und Predigten gehalten Samstag Vormittags.

Seine Vorlesungen hält er alle in deutscher Sprache.

Herr Professor Schärer hält in lateinischer Sprache philologische und kritische Vorlesungen über den Jesaias — Montags und Dienstags um 8 Uhr; über das Evangelium Johannis und die Geschichte der Apostel — Mittwochs, Donnerstags, Freytags und Samstags um die nämliche Stunde.

Ueberdieß werden an Samstagen Repetitoria und Disputationen gehalten. Hörsal Nro. 3.

II. Juristische Fakultät.

Herr Professor **Haller** trägt wöchentlich in 6 Stunden Vormittags von 9 bis 10 Uhr die **allgemeine Staatenkunde** nach einem von ihm entworfenen und bald herauszugebenden Handbuche vor, und wird in derselben das **allgemeine Staats-Recht**, das wesentliche von den **Cameral-Wissenschaften** und die ganze **höhere Staats-Klugheit**, oder die Kunst, die Dauer der Staaten zu verlängern vollständig abhandeln, auch diese Wissenschaft in allen ihren Theilen durch die **Universal-Geschichte** beleuchten und bestätigen.

Herr Professor Dr. **Schnell** liest alle Wochentage von 7 bis 8 Uhr des Morgens, über das **Natur-Recht**, und wird sich dabey des Lehrbuchs von **Gros**, zweyte Ausgabe, Tübingen, 1805 bedienen. Ueberdas aus, wird er mit denjenigen Zuhörern, welche seine Vorlesungen über das **Bernische Privat-Recht** angehört haben, die **praktischen Uebungen** fortsetzen.

Herr Professor Dr. **Gmelin** erbietet sich zu wiederholten Vorlesungen über das **Römische Recht**, wird aber diesen Sommer hindurch in wöchentlichen 6 Stunden Vormittags von 8 bis 9 Uhr die **Encyclopädie der Rechts-Gelehrsamkeit** vortragen, und damit die **Methodologie** und die wichtigsten Sätze aus der **Geschichte der Rechts-Gelehrsamkeit** verbinden. Hörsal Nro. 2.

III. Medicinische Fakultät.

Herr Dr. **Tribolet**, Vater, erbietet sich als Professor extraordinarius, wöchentlich fünfmal zu einer noch zu bestimmenden Stunde, die **Botanik** vorzutragen, und damit auch alle Samstage **botanische Excursionen** zu verbinden.

Herr Professor Dr. Emmert, der ältere, lehrt Physiologie in Verbindung mit medizinischer Anthropologie an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Samstags Vormittags von 7 bis 8, und von 11 bis 12 Uhr. Examinatorische und disputatorische Uebungen über anatomische, physiologische und andere medizinische Gegenstände wird er wöchentlich zweymal privatim halten.

Herr Professor Dr. Tribolet, der Sohn, trägt Montags und Donnerstags früh von 6 bis 7 Uhr die Pathologie und die chronischen Krankheiten vor; über die Therapie der acuten Krankheiten, liest er Dienstags, Mittwochs, Freytags und Samstags von 8 bis 9 Uhr, und erbietet sich überdieß zu Privat-Vorlesungen über die Arzneymittel-Lehre. Auch wird er, wie bisher, täglich von 9 bis 10 Uhr in dem Insel-Spital medizinische Klinik halten.

Herr Professor Dr. Schiferli trägt Montags, Mittwochs und Freytags von 10 bis 11 Uhr Vormittags, die Chirurgie nach eigenen Heften vor; über Geburtshülfe, wird er Dienstags, Donnerstags und Samstags um die gleiche Zeit Vorlesungen halten, und in Manipulationen am Phantome Unterricht geben.

Ebenderselbe erbietet sich auch, wenn sich eine hinreichende Menge von Zuhörern meldet, die medizinische Chirurgie und die chirurgische Operationen in einer noch zu bestimmenden Stunde privatim zu lehren.

Ueberdieß hält er chirurgische Klinik täglich von 9 bis 10 Uhr in dem Militär-Spitale.

Alle diese Vorlesungen werden in den Hörsälen Nro. 5. und 6 gehalten.

Thier-Arzneykunst. Herr Professor Dr. Emmert der jüngere, lehrt die Anatomie der Hausthiere an Cadavern — Montags, Mittwochs und Freytags von 2 bis 4 Uhr. Die Vorlesungen über die Physiologie der Hausthiere, wird er

Dienstags und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr fortsetzen, und über andere Theile der Thier-Arzneykunde, erbietet er sich zu Privat-Vorlesungen.

Seine öffentlichen Collegia werden in dem neuen anatomischen Gebäude gehalten.

IV. Philologische Fakultät.

Alte Litteratur.

Herr Professor Nisold erklärt in lateinischer Sprache griechische Schriftsteller, Vormittags um 11 Uhr; nämlich Montags mit den untern Classen die Cyropädie des Xenophon; Mittwochs setzt er die Erklärung der Ilias vom 20sten Buche an fort; und Donnerstags liest er über die historischen Bücher des N. Testaments.

Mit der Auswahl seiner geübteren Zuhörer fährt er mit der Erklärung des Oedipus rex vom Sophokles fort, Freytags um 8 Uhr.

Im Lateinischen wird die Erklärung der Pharsalia fortgesetzt, abwechselnd mit den Verrinischen Reden des Cicero, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags um 8 Uhr. Hörsaal Nro. 1.

Herr Professor Schärer giebt Unterricht in der hebräischen Sprache; Dienstags und Freytags um 11 Uhr. Hörsaal Nro. 1.

Derselbe erbietet sich auch zum Privat-Unterricht in der hebräischen und in den Anfängen der arabischen und syrischen Sprache.

Neuere Litteratur.

Herr Professor Jahn hält ästhetische Stylübungen in der deutschen Sprache; Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags um 7 Uhr.

Ausserdem liest er privatim über die schöne Litteratur der Italiäner, Spanier und Franzosen; Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags um 3 Uhr. Hörsaal Nro. 2.

Ferner: über Aesthetik oder die Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften; Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags um 9 Uhr.

Auch setzt er seine philologisch-ästhetischen Erklärungen der griechischen, römischen, italiänischen und englischen Classiker fort.

Mathematik.

Herr Professor Trechsel eröffnet für solche Zuhörer, die mit der Arithmetik und den Anfangsgründen der Geometrie bekannt sind, einen neuen mathematischen Cursus, in welchem er Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags um 10 Uhr die reine und angewandte Geometrie vortragen, und in der Analysis bis über die Gleichungen des zweyten Grades fortrücken wird.

Ebenderselbe erbietet sich, den gehörig vorbereiteten Zuhörern, wöchentlich dreymal die ebene Trigonometrie vorzutragen und damit geometrische Uebungen im Freyen zu verbinden. Hörsaal Nro. 4.

Physik.

Herr Professor Beck trägt für die Medieziner einen Cursus der Chemie vor, wöchentlich in 5 Stunden, von 3 bis 4 Uhr.

Zu den Versuchen, welche längere Zeit erfordern, wird er neben den festgesetzten, noch die Abendstunden anwenden, wornach die Zuhörer sich zu richten, ersucht werden. Hörsaal Nro. 4.

Ueberdieß wird er die Fortsetzung der mathematischen Abtheilung der Naturlehre, die Hidrostatik, Hydraulik, Aerometrie und Optik vortragen; Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags, Vormittags um 11 Uhr.

Philosophie.

Herr Professor Wyß wird wöchentlich in 5 Stunden um 9 Uhr, die reine allgemeine Logik nach Kiesewetter vortragen. Hörsaal Nro. 1.

In der obern Akademie wird er die Moral oder auch die Geschichte der Philosophie, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags um 2 Uhr lesen. Hörsaal Nro. 2.

Naturgeschichte.

Herr Professor Meisner trägt die Naturgeschichte des Thierreichs nach Anleitung seines Lehrbuchs der Zoologie zunächst für das Bedürfniß der Medizin-Studirenden vor; wöchentlich in 5 Stunden, von 8 bis 9 Uhr. Hörsaal Nro. 4.

Die allgemeine Naturgeschichte der Gewächse und Mineralien liest er früh um 7 Uhr privatim. Hörsaal Nro. 4.

Auch erbietet er sich zu einem Vorbereitungs-Collegium auf kleine naturhistorische Schweizerreisen, in einer mit den allfälligen Zuhörern zu verabredenden Stunde.

Jeder Lehrer eröffnet dem sich meldenden Studirenden, gegen Vorweisung der Matrikel, den Zutritt in seine Collegien, und empfängt von jedem derselben, für alle ihm während des bevorstehenden Sommer-Halbjahrs obliegenden Vorlesungen zusammen, das nachstehende Collegien-Geld, als:

Von den Theologie-Studirenden 6 L. Von den übrigen Akademikern 12 L. und von Vorlesungen, welche Kosten für den Lehrer nach sich ziehen, als Maximum 18 L.

Vierzehn Tage nach Eröffnung der Vorlesungen wird der Pedell die zurückbleibenden Collegiengelder zu Handen der Lehrer einsammeln.

Cantons-Angehörige, welche das 23ste Jahr zurückgelegt haben, können ohne Matrikel nur auf schriftliche Einwilligung des Herrn Prorektors, welchem sie ihren Taufschein vorzuweisen haben, die ihnen beliebigen Collegien besuchen.

Die Vorlesungen selbst werden Montags den vierten May ihren Anfang nehmen.

Bern, den 25sten Merz 1807.

Carl Ludwig v. Haller,
Prorector.

Berichtigung.

Seite 257, Zeile 13: statt Freundschaft, lies Feindschaft.
Seite 327, Zeile 17: statt 1807 lies 1764.

Litterarisches Archiv

der

Akademie zu Bern.

Erster Jahrgang.

Viertes Stück.

Bern,

bey der typographischen Gesellschaft.

1807.

17.

Ueber den wahren Sinn des Naturgesetzes: daß der Mächtigere herrsche.

Eine Rede gehalten bey dem öffentlichen Schulfest am 2. May 1807 von

Carl Ludwig von Haller,
Professor der Staatskunde und Prorektor der Akademie.

Chacun sert pour ce qui lui manque.
Mot d'un Grenadier Suisse.

Tit.

Als ich vor sechs Monaten bey Wieder-Eröffnung der Akademie öffentlich zu sprechen die Ehre hatte: da suchte ich zwar den Beweis zu leisten, daß nicht der Wille der Menschen, nicht künstlicher Vertrag, sondern die Natur selbst unser Geschlecht in gesellige Verhältnisse zusammen

führt und auch diejenigen bildet, welche wir Staaten zu nennen pflegen a). Aber es mangelte mir die Zeit zugleich zu entwickeln, nach welchem einfachen und bewunderswürdigen Gesetz jene gute Mutter dieses bewerkstelliget, und wie liebreich sie für das wesentlichste Bedürfniß ihrer Kinder sorgt b). Seither sind sechs Monate verflossen, während welchen die Kräfte dieser heranwachsenden Jugend beständig geübet und gemessen worden; heute feyern wir die Fortschritte und den Zuwachs dieser Kräfte, heute wird dem Ueberlegensten Rang, Ehre, Ruhm und Auszeichnung zu Theil. Die Gaben der Natur, die Anstrengung des Fleisses werden öffentlich gekrönt und doch sind sie nur eigene, selbst entwickelte Macht, sie sind nicht durch den Willen der Wettkämpfenden ertheilt, sondern auch ohne ihn vorhanden und gegen sie errungen worden. Gewöhnt an kleinen vom flüchtigen Aug der Menschen kaum bemerkten Erscheinungen, die grossen Anstalten der Natur zu entdecken und zwar mit Vorsicht aber auch nicht mit Unglauben dem Finger Gottes nachzuspüren: sollte das was heute hier im Kleinen geschieht, nicht im Grossen durch die ganze Welt der Fall seyn? sollten ähnliche Ursachen nicht überall ähnliche Wirkungen hervorbringen? Laßt mich also, Tit., diese halbe Stunde der sich von selbst aufdringenden Betrachtung widmen, daß alle Herrschaft, alles Ansehen, alle Auszeichnung in der Welt einzig allein auf höherer Macht,

a) S. Rede über eine andere oberste Begründung des allgemeinen Staats-Rechts im 2ten Heft.

b) Ibid. Seite 156 — 157.

d. h. auf natürlicher oder erworbener Ueberlegenheit beruht und daß Bedürfnisse der Grund aller Abhängigkeit, aller Dienstbarkeit, aller Unterordnung sind. — O! möchte es mir gelingen, Euch dieses Gesetz in seiner reinen ungetrübten Erhabenheit darzustellen, seine allgemeine Herrschaft zu beweisen, dasselbige von dem Mißbrauch der Gewalt zu unterscheiden und endlich seine göttliche Weisheit und Wohlthätigkeit erkennbar zu machen: — dann dürfte ich es auch nicht bereuen, Eure Aufmerksamkeit auf einen Augenblick gefesselt und die fröhlichen Feyerlichkeiten dieses Festes mit abwechselndem Ernst unterbrochen zu haben.

Wir sehen in unsern Tagen, gleich wie in allen Epochen der Geschichte, die fürchterlichsten Kräfte gegen einander gemessen, nicht weil sie ungleich waren, sondern weil sie einander gleich geachtet wurden; das ganze Leben und Treiben dieser Welt stellt uns beynahe nichts anders als einen beständigen Wettkampf entgegenstrebender Kräfte dar. Wir hören daher häufig die Klage führen: es herrsche nur die Gewalt in der Welt, der Stärkste allein sey Meister, Weisheit und Tugend würden für nichts geachtet. Sind diese Klagen gerecht? Haben ihre Urheber auch einen deutlichen Begriff von dem was sie damit sagen wollen? Haben sie je darüber nachgedacht, was alles unter dem vielumfassenden Begriff von Kraft oder Macht zu verstehen sey? Haben sie nicht den Gebrauch mit dem Mißbrauch, die Herrschaft des einen göttlichen Gesetzes mit der Verletzung eines andern nicht minder göttlichen verwechselt? O! eine Erscheinung die so allgemein ist, die nicht zerstört werden kann — die

verdient immer mit mehr Bescheidenheit behandelt zu werden; sie muß ihren Grund tief in der Natur der Dinge haben, und nur die Vermessenheit falscher Weisen, die ihren blöden Sinn Vernunft nennen, kann ohne Sachkenntniß, ohne Unterscheidungsgabe, eine Ordnung Gottes tadeln wollen, die sie knieend und anbetend bewundern sollten.

I.

Zerstreut auf dem weiten Erdenrunde erblicken wir die Menschen bald nach größern bald nach kleinern Abtheilungen, in mannigfaltig verschlungenen geselligen Verhältnissen vereinigt. Ungleichheit der Kräfte herrschet zwischen ihnen, wechselseitige Bedürfnisse ziehen sie an einander an. Einer hilft dem anderen, wenige erreichen das höchste Glück ganz frey zu seyn und krönen den in sich selbst vollendeten und geschlossenen Menschen-Verein, welchen wir einen Staat zu nennen pflegen. Der größern Zahl wird in verschiedenen Graden und Abstuffungen, Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zu Theil, aber vom König bis zum Bettler herab, ist keiner, der nicht noch über etwas zu gebieten habe. Es herrschet der Vater über sein Weib und seine Kinder, das erfahrne Alter über die unmündige Jugend, der Herr über seine Diener, der Anführer über seine Begleiter, der Lehrer über seine Schüler und Jünger, der Handwerker über seine Gesellen, der Hausherr über seine Hausgenossen, der Land-Eigenthümer über seine Knechte und Grundsassen, sogar der Arzt über seine Kranken und der Rechtsgelehrte über seine Clienten. Niemand

ist es noch eingefallen, an diesen einfachen Verhältnissen etwas ungerechtes oder der Vernunft widersprechendes zu finden. Kaum hat man sie nur der geringsten Betrachtung gewürdiget, obgleich gerade an diesen kleinen Elementen der Schlüssel zu aller Wahrheit im Grossen zu finden ist.

Was liegt aber allen diesen Verhältnissen zum Grund? Was ist das Eine und Aehnliche was bey allem Mannigfaltigen immer wieder erscheint, das Bleibende und Wesentliche wovon nur die Formen und Gestalten wechseln, das Ewige in allem Wandelbaren? Oeffnet die Augen und Ihr werdet es erkennen. Offenbar nichts anders, als eine höhere Macht, natürliche Ueberlegenheit an irgend einem nützlichen Vermögen auf der einen Seite, und auf der anderen ein Bedürfniß an Nahrung, an Pflege, an Schutz, an Belehrung und Leitung, welches jener höheren Macht entspricht. Siehe! da sind wir auf der Spur und da haben wir zugleich den wahren Sinn des grossen und unzerstörbaren Naturgesetzes, daß nur der Ueberlegene, der Mächtigere herrsche, oder um mich deutlicher aber weniger beredt auszudrücken: daß da, wo Macht und Bedürfniß zusammen treffen, ein Verhältniß entsteht, welches der erstern die Herrschaft, dem letztern die Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zuerkennt, aber deßwegen nicht minder zu beyderseitigem Vortheil abgeschlossen ist.

Wie alle Naturgesetze, so geht aber auch dieses durch die ganze Schöpfung hindurch. Betrachtet die Thiere des Feldes und die Vögel in der Luft, von dem Adler

und dem Elephanten bis zu dem Insekten und bis zu dem Gewürm, das auf der Erde kreucht — überall herrscht die stärkere Classe über die schwächere und unter Geschöpfen gleicher Art, das männliche Geschlecht über das weibliche, die Aeltern über die Jungen, das muthige über das furchtsame, das vollkommene über das unvollkommene. „Den stummen Thieren," sagte schon Seneka, „gehen entweder die größten oder die kraftvollsten voran. „Es schreitet nicht der entartete Ochs voraus, sondern „derjenige, welcher an Größe und an Tauglichkeit alle „anderen übertrifft. Die Heerden der Elephanten wer„den von dem vortrefflichsten angeführt" a); und schwebt nicht der Adler hoch über alles Gefieder empor, nicht weil ihn andere zum König der Vögel erhoben haben, sondern weil er mehr innere Kraft und bessere Flügel besitzt?

Unter den Menschen, deren Kräfte höher und mannigfaltiger sind, kömmt das nemliche Gesetz, nur unter edleren Gestalten wieder. Der Mensch, der unbewafnete, herrschet gleichwohl über alle Thiere, weil er ihnen durch seine Vernunft überlegen ist und durch die Hand, jenes bewundernswürdige Werkzeug, welches ihm alle Kräfte der Natur dienstbar macht. Er herrschet über seines gleichen, allemal wenn er sie an irgend einem physischen, intellektuellen oder moralischen Vermögen übertrifft, und andere dieser seiner Kraft zu ihrem Nutzen bedürfen. Die Natur und das Maas dieser Herrschaft sind sogar der Art und dem Grade jener Ueberlegenheit oder dieses Bedürf-

a) Ep. 90.

nisses auf das genaueste angemessen. Oft ist das Gehorchen und das Gebieten wechselseitig, weil der eine in dieser, der andere in jener Rücksicht eine Ueberlegenheit besitzt. Da, wo die Kräfte einander gleich sind, oder gleich geachtet werden, da besteht auch keine Herrschaft, und von dem Kinde das durch eigenen Nahrungs-Erwerb der väterlichen Herrschaft entwächst, von dem Schüler der selbst zum Meister wird, von dem Kranken der wieder genißt, bis zu dem mächtigen Vasallen, der am Ende sich selbst zu schützen vermag, hört auch mit dem Bedürfniß die Abhängigkeit auf.

Wie tief ist aber auch dieses Gesetz in dem Gemüth des Menschen eingegraben? Habt Ihr je den allgemeinen und hinreissenden Hang bemerkt, welcher die Menschen treibt, auch ungezwungen und freywillig sich dem anerkannten Mächtigen anzuschliessen und seiner Herrschaft sich zu unterwerfen? Gehet unter die Kinder, und sehet wie sich da alles nach dem Grade der Ueberlegenheit in Rang und Ordnung stellt, wie zwanglos das schwächere dem anerkannten stärkeren, das jüngere dem älteren, das blöde dem talentvollen, das furchtsame dem kühneren von selbst den Vorzug einräumt und seiner Leitung folgt. Und sind etwa die Erwachsenen hierin von den Kinderen unterschieden? Nein! auf der ganzen Erde duldet es kein Mensch ohne Widerwillen von seines gleichen oder gar von Geringeren als er beherrschet zu werden. Nur einen Höheren will man über sich haben und von dem ärmsten Taglöhner bis zu dem Minister und Feldherrn der größten Monarchen hinauf, dient jeder nur demjenigen gern, der ihm auch wirklich überlegen ist. Der

jüngere Sohn des Landbewohners, welcher seinem Vater noch gerne gehorchte, verläßt seinen Pflug und den heimathlichen Heerd, um nicht der Knecht seines Bruders sondern nur eines Höheren zu seyn. Der städtische Dienstbote dünkt sich größer und vornehmer je mehr sein Gebieter sich durch Rang und Vermögen vor anderen auszeichnet. Dem überlegenen berühmten Meister in irgend einer Wissenschaft oder Kunst, laufen die Schüler freywillig zu und Tausende ahmen ihn in seinen Vorzügen, ja sogar in seinen Fehlern nach. Soldaten und ganze Armeen sind stolz auf die hohe Geburt, den Reichthum, und das Ansehen ihrer Anführer, stolzer noch auf seinen Ruhm und überhaupt je grösser, je mächtiger der Herr ist, für desto edler wird auch sein Dienst geachtet. Die Völker rühmen sich nach Jahrtausenden gerade der Mächtigsten ihrer Fürsten und welche ragen denn in der Geschichte hervor, wen staunet die Nachwelt an, als gerade die welche die größte Macht besessen, die größte Ueberlegenheit bewiesen haben? Vereinigt gar ein Gewaltiger noch die geistige Uebermacht mit anderen Vorzügen, so sehen wir in allen Zeitaltern für solche begünstigte Sterbliche einen Enthusiasmus entstehen, der beynahe bis zur Berauschung geht und vor welchem die Welt auch freywillig die Knie beugt. Weit entfernt, daß die Menschen gegen höhere natürliche Macht im Allgemeinen abgeneigt wären, herrscht vielmehr die Mißgunst nur unter gleichen, oder unter solchen die sich gleich achten, und es verstummet der Neid in eben dem Maaße, als der Abstand größer, die Ueberlegenheit erkennbarer ist.

Seyd Ihr aber damit noch nicht überzeugt, glaubet Ihr etwa so allgemeine Erscheinungen seyen nur durch Gewalt oder Vorurtheil entstanden und zweifelt Ihr noch an dem Gesetze der Natur: o! so werfet einen Blick auf die freywilligen Spiele der Menschen. Siehe! selbst da, wo sie einander gleich sind, wo keiner des anderen bedarf: da pflegen sie zur Belustigung die Kräfte zu messen und gleichsam zu versuchen, wer unter ihnen der König zu seyn verdiente. Ist das nicht der Geist aller Spiele, von den Olympischen der Griechen, den Circensischen Wettkämpfen, den amphitheatralischen und Fechter-Spielen der Römer, den Turnieren und Ritterspielen im Mittelalter, bis zu den Hirtenspielen in unseren Bergthälern und bis zu den Spielen der zartesten Kindheit herab? Wie kömmt es aber, daß ohne Uebereinkunft, ohne Verabredung, in allen Ländern, allen Zeitaltern, unter allen Nationen und Classen der Menschen dieser Wettkampf der Kräfte die Freude der Sterblichen ausmacht und daß sie unwillkührlich und unwiderstehlich dem Sieger und nicht dem Besiegten Ruhm, Ehre und Herrschaft zusprechen? O! seht Ihr nicht auch hier das Ewige in allem Wandelbaren, o! zeugt es nicht von dem allmächtigen Gesetz der Natur, welches dem Menschen geboten hat, nur dem Ueberlegenen die Herrschaft einzugestehen?

Was ist endlich freyer als die Wahlen und die Verträge der Menschen? Aber sehet! das Gesetz behauptet selbst da seine Herrschaft, wo gemeinsame Macht oder Gewalt an einen oder mehrere anvertraut und übertragen werden muß. Betrachtet alle Genossenschaften, alle

Republiken, von der niedrigsten Dorfgemeinde bis zu dem weltbeherrschenden Rom hinauf, und ihr werdet ohne Ausnahm finden, daß überall gerade die Grossen und Vornehmsten, die Reichsten, Angesehensten, Berühmtesten, die Ersten unter ihres gleichen, mithin wieder die Mächtigern vorzugsweise, vor andern an die Spitze gestellt werden. Wenn schon unter solchen, ein mächtiger Bürger oft lieber die Ruhe wünschte, so sieht man die Völker ihn beynahe auf den Knien bitten, daß er noch mehrere Gewalt übernehmen möchte. Woher ist diese Erscheinung zu erklären, als aus dem allgemeinen und unvertilgbaren Gefühl, daß jeder Einzelne nur den Mächtigeren gern über sich hat? Und je zahlreicher das Volk, je freyer die Wahl, je lebendiger das Gleichheits-Gefühl, desto mehr ist jene natürliche Ueberlegenheit gewiß, den Vorzug zu erhalten. Manche Arten von Ueberlegenheit haften auf erblichen Gegenständen, es pflanzen sich bisweilen sogar die Eigenschaften des Charakters fort, und daher sehet Ihr auch in allen fortdaurenden Genossenschaften, selbst durch die allerfreysten Volks-Wahlen, beynah beständig die nemlichen Namen hervorragen und zwar in so lang sie existiren oder die nemlichen Vorzüge zu behaupten wissen. So möget Ihr die Natur mit Gewalt zurückstossen wollen, sie triumphirt doch immer wieder, ihre hinreissende Kraft leitet freundlich diejenigen, die ihr folgen und zwinget die, die ihr widerstreben wollen. Verlangt ihr aber zu wissen, warum nicht immer der Weiseste oder Verständigste vorgezogen wird? Man hört diese Klage oft, aber sie kömmt nicht von den Völkern, sondern nur von denjenigen, die sich selbst für die Weisesten halten und die da wähnen, daß

das göttliche Licht und der heilige Geist auf sie allein herabgestiegen sey. Die geistige Uebermacht fällt nich in die Augen, sie ist nur wenigen erkennbar, schwer zu beurtheilen, überhaupt achtet sich in derselben jeder dem anderen gleich. Und ist sie daher nicht mit äusseren Vorzügen vereinigt, so wird sie unfehlbar nur Zweifel und Neid erregen. Sodann bedarf man auch dieser höheren Weisheit nicht immer. Das erste und allgemeinste Bedürfniß der Menschen ist zu leben und angenehm zu leben, das zweyte geschützt, das dritte belehrt zu werden. Der Arme dient also dem der ihm Brod verschafft, der Schwache dem der ihn schützt, und nicht dem der ihm weise oder weisescheinende Sprüche vorschwatzt. Ueberhaupt herrscht allemal diejenige Macht, deren man am meisten benöthiget ist. Im Kriege gilt daher der Tapferste oder Geschickteste, im Frieden gewöhnlich der Edelste oder der Reichste und in grossen Landes-Calamitäten, wo es am Ende blos auf den Verstand, auf gemeinsame Grundsätze ankömmt, da wird bisweilen auch der Weiseste hervorgezogen a).

II.

Ist aber, weil überall der Mächtigere herrschet, deßwegen dem Mächtigen alles erlaubt? Werden wir mit

---

a) Hat nicht auch unser altes Vaterland das rührende Beyspiel gegeben, daß mächtige Städte und Länder, die den größten Potentaten Troß boten, am Ende von einem armen Einsiedler sich Gesetze des Friedens vorschreiben liessen? Hätte aber dieser Einsiedler auch nachher über alles herrschen sollen?

Brennus sagen: Alles gehört dem Stärkern, oder mit Hannibal (wenigstens wie es ihm die Römer in den Mund legten): Statt der Sünde und der Gerechtigkeit, gilt das Schwerdt — oder mit Attila: es kömmt auf den Ausgang und nicht auf die Ursache des Kampfes an. Ach! freylich ist keine Lehre so heilig und so wahr, die der Unverstand und die Bosheit der Menschen nicht verdrehen oder mißbrauchen könne. Wo Gott seinen Tempel hat, da baut sich der Satan gewiß eine Kapelle darneben und wenn der gute Geist von ruhiger unschuldiger Macht spricht, so schaffet der böse sich eine thätliche Gewalt daraus a). Aber diejenigen

---

a) In allen denjenigen Zeitungen und Journalen, welche bisher von meinen aufgestellten Grundsätzen über das allgemeine Staatsrecht etwas gemeldet haben, bemerke ich, daß sie theils absichtlich, theils unabsichtlich die Macht (potentia) in eine Gewalt (vis) umschaffen: und wenn ich von einer Ueberlegenheit spreche, die Bedürfnissen abhilft mithin Wohlthaten erweist, so lassen sie mich von einem Recht des Stärkeren schwatzen. Ihre eigene Unvernunft legen sie mir in den Mund und jeder spätere Schreyer setzt neue Absurditäten hinzu, die er natürlicher Weise abermal mir andichtet. Fürwahr! es ist ein närrisches Ding um die heutigen angeblich Aufgeklärten, mit welchen ich die Verständigen und Gelehrten nicht verwechsle. Der Affe vor dem Spiegel kann sich nicht lächerlicher gebärden, als diese Pseudo-Weisen vor einer neuen Idee. Daß man ein zwar deutliches aber kurz gedrängtes Werk aus Mangel an Nachdenken mißverstehen kann, das begreift und verzeiht man wohl. Aber solche Leute,

müssen gewiß den Geist der Gerechtigkeit wenig im Herzen und nur auf den Lippen tragen, die mit dem Begriffe höherer Macht, auch immer den des Mißbrauchs der Gewalt zu verbinden gewöhnt sind. Ist dann kein Unterschied zwischen dem Können und dem Thun? Zwischen dem Vermögen und der Art seiner Anwendung? Weit entfernt, daß dem Mächtigen alles gehöre, gehört ihm nichts als was er eigen besitzt und Pflichten hat er so gut wie jeder andere, nicht nur gegen die Menschen sondern gegen die Thiere selbst. Ein höheres Gesetz hat die göttliche Weisheit dem Starken wie dem Schwachen eingegraben, es heißt: beleidige niemand, unterdrücke die Rechte deines Nächsten nicht. Wird dann der starke Mann den unmündigen Säugling zertreten, wird der Vater seinen Kindern den Dolch in die Brust stossen, und pflegt nicht jeder Mensch gerade diejenigen am meisten zu lieben, die er durch eigene Ueberlegenheit unter seine Fittiche gesammelt hat? O! hätten sich nur die Weisen unserer Tage nicht bemüht, durch ihre Grübeleyen alles Gewisse zweifelhaft, alles Klare dunkel zu machen: es ist beynahe kein Kind in der Wiege, das

---

die nicht einmal zwey ganz verschiedene Begriffe zu unterscheiden wissen, welche in ihrem verschrobenen Gehirn, die Macht mit der thätlichen Gewalt, die potentia mit der vis, die puissance mit der violence, das Vermögen mit dem Unrechtthun verwechseln: die sollten sich wenigstens nicht anmassen, die Welt öffentlich belehren zu wollen. Und wenn man noch in die Schule gehen sollte, um ein deutsches Wörterbuch zu lernen, so ziemt es nicht, sich für einen Meister der Wissenschaft auszugeben.

nicht richtiger als sie, das Recht von dem Unrecht, den Gebrauch von dem Mißbrauch zu unterscheiden wisse.

Allein, höre ich mir entgegenrufen, welche Mittel haben wir dann gegen den Mißbrauch der Gewalt? Gesetze von Menschen gegeben, sind wahrlich das geringste von allen und wäre das göttliche Gebot nicht, was in den Gemüthern herrscht, so würdet Ihr sehen, wie viel diejenigen nützen, die nur auf Papier geschrieben oder in todten Stein gegraben sind. Ausser dem inneren Pflichtgefühl sichert uns die wechselseitige Furcht vor Wiedervergeltung (die Besorgniß nicht immer und nicht in jeder Rücksicht der Mächtigste zu bleiben), die Anrufung höherer Hülfe und die Trennung, wodurch man sich der Macht entzieht. So lang daher irgend eine Gewalt noch eine höhere über sich hat, so kann sie durch diese letztere, freylich unvollkommen genug, in Schranken gehalten werden und aus diesem Grund sind auch die Gesetze und Gerichte in den Staaten, nicht aber die Staaten selbst entstanden. Allein gegen die höchste Gewalt, d. h. gegen diejenige die keine höhere über sich hat, ist die Religiosität des Mächtigsten freylich der einzige Zügel und diejenigen, die da wähnten anderswo eine Garantie gegen dieselbe zu finden, gleichen den Titanen, die den Himmel bestürmen, die Natur der Dinge überwältigen wollten. Was thaten sie dann anders als eine neue noch höhere Gewalt zu schaffen, die eben so gut als die erste, mißbrauchen kann, und wo wollten sie gegen diese abermal eine Garantie finden, ohne sich ewig in dem nemlichen verderblichen Zirkel herumzudrehen

und

und zum Lohn für das tollkühne Beginnen meist nur von dem Regen in die Traufe, von der Skylla in die Charybdis zu fallen.

III.

Aber folget mir nun einen Augenblick und erkennet, wie viel weiser die Ordnung Gottes ist, als der Aberwitz der Menschen. Siehe! das beste Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt liegt in dem Gesetze selbst, welches dem Mächtigen die Herrschaft gab. Wie einfach und weise ist nicht schon die Anordnung der Natur, daß nur der wirklich Ueberlegene gebiete, daß derjenige andere schütze der auch wirklich schützen kann, daß da wo ein Befehl nöthig ist, nur derjenige befehle, der seinem Willen Nachdruck zu geben vermag, daß endlich die höhere Macht nur deßwegen herrscht, weil sie Bedürfnissen abhilft! So wird der Starke der Freund des Schwachen und dieser hinwieder der Freund des Starken; keine gezwungene, keine absolute Unterwerfung (welche die Sophisten uns lehren und seltsam genug für Freyheit ausgeben) nein! ein liebreicher Austausch wechselseitiger Wohlthaten, das ist, wodurch die Natur gesellige Bande knüpft. So bildet sie Staaten und Gesellschaften, so schaffet sie Ordnung und Frieden, ohne daß die Menschen diese himmlischen Güter erst auf langen und schwierigen Umwegen suchen müßten. Ach! wenn die Staaten erst durch menschliche Ueberlegung und Vernunft hätten gestiftet werden sollen, schwerlich würden wir diese Blumen des Lebens je gesehen haben. Und wenn alle Menschen

einander an Kräften gleich wären: dann würden wir freylich, wie der menschenfeindliche Hobbes sagt, einen ewigen Krieg zwischen allen und jeden sehen, da hingegen der liebliche Friede zwischen ungleichen Kräften besteht, und in der ganzen Natur der Kampf nur da entspringt, wo gleiche Kräfte sich berühren und mit einander in Widerstreit kommen a). Durch das Gesetz,

---

a) Es ist eine der vielen dialektischen Fragen, ob der Krieg oder der Friede der natürliche Zustand der Menschen sey? Das erstere hat Hobbes ganz einseitig und ausschliessend behauptet. Beydes ist dem Menschen natürlich, der Friede wenn er nicht beleidiget wird, der Krieg oder Widerstand, wenn man ihm Unrecht thut. Und dieser Kampf selbst, oder die Messung der Kräfte, ist wieder nichts anders, als ein Mittel zum Frieden zwischen gleich freyen, die keinen Richter über sich haben, keinen höhern Schutz anrufen können. Man mißt aber die Kräfte nicht da wo sie offenbar ungleich, sondern nur da, wo sie gleich sind, oder gleich geachtet werden. Deßwegen wird auch der Friede im Innern eines Staats weniger gestört, als zwischen verschiedenen Staaten; obgleich man doch auch zwischen Untergebenen, die einander gleich sind, mannigfaltige Beyspiele von Privat-Fehden aller Art sieht, die selbst der mächtigste Landesherr nicht immer hinderen kann, weil er gewöhnlich nur dann um Schutz angerufen wird, wenn eigene Hülfe nicht hinreicht, oder wenn die Beleidigung bereits vollbracht ist. Wie wenig müssen diejenigen den Hobbes gelesen oder mich verstanden haben, die mir denselben an die Seite stellen! Er, der in seinem ganzen Werk von entgegengesetzten Principien als die meinigen ausgeht, gerade von denjenigen, die ich als die

daß nur der Mächtigere herrsche, wird ferner das Selbstgefühl der Untergebenen auf das zarteste geschont. Diese Anordnung findet jedermann billig, weil sie der Natur angemessen ist, und eben dadurch wird allgemeine Zu-

---

Wurzel alles Irrthums bekämpfe. Er, jener Lehrer der allgemeinsten, absolutesten und unbedingtesten Sklaverey, die den Menschen gar nichts eigenes übrig läßt, die aber freylich aus den pseudo-philosophischen Dichtereyen des Social-Contrakts und des Delegations-Systems eben so richtig, als die revolutionäre Anarchie gefolgert werden kann. Denn sobald man einen närrischen collectiven Vertrag annimmt, der nie existirt hat, so kann ein jeder sich die Bedingungen desselben denken wie er will. Unmöglich war es, daß Hobbes bey einem solchen System (gerade so, wie anderseits die neueren Revolutions-Philosophen) nicht in mannigfaltige Widersprüche verfalle, und mit Recht sind sie ihm daher neuerlich in einem zwar gutgemeynten, aber mit vielen, selbst historischen Unrichtigkeiten angefüllten Aufsatz (Isis Apr. 1807. S. 282 — 283) vorgeworfen worden. Man mag jenes Delegations-System deuten und drehen wie man will, viel oder wenig delegiren lassen, den sogenannten Staatsgenossen alles wie die neueren, oder gar nichts, wie Hobbes, Scheidemantel rc. vorbehalten, so giebt es der Widersprüche und Absurditäten kein Ende. Aus einer ganz falschen Quelle, einer natur- und vernunftwidrigen Hypothese, kann nie etwas Wahres deducirt werden. Wie ganz anders erscheint hingegen alles, wenn man nur Verschiedenheit der Glücksgüter nebst einzelnen bestimmten, wirklichen Dienstverträgen annimmt und bey denselben stehen bleibt! Wie stimmt nicht dieses System eben so sehr mit der Gerechtigkeit als mit der ganzen Geschichte überein!

friedenheit möglich. O! setzet doch für einen Augenblick, (wenn Ihr auch nur den Gedanken ertragen könnet), daß der Schwächere befehle und der Mächtigere gehorchen müsse. Welch empörenden Uebelstand wird dieses nicht veranlassen und wie würde sich ein so naturwidriges Verhältniß in die Länge behaupten können? Der kraftlose Herrscher, von Furcht und Argwohn geängstiget, müßte beständig suchen, den Mächtigen zu unterdrücken oder zu vernichten, dieser aber seiner Ueberlegenheit bewußt, würde ein ewiger Feind des niedrigen Gebieters seyn, seiner Befehle spotten und alle seine Macht zu dessen Sturze anwenden. Lasset hingegen der Natur ihren Lauf und dem Mächtigsten die Herrschaft, so wird sogleich alles von selbst in Ordnung kommen. Beyde Theile werden nun zufrieden seyn, der Mächtige, weil er keinen Geringeren über sich hat, und der Schwache, weil er nur einem Höhern dient. Jener hat keinen Reiz, keine Veranlassung irgend jemand zu unterdrücken, weil er nichts dabey gewinnen kann; ohne Zwang wird er freywilligen Gehorsam finden, seine Macht, die vorher die Ruhe des Staats gefährdete, wird nunmehr den Frieden selbst befestigen und zur Wohlthat für alle werden. Endlich hat die Natur es mit bewundernswürdiger Weisheit also geordnet, daß gerade das Gefühl eigener Ueberlegenheit unwiderstehlich den Charakter veredelt und die Entwicklung eben derjenigen Tugenden begünstiget, welche für die Untergebenen am nothwendigsten sind. Zweifelt Ihr etwa an dieser Wahrheit: o so sagt mir doch warum Ihr stets von dem Herrn edlere Handlungen, als von dem Diener forderet und warum Ihr alles Niedrige an den Grossen so unerbittlich strenge beurtheilt? Sagt

an: ob in dem täglichen Leben nicht immer mehr der Schwache gegen den Starken zu usurpiren sucht, als daß der Starke den Schwachen beleidiget? Sind es die Hohen die den Niedrigen oder die Niedrigen die den Hohen ihr Glück mißgönnen? Bey wem wird im Allgemeinen das Eigenthum sicherer seyn, bey dem Bedürftigen, oder bey dem der fremdes Gut nicht nöthig hat? Sind nicht die wahren Helden immer die menschlichsten, und die tapfersten diejenigen, die am wenigsten Händel suchen, gerade deßwegen, weil sie ihre Ueberlegenheit nicht erst zu beweisen nöthig haben? Von wem werden die meisten Verbrechen begangen, von den obersten Classen der menschlichen Gesellschaft, oder von den niedrigsten? Sind im Reiche der Wissenschaften die größten Geister nicht immer die billigsten und bescheidensten, alldieweil die mittelmäßigen mit unerträglicher Arroganz jedes Talent verschreyen oder unterdrücken, aus Furcht, von demselben verdunkelt zu werden? Und wenn es wahr ist, daß die Menschen durch nichts so sehr zurückgehalten werden, als durch die Besorgniß, daß jemand ihre Fehler sehen möchte: wer wird oder muß sich mehr vor schlechten Handlungen hüten, derjenige, dessen geringster Fehler vor den Augen aller Menschen geschieht, oder derjenige, der eine Menge von Niederträchtigkeiten unbemerkt verüben und durch seine Dunkelheit verbergen kann? Tyrannen auf dem Thron, sind daher eine äusserst seltene Erscheinung und das können nur diejenigen läugnen, die von Neid verzehrt und besessen, den gesunden Sprachgebrauch verdrehen und alles Tyrannen nennen, was über sie hervorraget. Wer waren sie übrigens diese bald einköpfigen, bald vielköpfigen Tyrannen, die Geisel einer Menge von

Sklaven? Waren sie nicht immer schwache Menschen, die durch sich selbst nicht mächtig, nur durch Zufall von anderen einen Glanz oder eine Gewalt erborgten, die ihre Schultern nicht zu tragen gewöhnt waren, die daher in jedem Einzelnen einen gefährlichen Feind zu sehen glaubten, sich beynahe vor ihrem eigenen Schatten fürchteten, oder beständig gegen eine gährende Uebermacht kämpfen mußten a). Wie edel ist dagegen nicht der wahrhaft Mächtige, der natürliche König unter den Menschen. Er kann zwar auch Fehler haben und Lastern die ihm selbst schaden, ergeben seyn: aber selten wird man bey ihm niedrige und menschenfeindliche Leidenschaften antreffen. Furcht und Argwohn, die Mutter aller Tyranney, können nicht bey demjenigen entstehen, der sich der Ueberlegenste zu seyn fühlt, der in seinem Gebiet keinen ihm an Kräften gleichen, mithin gefährlichen Nebenbuhler hat. Grausamkeit ist immer nur der Fehler des Schwachen, der nicht auf persönliches Ansehen zählen kann und schreckliche Gewalt an-

a) Das war z. B. der Fall bey den meisten römischen Imperatoren, die man, wie neuerlich eine halb schweizerische, halb deutsche Zeitschrift gethan hat, ganz unrichtig mit eigentlichen Fürsten oder Königen vergleicht, und die natürlicher Weise nicht von eigenen Rechten reden durften, da ihre ganze Macht nur von der früher bestandenen, „nie förmlich aufgehobenen Republik erborgt war." Es geschah zur Bedeckung der Usurpation, daß sie viel von den Rechten des Volks, d. h. der römischen Bürger sprachen, welche aber bekannter massen nichts dabey gewannen. Durch sich selbst waren die meisten wenig oder gar nichts, und eben deßwegen wurden sie auch so leicht wieder gestürzt.

wenden muß, um seinen Befehlen Achtung zu verschaffen. Der Neid schleicht nicht in das Herz desjenigen ein, der sich im höchsten Glück befindet, der niemand zu beneiden hat, keinem der Untergebenen wird er daher sein Glück oder die Frucht seines Fleisses mißgönnen. Niedriger Eigennutz endlich, Geiz und Habsucht, die Quelle so vieler Ungerechtigkeit, werden sich selten bey demjenigen finden, der an Reichthum alle seine Untergebenen übertrifft, der seine Bedürfnisse durch sich selbst befriedigen kann: und so haben überall die Mächtigeren, gerade deßwegen weil sie mächtig sind, weniger Reiz und Veranlassung, Ihre Gewalt gegen andere zu mißbrauchen.

* *

*

Sind sie also nicht ungerecht und aberwitzig, die vermessenen Klagen über die Ordnung Gottes, daß der Mächtigere herrsche! Ihr, die den Baumeister dieser Welt zu tadeln scheinet, daß er Euch nicht zu Rathe gezogen hat, sagt an: was wollet Ihr dann, das die Natur nicht schon unendlich besser als Ihr veranstaltet habe? Ihr wollet, daß Euere selbstgeschaffnen Regierungen mächtig und stark seyen, und siehe, die Natur giebt ohne Euer Zuthun dem Mächtigen die Herrschaft. Ihr wollet, daß sie edel denken, über alles Gemeine erhaben seyen und was veredelt dann mehr das Gemüth, als das Gefühl eigener Ueberlegenheit, die Abwesenheit von Furcht und die Freyheit von Bedürfnissen? Ihr wollet, daß sie andere schützen und selbst niemand beleidigen:

aber wer hat dann zum ersteren mehr Kraft als der Mächtige, zum letzteren weniger Interesse, als derjenige der sich selbst genügt, der mit seinen eigenen Rechten zufrieden, keine delegirten besitzt und keine begehrt, mit denen er sich entschuldigen und Gewaltthätigkeiten weißwaschen könnte? Ihr wollet, daß kein Mensch blos dem Willen des anderen unterworfen sey, keiner sein Recht zur Freyheit auf ewig veräussern könne: und siehe, in der ganzen Welt dient auch nicht einer, als um Bedürfnissen abzuhelfen, mithin seines eigenen Vortheils wegen, und mit dem Bedürfniß hört auch die Abhängigkeit auf. Ihr wollet endlich, daß den Talenten und Fähigkeiten ein unendlicher Spielraum gestattet sey, daß jeder durch Fähigkeiten weit empor kommen könne: aber wo ist dann das Ziel, welches den menschlichen Kräften gesteckt wäre, die sogenannte eherne Scheidungsmauer, die Ihr in Euerem Gehirn geschaffen habet und die nirgends existirt? Die Rechte, die einem anderen gebühren, die Glücksgüter, die ein anderer besitzt, auf die kann man freylich durch keine Talente Anspruch machen a); aber

a) Das ist im Grund die Idee, die allen denjenigen zum Grunde liegt, die da bis zum Eckel klagten, daß sie durch Talente zu nichts gelangen könnten. Gesetzt ihre Talente wären so groß, als sie es selbst vorgeben, so giebt ihnen das keinen Anspruch auf das Vermögen eines andern. Jeder will reich, mächtig, frey und herrschend seyn. Aber freylich ist es leichter, fremdes Gut zu rauben oder sich in selbiges zu theilen, als sich ein ähnliches durch Fleiß und Geschicklichkeit zu verschaffen. Der Diener, der Unterthan hat kein Recht auf das Gut seines Herrn, aber wer hindert ihn dann, wenn die Umstände ihn begünstigen,

wem ist dann die höchste Stuffe eines ähnlichen Glücks auf ewig verschlossen? Sehen wir nicht in der ganzen Welt einen beständigen Wechsel aller Dinge, Reiche arm und Arme reich, Mächtige schwach und Schwache mächtig werden, dunkle Geschlechter zum Glanz emporsteigen und berühmte in Dunkelheit versinken? Ach! hätte man doch nur nicht falsche Ideen in die wirkliche Welt hinübergetragen, sich die Dinge nicht anders eingebildet als sie wirklich sind, wie viel zufriedener würden nicht die Menschen seyn, wie viel Thränen und Jammer würde man nicht der Welt ersparet haben?

O! darum lasset uns der Ordnung Gottes danken, daß sie dem Mächtigern die Herrschaft gab; lasset uns Ihrem weisen Rathe folgen und Ihren Gesetzen nicht tollkühn widerstreben. Haben wir nicht auch in unserem Vaterlande die Beweise seiner Wohlthätigkeit vor Augen? Wann waren die Tage des Glücks und der gemeinen Ehre, als zu der Zeit, da alle Herrschaft, alle Regierung im Lande nur eine natürliche Gradation ungleicher Glücksgüter war, und seit wann geht es wieder besser, seit wann verstummen die Leidenschaften und kehret der Friede in die Gemüther zurück, als seitdem man größtentheils wieder zu jener Ordnung der Natur zurückgekehret ist? Sind es nicht die Mächtigeren, die von ihrem Ueberflusse Wohlthaten erweisen können und wem verdankt diese Akademie ihre Gründung, und ihre Ausstattung, als eben denselben, die da wollten, daß sie neue Kräfte schaffe, die jedem Einzelnen und dem gan-

ein ähnliches Gut wie dieser rechtmäßig zu erwerben und so an einem andern Ort, selbst Herr zu werden?

zen Vaterlande frommen sollen? Wodurch aber wird sie selbst blühen, als durch die Ueberlegenheit derer die daran arbeiten, durch eigenen und nicht durch erborgten Glanz? Ja! auch im Tempel der Wissenschaften gilt das Gesetz der Natur, daß nur der Mächtigere herrsche und daß gerade dieser seine Gewalt am wenigsten mißbraucht.

Ihr Gottesgelehrte! Ihr die Diener jener Königin der Wissenschaften, die bestimmt ist, selbst den Arm der Gewaltigsten, durch die Idee noch höherer unsichtbarer Potenzen im Zaum zu halten, und deren mit Recht alles andere dienstbar seyn sollte: wodurch herrschet Ihr dann über die Gemüther, wodurch bewirket Ihr den Glauben? Ist es nicht durch die Ueberlegenheit des Geistes, durch die gebietende Kraft jener göttlichen Lehre, die zugleich ein Bedürfniß aller Menschen ist? Und wenn Ihr dieselbige rein und unverfälscht vortraget, wenn Ihr sie nicht selbst herabsetzet, sondern von ihrer Erhabenheit durchdrungen seyd, wenn Ihr sie aus den Quellen zu erklären, durch mancherley Hülfswissenschaften zu illustriren, siegreich gegen ihre Feinde zu retten, durch den Schmuck der Sprache zu zieren, mit Wärme dem Gemüth beyzubringen, in mancherley Vehikel einzukleiden wisset, wenn endlich Euer Wandel ihr entspricht, Eueren Glauben bestätiget und die Augen der Menschen auf sich zieht: dann wird Euch gewiß das Ansehen, das Zutrauen und die Zahl der Gläubigen nicht fehlen. Wer sind sie aber diejenigen, die das Allerheiligste entwürdigen, die edelste aller Herrschaften zu niedrigen Zwecken mißbrauchen, die verderblichsten Lehren als Gesetze Gottes aufstellen, Missethaten als Pflicht gebieten und Tugenden

zu Verbrechen erklären? O! wahrlich nicht die Mächtigen in der Wissenschaft, nicht die Ueberlegenen an Geist. Nein, die Schwachen und Unwissenden sind es, die ohne Geist, ohne Kenntniß von geistigen Dingen reden, die der Sprache nicht einmal mächtig ihren eigenen Unverstand in die Schriften des Meisters hinübertragen, die ihren Eigendünkel Vernunft nennen und Götter nach Willkühr schaffen, weil sie den Einigen nicht zu erforschen vermögen; die Blöden, die das Bild von der Sache, das Mittel nicht von dem Zweck zu unterscheiden wissen, und gerade in demjenigen arm und schwach sind, worin sie reich und mächtig seyn sollten. Bringet uns aber die Ueberlegenheit des Geistes, den lebendigen Eifer für alles Heilige wieder: dann werden wir auch, wie vormals, Gottesgelehrte sehen, die eine Zierde und der Segen ihres Landes waren, deren Ausspruch wie ein Gesetz Gottes galt, die das Gemüth der Menschen wie durch einen Zauberstab lenkten, den Irrenden auf den Weg der Tugend zurück führten, vor deren Anblick der Böse erblaßte, bey denen der Unglückliche Trost fand, der Weiseste sich Raths erholte und vor welchen keiner ohne Zeichen der innigsten Ehrfurcht vorübergieng.

Ihr Rechtsgelehrte! Ihr, die dem Beleidigten beystehen, dem Unerfahrnen zu dem Seinigen verhelfen sollet: wodurch laufen Euch dann die Clienten zu und warum opfern sie nach Euerem Rath, Zeit, Vermögen und eigene Einsicht auf? Ist es nicht wegen Euerer Ueberlegenheit an der Kunde des Rechts und wegen ihrem Bedürfniß? Wer sind sie aber, die diesen ehrenvollen

Beruf entwürdigen und das Zutrauen ihrer Gläubigen schrecklich mißbrauchen? Wer sind die Rabulisten, denen jede Sache gleich gut ist, die das schwarze weiß und das weisse schwarz mahlen, die Gesetze, die nur ein Mittel der Gerechtigkeit sind, zum Deckmantel oder gar zum Vehikel des Unrechts herabsetzen, Streitigkeiten verlängeren statt den Frieden zu beschleunigen, den Schutzbedürftigen dem Bettelstab entgegenführen und wie der hungrige Geyer das unschuldige Lamm zerfleischen? O! wahrlich nicht die Ueberlegenen, nicht die Meister in der Wissenschaft, sie haben dieser schändlichen Mißbräuche nicht nöthig. Nein, gerade die Schwachen und Mittelmäßigen sind es, die ohne Ueberlegenheit herrschen wollen; die durch Gründe nicht siegen könnend, niedrige Kunstgriffe anwenden müssen, durch seichtes Geschwätz ihre Unwissenheit verbergen, nie nach dem Punkt des Rechts, sondern nur nach elenden Blößen jagen, den Kern der Sache in einem Meer nichts sagender Worte ersäufen, den Richter betäuben und für den Mangel an Zutrauen sich an einzelnen Sklaven schadlos halten müssen. Schaffet uns aber die wahre Ueberlegenheit und gründliche Kenntniß wieder, dann werden wir auch Rechtsgelehrte sehen, ehrwürdige Männer, der Trost und die Hoffnung aller Bedrückten, Männer, die man als ein lebendiges Gesetz verehrte, deren ganzes Betragen der Abglanz ihrer innern Gerechtigkeit war, bey denen die Häupter des Staats zu Rathe giengen, die da weder zur Rechten noch zur Linken wichen, aber die Natur der Sache besser kannten, die Gründe mit unwiderstehlicher Klarheit darzustellen wußten und die ihren Geist nicht durch polemisiren und dialectisiren un-

widerbringlich verdorben, sondern an Erforschung und Festhaltung der Wahrheit ernstlich gewöhnet hatten.

Ihr Aerzte! deren schöner Beruf es mit sich bringt, mehr als andere die Natur in ihren Geheimnissen zu belauschen: wie kömmt es, daß die Kranken sich Euerer Herrschaft unterwerfen, auf Eueren Befehl unbedingt gehorchen, die bittersten Leiden übernehmen und den geliebtesten Vergnügungen entsagen; daß Euch der fühlende Mann das Weib in seinen Armen, der Vater seinen einzigen Sohn, die Mutter ihr säugendes Kind, gleichsam leibeigen übergiebt und Euch zu Herren über Leben und Tod seiner Geliebtesten macht? Ist es nicht wegen Euerer Ueberlegenheit an Kenntniß der Krankheiten oder ihrer Heilungsmittel und wegen ihrem Bedürfniß? Und wodurch sieget Ihr dann über die Leiden der Menschheit selbst? Ist es nicht, indem Ihr der einen Kraft, eine höhere entgegensetzet, die freundliche Potenz zu stärken und die feindselige zu schwächen oder zu entfernen suchet? Wer sind sie aber die Gewissenlosen, die Grausamen, die eine so fürchterliche Gewalt mißbrauchen, die kein Landesherr in ähnlichem Grade besitzt? Wer sind die Afterärzte, die gesunde Körper siech machen, Krankheiten hervorbringen und verlängern, statt sie zu heilen, ganze Familien ins Verderben stürzen, vielleicht Verbrechen begünstigen und dem unglücklichen Patienten ein jammervolles Leben oder einen frühen Tod bereiten? O! wahrlich wieder nicht die Ueberlegenen, nicht die Meister in der Kunst. Diese werden immer die bescheidensten und gewissenhaftesten seyn. Nein, die Schwachen, die Ohnmächtigen sind es, die weder die Ursa-

chen des Uebels, noch die Mittel seiner Heilung kennen, die Sophisten in der Medizin, welche das Studium der Natur verachten, dieselbige in ihrem Dünkel zu schaffen glauben, die daher mit leeren Formeln und metaphysischen Systemen über alles absprechen, mit Universal-Medizinen prahlen und Gift für Arzneyen geben, jenen Marktschreyeren in der Politik gleich, die ebenfalls einer bequemen, aber tyrannischen Gleichheit wegen, bey ganz entgegengesetzten Verhältnissen und Bedürfnissen überall die nemlichen Rechte und die nemlichen Gesetze vorschreiben wollen. Kehre hingegen zurück du himmlische Ueberlegenheit an Einsicht und an Urtheilskraft! dann werden wir auch Aerzte haben, Wohlthäter der Menschen, denen Tausende die Rettung und das Glück ihres Lebens verdanken, deren Wandel ein Vorbild der Mäßigkeit, deren Sprache ein Muster der Bescheidenheit war, deren Ruhm in aller Welt erschallte, die jeden Tag neue Wunder in der Natur entdeckend, doch nie genug gelernt zu haben glaubten, und deren geübtes Aug, deren scharfer Beobachtungsgeist und deren richtiges Urtheil selbst in den fremdartigsten Geschäften noch wohlthätige Früchte brachte, Bewunderung und Erstaunen erregte.

Ihr Zöglinge dieser Akademie und Schulen — Ihr die Blüthe dieser Stadt und die Hoffnung des Vaterlandes — sehet wie Ihr von einer Stuffe der Macht zur anderen emporsteiget und bey jeder derselben an Ehre und Ansehen gewinnet. Selbst die Belohnungen, die Euch heute zu Theil werden, sind nicht die Uebertragung, sondern nur das Zeichen und die Anerkennung der Vorzüge, die Ihr bereits besitzet. Bewundert auch

hier die Allmacht jenes Natur-Gesetzes. Wir, die jetzt in voller Kraft die Last des Tages tragen, die aber der Schwachheit und dem Grab entgegeneilen: wir freuen uns Euerer heranwachsenden Kraft, die bald über uns herrschen, uns bald verdrängen wird. Ihr insbesondere, die jetzt aus den Schulen in die Akademie getreten sind: geniesset Ihr nicht bereits mehrerer Freyheit, darum weil Euere Kräfte größer, Euere Bedürfnisse geringer sind? Ein weiter ja unendlicher Spielraum steht Euch noch offen, um durch Fähigkeiten aller Art zu einem immer höheren Grad von Selbstständigkeit und wenn Ihr es wollet, sogar von Einfluß über die Menschen zu gelangen. Aber wo Ihr in der Welt hinkommen möget, in und ausser dem Vaterlande, da werdet Ihr immer noch Mächtigere als Ihr antreffen, durch Bedürfnisse bald von diesem bald von jenem abhängig seyn, und wenn jene erstere Betrachtung den Ehrgeiz spornt, so soll Euch diese letztere hingegen Mäßigung der Ansprüche lehren. Auf dem Scheideweg des prodicischen Herkules, o! wählet den Weg, den wenige wandeln, den Weg der Tugend, d. h. der Tauglichkeit, der immer steigenden Kraft. Schonet die Kräfte Euerer Jugend, verschwendet das Leben nicht, denn es ist die erste Kraft und die Bedingung aller übrigen. Unterhaltet das heilige Feuer, den lebendigen Geist, ohne welchen alles tod und unnütz ist, auf daß er nicht erlösche, sondern in Euch selbst und weit um Euch her den Willen der Menschen lenke und das Herz der Guten entflamme. Sparet das Vermögen Euerer Väter, seyd wirthschaftlich mit den Erdengütern, die Euch der Himmel schenken mag: denn wisset, daß jede Schwächung der eigenen Kraft, das Ansehen er-

niedriget und daß das Bedürfniß von anderen zu leben, die meisten Menschen zur Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zwingt. Suchet vielmehr verschiedene Arten von Ueberlegenheit in Euch zu vereinigen, mancherley Kenntnisse, mancherley Kräfte zu entwickeln, auf daß die Mehrzahl der Menschen Euerer nöthig habe und Ihr derselbigen allenfalls entbehren könnet. Dann wird sie sich freywillig zu Euch hindrängen und Euerer Leitung folgen, dann vermag keine Umwälzung der Dinge, Euch Freyheit, Rang und Ansehen in der Welt zu rauben. Ja! es ist der Wille der Natur, daß der Mächtigere herrsche: aber die erste Kraft, die Schöpferin und Erhalterin aller übrigen, deren Daseyn die Staaten schafft und deren Mangel sie zertrümmert, ist die Kraft des Geistes, eine starke Seele und ein liebendes, für Gott und Vaterland schlagendes Herz.

18.

18.

Historisch-grammatikalische Bemerkungen über die romansche Sprache und ihre verschiedene Dialekte im Kanton Graubünden.

(Von Pfarrer Truog in Thusis.)

All Things, by Nature, in the Universe,
Are subject to Alteration and Change.

Daß die Bewohner der Schweiz die Sprachen des anstossenden Germaniens — und des westlich und südlich umklammernden Galliens und Italiens sprechen, wird durch Lage und alte, vielfach nothwendig gewordene Verhältnisse leicht begreiflich; — aber eine wahre fortwährende historische und faktische Merkwürdigkeit ist es, daß noch im 19ten Jahrhundert, in einem ihrer Kantone von vielen 1000 Menschen immer noch eine Sprache gesprochen und zum Theil geschrieben wird, deren Entstehung wahrscheinlich älter als selbst die weltbekannte Herrscherinn Roma ist, von welcher sie das nicht unschickliche Beywort — die romanische oder romansche — erhalten und behalten hat.

So mangelhaft romansche Litteratur bisher geblieben, so hat man doch über diese in mehr als einer

Rücksicht bemerkenswerthe Sprache und ihre Engadiner Schwestern — das Ladin an den Quellen des Inns — manches geschrieben und einiges öffentlich bekannt gemacht; von Salis, Rösch, Conrad und Spescha.... werden einmal ihre nützlichen Sammlungen und schätzbaren Arbeiten mittheilen, und die Wünsche vieler befriedigen, was meines Wissens bis dato noch nicht geschehen ist.

Wenn Graubünden vielleicht der größte, obgleich nicht der bevölkertste Kanton ist, so hat er doch auch dieses auszeichnend Eigene, daß seine Bewohner drey verschiedene Sprachen — deutsch, italiänisch und romansch, und dieß letztere in drey sehr varirenden Dialekten — reden. Italiänisch (aber dieß nur korrupt) spricht man: in Misox und Kalanka im obern — und im Pergell und Puschlav im Gotteshaus-Bund. Es dürfte schwer werden zu bestimmen, ob heut zu Tage die deutschen oder romanschen Bündtner zahlreicher seyen a). Sieht man bloß auf die Sprache, deren man sich beym öffentlichen Gottesdienst bedient, so glaube ich die letztern wären noch immer zahlreicher; aber sehr ändert sich die Frage, wenn zugleich auf Schulunterricht und gerichtliche Geschäftsführung, auch auf Verhandlung von Stands- und Landssachen Rücksicht genommen wird. Es ist erfreulich, daß in manchem romanschen Dorfe schon allbereits deutscher Gesang und deutscher Schulunterricht eingeführt ist; auch wird an mehrern Orten mit Predigen im Romanschen und Deutschen abgewechselt. b).

---

a) Siehe den helvetischen Almanach von 1806, S. 38.

b) Ich finde die romansche Sprache als fortlebende Antiquität in hohem Grade merkwürdig; damit kann aber vater-

Es ist historische Gewißheit, daß die Romansche Sprache in ältern Zeiten auch ausser den Gränzen Rhätiens geredet wurde; in Bünden selbst war sie weit allgemeiner, als sie es dermalen ist. Die Stadt Chur, der Marktflecken Thusis a) und so viele andere jetzt deutsche

ländische Freude über ihre Abnahme ganz gut bestehen. Hier einige Gründe:

1) Wenn auch zugegeben werden kann, daß der Romansche das Latein, Italiänisch und Französisch etwas leichter als der Deutsche lernet, so bleibt die Frage, ob er diese Sprachen auch so rein erlerne?

2) Jeder romansche Bündtner, der in öffentlichen Geschäften, wären es auch nur die Angelegenheiten seiner Gerichtsgemeinde, etwas leisten will, muß unausweichlich deutsch, als Hauptsprache des Kantons, lernen; — und wie viele Zeit, Mühe und Geld kostet ihn dieß, wenn er darin eine gewisse erforderliche Stärke und Gewandtheit erwerben will! Denn, daß dieß nur langsam geht, weiß ich aus Erfahrung als Lehrer romanscher Schüler.

3) Ob ich gleich weiß, daß es auch auf romanschen Kanzeln und in romanschen Gerichtsstuben sehr beredte Männer giebt, so ist diese Sprache für den Unterricht doch nicht sehr geeignet, hauptsächlich, weil man in ihr fast keine ganz zweckmäßige Schulbücher hat; und wenn auch irgend ein fähiger Schulmann dergleichen schreiben oder übersetzen wollte, so würde niemand die Druckkosten bestreiten.

4) Daß Mangel an gründlichem Unterricht, und daß Zurückbleiben in nützlichen Kenntnissen und wünschenswerther Ausbildung, als Folge davon zu besorgen ist, wird dem Nachdenkenden einleuchten! Anm. d. Verf.

a) An beyden Orten wird noch täglich häufig romansch gesprochen.

Gegenden waren ehedessen romansch. Hier hat man noch mehrere romansche Güternamen, als: Camponia, Foppis, Lafreu &c. Auch die ganze jetzt deutsche Landschaft Prettigäu war romansch; in meiner dortigen Vatergemeinde Schiers findet man noch folgende romansche Lokalnamen: Terraplana — Matania — Foppa — Tertier, &c.

Indessen hält der Verfasser aus Gründen dafür, daß es in Rhätien hin und wieder allezeit deutsche Einwohner gegeben habe; wahrscheinlich waren sie die ältesten und von den Rhätiern zum Theil auf die Berge verdrängt — Mutten, Safien, Obersaxen ꝛc.

Daß die romansche Sprache noch mehr abnehmen wird, erhellt:

1) Weil man man so wenig für sie thut;
2) weil erst in neuern Zeiten an manchen Orten das Deutsche entweder ganz, wie in der Pfarrey Masein — oder zum Theil, wie im Dumleschg, eingeführt worden ist; und
3) weil selbst die Kantonsbehörden diese Abnahme mit befördern, indem alle Einlagen vor dem kleinen Rath deutsch abgefaßt seyn müssen. (Siehe offizielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen, 2. Heft. S. 228.)

Daß das Bündner-Romansch — denn nur von diesem ist hier die Rede, was man schon in der Aufschrift andeuten wollte — aus Italien herstamme, wird hier als bekannt vorausgesetzt und nur noch bemerkt:

1) Daß man nach dem Zeugniß — freylich jüngerer — römischer Geschichtschreiber gemeiniglich glaubt, daß die hetruskischen Rhätier diese Sprache nach den Quellen des Rheins gebracht.
2) Daß sie eine Schwester der lazischen oder römischen Sprache gewesen zu seyn scheint.
3) Daß dieß Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung geschehen seyn mag.
4) Daß das Ladin am Innstrom deßwegen dem Lateinischen so viel ähnlicher geblieben, weil es spätere römische Emigranten dorthin gebracht haben.
5) Endlich, daß dieser historische Glaube sich nächst der Geschichte und Volkssagen, auf so viele noch immer fortlebende und für obiges sprechende Namen von Landschaften, Oertern, Schlössern u. s. w. gründet a).

---

a) Der Verfasser schreibt dieß an einem Orte, im Kreise von Umgebungen, er dürfte vielleicht sagen, auf historisch-klassischem Boden, wo ihn alles an diese Wahrheiten erinnern muß. —

Thusis heißt noch jetzt lateinisch Tuscia; die rhätischen Kolonien wollten damit das Andenken ihres italiänischen Ursprungs verewigen. — Oestlich sieht er aus seinen Fenstern die altberühmte Burg, alta Rhaetia, die dem ganzen Land den Namen gegeben. Noch sind es ansehnliche Rudera, die nackt und stolz Wind und Wetter drohen, nur östlich zugänglich, krönen sie den mehrere hundert Fuß hohen schroffen Felsen, bespült vom schäumenden, aus der Via mala hervorstürzenden Rhein, vergeblich vom tobenden Nolla bestürmt.

Das Romansche findet man im obern Bund; z. E. in Dissentis, Grub, Lungnez, Heinzenberg und Schams. Im Gotteshaus-Bund spricht man es: im Dumleschg, Obervatz, Oberhalbstein, Bergün, Engadin, Münsterthal ꝛc. ꝛc.

Der Zehn-Gerichtenbund ist fast ganz deutsch.

Es mögen 30 und mehr Jahre seyn, daß auch Ausländer aufs Romansche in Bünden aufmerksam geworden sind. — Selbst der entfernte Britte, der vor dem Kriege nicht selten Bündens anmuthige Thäler und erzreiche Gebirge besuchte und der in den westlichen Gegenden seiner eigenen Insel manche einzelne Worte in der dortigen Volkssprache finden dürfte, die sich vielleicht schon vor der christlichen Zeitrechnung in Rhätien mit dem Romanschen vereinigt haben und noch darin anzutreffen sind, und sich weder aus dem heutigen Deutschen noch aus dem Latein oder dessen Abkömmlingen erklären lassen, forschte dieser merkwürdigen Bündnersprache mit der Aufmerksamkeit nach, die sie wohl verdient a).

Nördlich entfaltet sich die zahme Domiliaschga — vallis domestica — werth des Namens, und würdig von italiänischen Ankömmlingen vorzugsweise zum ersten Wohnsitze gewählt zu werden.

a) Dem Verf. fällt so eben ein Schreiben des Herrn Vice-Dekan Pernis in Samaden, an Herrn Dekan Knoll in Thusis unter Augen aus den 70ger Jahren, mit dem Ansuchen, um jeden Preis zwey romansche Bibeln für englische Lords aufzutreiben und sie ihm zu übersenden. — Daß deutsche Philologen und namentlich Adelung, romansche Grammatiken und Wörterbücher wiederholt gewünscht haben, ist auch gewiß.

Ob ich gleich mehrere, theils gedruckte, theils und hauptsächlich geschriebene Sprachlehren gesehen, so fand ich doch bis jetzt keine, die meinen Erwartungen und Wünschen ganz entsprochen hätte. Sollte jemals eine der Presse übergeben werden, so müssen sich deutsche und romansche Kenner dabey vereinigen. Auch darf vernünftiger Weise nur diese doppelte Absicht Zweck werden:

a) dem Romanschen die Erlernung des Deutschen zu erleichtern;

b) dem Sprachforscher ein Mittel an die Hand zu geben, mit dieser alten Sprache auf eine leichte Art gründlich bekannt zu werden.

Sollte die in der Isis a) gelobte Grammatik meines Freundes, des Herrn Pfarrers Konradi in Andeer, — das Beste, was ich bis jetzt hierin gelesen, — wirklich, wie ich wünsche, im Publikum erscheinen, so dünkt es mich, sollte sie die zwey angegebenen Rücksichten noch bestimmter ins Auge fassen.

Ungeachtet das Romansche, wie das Bündtner-Deutsch selbst, in seinen vielen, zum Theil entlegenen Thälern, sehr abweichend gesprochen, sogar verschieden geschrieben wird, so giebt es doch eigentlich nur drey Dialekte:

a) Das Romansche an den Rheinquellen;
b) „ „ „ „ „ im Ober-Engadin; und
c) „ „ „ „ „ im Unter-Engadin.

---

a) S. Isis 1805, Jenner, S. 24.

Damit nun der Leser in etwas Leichtem und Bekanntem ein Muster vor Augen habe, wie gedachte drey Zweige von einander verschieden und doch mit einander nahe verwandt seyen, so folgt hier das Gebet des Herrn in allen drey erwähnten Mundarten.

I.

Das Unser Vater im Oberländer-Romansch.

Bab nofs, qual ca ti eis en tſchiel. Soing vengig faig tieu num. Tieu raginavel vengig nou tiers. Tia velgia daventig en terra ſco la fa en tſchiel. Nieſs paun daminchiagi dai á nus oz. Pardunne nos puccaus, ſco nus pardunnein á noſs culponts. Nus manar buc enten pruvament, mo nus ſpindre d'ilg mal. Parchei ca tieu ei ilg raginavel, la puſsonza, la gliergia, a ſemper. Amen.

II.

Das Nämliche in der Ober-Engadiner-Sprache.

Bap noſs quel tü eſt in cél. Santifichiô végnia il tieu nom. Il tieu reginam végnia tiers nus. La tia vœglia dvainta in terra, ſcò in cèl. Noſs paun diminchia di dò à nus hotz. Parduna à nus nos dbits, ſco eir nus pardunain à noſs debitaduors. Et nu'ns nnær in appruvamaint, dimperſe n's ſpendra dal mæl. Perchê tieu ais il reginam, la puſſaunza et la gloria in æternum. Amen.

III.

Ebendasselbe in der Unter-Engadiner-Sprache.

Bap nofs quel chi efch in 'ls cels. Fatt foinch vegna teis nom. Teis reginom vegna naun pro nus. Tia vœlgia dvainta fco in cêl, ufche eir in terra. Nofs paun daminchia di da á nus hoz. Et perdunans nos debits, fco eir nus perdunain à nofs debitaduors. Et non 'ns manar in provamaint, mo fpendrars dal mal. Perche teis ais 'l reginom, et la pussanza, et la gloria, in æternum. Amen. a)

Schon aus diesen Proben, die man des Raums wegen nicht vermehren will, muß es dem Kenner auf den ersten Blick einleuchten, daß man das Romansche in allen drey Mundarten als verschwistert mit dem Lateinischen, und als nahe verwandt mit dem Italienischen ansehen kann. — Keiner würde das Romansche so bald und leicht lernen, als der Italiener. Selbst das Spanische, das doch auch große Aehnlichkeit damit hat, b)

---

a) Merkwürdig ist wegen merkbarer Aehnlichkeit der Beschluß mit der Alt-Biscayischen Sprache, wo es heißt: Ecen hirea duc refuma, eta puifsança, eta gloria feculacotz. Amen.

b) Z. B. führt der Verfasser den Beschluß aus obigem Gebete im Spanischen an: Porque tujo es el reino, y la potentia, y la gloria pos todos los siglos. Amen. Auch selbst das Portugiesische hat viel Aehnliches mit dem Romanschen, wie aus dem Anfange des nämlichen Gebets erhellt: Padre nosso, que ſtas nos ceos, fantificado feia o teu nome. Venha a nos o teu reino, etc. V. les délices de l'Efpagne.

so wie das Französische, besonders das neuere, würden diese Erleichterung kaum gewähren.

Nicht leicht wäre eine Sprache der Bereicherung, und selbst der Verfeinerung fähiger, als die romansche. Sie ist sehr geeignet, fremde Wörter in sich aufzunehmen, und ihnen einen nationellen Zuschnitt zu geben. Auch braucht sie sogenannte Selbstlauter in hinlänglicher Menge, um das Harte mildern zu können; schon dadurch, so wie mittelst der Kontraktion der Sylben und der Apostrophirung, ꝛc. ꝛc. muß sie für Dichtkunst und Wohllaut in Versen nicht ungeschickt seyn; und daß auch sie Dichter hatte, die nicht unglückliche Versuche machten, könnte leicht bewiesen werden.

Man bezieht sich hier in einigen Bemerkungen noch besonders auf den Rheindialekt, oder das Oberländer-Romansch.

Man hat diese Mundart nicht selten wortarm geheissen; sie ist es auch in mancher Rücksicht, — wie könnte sie es auch anders seyn? Wie wenig wurde sie kultivirt, wie selten schrieb man etwas Wissenschaftliches darin, wie klein ist ihr Bezirk, und wie viele fremde Wörter braucht sie, ohne die eigenen gehörig zu entwickeln und dadurch zu vermehren!!!

Für antworten, braucht sie gewöhnlich: Far rasposta, d. i. machen Antwort.

Künftigen Sonntag, muß sie mit diesen vier Worten umschreiben: la domengia, ca ven.

Ehrerbietung, heißt unter anderm: la grond' hanur. Den Vater ehren: far hanur agli Bab.

Was der Deutsche mit Kürze sagt: „von der Bergpredigt Christi" muß der Romansche mit acht Worten beschreiben: davart ilg Priedi da Christi s'ilg Culm.

Ueberhaupt muß sie aus Armuth, und auch vermöge ihrer Bauart, oft umschreiben und wird in manchen Fällen weitläufig.

Dagegen ist zu bemerken, daß sie für einige Gegenstände Ausdrücke hat, woran es, wenigstens dem Bündner-Deutsch, im Sprachgebrauch fehlt. — Wie unbestimmt ist das Wort Bas? Der Romansche kann hier mit l'Onda und mit Cusrina weit genauer bezeichnen.

Der Deutsche hat Vater und sagt nur ärmlich davon: Großvater; der Romansche hat seinen Bab und Tat; a) eben so für Mutter und Großmutter hat er seine Mumma und seine Tatta.

Pathe und Götte sind bey uns unbestimmte Ausdrücke; im Romanschen aber bezeichnet Padrin den Taufzeugen, so wie Figliol den Täufling, — Madritscha die Taufpathin, so wie Figliola ihre Gotta, wie man in Bünden spricht.

In wissenschaftlichen Fächern, besonders, z. B. in der Naturlehre, in der Chymie rc. würde man mit dem

---

a) Davon hin und wieder: der Aeti, der Vater.

Romanschen nicht ausreichen, — man müßte sich die Sprache erst schaffen.

In keinem Fache dünkt sie mich so bereichert als im Religiösen, und dieß läßt sich leicht begreifen; darin schrieb und sprach man noch am öftersten; es kam mir daher immer sonderbar vor, wenn ich diesen oder jenen Pfarrer behaupten hörte, man könne sich darin nicht hinlänglich genau ausdrücken.

Sie hat übrigens ihre Eigenheiten oder Idiotismen, die man Romanismen nennen könnte; sie zeigen sich im Ausdruck, in der Komposition und in der Richtung der Rede.

Prender puccau dad ün, scheint wörtlich zu heissen: von einem Sünde nehmen; allein nach dem Sprachgebrauch heißt es: sich eines erbarmen. Ich denke mir dabey diesen Sinn: von jemand das nehmen, was die Sünde an Elend über ihn gebracht, und ihm so durch thätiges Erbarmen helfen.

Mussar, heißt im ersten Sinn: zeigen, (monstrare). Dann aber weit gewöhnlicher nach einer sehr schicklichen Signifikation: lehren, weil ein faßlicher Unterricht gleichsam anschaulich seyn muß, daher heissen auch Religionslehrer: ils Mussaders da la Religiun.

Ihre Begrüßungsart ist gleichfalls ein merkwürdiger Idiotism. Wenn ein guter Tag mit dem bien gi gewünscht wird, so wird auf eine reich erwiedernde Weise mit dem bien on (gutes Jahr) geantwortet. Las

diesch, zehen Uhr. En quindisch gis, in 14 Tagen, wie im Französischen und Italienischen.

Einzelne Redensarten, die immer etwas Eigenes haben, und die man in Menge anführen könnte, als: ilg gi adessa, der jüngste Tag; — quei ha num, das heißt; — ilg pli suenter, der Letzte, ꝛc. ꝛc. übergeht man absichtlich.

Aus dem Angeführten sieht man, daß man sich des lateinischen Alphabets bedient, was sich auch begreiflich für diese Sprache am besten schickt. Nie sah ich irgend etwas davon mit deutschen Buchstaben geschrieben oder gedruckt.

Keine Buchstaben fallen in ihrer Pronunziation dem Deutschen schwerer, als das g vor e und i, und in manchen Verbindungen auch das ch. Am erstern kann der Deutsche lange erkannt werden. Es ist schwer, a) mit bloßen Schriftzeichen es dem Auge darzustellen, wie es romanschmäßig ausgesprochen werden müsse. Man würde irren, wenn man ihm den italienischen Ton in ähnlichen Fällen geben wollte. Mich dünkt, dji würde dieß einigermassen leisten, als: gis, sprich: djis, Tage; els gin, sprich: els djin, sie sagen.

Grammatikalisch betrachtet, findet man im Romanschen die neun Redetheile, wie sie das Italienische und Französische hat; im Geschlecht, Deklination und Kon-

---

a) Eben so schwer, als etwa das arabische Ain.

jugation gleicht es gedachten Sprachen stark. — Ich will hier vom männlichen und weiblichen Geschlechte (denn das sächliche fehlt) ein Beyspiel geben, was dem Leser nicht unlieb seyn dürfte.

Gen. masc. sing.	*Gen. fem. sing.*
N. ilg tschiel, der Himmel.	*N.* la Corda, die Schnur.
G. d'ilg - - - - - -	*G.* da la Corda, der Schnur ꝛc.
D. agli - - - - - -	*D.* a la Corda, - - - -
A. ilg - - - - - - -	*A.* la Corda, - - - -
Abl. d'ilg - - - - - -	*Abl.* da la Corda, - - -
Pl.	*Pl.*
N. ils tschiels, die Himmel.	*N.* las Cordas, die Schnüre.
G. d'ils - - - - - - -	*G.* da las - - - - - -
D. als - - - - - - - -	*D.* a las - - - - - -
A. ils - - - - - - -	*A.* las - - - - - - -
Abl. d'ils - - - - - -	*Abl.* da las - - - - -

In der romanschen Orthographie schwankt man noch gar sehr; z. E. einer schreibt: ilg, der andere: igl; dieser: segner, jener: senger, etc. etc.

Mit den Nominibus propriis geht man auf eine eigene Weise um, als:

Jon, Johannes; Pòl, Paulus; Jacum, Jakob; Pèder, Peter ꝛc. Lgliont, Jlanz; Cuera, Chur; Turig, oder Zurig, Zürich; Tusaun, a) Thusis ꝛc.

---

a) Also nicht Tosanna, wie Jsis 1805, Jenner, S. 26, in einer Note angeführt wird. Tosana heißt dieser Flecken auf italienisch; in der Gassensprache sagt der Landsmann oft nur: Tusa.

Daß das Romansche mit dem Latein, wie schon gesagt, nahe verwandt sey, soll hier noch mit verschiedenen Beweisen belegt werden.

1.

Rein lateinische Wörter, meistens mit gleichem Ausspruche, und von nämlichem Geschlechte, wie romansch.

Deus, terra, via, doctrina, caussa, bucca, esca, historia, eigentl. gr. — differentia, scala, votum, vacca, etc.

2.

Lateinische Wörter, nur wenig verändert.

Vitta, das Leben; ilg saung, das Blut; la mort, der Tod; grond, oder auch grand, groß; perpetna, ewig; fauls, falsch; laudar, loben; udir, hören; — und vielleicht einige hundert andere, die in diese Klasse gehören.

3.

Lateinische Wörter, weniger kenntlich.

Ilg puccau, die Sünde; dreg (recte) recht; ilg sabi, der Weise; antallir, verstehen; la gistia, die Gerechtigkeit; u. s. w. in großer Menge.

4.

Zweifelhaft lateinische Wörter.

Suenter, nach, ob von sequi? puspei, wiederum, ob von post? oder postea? sco, wie, gleichwie, ob von siccut? oz, heute, doch wahrscheinlich von hodie? ilg cheau, der Kopf, ob von caput? ilg mansaser,

ein Lügner, ob von mentiri? und noch mehrere, ziemlich zahlreich.

Ferner stößt man oft genug auf solche Wörter, die ich aus keiner mir bekannten Sprache mit Wahrscheinlichkeit, geschweige mit grammatikalischer Gewißheit zu deriviren wüßte. Hier zur Probe nur einige:

Navend, oder auch davend, fort; bugient, gerne; bucca, nicht; zund bucca, ganz und gar nicht; adumbatten, umsonst; tadlar, hören, zuhören; anavos; zurück; ilg tschut, das Lamm; der deutsche Bündner braucht dieß Wort häufig genug, deswegen aber ist es noch nicht abgeleitet; — ferner: ilg spinrader, der Erlöser; es wäre dann, daß es vom latein. sponsor hergeleitet würde. Man hat geglaubt, daß dergleichen ziemlich häufig vorkommende Worte celtischen Ursprungs seyn möchten, und also von den ältesten deutschen Einwohnern herrühren könnten. Einige nannte man Lepontier, andere Rukantier, ꝛc.

Da das Italienische offenbar eine Tochter des Lateinischen ist, und auch das Französische aus dem Latein entstanden, so folgt hieraus die Erwartung, daß das Romansche vieles mit ihnen gemein haben werde; — hier also zur Probe

einige romansch-italienische Wörter:

Lusteria, das Wirthshaus; vandetta, utschels, carstiaun, mo, ital. mà, strada, spada, guerra, quel und quella, quest und questa; — freylich kommen sie vom lateinischen ille und illa, und iste und

ista;

ista; eben so auch die Artikel: ilg und la, so gut, als im Ital. egli und ella, im Romanschen el und ella; ferner issonza, casa, u. s. w. a) Es ist hiebey zu bemerken, daß der Ober-Engadiner-Diakekt mit dem benachbarten Italienischen vorzüglich fraternisirt, daher gebildete Ober-Engadiner ihre Muttersprache so verfeinert sprechen können, b) daß man, wenigstens in vielen Redensarten, ein corruptes Italienisch zu hören glaubt; seit einigen Jahren haben sie von ihrem Aufenthalt in Frankreich auch viel Französisches in ihre Conversationssprache aufgenommen. — Im Rheindialekt findet man nicht sehr häufige französ. Wörter; doch z. E. ilg plaid, das Wort, und plidar, vom französ. plaider, etc.

---

a) La Casa, das allerdings vom Lateinischen herkommen mag, heißt im Italienischen und im Romanschen ein Haus. Es muß auffallen, aber auch erklärbar werden, warum es in Bündten so viele Geschlechter giebt, die mit der Sylbe ca anfangen. Hier zur Probe aus sehr vielen einige: Capol, Casutt, Casal, Camenisch, Caminada, Caduff, Carisch, Caleonhardi, Camathias, Cabalzar, Cavieng, Capadrutt, Caflich, Camichel, Caspar, Camastral, Capeder, Caschneider, Cadisch, Cadenau, Caprez, die man leicht mit einer auffallenden Menge vermehren könnte. Nun glaubt der Verf. dieses Aufsatzes, die Vorsylbe Ca bedeute so viel als Haus, Casa, also Capol, das Haus oder Geschlecht Pol, oder deutsch Paul, ꝛc. Dieß scheint sich noch mehr zu bestätigen, da wir noch Geschlechter haben, die so geschrieben werden, als: Casanova, Neuhaus.

b) Zu dieser Verfeinerung gehört, daß das Oberländer a in æ verwandelt wird, als: mal in mæl, tavla in tævla; fast wie im Englischen.

Es giebt im Romanschen auch griechisch-lateinische Wörter, als: Scazi, der Schatz, von Gaza; — dimonnis, Teufel, eigentlich von Dæmon, etc.

Aus dem Deutschen hat das Rheinromansch eine große Menge Wörter, die aber mehr oder weniger verändert, zum Theil fast unkenntlich gemacht worden sind, als: vandliar, wandeln, ils Meisters, die Meistern, richti, richtig, ilg meinig, die Meynung, la spisa, die Speise, ilg strof, die Strafe; mehrere anzuführen halte ich für überflüßig.

Noch verdienen die romanschen Verba (Zeitwörter) eine Erwähnung. Im Ganzen gleichen sie den italienischen sehr stark. Man braucht dabey zwey Hülfswörter: haver, oder ver, haben, und esser, seyn; vagnir, oder vengir, kommen, braucht man in den Passivis, und heißt alsdann: werden. Die Verba endigen sich in ar, als afflar, finden, in ein langes und kurzes e, und in ein langes ir, als tumèr, fürchten, vènder, verkaufen, gir, sagen. Das merkwürdigste dabey ist, daß sie aus ihren Zeitwörtern keine eigenthümliche Futura bilden, sondern sie durch eine weitschweifige Umschreibung ersetzen müssen; z. B. wo der Italiener mit zwey Wörtern sagt: egli loderà, er wird loben, sagt der Romansche: el ven a lodar, d. i. er kömmt zu loben, — will sagen: er wird loben, und so in allen Fällen.

Der Verfasser schließt nun mit folgenden Sätzen:

1) Die Dialekte der romanschen Sprache verdienen durch vereinte Bemühungen romanscher und deutscher

Kenner im in- und ausländischen Publikum bekannter zu werden, als sie es bis dato waren.

2) Wenn die romanschen Mundarten schon vieles aus modernen oder neuern Sprachen, — vorzüglich aus der italienischen, und deutschen, — aufgenommen haben, so bleibt immer gewiß, daß ihr Hauptwesen über die christliche Aera weit hinauf ins römische Alterthum zu setzen ist, und daß man sie als eine Schwester uralter Sprachen des früh bewohnten Italiens anzusehen und ihre Ueberreste mit Antiquitäts-Respekt zu würdigen hat.

3) Sollte der Verfasser zur nähern Kenntniß des Romanschen ein Schärflein beyzutragen den Anlaß haben, so wird er, in Verbindung mit Andern, seine geringen Kräfte bereitwillig dazu anwenden; und endlich

4) erwartet er, daß jeder romansch Geborne, dem diese Blätter zu Gesichte kommen, ihn desto nachsichtiger beurtheilen werde, wenn er sich erinnert, daß diese Bemerkungen von einem deutschen Mitbündner sind, der dieser Sprache seines Vaterlandes so viele Aufmerksamkeit gewidmet hat, als ihm seine bisherigen Geschäfte, Hülfsmittel und Hindernisse gestattet haben.

19.

Beyträge zur nähern Kenntniß des Speisesafts,

von

A. G. Fr. Dr. Emmert. a)

Schon vor einigen Jahren habe ich mit dem Herrn Dr. Reuß, gegenwärtigem Professor der Chemie zu Moscaw, wiederholte Untersuchungen über die in dem System der einsaugenden Gefäße der Pferde enthaltene Flüßigkeit angestellt und sie öffentlich bekannt gemacht. b) Damals waren unsere Beobachtungen, wenigstens die über die Zusammensetzung des Speisesafts, ganz neu

a) Um mögliche Irrungen zu vermeiden, bemerke ich hier, daß alle meine Beyträge zu dieser Zeitschrift mit meinem Namen unterzeichnet seyn werden.

b) S. Allgemeines Journal der Chemie, von Scherer, Heft 26, S. 164, und Heft 30, S. 691.

und die einzigen. Sie sind dieses auch, soviel mir bekannt ist, bis jetzt geblieben; a) ich glaube daher, daß

---

a) Denn die gleichzeitig, oder etwas später als unsere Beobachtungen, durch Fourcroy bekannt gemachten Untersuchungen des Chylus, welche Halle anstellte, sind zu unvollständig. Ich setze sie hier mit Fourcroys Worten bey. S. dessen Système des connaissances chimiques, T. X. p. 66. On a recueilli du chyle en ouvrant le canal thorachique de plusieurs chiens, cinq ou six heures après leur avoir fait prendre une pâtée de lait, de viande èt de mie de pain, à laquelle on avoit mêlé des matières colorantes bleues, rouges et noires. On a lié le canal thorachique dilate dans la poitrine, et on y faisoit une ouverture au-dessous la ligature. On est parvenu à se procurer par-là jusqu'à près de cent grammes de chyle, qu'on a fait couler dans des capsules de verre. Dans aucun cas, on ne l'a trouvé teint par les matières colorantes mêlées aux alimens. Très peu de temps après que cette liqueur a été exposée à l'air, elle s'est coagulée ou plutôt elle a pris la forme gélatineuse et a offert une sorte de caillot adhérent par les bords aux parois de la capsule. Il y avoit sous cette partie comme gêlée une portion liquide, qui ne se faisoit jour au-dessus que quand le caillot s'est trouvé détaché de ses bords. Le chyle étoit aussi divisé en deux parties; l'une liquide, de couleur de lait, très-claire; l'autre solide, d'une seule pièce, dont les parties étoient liées entre elles par une véritable ténacité, semblable à celle de la couenne que se forme à la surface du sang dans les affections catharrales non

eine neue Untersuchung über diesen wichtigen Gegenstand nicht ohne Interesse seyn wird, selbst wenn sie bloß jene ältern Beobachtungen bestätigte, um so mehr aber, wenn sie unsere Kenntnisse darüber erweitert. Diese

---

inflammatoires. Cette même masse coagulée a la demi-transparence de l'opale: elle est teinte de rose, tant à sa surface que dans son épaisseur et dans la portion exposée à l'air; cependant cette teinte est plus forte dans le point de contact avec l'air. On a coupé par une section nette avec des ciseaux, et elle n'a aucune ressemblance avec la partie caséeuse du lait.

Dasselbe gilt von Autenrieths und Dr. Werners Beobachtungen, die sie gleichzeitig mit mir an demselben Pferde machten, an welchem ich mit Hrn. Dr. Reuß die in Scherers Journal bekannt gemachten Untersuchungen anstellte. Ich füge sie wegen der Seltenheit der Abhandlung, in welcher sie aufgezeichnet sind, mit den Worten des Hrn. Verf. bey: Thorace aperto ductuque thoracico legato, cysterna chyli aperta effudit griseum, ochro leuco album, lacte spissiorem chylum, qui ad aëris contactum dum coagulabatur, rubedinem primo parvam, tandem dilute roseam contraxit. Idem subsecutum est in chylo ex ductu thoracico intra thoracem aperto, prosiliente, et ab omni sanguine purissimo. Omnis chyli quantitas iv unciis æstimanda videbatur. Ex chylo aëre coagulato pars quædam fluidior, uti serum a sanguine, secernebatur, quæ fluiditatem, coloremque eum, quem chylus omnis primum habuerat, retinuit sapor chyli admodum salsus, odor animalis. Tinctura Hel. prorsus non ab eo rufata, quin potius exigua rubedinis vestigia,

sind die Gründe, welche mich bestimmten, folgende Beobachtungen und Versuche öffentlich bekannt zu machen. Ich theile sie ganz so, wie ich sie angestellt und aufgezeichnet habe, mit, damit ein jeder der Sache Kundiger ein Prüfungsmittel der Wahrheit und Genauigkeit meiner Beobachtungen hat und mich auf eine etwa bessere Untersuchungsart, als die von mir angewandte, aufmerksam macht.

Zugleich bemerke ich hier, daß ich in Zukunft die Untersuchungen über diesen Gegenstand fortsetzen werde, wozu mir die Anstellung meines Bruders, als Professor der Thierarzneykunde an der hiesigen Akademie, die beste Gelegenheit giebt. Bey diesen zukünftigen Untersuchungen werde ich mich bemühen, vorzüglich das Quantitätive der Zusammensetzung des Chylus und der Lymphe und die Abänderungen, die beyde Flüßigkeiten an einzelnen Stellen des einsaugenden Systems und unter verschiedenen Umständen des Lebens (z. B. beym Genuß von verschiedenen Nahrungsmitteln) zeigen, zu erforschen.

---

quæ in illa pura apparere solent, ab eo deleta, colorque tincturæ ab chyli colore albo in cœruleum mutatus est. Etiam charta, curcuma tincta, rufari paululum ab eo videbatur. Chartæ albæ illita pars chyli fluidior et siccata maculam pinguem non reliquit. Siehe *Dissert. inauguralis sistens experimenta circa modum, quo chymus in chylum mutatur Præside J. H. T. Autenrieth, auct. C. L. Werner*. Tubingæ, 1800. S. 55.

Das Pferd, dessen Speisesaft ich untersuchte, war ziemlich alt und litt seit einiger Zeit an der Rotzkrankheit. Es wurde 24 Stunden vor seinem Tode einigemal stark gefüttert und erhielt viermal jedesmal einen Bolus aus 11 Quentchen Weidenrinden-Extrakt und eben so viel Galläpfelpulver. Durch einen Stich in die großen Gefäße der Brust wurde es getödtet, gleich darauf die Bauch- und Brusthöhle geöffnet und der Brustgang nahe an seiner Endigung mit den neben ihm liegenden größern Gefäßen unterbunden. Das Thier zeigte nirgends eine auffallende krankhafte Veränderung, als in den Lungen und in der Riechhaut; jene waren mit einer Menge von kleinen harten Körperchen angefüllt, diese war bleich und an einzelnen Stellen angefressen. Magen und Gedärme waren von den Ueberresten der Nahrungsmittel etwas aufgetrieben; die mit Speisesaft angefüllten Milchgefäße lagen in großer Menge im Gekröse als knotige milchweisse Stränge, und der Brustgang als ein blaßgelber, stark aufgetriebener Kanal neben der großen Schlagader. Aus einem Einschnitte, den mein Bruder in dessen mittlern Theil machte, drang der Milchsaft in einem starken Strom hervor, wie das Blut aus einer angeschlagenen Vene. Wir sammelten von der im ductus thoracicus enthaltenen Flüßigkeit eine beträchtliche Menge in vier verschiedenen Gläsern, die ich mit a, b, c, d, bezeichnen will, nämlich:

a. eine beträchtliche Menge aus der Mitte des Brustganges gleich nach dem Oeffnen desselben.

b. Eine eben so große Menge aus demselben Punkte etwas später. Beyde Quantitäten vom Chylus a und

b waren vorzüglich aus dem Stück der Speisesaftröhre, welches unterhalb der Mitte desselben lag.

c. Eine geringere Quantität, die wir aus dem obern Theile des angeschnittenen Brustganges, während der untere zusammengepreßt wurde, zurück trieben.

d. Endlich noch eine sehr beträchtliche Menge aus der Cisterna chyli und den in sie übergehenden großen Milchgefäßstämmen.

Die eben angegebenen Punkte des einsaugenden Systems gaben eine sehr beträchtliche Menge Milchsaft von sich, besonders die Cisterna chyli beym Drücken und Streichen des Gekröses, und dieses war noch eine halbe Stunde nach der Oeffnung der Speisesaftröhre der Fall. Bey größerer Sorgfalt würden wir ein Pfund Chylus aufgefaßt haben. Um ihn ganz rein zu erhalten, liessen wir ihn erst in einen Löffel laufen und gossen ihn dann in gläserne Gefässe mit engen Mündungen.

Ausserdem öffneten wir noch einige kleine Milchgefässe nahe an ihrem Ursprung aus dem Darmkanal; wir konnten aber keinen Chylus aus ihnen auffassen, weil er sich gleich nach dem Hervordringen aus demselben über das feuchte Gekröse verbreitete. Leider hatten wir vergessen, den Speisebrey in den dünnen Gedärmen zu untersuchen, ob er nicht etwa auch Spuren von Speisesaft zeigte.

Große lymphatische Gefässe konnte ich nicht auffinden, daher unterblieb auch die Untersuchung der Lymphe, welche sie enthalten.

Der Speisesaft aus allen den angegebenen Stellen des einsaugenden Gefäßsystems war dünnflüßig wie Blutwasser und fühlte sich etwas klebrig an.

Die Farbe war verschieden bey den einzelnen angegebenen Arten: der aus den kleinern Milchgefässen erschien ganz milchweiß; der aus den größern Milchgefäßstämmen und der Cisterne war weißlich, spielte aber stark ins gelbliche; noch mehr that dieses der Chylus aus dem Brustgange, er hatte eine gelblich-graue Farbe. Beym Mangel an nöthigen Instrumenten unterblieb eine genaue mikroscopische Untersuchung; aber schon das bloße Auge entdeckte im Cisternen-Chylus eine Menge weisser etwas ins gelbliche fallender Kügelchen.

Der Geschmack war salzig, zeigte aber bey den einzelnen angegebenen Chylusarten keine bemerkliche Verschiedenheit.

Der Geruch, den diese Flüßigkeit ausstieß, war ähnlich dem von geraspelten Knochen.

Kurz, die sinnlichen Eigenschaften waren ganz so, wie bey dem Speisesaft, welchen Herr Dr. Reuß vor einigen Jahren mit mir untersucht hat.

I. Auf die bloße Einwirkung der Luft und auf die Trennung des Chylus von den belebten Wandungen des einsaugenden Systems trat in den sinnlichen Eigenschaften desselben eine sehr auffallende Veränderung ein, die der ähnlich war, welche ich vor einigen Jahren bemerkt hatte. Nämlich

A. Die Farbe vom Speisesaft a und b änderte sich schnell in eine pfirschblüthrothe; diese eintretende Farbe war aber nicht so rein, als in meinen frühern Untersuchungen, sondern fiel etwas ins schmutzige oder braune. Auch verbreitete sich diese Farbenänderung in sehr kurzer Zeit gleichförmig durch die ganze Masse des aufgefangenen Speisesaftes, während es sich damit bey den Untersuchungen, die Hr. Dr. Reuß mit mir über diesen Gegenstand angestellt hat, ähnlich, wie mit der Farbenänderung des Blutes durch die atmosphärische Luft, verhielt: nämlich die röthere Farbe sich langsam von der die Luft berührenden Fläche des Chylus gegen die entgegengesetzte hin verbreitete und längere Zeit hindurch beyde Flächen eine auffallende Verschiedenheit der Farbe zeigten.

Der Chylus c wurde auch an der Luft röthlich, aber nicht so dunkel und so auffallend, wie a und b.

Der aus den großen Milchstämmen und der Cisterne veränderte seine Farbe nur etwas ins röthliche und erschien wie eine gelbliche durch etwas Blut gefärbte Milch.

Endlich was den Speisesaft aus den kleinen Milchgefässen anbetrift, so veränderte dieser die Farbe nicht sehr bemerklich, kaum erhielt er einen röthlichen Schein.

B. Mit diesen Veränderungen der Farbe stellten sich noch andere in der Consistenz und Mischung des Chylus ein; er gerann nämlich, aber beträchtlich später, hingegen fester, als der von mir in frühern Zeiten untersuchte. Die verschiedenen Arten von Milchsaft zeigten hiebey folgende Abweichungen:

Der Chylus a und b gerann am schnellsten zu einer röthlichen Masse, die Anfangs gallertartige Consistenz hatte, und aus deren Oberfläche am Rande des Gefäßes eine geringe Menge einer hellen gelblich-grünlichen Flüßigkeit hervordrang. Nach etwa einer starken Stunde erschien der geronnene Theil so fest, wie ein ziemlich hartgesottenes Eyweiß, so daß er durch Schütteln und gelindes Ziehen nicht getrennt wurde, sondern es einige Gewalt erforderte, ihn zu zerschneiden. Der flüßige Theil hatte sich mit dem Härterwerden des Coagulum vermehrt und drang beym Zerschneiden auch aus den angeschnittenen Flächen hervor. Aber die Quantität desselben war nicht so beträchtlich, wie bey meinen frühern Untersuchungen. Er schwitzte vorzüglich aus der untern Fläche des geronnenen Theils, wie das gewöhnlich mit dem Serum von dem Blute des Pferdes der Fall ist. Das Coagulum schien eine Menge von Zellen zu enthalten, aus denen beym Zusammenpressen desselben der flüßige Theil in kleinen Strömen hervorsprang.

Der Chylus c gerann zwar, aber nicht so fest und nur einem kleinen Theile nach, der in dem flüßigen Theile, wie der Blutkuchen, in einer großen Menge Blutwasser schwamm.

Der Speisesaft d coagulirte noch weniger, er zeigte erst nach ein Paar Stunden ein röthliches fast schleimiges Klümpchen, das in der weiß-gelben Flüßigkeit schwamm; aber schon am andern Tag war es größtentheils verschwunden und statt desselben ein Cruorartiger Bodensatz.

Was endlich den Nahrungssaft aus den feinen Milchgefässen anbetrift, so schien dieser etwas dicker an der Luft zu werden.

II. Durch Zusammenpressen des in ein leinenes Filtrum gehüllten geronnenen Theils wurde dieser in zwey ganz von einander verschiedene Theile, nämlich in einen flüßigen und festen Theil, getrennt.

Um diese Trennung des Coagulum von Chylus a und b zu bewirken, wurde ein wiederholtes, fast eine Viertelstunde lang anhaltendes starkes Zusammenpressen erfordert. Der flüßige Theil drang Anfangs mit gelblich-grüner Farbe hervor, am Ende dieses Processes erschien er aber röthlich von kleinen ihm beygemischten rothen Körperchen. Das Coagulum erhielt bey diesem Zusammenpressen eine immer festere Consistenz und röthere Farbe, je mehr Flüßigkeit aus ihm geschieden wurde. Wie diese Trennung fast ganz beendigt war, zeigte es eine fast zinnoberrothe Farbe, einen hohen Grad von Cohäsion und Elasticität, wie Caoutchouc, und unter einem schwachen Mikroscop schien es, wie nach Fontana die Musceln, aus rothen feinen geschlängelten Fasern zu bestehen. 724 Gran Chylus a gaben 13 Gr. rothes Coagulum, also 1000 gaben 0,018.

Auch der Chylus c und d liessen ihr Coagulum in zwey ähnliche Theile durch Zusammenpressen trennen, sie gaben aber weit weniger rothen fasrigen Rückstand; so gaben 224 Gran vom Chylus c nur 3 Gr. rothen fasrigen Stoff; also 1000 Theile 0,013. Bey dem Chylus d war er auch weit weniger zusammenhängend

und elastisch, und die beym Drücken des Coagulum hervordringende Flüßigkeit, wie der flüßige Theil desselben, gelblich-weiß, dicklich von weißlichen in ihm schwimmenden Kügelchen, und hin und wieder röthlich von ihm beygemischten rothen Kügelchen aus dem rothen fasrigen Rückstand.

III. Der fasrige rothe Rückstand von dem Chylus a und b in feine Leinwand eingeschlossen mit destillirtem Wasser einige Zeit hindurch gewaschen, trübte das Wasser und theilte ihm eine röthliche Farbe mit; er selbst wurde weißlich, verlor seinen saamenartigen Geruch und es blieb ein feinfasriger, schmutzigweißer, stark zusammenhängender elastischer Stoff zurück, der aber noch einzelne rothe Stellen hatte, ungeachtet das Waschen mit destillirtem Wasser sehr lange fortgesetzt worden war. Ueberhaupt adhärirte der Färbestoff des Chylus dem gerinnbaren Theile sehr innig.

A. Das zum Auswaschen angewendete Wasser zeigte einen rothen Bodensatz von kleinen rothen Körperchen, und erhielt einige Zeit der Luft ausgesetzt, ein flockiges schmutzig-weisses Präcipitat. Gekocht, und mit Gallapfeltinktur, salpetersauerm Silber und andern Stoffen behandelt, zeigte es deutliche Spuren von Eyweißstoff, Gallert, Alkali von salzsauern Salzen und von phosphorsaurem Eisen.

B. Der graue fasrige Stoff verhielt sich auf folgende Art:

1. Schwache Salpetersäure machte ihn gelblich, löste einen Theil davon auf und damit gekocht, ganz.

Diese blaß-grünliche Auflösung mit etwas Kali-Auflösung gemischt, wurde bräunlich und gab auf Zugiessen von blausauerm Kali und Salzsäure ein berlinerblaues Präcipitat.

2. Flüßiges Kali entwickelte Ammonium daraus, wie dieses die weissen Dämpfe an einem der Mischung genäherten, mit verdünnter Salzsäure befeuchteten Glasstab anzeigten. Das Coagulum erschien den andern Tag viel kleiner, schleimig, am Rande verdünnt und zerfressen, und größtentheils aufgelöst; Salzsäure füllte weisse Fäden aus der Auflösung.

3. Flüßiges Ammonium löste es nicht auf; färbte es etwas bräunlich.

4. Der Flamme ausgesetzt, blähte und kräuselte es sich, nahm eine braune Farbe an, verbrannte langsam mit dem Geruch von Horn und hinterließ eine schwammige, schwer einzuäschernde Kohle, auf welche ein schwacher Magnet nicht wirkte. In Salzsäure aufgelöst und Kali phlogisticatum dazu gemischt, entstand auf Einwirkung des Lichts ein deutlich Berlinerblaues Präcipitat.

IV. Der vom flüßigen Theile befreyte fasrige, aber noch rothe Theil des Chylus aus dem Brustgange, verhielt sich ähnlich, wie der vom Färbestoff größtentheils geschiedene graue fasrige Stoff III. B.

A. Mit Salpetersäure gemischt, wurde er blaß, wie gekochtes Ochsenfleisch; und in der Digestionswärme löste er sich ganz darin auf. Diese blaßgrünliche Auflösung verhielt sich folgendermassen:

1. Mit Galläpfeltinktur wurde sie schwarz.

2. Mit blausauerm Kali gab sie einen Berliner blauen Bodensatz.

3. Mit flüßigem Ammonium übergossen, wurde der obere Theil dieser Auflösung röthlich-braun und ganz hell; unter dieser hellen bräunlichen Flüßigkeit zeigte sich ein milchweisses Wölkchen, welches sie von dem untern Theil der Auflösung trennte, die ihre vorige Farbe beybehalten hatte. Geschüttelt wurde die ganze Masse gelb-grünlich und zeigte ein sehr feines Präcipitat in sich suspendirt. Durch neu hinzu gegossenen caustischen Salmiakgeist trennte sich die Auflösung wieder in drey verschieden gefärbte Schichten; sie erschien aber nach dem Schütteln durchaus hell, von bräunlicher Farbe und gab mit Kali ein Präcipitat von der Farbe des Eisen-Ockers. Wurde Kalkwasser statt Kali zu dieser Mischung von Salmiakgeist mit jener salpetersauern Auflösung gesetzt, so war das Präcipitat weiß, wurde aber durch Kali ebenfalls ockerfarbig.

4. Hinzu gegossenes Kalkwasser fällte ein weisses Präcipitat, das durch Kali röthlich wurde.

5. Salpetersaures Silber machte schnell einen weissen, nach einiger Zeit schwarz werdenden Bodensatz.

E. Dem Feuer ausgesetzt, zeigte es dieselben Erscheinungen, wie der weisse fastrige Rückstand.

V. Der flüßige Antheil des Chylus schmeckte salzig, fühlte sich klebrig an, machte Papier und Leinwand steif, und zeigte die Consistenz etwa von Blutserum.

Der

Der vom Chylus a, b und c erschien klar und von gelblich-grüner Farbe; hingegen der vom Chylus d war trüb, von weißlichen in ihm schwimmenden Körperchen, gelblich-weiß und auch etwas konsistenter. Uebrigens zeigte er folgendes Verhalten:

A. Fernambuc- und Curcuma-Papier veränderte er, wie die Alkalien; jenes machte er nämlich bläulich; dieses hingegen braun. Der Chylus aus den verschiedenen Stellen des einsaugenden Systems zeigte hier keine Verschiedenheit.

B. Mit Wasser vermischte er sich.

C. An der Luft erhielt er nach einiger Zeit ein weisses Präcipitat und gieng schnell in Fäulniß über unter starkem ammoniakalischen Geruch und ohne daß Spuren von weinigter, oder saurer Gährung vorhergiengen. In einem flachen Gefäße und in kleiner Quantität der Luft ausgesetzt, trocknete er zu einer glänzend-gelben harten Cruste, die eine Menge Sprünge und ganz das Aussehen von eingetrocknetem Blutwasser hatte.

D. Weingeist und Galläpfel-Tinktur machten es gerinnen; letztere bewirkte ein sehr häufiges ziemlich festes weisses Präcipitat, das mit Säuern behandelt, und der Luft einige Zeit hindurch ausgesetzt, schwarz wurde. Der flüßige Theil vom Chylus c und d gaben weit weniger Bodensatz mit Galläpfel-Tinktur, als der von a und b, aber selbst das flockige Präcipitat des Chylus d wurde durch caustischen Salmiakgeist braun, und als dieser Mischung etwas Salpetersäure zugesetzt wurde, schwarz.

E. Säuern bewirkten einen flockigen Bodensatz, vorzüglich Salpetersäure; aber ohne bemerkliches Aufbrausen.

F. Die metallischen Salze coagulirten ihn ebenfalls. Salpetersaures Silber machte ein weisses wolkiges Präcipitat, das an der Luft schwarz wurde; salpetersaures Quecksilber fällte einen weissen, an dem Licht etwas röthlich werdenden Bodensatz; salzsaures Eisen brachte zwar auch ein Präcipitat hervor, es hatte aber keine schwarze Farbe.

G. Mit etwas phosphorsauerm Eisen gerieben, nahm dieses und die Flüßigkeit eine röthliche Farbe an, die durch etwas hinzugebrachtes Kali erhöht wurde.

H. Salzsaure Schwererde trübte kaum die Flüßigkeit, was sich aber durch etwas hinzugegossene Salzsäure ganz verlor.

J. Blausaures Kali gab damit auf hinzugebrachte Säure einen Berlinerblauen Bodensatz.

K. Abgedämpft zeigte dieser Theil vom Chylus a und b folgende Erscheinungen:

Seine Oberfläche überzog sich bald mit einem dünnen Häutchen, das weggenommen sich schnell wieder erzeugte; er stieß kleine Luftbläschen aus und den Geruch von gesottenen Eyern. Die Haut wurde immer dicker, die Flüßigkeit immer salziger von Geschmack, die ganze Masse schmutzig-weiß, wie gesottenes Eyweiß, und es blieb am Ende des Abdampfens eine glänzende grau-

gelbliche brüchige Materie, die an der Luft nicht feucht wurde und sehr salzig schmeckte; 210 Gran vom Serum des Chylus a gaben 10 Gr. trockenen Rückstand, also 1000 Theile 0,047 Rückstand; hingegen 217 Gr. des Serum vom Chylus c gaben nur 8 Gr. also 1000 Theile 0,037 Rückstand.

1. Dieser Rückstand einige Zeit hindurch mit destillirtem Wasser gekocht, theilte ihm folgende Eigenschaften mit:

a. Abgedampft gerann es nicht, hinterließ aber einen gallertartigen Rückstand und Salzcrystalle.

b. Mit Galläpfeltinktur gab es einen flockigen Niederschlag, der sich reichlicher in dem mit dem Rückstand des flüßigen Theils vom Chylus a gekochten Wasser zeigte, als in dem von b.

c. Salzsaurer Kalk trübte es etwas.

d. Salzsaure Schwererde gab ein feines weisses Präcipitat damit, welches Salzsäure nicht auflöste.

e. Kalkwasser veränderte es nicht merklich.

f. Salpetersaures Quecksilber machte einen weissen etwas ins röthliche fallenden häutigen Niederschlag damit.

g. Salpetersaures Silber gab ein weisses nach einiger Zeit schwarz werdendes Präcipitat.

h. Mit Kali phlogisticatus und Salpetersäure entstand Berlinerblau.

2. Ein Theil von diesem Rückstand mit Alkohol digerirt, ertheilte diesem folgende Eigenschaften:

a. Er trübte sich mit Wasser; eben so mit Salpetersäure, und gab nach einiger Zeit eine beträchtliche Menge von einem weissen Niederschlag. Mit Wasser geschüttelt schäumte er.

b. Fernambucpapier färbte er stark violett und Lacmuspapier, welches durch verdünnte Salpetersäure war geröthet worden, erhielt durch ihn wieder seine vorige blaue Farbe.

Eben so verhielt sich der Weingeist, den ich mit dem durch Wasser ausgekochten Rückstand digerirt hatte.

3. Der nach dem Auskochen mit Wasser und Alkohol gebliebene Rückstand löste sich in einer wässerigen Auflösung von reinem Kali in der Digestionswärme zu einer klaren Mischung auf, welche beym Zugiessen von etwas Salpetersäure einen starken hepatischen Geruch ausstieß und Silber schwarz anlaufen machte.

4. Mit Salpetersäure längere Zeit digerirt, gab der Rückstand eine bräunliche Auflösung, welche auf hinzugebrachte salzsaure Schwererde und hinzugegossenes essigsaures Bley durch den starken weissen Bodensatz Vitriolsäure anzeigte.

5. Der durch Kochen mit Wasser und Weingeist seiner auflöslichen Theile beraubte Rückstand des Chylus Serum a und c hatte beträchtlich viel an Gewicht verloren, nämlich der vom Chylus a 0,3, und der von c 0,475 Gran.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

20.

Vom Ursprung und Fortgang der Künste und Wissenschaften.

(Fortsetzung.) a)

Unter allen Künsten, welche zum Vergnügen beytragen, herrscht ein sehr großer Zusammenhang. Dieselbe Feinheit des Geschmacks, durch welche wir uns in einer ver-

a) Die Leser, die mir Voreiligkeit und Widerspruch mit mir selbst vorwerfen konnten, weil, obgleich ich von einer Abhandlung gesprochen, die, nach Einrückung mehrerer Versuche, Hume's Grundsätze und Art zu philosophiren, beleuchten sollte, der erste Versuch gleichwohl mit Noten ausgestattet erschienen ist, werden hier erinnert, daß die Noten, wie auch der Zusatz auf dem Titel: mit berichtigenden Anmerkungen; — von einer fremden Feder herrühren, der es eifrig um Wahrheit zu thun ist, und die diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorbey lassen wollte. Gegenwärtige Erinnerung wäre unnöthig gewesen, wenn die Leser den Stempel der Noten: Herausgeber; — hätten besser beachten wollen. Oder sind nach ihrer Sprachkenntniß Uebersetzer und Herausgeber Synonyma? Der Uebersetzer.

vollkommnen, läßt in andern uns nicht roh und ungebildet seyn. Unter den Künsten des geselligen Umgangs ist jene Achtung und Artigkeit die angenehmste, welche die eigenen Neigungen vor fremden zurücktreten und die den Menschen angebohrne Anmaßung und Vermessenheit sich zähmen und verbergen lehrt. Ein gutartiger Mensch, der wohl erzogen ist, übt diese Artigkeit gegen jedermann ohne vorhergehende Ueberlegung und ohne Rücksicht aus. Aber um diese köstliche Eigenschaft unter einem Volke allgemein zu machen, muß den natürlichen Anlagen ein allgemeiner Beweggrund zu Hülfe kommen. Wo die Macht vom Volk auf zu den Großen steigt, wie in Republiken, da können solche gesellschaftliche Verfeinerungen nicht sehr in Ausübung kommen, weil auf jene Weise der ganze Staat der Gleichheit nahe gebracht und jedes Glied desselben größtentheils unabhängig von einem andern gemacht wird. Das Volk hat den Vortheil durch das Ansehen seiner Stimmen; die Großen durch die Höhe ihres Standpunktes. Aber in einer civilisirten Monarchie zieht sich in einer langen Kette die Abhängigkeit vom Fürsten bis auf den Bauer herab. Sie ist nicht groß genug, um das Eigenthum unsicher zu machen oder den Geist des Volks nieder zu drücken; aber hinlänglich, um in einem jeden das Verlangen zu erzeugen, seinen Obern zu gefallen und sich nach solchen Mustern zu bilden, welche Leuten von Stande und Erziehung am meisten angenehm sind. Feinheit der Sitten erzeugt sich also am natürlichsten in Monarchien und an Höfen, und wo diese herrscht, wird keine von den edeln Künsten gänzlich vernachläßigt oder verachtet seyn.

Die Republiken in Europa werden gegenwärtig a) des Mangels an Feinheit beschuldigt. La politesse d'un Suisse civilisé en Hollande, ist bey den Franzosen ein gleichbedeutender Ausdruck mit — ungebildet. Die Engländer, ungeachtet ihrer Gelehrsamkeit und ihres Genies sind einigermassen demselben Tadel unterworfen. Und wenn die Venezianer eine Ausnahme von der Regel machen, so verdanken sie dieß vielleicht ihrem Verkehr mit andern Italienern, deren meiste Regierungsverfassungen eine zur Verfeinerung der Sitten überhinlängliche Abhängigkeit erzeugen.

Es ist schwer, über die Verfeinerung der alten Republiken in diesem besondern Punkte ein Urtheil zu fällen. Doch ist es zu vermuthen, daß die Künste der Geselligkeit unter ihnen der Vollkommenheit nicht so nahe gebracht worden sind, als die Kunst des Styls und der Composition. Die groben Späße der alten Redner bey vielen Gelegenheiten sind sehr auffallend und übersteigen allen Glauben. Eitelkeit ebenfalls ist oft kein geringes Aergerniß in Schriftstellern dieser Zeit b), eben so, wie ihr freyer und unsittsamer Styl. Sallustius sagt in einer der ernstesten und moralischsten Stellen seiner Ge-

a) In der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

b) Es ist unnöthig, Cicero und Plinius an ihrer Spitze aufzuführen; sie sind zu bekannt. Aber etwas auffallendes ist es an Arrianus, einem sehr gesetzten und verständigen Schriftsteller, daß er den Faden seiner Erzählung plötzlich abreißt, um seinen Lesern zu sagen, er rage unter den Griechen durch seine Wohlredenheit hervor, wie Alexander als Held. Lib. 1.

schichte: quicunque impudicus, adulter, ganeo, manu, ventre, *pene* bona patria laceravit. Horazius, wenn er den Ursprung des Guten und des Uebels in der sittlichen Welt schildert, hat den Ausdruck: nam fuit ante Helenam *cunnus* teter belli causa. Lucrezius a) und Ovidius sind beynahe eben so ausgelassen in ihrem Styl als Rochester, obgleich sie feine gebildete Leute und zarte Schriftsteller waren, und er wegen der Sittenlosigkeit des Hofes, an dem er lebte, alle Achtung vor Schaam und Anstand abgelegt zu haben scheint. Mit großem Eifer prägt Juvenalis die Sittsamkeit ein, giebt aber ein sehr schlechtes Beyspiel derselben, wenn wir die Schaamlosigkeit seiner Ausdrücke betrachten.

Man kann also dreist behaupten, daß unter den Alten nicht viel Feinheit der guten Lebensart oder jene gefällige Selbstverläugnung und Achtung herrschte, welche gegen Personen, mit denen wir umgehen, entweder auszudrücken oder zu heucheln, Höflichkeit uns auferlegt. Cicero war gewiß einer der gebildetsten Männer seiner Zeit; und doch, muß man gestehen, hat die kümmerliche Figur, unter der er seinen Freund Attikus in den Dialogen darstellt, worin derselbe mitspricht, etwas sehr auffallendes. Dieser gelehrte und vortrefliche Römer, der, zwar ein Privatmann, keinem in Rom an Würde nachstand, ist hier in einem fast noch kläglichern Lichte als des Philaletes Freund in unsern neuern Dialogen zu schauen. Er ist ein demüthiger Bewunderer des

a) Lib. 4, v. 1165.

Redners, zollt ihm häufig Schmeicheleyen und empfängt seine Lektionen mit aller der Hingebung, die der Schüler dem Meister schuldig ist. Auch Cato ist in den Dialogen de finibus mit einer etwas hochmüthigen Art behandelt. Und es ist bemerkenswerth, daß Cicero, ein starker Skeptiker in Gegenständen der Religion und nicht geneigt, etwas in diesem Punkte unter den verschiedenen philosophischen Sekten zu entscheiden, seine Freunde über das Daseyn und Wesen der Götter disputirend einführt, während er bloßer Hörer ist; sicherlich weil es unschicklich für so einen großen Kopf gewesen wäre, hätte er gesprochen, etwas unentscheidendes über den Gegenstand gesagt, um nicht den Meister, wie bey andern Gelegenheiten, gespielt zu haben. In den beredten Büchern de oratore ist also ein Geist des Dialogs beobachtet und eine erträgliche Gleichheit unter den Sprechern erhalten; aber dann sind dieses die großen Männer aus der vorigen Generation und der Verfasser erzählt ihre Unterhaltungen nur nach dem Hörensagen.

Die seltsamste Umständlichkeit eines wirklichen Gesprächs, das man im Alterthum findet, theilt uns Polybius mit a), als König Philippus von Mazedonien, ein Fürst von Geist und Talenten, mit Titus Flamininus, nach Plutarchus b) einem der gebildetsten Römer, und der von den Gesandten fast aller griechischen Staaten begleitet war, zusammentraf. Der ätolische Gesandte sagt schnell abbrechend zum König, daß er wie

---

a) Lib. 17.
b) In vita Flamin.

ein Narr oder Wahnsinniger gesprochen habe. Das ist, versetzte der König, sogar einem Blinden deutlich – eine spottende Anspielung auf die Blindheit des Gesandten. Doch alles dieses übersprang die gewöhnlichen Gränzen noch nicht; denn die Unterhaltung wurde nicht gestört und Flamininus war über diese launichten Hiebe sehr erfreut. Als am Ende Philippus eine kleine Frist verlangte, um mit seinen Räthen, von denen er keinen mit hatte, sich zu besprechen, so sagte der römische General, begierig, wie der Geschichtschreiber meynt, seinen Witz zu zeigen: die Ursache, warum er keinen seiner Räthe bey sich hätte, wäre vielleicht, weil er sie alle ermordet hätte, — was freylich der wahre Fall war. Dieser Zug von Grobheit ohne allen Anlaß, wird vom Geschichtschreiber nicht verdammt, zog auch bey Philippus keine weitere Empfindlichkeit nach sich als ein sardonisches Lächeln oder Grinsen, wie wir es nennen, und hinderte ihn nicht, den nächsten Tag die Unterhandlung wieder anzuknüpfen. Plutarchus ebenfalls führt diese Spötterey mit unter den witzigen und anmuthigen Einfällen des Flamininus an.

Ein eben nicht schmeichelhaftes Compliment ist das, welches Horazius seinem Freunde Grosphus in der ihm überschriebenen Ode macht:

— — nihil est ab omni
parte beatum.
Abstulit clarum cita mors Achillem,
Longa Tithonum minuit senectus,
Et mihi forsan, tibi quod negarit,
porriget hora.

Segreges centum, Siculaeque circum
Mugiunt vaccæ: tibi tollit hinni —
Tum apta quadrigis equa; te bis Afro
murice tinctæ
Vestiunt lanæ; mihi parva rura et
Spiritum Graïæ tenuem Camœnæ
Parca non mendax dedit et malignum
spernere vulgus.

Phädrus sagt seinem Gönner Eutychus von seinem Werke:

quem si leges, lætabor; sin autem minus,
habebunt certe quo se oblectent posteri.

Ein neuerer Dichter würde sich wahrscheinlich die Unschicklichkeit nicht haben zu Schulden kommen lassen, die wir in einer Anrede des Virgilius an Augustus finden, wo jener nach einem langen Ergusse ausschweifender Schmeicheleyen und nachdem er den Kaiser, der Gewohnheit der Zeit gemäß, vergöttert hat, diesen Gott mit sich auf eine Linie setzt:

ignaros que viæ *mecum* miseratus agrestes
ingredere et votis jam nunc assuesce vocari.

Wären die Menschen zu jener Zeit gewohnt gewesen, auf solche Feinheiten zu achten, so würde ein so zartfühlender Schriftsteller, wie Virgilius, seinem Gedanken gewiß eine andere Wendung gegeben haben. Der Hof des Augustus hatte doch nicht, so fein er auch war, wie es scheint, die Sitten der Republik ganz abgelegt. a)

a) Man kann wohl eingestehen, daß das Urtheilen nach einzelnen Stellen alter Schriftsteller trügerisch sey, und daß

Der Kardinal Wolsey ist vertheidigt in Hinsicht der berüchtigten Unart, nach welcher er sagt: Egò et Rex meus, — durch die Bemerkung, daß dieser Ausdruck genau dem lateinischen Idiom entspreche und daß ein Römer sich immer vor der Person genennt habe, mit welcher oder von welcher er sprach. Doch dieß scheint ein Beweis des Mangels an Artigkeit unter diesem Volke zu seyn. Die Alten machten dieß zu einem Gesetz, daß die der Würde nach größere Person in der Rede zuerst genannt werden sollte, so daß, wie wir lesen, zwischen den Römern und Aetoliern ein Streit und eine Eifersucht entstanden ist, weil der Dichter in einer Ode auf den Sieg, den ihre verbündeten Waffen über die Mazedonier erfochten, die Aetolier vor den Römern genannt hatte. a) Auf eben diese Weise belei-

die angeführten Beweise keine große Kraft haben, außer bey denjenigen, die mit diesen Schriftstellern genau bekannt sind und die Wahrheit des allgemeinen Satzes einsehen. — Zum Beyspiel, welche Ungereimtheit würde es seyn, zu behaupten, Virgil verstehe die Bedeutung seiner Ausdrücke nicht und könne seine Beywörter nicht mit Schicklichkeit wählen, weil er in den folgenden Zeilen, die ebenfalls an den Augustus gerichtet sind, auf dieselbe Weise wieder fehlt und den Indiern eine Eigenschaft zuschreibt, die gewissermassen seinen Helden ins Lächerliche zu ziehen scheint:

— — et te maxime Cæsar,
qui nunc extremis Asiæ jam victor in oris
inbellem avertis Romanis arcibus Indum.

Georg. lib. 2.

a) Plut. vita Flamin.

digte Livia den Tiberius, weil sie auf einer Inschrift ihren Namen vor dem seinigen setzte. a)

Niemals ist ein Vorzug ganz rein und unvermischt. So wie die neuere Feinheit, die gewiß eine Zierde ist, oft in Affektation, Geckerey, Schein und Unaufrichtigkeit übergeht, so artet die alte Einfachheit, die an sich so liebenswürdig und rührend ist, oft in Grobheit, Beleidigung, niedrigen Scherz und Schlüpfrigkeit aus.

Wenn der Vorzug in der geselligen Feinheit den neuern Zeiten eingeräumt werden sollte, so werden die neuern Begriffe von Galanterie und Ehre, die natürlichen Erzeugnisse der Höfe und Monarchien, wahrscheinlich als Ursachen dieser Verfeinerung angegeben werden müssen. Niemand wird läugnen, daß diese Erfindungen neuen Ursprungs sind; ausgenommen vielleicht einige der eifrigsten Anhänger der Alten, die ihnen einen Zug von Geckerey und Lächerlichkeit zutheilen, was nach dem Begriffe der heutigen Zeit eher ein Tadel als ein Vorzug ist. b) Es kann hier schicklich die Untersuchung über beydes, Galanterie und Ehre, angestellt werden. Wir beginnen mit der Galanterie.

Die Natur hat allen lebendigen Geschöpfen eine gegenseitige Neigung der Geschlechter eingepflanzt, welche sogar in den wildesten und größten Raubthieren sich nicht blos auf die Befriedigung der körperlichen Lust einschränkt, sondern auch eine Freundschaft und ein

---

a) Tacit. annal. lib. 3. c. 64.

b) Lord Shaftesbury.

Mitgefühl erzeugt, die auf ihre ganze Lebensweise sich erstrecken. Ja sogar selbst bey denjenigen Gattungen, wo die Natur die Befriedigung jener Lust auf eine einzige Jahrszeit und auf einen einzigen Gegenstand einschränkt und eine Art von Ehe oder Verbindung zwischen einem einzigen Männchen und Weibchen stiftet, ist doch eine Gefälligkeit und ein Wohlwollen sichtbar, welche sich weiter ausdehnen und gegenseitig die Neigungen der Geschlechter unter einander zärtlich machen. a) Wie viel mehr muß dieß nicht bey den Menschen Statt finden, wo das Verlangen nicht instinktmäßig begränzt ist, sondern entweder von einem starken Reiz der Liebe entspringt oder aus Nachdenken über Pflicht und Wohlstand hervorgeht. Nichts kann also weniger von Affe-

a) Tutti gli altri animai, che sono in terra,
O che vivon quieti, e stanno in pace;
O se vengono a rissa e si fan guerra,
Alla femmina il maschio non la face.
L'orsa con l'orso al bosco sicura erra,
La leonessa appresso il leon giace,
Col lupo vive la lupa sicura,
Nè la giovenca ha del torel paura.

Ariosto Canto 5. 1.

Die andern Thiere, die auf Erden leben,
Sind unter sich in Fried und Ruh vergnügt;
Und wenn auch Streit und Kriege sich erheben,
Wird doch das Weib vom Manne nicht bekriegt.
Dem Bären folgt die Bärin ohne Beben,
Im Wald die Löwin bey dem Löwen liegt,
Die Wölfin lebt mit ihrem Wolf verborgen,
Die Kuh hat nichts vom Stiere zu besorgen.

tation herrühren, als die Leidenschaft der Galanterie; sie ist im höchsten Grade natürlich. Kunst und Erziehung, an den feinsten Höfen, bringen in ihr nicht mehr Veränderung hervor als in allen den andern löblichen Leidenschaften. Das einzige, was sie thun, ist, sie geben dem Gemüth eine größere Richtung nach derselben, sie verfeinern sie, bilden sie aus und schaffen ihr einen eigenthümlichern Reiz und Ausdruck an.

Aber Galanterie ist auch eben so allgemein als natürlich. Diejenigen groben Laster zu verbessern, die uns zu wirklichen Vergehungen gegen andere verleiten, ist die Aufgabe der Moral und der Gegenstand der gemeinsten Erziehung. Wo dieß nicht beachtet wird, kann gewissermassen keine menschliche Gesellschaft Statt finden. Aber um die Geselligkeit und den Verkehr der Seelen gefälliger und angenehmer zu machen, sind feine Sitten erfunden worden; diese haben die Sache etwas weiter gebracht. Wo nur immer die Natur in das Gemüth eine Neigung zu etwas schlimmen oder zu einer Leidenschaft, die andern unangenehm ist, gelegt hat, da hat die verfeinerte Lebensart die Menschen gelehrt, die Richtung nach der entgegengesetzten Seite zu nehmen und in ihrem ganzen Betragen den Schein von Gesinnungen zu erhalten, die von denen das Gegentheil sind, zu welchen sie natürlichen Hang haben. So wie wir gemeiniglich stolz und selbstsüchtig sind und gerne den Vorzug vor andern uns anmassen, so weiß ein gebildeter Mann sich gegen diejenigen, mit welchen er in geselligen Berührungen ist, mit einer Art von Zurücktretung zu benehmen und ihnen bey allen den ge-

wöhnlichen Erscheinungen im gesellschaftlichen Leben den Vorrang zu überlassen. Auf gleiche Weise, wenn irgend eine Lage einer Person natürlichen Anlaß zu einer unangenehmen Vermuthung über sie giebt, so ists das Geschäft des guten Tons, durch sorgfältige Darlegung von Gesinnungen, die denen, zu welchen er von Natur geneigt ist, gerade entgegengesetzt sind, dieses zu verhüten. So wieder kennen alte Leute ihre Schwachheiten und fürchten natürlich von der Jugend Verachtung; daher verdoppeln wohlerzogene junge Leute die Beweise ihrer Verehrung und ihrer Achtung vor ihren Aeltern. Fremde und Auswärtige sind ohne Protektion; daher erhalten sie in allen wohlgesitteten Gegenden die höchsten Ehrenbezeugungen und in jeder Gesellschaft wird ihnen der erste Platz eingeräumt. Ein Mann ist Herr in seiner eigenen Familie und seine Gäste sind gewissermaßen seinem Ansehen unterworfen; daher ist er immer die niedrigste Person in der Gesellschaft, aufmerksam auf die Bedürfnisse eines jeden, und beladen mit der Sorge für alles, was ergötzen mag und dieß kann keine zu sichtbare Affektation verrathen oder den Gästen zu großen Zwang auflegen. a)

Galanterie

---

a) Die in den alten Schriftstellern oft vorkommende Erwähnung jener unartigen Gewohnheit des Familienhauptes, bey Tische besseres Brod zu essen und bessern Wein zu trinken, als er seinen Gästen vorsetzte, ist ein unverdächtiger Beweis von der Artigkeit jener Zeiten. Juvenal. sat. 5. Plinii lib. 14. cap. 13. — Es ist kaum ein Theil von Europa jetzt so ungesittet, daß er so einen Gebrauch zuliesse.

Galanterie ist nichts als ein Beweis derselben edeln und feinen Aufmerksamkeit. Da die Natur dem Manne das Uebergewicht über die Frau dadurch gegeben hat, daß sie ihn mit einer größern Kraft des Geistes und des Körpers ausstattete, so ist es seine Pflicht, dieses Uebergewicht durch den Edelsinn seines Benehmens und durch eine ausgesonnene Selbsthintansetzung und Gefälligkeit für alle ihre Neigungen und Gedanken, so wenig als möglich fühlbar zu machen. Rohe Nationen gebrauchen diese Ueberlegenheit, um ihre Weiber in die niedrigste Sklaverey zu bringen, sie einzuschränken, sie niederzudrücken, sie grausam zu behandeln, sie umzubringen. Aber unter einem verfeinerten Volke legt das männliche Geschlecht seine Ueberlegenheit auf eine weit edlere, aber nichts desto weniger einleuchtende Art an den Tag, — durch Artigkeit, durch Achtung, durch Gefälligkeit, mit einem Wort, durch Galanterie. In feiner Gesellschaft hat man nicht nöthig zu fragen, wo ist der Herr des Festes? Der Mann, welcher an dem untersten Platz sitzt und immer geschäftig ist, jeden zu bedienen, ist ganz sicher die Person. Wir müssen alle diese Beweise von Edelsinn entweder als läppisch und geziert verdammen, oder Galanterie durchgängig gestatten. Unter den alten Moskowiten war bey der Trauung statt des Ringes das Symbol der ehelichen Treue eine Geissel. Dasselbe Volk nahm beständig in seinem Hause den Vortritt vor Fremden, sogar vor auswärtigen Gesandten. Diese zwey Aeusserungen ihrer edeln Denkart und ihrer Feinheit sahen sich einander sehr ähnlich.

Galanterie ist eben so sehr mit Weisheit und Klugheit verträglich als mit Natur und Edelsinn und trägt

unter verständigen Einschränkungen mehr als jede andere Erfindung zur Unterhaltung und Vervollkommnung der Jugend beyderley Geschlechts bey. Man kann bey allen Pflanzen bemerken, daß die Blume und der Saamen immer bey einander sind; und auf gleiche Weise hat unter allen Gattungen von Thieren die Natur auf die Liebe der beyden Geschlechter unter einander den angenehmsten und schönsten Genuß gegründet. Aber die Befriedigung des körperlichen Verlangens allein ist nicht von großem Werth und sogar unter den unvernünftigen Geschöpfen finden wir, daß ihr Scherz und Liebkosen, und andere Aeusserungen der Zärtlichkeit den größten Theil der Unterhaltung ausmachen. Unter vernünftigen Wesen müssen wir der Seele eine bedeutende Rolle überlassen. Wollten wir von einem Gastmahl allen seinen Schmuck, den Verstand, Gespräch, Mitgefühl, Freundschaft und Munterkeit ihm leiht, wegnehmen, so würde nach dem Urtheil eines wahrhaft feinen Schwelgers, der Rest des Annehmens nicht werth seyn.

Giebt es wohl für die Sitten eine bessere Schule als der Umgang mit tugendhaften Weibern, wo das gegenseitige Bemühen, zu gefallen, unvermerkt den Geist verfeinert, wo das Beyspiel weiblicher Milde und Sittsamkeit stark auf ihre Bewunderer wirkt und wo der zarte Sinn dieses Geschlechts jedermann auf seiner Hut seyn läßt, durch irgend eine Verletzung des Anstandes einen Anstoß zu geben?

Der Verfasser dieses Aufsatzes zieht freylich, darf er die eigene Wahl haben, die auserlesene Gesellschaft

weniger Freunde vor, mit denen er friedlich und in Ruhe einen Seelenschmaus haben und die Richtigkeit jeder ihm einfallenden Bemerkung, sie sey ernster oder fröhlicher Art, prüfen und untersuchen lassen kann. Doch da dergleichen reizende Gesellschaften nicht jeden Tag zu haben sind, so hält er einstweilen dafür, daß vermischte Versammlungen, ohne das schöne Geschlecht, der geschmackloseste Zeitvertreib von der Welt seyen, denn es fehlt muntere Laune und Feinheit, Empfindung und Geist. Nichts kann sie vor unerträglicher Schwerfälligkeit bewahren, als derb Trinken, ein Mittel schlimmer noch als Krankheit.

Bey den Alten wurde für die Bestimmung des schönen Geschlechts ohne Ausnahme das Haus angesehen, auch machte es keinen Theil der bürgerlichen Welt oder guten Gesellschaft aus. Dieß ist vielleicht die wahre Ursache, warum die Alten uns kein lustiges, fröhliches Werk, das vortreflich ist, hinterlassen haben (es müßte denn jemand Xenophons Gastmahl und Lucians Dialogen ausnehmen), da doch viele ihrer ernsthaften Schriften ohne Ausnahme unnachahmlich sind. Horazius verdammt die rohen Späße und frostigen Scherze des Plautus; aber, ob er gleich der gefälligste, angenehmste und geistreichste Schriftsteller in der Welt ist, besitzt er selbst das Talent für das wahrhaft treffende und feine Lächerliche? Es ist dieß also eine ungemeine Vervollkommnung, die den schönen Künsten aus der Galanterie und den Höfen, wo diese zuerst aufkam, erwachsen ist.

Der Ehrenpunkt (point d'honneur) oder der Zweykampf ist eine Erfindung der neuern Zeit, so gut als

die Galanterie. Von einigen wird er gleich nützlich zur Verfeinerung der Sitten gehalten; aber zu bestimmen, wie er dazu beygetragen habe, setzt einen in Verlegenheit. Die Unterhaltung und der Umgang, unter den größten Bauern, ist gemeiniglich nicht mit solchen Grobheiten begleitet, die zu einem Zweykampf Anlaß geben können — selbst nach den feinsten Gesetzen dieser phantastischen Ehre; und was andere kleine Unschicklichkeiten betrift, die desto beleidigender sind, je öfter sie vorkommen, diese können nie mit den Waffen wieder gut gemacht werden. Aber diese Begriffe sind nicht nur nicht nützlich, sie sind sogar selbst schädlich. Wird der Mann von Ehre von dem Rechtschaffenen getrennt, so haben die größten Taugenichtse etwas erlangt, wodurch sie sich geltend machen und besitzen ein Mittel sich immer aufrecht zu erhalten, ob sie sich gleich der schaamlosesten und gefährlichsten Laster schuldig machen. Sie sind Wüstlinge, Verschwender und bezahlen nie einen Kreutzer von ihren Schulden, sie sind aber Männer von Ehre und werden daher als feine Leute in allen Gesellschaften aufgenommen.

Einige Bestandtheile der neuern Ehre sind auch wesentliche Bestandtheile der Moralität; zum Beyspiel: treu seyn, Versprechen halten und Wahrheit sagen. Diese Ehrenpunkte hat Addisson vor Augen, wenn er Juba sagen läßt: „Ehre ist ein heiliges Band, das Gesetz für Könige, der leuchtende Stempel edler Seelen, sie unterstützt und stärkt die Tugend, wenn sie mit ihr zusammentrift, und auch ohne sie ahmt sie ihre Werke nach; es ziemt sich nicht, mit ihr ein Spiel zu treiben."

Diese Zeilen sind gewiß sehr schön; aber man erschrickt, wie Addisson sich hier habe können eine Uneigenthümlichkeit der Gefühle zu Schulden kommen lassen, über welche er bey andern Gelegenheiten die englischen Dichter mit so vielem Rechte getadelt hat. Die Alten hatten gewiß keinen Begriff von der Ehre, als etwas von der Tugend getrenntes.

Doch, um von dieser Abschweifung wieder einzulenken, wollen wir jetzt zur vierten Bemerkung über den Ursprung und Fortgang der Künste und Wissenschaften kommen:

„Wenn die Künste und Wissenschaften in einem
„Staate zur Vollkommenheit gelangt sind, so
„sinken sie natürlicher oder vielmehr nothwendi-
„ger Weise wieder und kommen selten oder nie
„in der Nation, wo sie vormals blühten, noch
„einmal zu einem neuen Leben."

Dieser Grundsatz, obgleich mit der Erfahrung übereinstimmend, kann beym ersten Anblick, man muß es gestehen, sehr vernunftwidrig aussehen. Wenn die natürlichen Anlagen der Menschen zu allen Zeiten und in fast allen Gegenden dieselben sind — was man wohl annehmen kann — so müssen sie sehr schnell entwickelt und gebildet werden, weil in jeder Kunst die vollkommensten Muster vorhanden sind, die den Geschmack leiten und Gegenstände der Nachahmung seyn können. Die von den Alten uns hinterlassenen Muster riefen vor ungefähr 200 Jahren alle Künste wieder ins Daseyn und beförderten mächtiglich ihre Fortschritte in allen

Theilen Europas. Warum brachten sie nicht eine gleiche Wirkung hervor unter der Regierung des Trajanus und seiner Nachfolger, wo sie noch mehr ungetheilt waren und die ganze Welt sie immer noch bewunderte und studirte? Noch spät unter dem Kaiser Justinianus verstanden die Griechen unter Dichter, vorzugsweise Homerus, und die Römer Virgilius. So groß auch immer die Bewunderung dieser göttlichen Geister noch blieb, so war doch damals manche Jahrhunderte kein Dichter aufgetreten, der billiger Weise behaupten konnte, sie nachgeahmt zu haben.

Eines Menschen Naturanlagen sind immer bey Anfang seines Lebens ihm eben so sehr unbekannt, als andern, und nur erst nach vielen Versuchen, die von Erfolg begleitet waren, wagt er sich für geschickt zu jenen Unternehmungen zu halten, in welchen andere durch glückliches Gelingen die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen haben. Besitzt seine Nation bereits schon viele Muster in den Redekünsten, so vergleicht er natürlich seine eigenen jugendlichen Uebungen mit denselben; fühlt er dann den unendlichen Abstand von ihnen, so ist er von jedem weitern Versuch abgeschreckt und entschließt sich nie zu einem Wettstreit mit Schriftstellern, die er so sehr bewundert. Eine edle Nacheiferung ist die Quelle jeder Größe; Bewunderung und Bescheidenheit erstickt natürlicher Weise diese Nacheiferung; und niemand ist zu einem Uebermaaß von Bewunderung und Bescheidenheit so geneigt als ein wahrhaft großer Genius.

Nächst der Nacheiferung ist Belohnung und Ehre der größte Antrieb zu den edeln Künsten. Ein Schrift-

steller ist mit neuen Kräften belebt, wenn er die Welt seinen vorigen Werken Beyfall zollen hört; durch so etwas angefeuert, erreicht er oft eine Höhe der Vollendung, die ihn und seine Leser in gleich großes Erstaunen setzt. Aber wenn die Ehrenplätze alle schon besetzt sind, so werden seine ersten Versuche nur kalt von dem Publikum aufgenommen; man vergleicht sie mit Werken, die an sich vortreflicher sind und bereits den Vortheil eines gegründeten Ruhms haben. Brächten Molière und Corneille die Erstlinge ihrer Muse, die vormals so gut aufgenommen wurden, jetzt auf das Theater, die Gleichgiltigkeit und Geringschätzung des Publikums würde diese jungen Dichter muthlos machen.

Vielleicht gereicht es einer Nation nicht zum Vortheil, daß die Künste aus den Nachbarländern in zu hoher Vollkommenheit zu ihr gebracht werden. Dieß erstickt die Nacheiferung und drückt das Streben der muthigen Jugend nieder. Die so vielen Meisterwerke italienischer Mahlerey, die nach England geführt worden sind, anstatt die Künstler aufzumuntern, sind die Ursache ihrer geringen Fortschritte in dieser herrlichen Kunst. Dieß war vielleicht derselbe Fall mit Rom, als es die Künste von Griechenland empfieng. Die Menge der artigen Produkte in der französischen Sprache, die durch ganz Deutschland und den Norden zerstreut sind, hindern diese Nationen an der Bearbeitung ihrer eigenen Sprache und machen sie in Hinsicht jener feinen Unterhaltungen von ihren Nachbarn abhängig.

Es ist wahr, die Alten haben uns Muster in jeder Art der schriftstellerischen Darstellung hinterlassen, die

überaus bewundernswürdig sind. Aber neben dem, daß sie in Sprachen geschrieben waren, die nur der Gelehrte allein verstand, kann die Vergleichung zwischen den neuern Schriftstellern und denen, die in einem so entfernten Zeitalter gelebt haben, nicht so vollkommen und ganz richtig seyn. Wäre Waller in Rom unter des Tiberius Regierung geboren worden, seine ersten Gedichte, neben die vollendeten Oden des Horazius gestellt, hätten keinen Beyfall erhalten. Aber in England that die Ueberlegenheit des römischen Dichters dem Ruhme des englischen keinen Eintrag. Man schätzte sich glücklich genug, daß Himmelsstrich und Sprache nur eine schwache Copie eines so herrlichen Originals hervorbringen konnte.

Kurz die Künste und Wissenschaften, gleich einigen Pflanzen, verlangen einen frischen Boden; und so reich auch das Land seyn und so sehr auch Kunst und Sorgfalt demselben nachhelfen mag, es wird nie, ist es einmal erschöpft, etwas in seiner Art vollkommenes oder vollendetes wieder hervorbringen.

21.

Schweizersche Litteratur.

Fortsetzung der im vorigen Stücke, Seite 339, abgebrochenen Recension der neuen Genferbibel.

Im neuen Testament sind die Parallelstellen und die Citata aus dem alt. Test. fleißig angeführt. Den relativen Werth der Uebersetzung selbst hoft Rec. wiederum durch kritische Vergleichung derselben mit der Osterwaldischen, in einigen Abschnitten und Stellen, ins Licht zu setzen.

Matth. I, 19. *O.* Alors Joseph son mari, parcequ'il étoit *juste*, et qu'il ne la vouloit pas diffamer, voulut la quitter secrettement. *G.* Comme Joseph son époux, étoit un *homme de bien* — il résolut de la quitter sans bruit. Δικαιος, das bey *O.* immer juste heißt, giebt *G.* richtiger durch homme de bien. Doch wäre hier vermöge des Sprachgebrauches und des Contextes das Wort g u t m ü t h i g vorzuziehen; und so erklärt es auch Chrysostomus an dieser Stelle durch

χρηςὸς und σπιικὴς. V. 6. O. Heureux ceux, qui ont faim et soif de la *justice*. — G. — qui sont affamés et altérés de la *justice*. Das vielbedeutende hellenistische Wort δικαιοσύνη wird von beyden Uebersetzern fast immer durch justice gegeben, wo es doch bald Rechtschaffenheit, Gott gefällige Tugend, Frömmigkeit, wie hier und unten v. 10. 20. bald Lohn und Frucht der Rechtschaffenheit, Matth. 21, 32. Hebr. 11, 7. bald Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Rom. 9, 28. bald Gutthätigkeit, 2. Cor. 9, 10. und wenn von Gott die Rede ist, oft seine Güte, Rom. 3, 5. 25. bald Gunst Gottes, Befreyung von den Sünden, und bisweilen alle christliche Glückseligkeit, Rom. 4, 6. 9, 30. bedeutet. Es ist unglaublich, wie viel solche Unbestimmtheiten im Uebersetzen zum Mißverständniß, Mißbrauche, selbst zur Mißhandlung der heil. Schrift, und daher auch zur Verbreitung irriger, wahrlich nicht durch göttliches, sondern durch menschliches Ansehen sich behauptender Religionsbegriffe beygetragen haben. V. 22. O. Mais moi je vous dis, que quiconque se met en colère contre son frère sans cause, sera puni par le jugement, et celui, qui dira à son frère Racha, sera puni par le conseil, et celui, qui lui dira Fou, sera puni par la géhenne du feu. Deutlicher G. Mais moi je vous dis, que quiconque se met en colère sans raison contre son frère, mérite d'être puni par les premiers Juges; que celui, qui dira à son frère, Raca, mérite d'être puni par le Sanhedrin; et que celui, qui lui dit fou, mérite d'être puni du feu de la géhenne.

Beyde Uebers. hätten für frère schlechthin l'autre setzen können, denn ἀδελφός, wie אח kommt sehr oft in diesem weitern Sinne vor. Wenn aber *G.* in einer Note von racha sagt: ce mot en hébreu signifie *insensé* und in der Quartausgabe in einer Parenthese beyfügt: c'est-à-dire homme sans jugement; so kann Rec. dieser obwohl gewöhnlichen Worterklärung nicht beystimmen. Im syrischen den Juden damals üblichen Dialekt heißt רקה, was bey den Hebräern רקק, speyen, anspeyen, und so giebt der Syrer Luc. 18, 32. das ἐμπτυσθήσεται. Racha wäre also ein höchst verachtungs- und verabscheuungswürdiger Mensch, wie bey den Griechen κατάπτυστος. Auch der Zusammenhang entscheidet für diese Bedeutung. Jedermann fühlt, daß der Vorwurf des Unverstandes oder auch Wahnsinns doch nicht die Ahndung eines höhern Tribunals verdiene, das ausschließlich härtere Todesstrafen, z. B. die Steinigung verhängen konnte. Hingegen hielt man im Orient von je her bloß das Ausspeyen vor jemand für die größte Beschimpfung; geschweige denn, wenn man gar einen ins Angesicht spie; woraus sich auf die Größe der Beleidigung schliessen läßt, die das Schimpfwort Raka mit sich führte. *G.* bemerkt ferner bey dem Wort μωρὲ, *fou:* Ce mot vient d'un mot hébreu, qui peut signifier, mis à l'interdit. Rec. kennt kein hebräisches Wort von solcher Bedeutung. Das einzige מרה (moræh) heißt veränderlich, rebellisch. Vielmehr ist μωρὸς ächt griechisch, hat aber im N. Test. wie das ihm entsprechende נבל die Nebenbedeutung eines Lasterhaften und Gottlosen, oder die eines praktischen Gottes-Verläugners; vergleiche

Pſ. 14, 1. So erklärt es auch Phavorinus. Gottesverläugnung aber wär in der jüdischen Theocr. das gröſste moralische und politische Verbrechen, und also der Vorwurf derselben der allerschimpflichste. Und wozu solche schwankende Worterklärungen, da so viele nützlichere Anmerkungen fehlen? Sie frommen ja weder dem Gelehrten, noch dem Ungelehrten.

VI, 27. *O.* Et qui est-ce d'entre vous, qui par son souci puisse ajouter une coudée à sa taille? *G.* Et qui de vous par ses inquiétudes peut *ajouter.* — Besser ist, was *G.* in der Note vorschlägt, und wie er selbst in der Parallelstelle Luc. XII, 25. übersetzt augmenter tant soit peu la durée de sa vie; denn ἡλικία wird nicht nur von der Leibesgröſse, sondern auch von der Lebensdauer gebraucht, sowohl bey den griechischen Schriftstellern, als offenbar auch in andern Stellen des N. Test. Joh. 9, 21. 23. Ephes. 4, 13. etc. Von der Ehle aber redet Christus selbst Luc. 12, 26. als von etwas sehr geringem überhaupt, so wie Pſ. 39, 6. die ganze Lebensdauer mit einer Spanne verglichen wird. Nun warnet Christus im vorhergehenden vor ängstlichem Kummer wegen des Lebensunterhalts, nicht wegen der Leibesgröſse; *und wie* selten möchte der Fall seyn, daſs sich ein Erwachsener im Ernste darüber grämt, daſs er nicht um *eine Ehle* länger ist. IX, 17. *O.* On ne met pas non plus le vin nouveau dans de vieux vaisseaux. *G.* On ne met point non plus de vin nouveau. — Warum nicht das wörtliche vieilles outres, so in der Note steht, beybehalten; es waren ja wirklich lederne Schläuche.

in welchen die Orientaler von je her bis jetzt den Wein und andere Flüßigkeit aufbewahrten. VIII, 24. XIII, 1. und so oft von dem See Gennesareth die Rede ist, heißt er bey *G.* immer la mer, und eben so oft liest man die Anmerkung: c'est un lac. Warum nicht so-gleich ohne Umstände das lac in die Version aufgenommen? wenn man weiß, daß im N. Test. θαλάσση, wie im Alten ים nicht nur das Meer im eigentlichen Sinne, sondern auch jedes größere stillstehende oder laufende Gewässer bedeutet; z. E. den Nil, Nah. 3, 8. den Euphrat. Jes. 21, 1. etc. XV, 8. Ce peuple s'approche de moi de sa bouche, et m'honore de ses lévres. *G.* Ce peuple s'approche de moi en paroles, il m'honore des lévres. Das Figürliche in diesem Spruche hätte entweder, wie bey *O.* ganz beybehalten, oder der Gedanke hätte durchaus ohne Bild eigentlich ausgedrückt werden sollen. So aber hinkt bey *G.* der Parallelismus, und dem lévres fehlt das entsprechende bouche. XX, 16. *O. G.* Car il y en a beaucoup d'appelés, mais peu *d'élus.* Ἐκλεκτος heißt zwar wörtlich auserwählt, auserlesen, will aber nichts anders sagen als vorzüglich; daher bewährt, ächt, würdig, folglich beliebt, begünstigt. In unsrer Stelle bezieht es sich laut des Zusammenhanges auf die Lehrer des Christenthums. Derer sind zwar viele zu diesem Amte berufen, aber wenige sind bewährt, wenige würdig. Den nämlichen Ausspruch that Christus bey einer andern Gelegenheit, Matth. 22, 14. in Beziehung auf die Christen überhaupt, wo der Sinn ist: Viele sind zur Glückseligkeit des Christenthums eingeladen; aber es giebt wenig wahre, ächte, würdige Chri-

sten. Vergl. v. 8. wo κακλημενοι und αξιοι gegenüber stehen. Die Stelle selbst enthält also für sich keine Glaubenslehre, sondern scheint proverbial zu seyn, und wurde daher auf verschiedene Subjekte und Umstände angewendet.

Luc. XII, 15. *O.* Gardez vous avec soin de l'avarice, car quoique (les biens) abondent à quelqu'un, il n'a pas la vie par ses biens. *G.* — car ce n'est pas l'abondance des biens, qu'un homme posséde, qui le fait vivre. Letzteres deutlicher. Noch mehr aber gewinnt die Stelle an Deutlichkeit und Nachdruck, wenn man dem ζων die ihm zukommende Bedeutung von Glückseligkeit beylegt: Hütet euch vor der Habsucht; denn um glücklich zu seyn, muß man eben nicht Ueberfluß an zeitlichen Gütern haben. XVI, 8. 9. *O.* Et le maître loua cet économe infidèle, de ce qu'il avoit agi avec habileté; car les enfans de ce siècle sont plus prudens *dans leur génération*, que les enfans de lumière. Et moi, je vous dis aussi: Faites vous des amis avec les richesses *injustes*, afin que quand vous viendrez à manquer, ils vous reçoivent dans les tabernacles éternels. *G.* Et le maître loua l'habileté de cet économe infidèle; car les enfans de ce siècle sont plus habiles *dans les choses de cette vie* que ne sont les enfans de lumière. Et moi je vous dis: faites-vous des amis avec des richesses, *qui sont la source de tant d'injustice*, afin que lorsque vous viendrez à manquer, ils vous reçoivent dans les demeures éternelles. Εις την γενεαν την εαυτων kann nicht heissen: dans les

choses de cette vie, obschon es in den Zusammenhang sehr gut paßt. Genauer nach dem Texte hat *O.* dans leur génération; noch genauer und passend ist: envers leur propre génération, das ist: entre eux, unter ihres gleichen. Den 9ten v. paraphrasirt Rec. so: Auch ich sage euch: Seyd ihr einmal zu unrechtmäßigem Vermögen gekommen, und könnet ihr es den rechtmäßigen Eigenthümern nicht mehr bestimmt wieder erstatten; so machet euch wenigstens durch wohlthätige Anwendung desselben Freunde, damit, wenn ihr wieder in Noth gerathet, sie euch in ihre ewige Gastfreundschaft aufnehmen. Ob der griechische Sprachgebrauch zulasse: μαμων της αδικιας, wie *G.* zu übersetzen: des richesses, qui sont la source de tant d'injustice; und ob Reichthum an sich mehr zur Ungerechtigkeit verleite als Armuth, darf wohl bezweifelt werden. Wenn es so wäre, so müßte man ihn unbedingt vermeiden. Zugleich könnte diese so wie die gewöhnliche buchstäbliche Uebersetzung ohne Erklärung bey ungeübten Lesern, die den allgemeinern und besondern Zusammenhang nicht fassen, leicht den Mißverstand veranlassen: es sey erlaubt, unrechtmäßiges Gut zu erwerben, wenn man sich nur damit gute Freunde und Gönner verschaffe. Richtiger verstehen mehrere neue Interpreten durch μαμων της αδικιας die scheinbaren trüglichen Güter dieser Welt, welchen im v. 11. το αληθινον entgegengesetzt wird. Gleichwohl glaubt Rec. der 9te v. enthalte die unmittelbare Anwendung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter auf den klugen Gebrauch des einmal unrechtmäßig erworbenen Reichthums, mit besonderer Beziehung auf die bekehrten Zöllner, Cap. 15, 1. Das

ἐκλίπητε versteht er von großem Mangel und Dürftigkeit, in welche ein solcher Reicher wieder gerathen könnte, das δέχεσθαι — dem bekannten biblischen Sprachgebrauche gemäß, vom freundschaftlichen Bewirthen, Beherbergen, σκηνὰς von den nomadischen Hütten oder Gezelten, in welche Dürftige und Reisende aufgenommen, und darin gegen alle Angriffe beschützt werden, mit Anspielung auf die morgenländischen Sitten, und das αἰωνίους relativ von der immerwährenden Fortdauer dieser Freundschaft, so wie das Wort ewig im gemeinen Leben öfters gebraucht wird. Nun erst vom 10. – 14. v. geht Jesus zur Anwendung zeitlicher Güter überhaupt, und erläutert seine Lehre weiter unten v. 19. – 21. — Ibid. v. 16. *O.* Depuis ce tems là le Royaume de Dieu est annoncé, et chaqu'un la force. *G.* — et la multitude s'efforce d'y entrer. Letzteres überaus deutlich und nach meinem Gefühl, mit Erlaubniß, selbst der Stolzischen und Schottischen Uebersetzung vorzuziehen: jeder, wer nur will, reißt es an sich: cui jam undique vis affertur. Denn daß πᾶς oft bloß die Menge, Mehrheit bezeichne, ist bekannt. Vergl. Matth. 2, 3. — 3, 5. 1. Cor. 8, 1. ꝛc. und daß βιάζεσθαι εἰς vom Hineindringen, metaph. von heftigem Verlangen und Eifer gebraucht werde, haben Raphelius, Krebs ꝛc. hinlänglich bewiesen. XIX, 44. *O. G.* Parceque tu n'as pas connu le tems, auquel tu as été visitée. Besser: weil du die Zeit der dir angebotenen Rettung verschmähtest. Γινώσκειν, wie ידע Acht haben, Sorge tragen, ἐπισκοπή, Besuch zur Hülfleistung, Anerbietung der Hülfe. So nehmen die Alex. dieses Wort für פקד

Gen.

Gen. 50, 24. 25. Exod. 3, 16. etc. So erklärt es auch Theophylakt. XXII, 3. *O. G.* Satan entra dans Judas. Allzuwörtlich, für: Judas faßte den teuflischen Entschluß. Wenigstens hätte dieß als Anmerkung stehen sollen, um bey ungebildeten Lesern grob-irrige Vorstellungen zu verhüten.

Joh. 1, 9. *O.* C'étoit la véritable lumière, qui éclaire tous les hommes, en venant au monde. *G.* — hommes, qui viennent dans le monde. Beydes erlaubt der Sprachgebrauch, doch ist es dem Zusammenhang gemäßer und deutlicher, das ἦν mit ἐρχόμενον zu verbinden, welche beyde Wörter zusammen per Hebraismum stehen, vergl. v. 10. und demnach zu übersetzen, wie *O.* im Text und *G.* in der Note hat: qui étant venue dans le monde, éclaire tous les hommes. VII, 4. *O. G.* Ne jugez point selon l'apparence (selon les apparences) mais jugez selon la justice. Besser: selon la vérité; denn δίκαιος bedeutet auch wahr, vergl. v. 24. 12, 57. XII, 25. *O. G.* Celui, qui aime sa vie, la perdra et celui, qui haït sa vie en ce monde, la conservera pour la vie éternelle (pour l'éternité). Beydes allzuwörtlich und verursacht Mißverstand. Φιλεῖν heißt oft, wie אהב vorzüglich, zu sehr lieben, vorziehen, so wie die Griechen die allzugroße Liebe zum Leben mit dem einzigen Worte φιλοψυχεῖν ausdrücken; μισεῖν, wie שנא weniger lieben, geringschätzen, hintansetzen, vergl. Gen. 29, 30. 31. Matth. 6, 24. Luc. 14, 26. etc. ζωὴ, wie öfters Glückseligkeit. Sinn: Wer sein irdisches Leben zu sehr lieb hat, wird es (ohne Ersatz)

verlieren; wer es aber (um höherer Zwecke willen) aufopfert, wird es zur ewigen Glückseligkeit bewahren, (gewinnt dadurch selige Unsterblichkeit). XVII, 25. *O. G.* Père juste, le monde ne t'a point connu. Für père juste besser: bon père; denn δίκαιος heißt oft gütig, wie δικαιοσύνη, Güte, Gutthätigkeit, und unmittelbar vor und nachher rühmt Christus die Liebe des Vaters.

Act. II, 3. *O.* Et ils virent paroître des langues séparées (les unes des autres) qui étoient comme de feu, et qui se posérent sur chaqu'un d'eux. *G.* En même tems il virent paroître des flammes de feu, en forme de langues séparées les unes des autres, qui se placérent sur chaqu'un d'eux. Letzteres deutlicher. Nur hätte das en forme de langues wegbleiben können. Es liegt schon im flammes de feu; denn die Hebräer nannten die Feuerflammen wegen der Aehnlichkeit Zungen; vergl. Jes. 5, 24. wo לשון אש mit להבה verwechselt wird. XIII, 43. *O. G.* Qui les exhortérent à perseverer dans la grace de Dieu. Da χάρις vielerley verwandte Bedeutungen hat, so sollte zur Vermeidung des Mißverstandes jedesmal die passendste entweder im Text oder in einer Note ausgedrückt seyn. Hier heißt es christliche Religion, als die größte göttliche Wohlthat; so auch Joh. 1, 17. wo χάρις dem νόμος, dem Mosaischen Gesetze, entgegengesetzt wird; vergl. Rom. 6, 14. 15. 2. Cor. 1, 22. etc. XXVI, 22. *O.* Mais ayant été sécouru par l'aide de Dieu, j'ai subsisté jusqu'à aujourd'hui, rendant témoignage de Jésus aux petits et aux grands. *G.* Mais par

l'assistance, que Dieu m'a donnée — *instruisant* les grands et les petits. Richtig hat *G.* hier das μαρτυρούμενος durch instruisant gegeben; vergl. Joh. 1, 7, 15, 26. etc.

Rom. I, 17. *O.* Car c'est dans cet Évangile, que la justice de Dieu est revélée de foi en foi, selon qu'il est écrit: le juste vivra par la foi. *G.* En effet la justification, que Dieu accorde, y est revélée de foi en foi, etc. Wer versteht das eine oder das andere ohne Erklärung? Hier ist wieder die einseitige Wortforschung Schuld. Δικαιοσύνη ist doch offenbar dem ὀργή im folgenden V. entgegengesetzt, bedeutet also Gottes Wohlwollen, Gütigkeit, welche durch das Evangelium offenbar wird, also aus dem Glauben zur Beförderung des Glaubens, wie geschrieben steht: Der Fromme wird durch den Glauben leben oder glücklich seyn. Hingegen wird Gottes Mißfallen rc. VII, 7. *O.* Que dirons-nous donc, la loi est-elle péché? Viel deutlicher *G.* Quoi donc, dirons-nous que la loi favorise le péché? VIII, 3. *O.* Or ce qui étoit impossible à la loi, à cause qu'elle étoit foible dans la chair, Dieu l'a fait en envoyant son propre fils dans une chair semblable à une chair de péché, et pour le péché, et il a condamné le péché dans la chair. Wiederum viel deutlicher und runder *G.* Car ce qui étoit impossible à la loi, parceque la chair la rendoit foible, Dieu l'a fait, lorsqu'à cause du péché il a envoyé son propre fils dans une chair semblable à celle, qui est assujettie au péché, et qu'il a condamné le péché dans la chair. Nur für κατέκρινε: affoibli oder détruit, wie

das Folgende lehrt. Sinn: Christus entkräftete durch seine Lehre die in dem Körper wirksame Sünde. IX, 28. *O.* Car le Seigneur va achever et décider la chose avec justice: le Seigneur va faire une grande diminution sur la terre. *G.* Car le Seigneur en va faire le compte, et il les réduira par sa justice, à un très-petit nombre, puisqu'il fera grand retranchement sur la terre. Richtiger als beydes ist, was *G.* in der Note vorschlägt: a conclu et décidé la chose avec justice: le Seigneur fera dans le pays ce qu'il a resolu; völlig dem Sprachgebrauche gemäß und der Parallelstelle Jes. 10, 22. 23.

Ist gleich dein Volk, o Israel! wie Sand am Meer,
Soll dennoch nur ein Rest von ihm zu Gott sich wenden;
Denn fest beschlossen ist das strenge Strafgericht,
Unwiderruflich wirds der Heere Herr, Jehovah,
Vollzieh'n im ganzen Lande.

1. Cor. II, 6. *O.* Or nous prêchons la sagesse entre les parfaits, une sagesse, dis-je, non de ce monde, ni des Princes de ce monde, qui vont être anéantis. *G.* Néanmoins nous prêchons la sagesse par excellence, mais ce n'est pas la sagesse de ce monde, ni des Grands de ce monde, dont l'autorité est passagère: Σοφίαν δε τελειοις. So passend die Uebersetzung von *G.* scheint; so ist sie doch nicht so gut im Text gegründet, wie die bey *O.* Wenigstens kann nach der gewöhnlichen griechischen Wortfügung das τελειοις nicht mit σοφίαν, sondern es muß mit λαλῦμεν verbunden werden, und der Artikel τοις wird in der Regel absoluten Adjektiven vorgesetzt, welche Personen,

nicht Sachen, bezeichnen. Nach G. müßte also der Text ordentlich lauten: σοφίαν δὲ ἐν τελείοις (neutr.) λαλοῦμεν. Aber auch dafür hätte Paulus im Sinn von G. deutlicher gesagt: σοφίαν κατ' ὑπερβολήν, oder κατ' ὑπεροχήν, oder ὑπερβάλλουσαν, vergl. 1. Cor. 12, 31. 2. Cor. 4, 17. ib. 3, 10. etc. Die τέλειοι aber scheinen geübtere Christen zu seyn, die schon tiefer in den Geist und in die Mysterien des Christenthums eingedrungen sind, und welche im 14ten v. und III, 1. πνευματικοὶ heissen, im Gegensatz der σαρκικοὶ oder νήπιοι, d. i. Anfänger, Lehrlinge, so wie auch in der Alex. Vers. 1. Chron. 25, 8. den τελείους die μανθάνοντες entgegen stehen, wo die Vulgate jenes durch docti, dieses durch indocti ausdrückt. (Was neulich gegen die nämliche Uebersetzung des Herrn Schott im Journal für auserl. theol. Litteratur, 3. B. 1. St. S. 178-180, bemerkt worden, kann uns nicht irre machen.) Ibid. των αρχοντων drückt G. besser aus durch des Grands. Das Wort αρχων bezeichnet überhaupt einen jeden, der in irgend einem Stand vorzügliche Macht und Ansehen besitzt. Hier sind es die Gewalthaber unter den Juden, welche nicht lange hernach, bey der Zerstörung Jerusalems, ihrer Würde und Macht beraubt worden; vergl. v. 8. und 1. Cor. 1, 18. 19. 22. 23. Των καταργουμένων giebt G. vortreflich: dont l'autorité est passagère; denn καταργέω heißt eigentlich: unnütz, unkräftig machen. Ib. v. 13. *O.* Lesquelles aussi nous annonçons, non avec des discours, qu'enseigne la sagesse humaine, mais avec ceux, qu'enseigne le St. Esprit, *accommodant* les choses spirituelles à ceux qui sont spirituels. *G.* — et nous en parlons, non avec les

discours que dicte la sagesse humaine, mais avec ceux, qu'enseigne le St. Esprit, *appropriant* les choses spirituelles aux hommes spirituels. (Ou: *expliquant* les choses spirituelles dans un langage spirituel). Letztere unten vorgeschlagene Uebersetzung scheint uns abermal vorzüglicher als die erstere. Das συγκρίνω setzen die Alex. oft für פתר auslegen, erklären. Gen. 40, 8. wo Aquila επιλυειν und Symmachus διακρινειν hat; so auch v. 16. 22. — 41, 12. 15. Selbst das einfache κρινω kömmt in dieser Bedeutung vor beym Theocrit. Idyll. 21, 29. und beym Josephus A. J. 11, 2. welcher auch κρισις für εξηγησις setzt. Ib. 11, 4. 5. Da ferner das πνευματικοις ohne Artikel steht, so wird es richtiger auf das im gleichen V. vorhergehende λογοις als auf Personen bezogen. 1. Cor. IV, 6. *O.* — de peur, que vous ne vous enfliez l'un contre l'autre. *G.* — et que nul de vous ne s'enfle *d'orgueil*, *en prenant parti* pour *l'un* contre l'autre. Letzteres recht gut. Das κατὰ τυ ἑτερυ geht wohl nicht auf ὑπερ ἑνὸς, sondern auf einen Dritten. Sinn: Damit ihr euch nicht wegen des einen oder andern Lehrers zum Nachtheil eines dritten (z. B. Pauli) brüstet. IX, 16. *O.* Car si je prêche l'Évangile, je n'ai pas sujet de m'en glorifier; parceque la nécessité m'en est imposée; et malheur à moi, si je ne prêche pas l'Évangile. 17. Que si je le fais volontairement, j'en recevrai la recompense, mais si je le fais à regret, la dispensation ne laisse pas de m'en être commise. 18. Qu'elle recompense ai-je donc? C'est qu'en prêchant l'Évangile, j'annonce l'Évangile de Christ sans qu'il en coute rien, et sans me pre-

valoir du droit, que l'Évangile me donne. Wie viel besser und deutlicher G. 16. Si je prêche l'Évangile, ce n'est pas pour moi un sujet de gloire, parceque je suis obligé de le prêcher, et malheur à moi, si je ne le prêche pas. 17. Si je le fais de bon cœur, j'en recevrai la récompense; mais, si je le fais à regret, je ne laisse pourtant pas d'être chargé de cette commission. 18. En quoi donc trouverai-je un sujet de récompense? C'est qu'en prêchant l'Évangile de Christ, je le fais gratuitement; de sorte, que je ne me sers point du droit, que l'Évangile me donne. Diese Stelle rechnet man zu den schweren; allein die Schwierigkeit liegt bloß im Worte μισθός, wenn man es durch Belohnung giebt. Denn so stimmen in der That v. 17. und 18. nicht überein. Nach v. 17. hätte der Apostel Lohn zu erwarten, wenn er gern und willig das Evangelium predigte; aber nach v. 18. wenn er es umsonst lehrte. Nun konnte Paulus umsonst predigen, wenn er es auch nicht freywillig und gern thäte. Und was will das sagen: ich erwarte Lohn, wenn ich umsonst predige? Heißt das nicht soviel, als: ich predige nicht umsonst? Hier an himmlische Belohnung zu denken, berechtigen uns weder die Texteswörte an sich, noch der Zusammenhang. Man setze aber das μισθός in parallele Verbindung mit καύχημα, Ruhm, und gebe es durch Verdienst, mérite, so ist alles klar, und die Stelle lautete so: daß ich das Evangelium lehre, gereicht mir an sich nicht zum Ruhm; denn die Verbindlichkeit dazu ist mir aufgelegt, und wehe mir, wenn ich mich derselben entziehen wollte! Verrichte ich aber das mir aufg

getragene Amt gerne und willig, dann, μισθὸν ἔχω, habe ich Verdienst, (dann habe ich auf Lob und Dank meiner Schüler Anspruch,) im entgegengesetzten Falle aber ist mir das Amt doch anvertraut. Was habe ich also für ein Verdienst? (was für Ruhm und Lob gebührt mir?) dieses: daß ich die Lehre Christi eben so uneigennützig als freywillig verkündige, und von meinem Rechte als Lehrer keinen Gebrauch mache. — Was ist noch dunkles und schwieriges in der Stelle? Wo bleibt aber der Sprachgebrauch? Da ist nun freylich Recens. von allen um ihn liegenden Commentaren und griechischen Wörterbüchern, selbst von Schleußner, erbärmlich verlassen. In dieser Noth kommt ihm wieder das liebe Hebräische und Arabische zu Hülfe. Μισθὸς entspricht dem שכר und dieß ist verwandt mit dem arabischen schochron, Lob, Dank, vom schacharn, einen mit verdientem Lob und Dank beehren. Findet man diesen Beweis unzulänglich, so entscheidet nichts desto weniger für die angenommene Bedeutung der Context und die Leichtigkeit des Sinnes, nicht nur in dieser Stelle, sondern auch in andern; z. E. Matth. 5, 46. 47. Wann ihr nur die liebet, die euch lieben, τινα μισθον ἐχετε; was habt ihr für ein Verdienst? thun nicht die Zöllner auch dasselbe? Und wenn ihr nur euere Glaubensbrüder grüßet, was thut ihr vorzügliches? thun die Zöllner nicht auch dasselbe? — wo die durchschossenen Commata einander offenbar parallel erläutern.

Nur noch die Uebersetzung einer der schwersten Stellen, Galat. III, 20. über welche man bereits über

zweyhundert Erklärungsarten aufzählen kann, und fast in jedem Bande theologischer Zeitschriften, zum Theil alte aufgewärmt, zum Theil neue vorgeschlagen werden. *O.* Or le médiateur ne l'est pas d'un seul, mais il n'y a qu'un seul Dieu. *G.* Or un médiateur n'est *pas* (pour) *un* seul *contractant*, et Dieu n'en est qu'un. Für pas un soll es laut Anzeige der Druckfehler heissen: pas pour un. Die Stelle selbst nimmt *G.* mit mehreren Uebersetzern für eine Gemeinstelle. Als solche aber scheint sie uns in diesem Zusammenhange theils zu fad, theils nicht so ganz deutlich im Text gegründet. Vorzüglicher scheint uns hier *O.* Denn ὁ μεσίτης kann bekanntermassen auch heissen: le oder ce médiateur. Ἑνός absolute stehend, wird natürlicher auf das σπερμα ᾧ ἐπαγγελται im 19ten v. und auf das ὡς ἐφ' ἑνός im 16ten v. bezogen, als implicite überhaupt auf eine contrahirende Parthey. So braucht Paulus das ἑνὸς auch, Rom. 5, 17. 18. Ἑις hingegen im folgenden Comma bedeutet entweder ein einiger, wie 1. Tim. 2, 5. oder einer und ebenderselbe, wie 1. Cor. 3, 8. 11, 5. Rom. 3, 29. 30. — 10, 12. etc. Dieser Erläuterung zufolge geben wir folgenden Erklärungen den Vorzug der Deutlichkeit und Leichtigkeit, wenn sie schon zu den gemeinern gehören. Dieser Mittler (Moses) ist aber nicht der Mittler des einen σπερματος der gläubigen Heiden, als der moralisch-ächten Nachkommen Abrahams, sondern nur dessen leiblicher Nachkommen, der Juden. Gott aber ist ein einiger, nicht bloß der Juden, sondern auch der Heiden Gott. Wir können also der mosaischen Gesetze, welche nur temporair waren, entbehren, und uns an das für alle Zeiten und Völker

gültige Evangelium halten, was der Apostel V. 21. 2c. weiter ausführt. Oder nach Osterwald, Beausobre 2c. Dieser Mittler aber (Christus) ist nicht der Mittler nur eines Volkes der Juden, sondern auch der Heiden. Denn es ist nur ein Gott der einen, wie der andern; vergl. V. 26. 27. 28.

Alle andern Uebersetzungen und Erklärungen dieser Stelle, welche sich auf einen seltnern Sprachgebrauch oder auf eine andere Interpunktion und Construktion, oder auf die Hypothese eines falsch übersetzten syrischen Grundtextes, oder auf die Vermuthung eines eingeschlichenen Glossems 2c. gründen, scheinen uns den oben angeführten in jeder Rücksicht weit nachzustehen.

Aus Besorgniß, wir möchten die Geduld der Leser zu sehr ermüden, wollen wir unsere obwohl sehr unvollständige Kritik abbrechen. Wir hoffen, vom Vorwurfe der Tadelsucht frey zu seyn, denn wir haben nicht bloß schlechthin mißbilligt, oder sonst unsere abweichende Meynung unmaßgeblich vorgetragen; sondern wir haben auch mehreres Vorzügliches ausgehoben und ins Licht gestellt; ja wir könnten dieß fast bey jedem Abschnitte thun. Doch scheint uns das alte Testament mit mehr Geschicklichkeit und Fleiß bearbeitet als das neue. Bey letzterm vermissen wir genauere Kenntniß des hellenistischen Sprachgebrauchs, tieferes Eindringen in den Geist und Zusammenhang des Textes, mehr Unabhängigkeit von vorgefaßter Dogmatik, und überhaupt mehr Harmonie und Festigkeit in der Bearbeitung. Nichts destoweniger geben wir dieser Bibelübersetzung als solcher in jeder Rücksicht den Vorzug vor

allen andern uns bekannten französischen, die wir auch beyläufig verglichen haben. Und wenn die gelehrten Verfasser fortfahren, ihr Werk zu vervollkommnen, so wird es in einer künftigen Ausgabe unstreitig einen klassischen Werth erhalten.

Aarau.

Ueber die Schulbildung zur Bestialität, ein Programm zur Eröffnung des neuen Lehrkursus in der Kantons-Schule zu Aarau, von Ernst August Evers. Aarau 1807. Seite. 41. 4.

Diese mit vielen Prunk auf einmal in allen öffentlichen Blättern und von allen Buchhandlungen angekündigte, auch durch beflissene Brüder und Freunde sogleich in der allgemeinen Zeitung gepriesene Schrift, soll eigentlich eine Satyre gegen alle diejenigen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten seyn, welche nicht nach des Verfassers hypererleuchteten pädagogischen Ideen eingerichtet, sondern vorzüglich auch auf praktischen Nutzen berechnet sind. Unter den deutschen sogenannten Philosophen, mit welchen uns seiner Zeit die Revolution reichlich beschenkt hat, ist per varios casus et tot discrimina rerum auch Herr Ernst August Evers, ein, wie es scheint, in der Schule neuer Weisen erzogner Pädagog, aus Deutschland berufen und als Rektor an der

neuen Kantons=Schule zu Aarau angestellt worden.
Hier glaubte er den klassischen Boden zu finden, wo er
in seliger Begeisterung und frey von allen Hindernissen
der Zeit, des Orts und der Umstände (S. 32.) seine
idealischen Träume realisiren, Menschen bilden,
an der Kultur des Menschengeschlechtes arbeiten
und jeden Aargauischen Kantons=Bürger bis zur höch-
sten Stuffe der neuen Humanität hinauf sublimiren
könnte. Denn die Republiken beruhen ja nicht etwa
auf einer Communität, die ihre gemeinsamen Geschäfte
besorgt und durch Glück und Umstände unabhängig ge-
worden ist — (eine Definition die dem Hrn. E. ärger-
lich ist, obgleich sie auch auf die neu entstandene Kan-
tons=Bürgerschaft des Aargaus passen dürfte) sondern
sie beruhen auf der Basis der Humanität (S. 18.)
und vermuthlich glaubte Hr. Evers in dem Kanton
Aargau eine jener Republiken zu finden, „die, wenn
„auch in dem verzerrtesten Nachbild immer noch leise
„Spuren des idealischen Vorbildes enthalten sollen,"
(S. 19.) nemlich jenes Vernunft=Staates, dessen
herrliche Früchte die Franzosen vom Jahr 1789 bis
1799, wir Schweizer aber vom Jahr 1798 bis 1802
genossen und empfunden haben. Unglücklicher Weise fand
Hr. E. an der Schule zu Aarau bereits einen andern
Humanitäts=Prediger, der eben auch nach seinen eige-
nen Ideen dem Menschengeschlecht seine hülfreiche Hand
leisten wollte. Die beyden erleuchteten Herren konnten
sich aber gar nicht vertragen, ein jeder wollte seine Ge-
liebte, die Menschheit, mit ausschliessender Zärtlichkeit
umfassen; sie haderten daher unsanft mit einander und
legten, der Jugend zum erbaulichen Beyspiel, aber im-

mer der Menschheit zu Ehren, durch ein reiches Maas wechselseitiger Invektiven der Welt gedruckte Beweise ihrer Urbanität und Humanität vor Augen. Hr. Hofmann, der ältere Lehrer, mußte endlich das Feld räumen und sich zu Pestalozzi nach Iferten begeben, denn obgleich nach Hrn. E. „Ueberredung die einzige Bedingung einer wohlbegründeten Herrschaft ist," (S. 28.) so hatte er doch keine Ruhe bis er ohne Ueberredung mit unbeschränkter Macht die Aargauische Kantons-Schule beherrschte. Nun aber scheint ihm gleichwohl nicht alles nach Wunsch gegangen zu seyn. Die Bürger von Aarau wünschen, daß ihre Söhne in der Kantons-Schule auch etwas lernen mögen, was ihnen mit der Zeit nützen könne, und Herr E. beklagt sich daher, daß er auf dem Boden wo er säen wollte, „nur starre Unempfänglichkeit gefunden habe." (S. 11.) Unter diesen Umständen ist aus seiner Feder die gegenwärtige Herzensergiessung geflossen, welche er unter dem insultirenden Titel „über die Schulbildung zur Bestialität" herausgegeben und sich nicht entblödet hat, dieselbige sogar als ein Programm zu Eröffnung des neuen Lehrkurses anzukünden. Sie scheint eine, zwar sehr verunglückte, Nachahmung von Salzmanns Anweisung zu einer unvernünftigen Kinderzucht seyn zu sollen und schon der Titel verräth eine ganz verkehrte Sprachkenntniß, indem der Verf. statt etwa für den Begriff den er bezeichnen wollte, das schicklichere Wort Brutalität zu gebrauchen, vielmehr den skandalösen Ausdruck Bestialität an Platz setzt, welcher bekanntlich in einem Sinne genommen wird, den gesittete Menschen sich auch nur anzudeuten schämen. Was

den Text betrifft, so prangen zwar darin die Worte Menschheit, Humanität, Aufklärung, Vollkommenheit, Liberalität, Harmonie u. s. w. in buntem Gemische durcheinander. Mein guter Herr E., wären Sie doch in Norddeutschland geblieben, dort hätten Sie vielleicht mit diesen Formeln noch ihr Glück machen können. Aber in der Schweiz haben sie längst ihren Zauber verlohren. Wir kennen den Vogel an seiner Stimme und die Sekte an ihrem Sprachgebrauch. Wir wissen z. B. (vielleicht ist Hr. Evers noch so jung um es nicht zu wissen) daß hinter dem Worte Menschheit, welches man als einen neuen Götzen zum Gegenstand der Anbetung machen wollte, *nur eine* herrschsüchtige, eng geschlossene, aber sich alle Tage verkleinernde Sophistenzunft verborgen liegt, daß die Befreyung von allen religiösen und geselligen Banden Humanität oder Würde des Menschen genennt wird, daß liberale Maßregeln dieser Humanität, nach welcher kein Kind mehr seinem Vater, kein Diener seinem Herrn, kein Unterthan seiner Obrigkeit gehorchen dürfte, allen möglichen Vorschub thun sollen; daß die Aufklärung in dem Köhler-Glauben an gewisse neu erfundene, der Vernunft und der Natur gleich widersprechende Kirchen- und Staatenstürmende Sätze besteht, daß endlich ein Ding nur dann vollkommen heißt, wenn es nach den Dichtereyen jener neuen Weisen eingerichtet ist, nicht aber, wie man sonst glaubte, wenn es seinen Zweck erfüllt. Vielleicht dürften wir einst Beyträge zu einem Lexikon dieses neuphilosophischen Jargon liefern, um dem Publikum das Verständniß so vieler Bücher zu erleichtern, in welchen man ohne diesen

Schlüssel gar keinen Sinn finden kann. Die merkwürdigsten Hauptsätze welche übrigens in dieser Schrift vorkommen und als Proben der heilbringenden Weisheit angesehen werden mögen, sind folgende: „der Mensch soll gebildet werden durch Freyheit zur Freyheit von aller thierischen Beschränkung, folglich auch von Hunger und Durst (S. 2.). Wahrlich eine bequeme Sache in unsern Tagen, wenn nur Herr E. das Rezept dazu geben könnte. Die Ausdehnung des physischen Wohlseyns, oder was man sonst Glück und Wohlstand hieß, nennt er Bestialität (S. 6.); es scheint ein geheimes Gefühl müsse ihm doch gesagt haben, daß seine Humanität uns von allem physischen Wohlseyn befreyen würde, wie dieses von jenen Ideal-Republiken geschehen ist, die sich auf Humanität gründen sollten. Wer demnach die Wissenschaften auch der Nützlichkeit wegen treibt, wer mit unter auch auf den Ertrag sieht, der ist eine Bestie (S. 8.). Auf dem Verstand, welcher nur den materiellen Stoff (die Kenntniß der Natur der Dinge) sammelt, vergleicht, verbindet, trennt und beurtheilt, haltet Hr. E. nicht viel; ihm ist es nur um die Vernunft zu thun, welche darin bestehen soll, etwas erstes, festes und nothwendiges aus sich selbst zu schaffen (S. 6.). Wir kennen sie, diese Schaffer, gegen welche unser Herr Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde nur ein Obscurant oder ein Empyriker gewesen seyn soll. Die Meister lassen sich an ihren Werken beurtheilen. Das sublimste Produkt ihrer Vernunft und zwar wie Hr. E. sagt, der erwachten und erstarkten Vernunft!! (S. 10.) waren die sogenannten philosophischen oder Vernunft-

Staaten. Sie waren so etwas erstes, daß seit 6000 Jahren keiner dergleichen existirt hat; so fest, daß man nicht einmal den ersten Stein auf das Fundament legen konnte und selbst das todte Gerüst wie ein Kartenhaus zusammenstürzte; so nothwendig, daß seit Erschaffung der Welt kein Volk sie nothwendig gefunden hat, und als sie erschienen, ein jeder das Bedürfniß fühlte, derselben so geschwind als möglich entledigt zu werden. Auch meynt Hr. Evers, die schrecklichen Gährungen, welche sie hervorbrachten, würden nie entstanden seyn, „wenn die Humanität der Regenten in gleichem Maas mit der Humanität der Regierten (nemlich einer Sekte unter denselben) gewachsen wäre" (S. 10.). Das heißt auf verständlich deutsch übersetzt: wenn der Beraubte mit dem Räuber eines Sinnes gewesen wäre, wenn der eine sich eben so gern Freyheit, Ehre, Ansehen, Eigenthum, Haus und Land hätte rauben lassen, als der andere es ihm gern rauben wollte, so würden sich beyde gar freundschaftlich mit einander vertragen haben: Auch bewies die Erfahrung, daß eben nicht die Regierungen, die in gewissen Zeitpunkten nur zu viel von jener Humanität besaßen, sondern die Völker selbst sich am meisten gegen diese angeblichen Vernunft-Staaten gestemmt haben. Weiters spricht Hr. Evers, „der humane Mann gehöre der Menschheit an," wer aber seinem Stand und Beruf angehört, der sey ein Thier-Mensch (S. 7.). Ach! mein lieber Herr E., auch mit dieser Sentenz kommen Sie in der Schweiz schon längst zu spät. Man kennt sie hier, jene humanen Cosmopoliten, die weder

Eltern

Eltern noch Geschwisterte, weder Weib noch Kinder, weder Vaterland noch ihre Nächsten, am allerwenigsten aber ihre Pflichten lieben und nur der Menschheit, d. h. entweder einer wahnsinnigen Sekte angehören oder für die Feuerländer und die Bewohner von Neuzembla, die Hottentotten und die Chinesen, denen man weder nützen noch schaden kann, das nemliche Herz wie für ihre Mitbürger haben. Sie lieben das ganze Menschengeschlecht darum, weil sie nichts um sich her lieben und gewöhnlich auch wenig geliebt werden. Von ihnen gilt was ein französischer Dichter schon vor 30 Jahren sagte: Ma foi je les soupçonne — d'aimer le genre humain, mais pour n'aimer personne. Ihre Lehre hat aber in unsern Bergen und Thälern nicht viel Glück gemacht, sintemal das Schweizer-Herz, die Vaterlandsliebe und die Liebe des Nächsten nicht bey sich ausrotten läßt. Selbst diejenigen, welche sich am meisten an jene Menschheit anschlossen, hatten immer noch zu viel von diesem fatalen Lokalitäts-Geist. Sie waren in der Humanität lange nicht so weit vorgerückt, als die Norddeutschen; welche jetzt auch die saubern Früchte derselben einerndten. Einen neuen Staatszweck haben wir auch in der Schrift des Hrn. E. entdeckt; der Staat ist nemlich nur ein Mittel, das Individuum zur Gattung auszudehnen (S. 7.). Man könnte bald ein ganzes Register von lauter Staatszwecken verfertigen, welche die neuen Philosophen aufgestellt haben. Ein jeder dichtet seinen eigenen und was er zu seinem Steckenpferde macht, das muß der Zweck des Staates seyn. Nach diesen und ähnlichen Grundsätzen, welche in einem Strom ironisch seyn

fallender Wendungen eingekleidet sind, geht endlich Hr. E. zu demjenigen über, was er die Schulbildung zur Bestialität nennt, und es versteht sich daß alles bestialisch heissen muß, was vor ihm existirt hat, oder seinen Begriffen nicht angemessen ist. Ihm sind weder die Elementar-Schulen, noch die Industrie-Schulen, noch die gelehrten Schulen, vielweniger die Gymnasien und Akademien recht. Seiner Behauptung nach wird in denselben die Religion, die biblische Geschichte, das Lesen, die reellen Wissenschaften, das Rechnen, die Mathematik u. s. w., alles absürd und unvernünftig gelehrt und betrieben. Den sogenannten Realien, d. h. der Geschichte, Geographie, Zeitrechnung, Naturhistorie u. s. w. ist er nicht hold, denn die Vernunft kann weniger aus sich selbst schaffen, wenn sie die Dinge kennt wie sie sind und immer von dem unseligen materiellen Stoff gehindert wird. Das Rechnen (auf welchem die Bürger von Aarau etwas zu halten scheinen), mag er noch weniger leiden, denn es tödet ja den poetischen Sinn, die bildende Phantasie (S. 24.) und Pabst Sixtus soll gesagt haben, daß Zahlenlehre allenfalls auch den Eseln beyzubringen wäre (S. 23.). Wenn dieses wahr seyn sollte, (woran wir zweifeln) so möchte der Versuch noch viel eher gelingen, auch den Gänsen die neue Philosophie nachschnattern zu lehren. Wo der Verfasser die gelehrten Schulen gefunden habe, in welchen die klassische Litteratur vernachläßiget und eine innige Abneigung gegen die Alten, als arge Qualgeister eingepfropft werden soll (S. 30.) ist uns unbekannt. Allerdings hätte man, besonders seit 30 oder

40 Jahren, gar viel besser gethan immer nur die Alten und keine Neuern zu studiren. Dann würden wir auch vermuthlich keine sogenannten Vernunft- oder vielmehr Unvernunft-Staaten gesehen haben, denn von diesen wußte die Humanität der Griechen und Römer gar nichts. Auch dachten sie nicht daran, daß ihre artes ingenuae, durch welche, wie Ovid so schön sagt, pectora mollescunt asperitasque fugit, für alle Menschen ohne Unterschied bestimmt seyn können, vielweniger daß sie dieselben von allen geselligen Banden, von allen Hindernissen der Zeit, des Orts und der Umstände frey machen sollen. Solche Humanitäts-Prediger würden die Römer wohl vom tarpejischen Felsen heruntergestürzt oder wie die griechischen Sophisten aus dem Land gejagt haben. Sämmtlichen Theologen, Juristen, Medizinern, die je existirt haben, spricht Hr. E. die Kenntniß der lateinischen Sprache ab. Sie hätten, sagt er, ihre Schriften nie durch Klassizität entwürdiget (S. 27.). Ihr heiligen Schatten der Vorwelt, Ihr grossen Männer des 17ten und der 1ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts: Neuton, Grotius, Boerhave, Thomasius, Haller u. a. m., höret! wie ein deutscher Pädagog das Verdammungs-Urtheil über Euch ausspricht. Ach! könntet Ihr doch wieder auferstehen und zu Herrn E. nach Aarau in die Schule gehn, um das Latein von ihm zu lernen. Uebrigens ist Hr. E. in omni scibili bewandert. Denn wer einmal von dem Licht der neuen Aufklärung, ihren allgemeinen Sätzen und ihren magischen Formeln gekostet hat, für den öffnen sich alle Thore der Wissenschaften, wie durch Salomons fabelhaften Ring. Die Religion

oder Theologie beruht ja doch nur auf wenigen einfachen Wahrheiten, die man in ein paar Minuten lernen kann, oder für welche das blosse Gefühl hinreichend ist. Von der Medizin weiß Hr. E. haarschärf anzugeben, wie sie beschaffen seyn solle, nemlich ganz vortrefflich, „aus durchdringendem Geist und praktischem Schnellblick zusammengesetzt (S. 36.).“ Von der Staatswissenschaft hat er sublime Kenntnisse. Sie beruhet auf Vernunft und Humanität und soll das Individuum zur Gattung ausdehnen helfen. In der Rechtsgelehrsamkeit ist er ebenfalls sehr gründlich erfahren. Er lehrt uns z. B., daß die Testamente der Urquell aller Prozesse seyen (S. 35.) und jene will er daher nicht nach dem Weg Rechtens abfassen lassen, alldieweil man sonst geglaubt hatte, es solle ein jeder sein Haus bestellen, gerade um Streitigkeiten über seinen Nachlaß zu vermeiden und der Erfahrung gemäß gar viel mehr Prozesse über die Abintestat-Erbfolge, als über die testamentliche entstehen. Endlich ergießt er auch seinen Tadel gegen die obersten Schulbehörden, die Lehr-Methoden und Schulpläne, welche er als Beförderungs-Mittel der bestialischen Schulbildung ansieht, vermuthlich weil er jene Behörde allein vorstellen, oder diese Methoden und Pläne, deren doch immer vorhanden seyn müssen, allein vorschreiben möchte. Zuletzt wird das Ganze mit jämmerlichen Klagen über die geringe Besoldung der Schullehrer gekrönt, als die mit Hunger und Kummer ringend nicht im Stande seyen, zur Humanität emporzustreben und Engel in Menschengestalt zu bilden. Ey! mein humaner Hr. E., wie konnten Sie doch diese Klagen mit Ihren, in dieser

nemlichen Schrift gepriesenen Grundsätzen vereinigen? Ist ja doch die Wissenschaft das einzige Gut und Unwissenheit das einzige Uebel (S. 28.). Es ziemt sich ja für liberale Gemüther nicht überall nach dem Nutzen zu fragen (ibid.), der Mensch soll durch Freyheit und durch freye Künste frey werden von aller thierischen Beschränkung, von allen Hindernissen der Zeit, des Orts und der Umstände (S. 2.). Der Staat ist ja auch nicht da, um Brod zu schaffen, d. h. der Bestialität zu dienen, sondern nur ein Mittel, um das Individuum zur Gattung auszudehnen (S. 7.). Bringet also Euern Schullehrern nur die Kunst bey, nicht nach dem Nutzen zu fragen, frey zu seyn von aller thierischen Beschränkung, folglich auch von Hunger und Kummer und sich und ihre Schüler zur Gattung auszudehnen, niemand wird sie daran hindern; leuchtet uns vor mit dem Beyspiel dieser Humanität, wenn es Euch dann gelingt, so wollen wir ihm nachfolgen. Inzwischen zweifeln wir sehr, daß die Aargauische Kantons-Regierung geneigt seyn dürfte, grosse Pensionen für solche Pädagogen anzuweisen, die nach Grundsätzen nichts nützliches lehren, und nur Menschen bilden wollen, die weder ihrem Vaterland noch ihrem Stand und Beruf, sondern bloß der sogenannten Menschheit angehören.

Aufmerksame Leser der vorliegenden Schrift mögen es beurtheilen, ob wir nicht ihren wesentlichen Geist und Inhalt treu und richtig aufgefaßt haben. Wir sind zwar weit entfernt, derselben in jeder Rücksicht allen Werth abzusprechen. Die fliessende lebhafte Sprache,

manche schöne Kenntniß von frühern Studien herrührend, verrathen einen Geist, den die Natur ursprünglich zu etwas besserem geschaffen hatte; auch enthält sie mitunter manches Gute und Wahre, was freylich schon längst bekannt ist. Allein alles wird von den Disteln und Dornen einer lächerlich stolzen Metaphysik ertödet, oder mußte doch derselben dienstbar werden; und es ist um desto schändlicher, Talente, die der menschlichen Gesellschaft gewidmet seyn sollen, zu ihrem Verderben zu mißbrauchen. Der Titel, der Inhalt und die ganze Tendenz der Schrift ist eine öffentliche Beschimpfung der Schweiz, in welcher und für welche sie geschrieben worden, daher sie auch keine Schonung verdient. Die Ehre der Wissenschaften, deren sich sonst bald jeder Rechtschaffene schämen müßte, und die Pflicht gegen das Publikum, welches man irrezuleiten sucht, erfordern es, dergleichen Schriftsteller zu entlarven, die ihre Sophistik mit beleidigender Arroganz vortragen, durch das Gewand der Ironie sich gar noch eine Art von Ueberlegenheit anmassen wollen und statt von ernsthaften Dingen mit Ernst und Bescheidenheit zu sprechen, noch des Landes spotten, das ihrer nicht bedarf und in welchem sie doch Schutz und Lebens-Unterhalt gefunden haben.

22.

Schweizersche gelehrte Zeitung.

Fortgang der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in der Schweiz.

Seitdem die Freundin der Wissenschaften, die öffentliche Ruhe, in der Schweiz zurückgekehret und jedem Kanton seine Selbstständigkeit wieder gegeben worden ist, seitdem man nicht mehr die Aufklärung beständig im Munde führt, oder mit lächerlicher Anmassung der Vorwelt allen Verstand abspricht: seitdem wird ohne Geräusch in allen Kantonen des Guten und Nützlichen für Wissenschaften und gründlichen Unterricht viel gethan. Es ist für uns eine erfreuliche Arbeit, beym Schlusse dieses ersten Bandes des litterarischen Archivs in gedrängter Kürze zusammen zu stellen, was nur seit einem Jahr für Erziehungs-Anstalten aller Art in der Schweiz geschehen ist und wie zweckmäßig beynahe jeder Kanton für seine unmittelbaren Bedürfnisse sorgt. Alles beweißt

einen Zustand der Convalescenz und der gute Geist, von unsern Vätern ererbt, stellt nach und nach alles wieder her, was der Geist der Zeit zu Grunde gerichtet hatte. Mischt sich auch hie und da noch einiges Unkraut ein, so wird es bald den besseren Pflanzen weichen müssen.

Das von der Regierung des Kantons Zürich genehmigte Institut für die Ausbildung der wirklichen Primar-oder Land-Schullehrer hat einen unerwartet günstigen Erfolg gehabt. 30 Schullehrer hatten sich freywillig eingefunden und in dem vollendeten Lehr-Cursus neue Fähigkeit und neuen Eifer für ihr Lehramt erworben. Das richtig und gut Lesen, etwas von der Sprachlehre, Rechtschreibung und Schönschreibung, Kopfrechnen und Anweisung für die Schuldisziplin waren die Hauptgegenstände dieses Unterrichts, der zwar in einigen Gemeinden Hindernisse gefunden hat, in vielen andern aber bereits mit Nutzen eingeführt worden ist.

Dem unsterblichen Salomon Geßner ist die Ehre wiederfahren, daß seine idyllischen Landschaften zu Dessau, nach den Original-Gemälden in Kupfer gestochen werden. Es sollen in allem 6 Hefte, jedes von 4 radirten Blättern erscheinen.

In der Stadt Zürich ist im Februar das neu errichtete politische Lehr-Institut eröffnet worden. Herr Rathsherr Meyer von Knonau trägt das Staats-Recht, Herr Joh. Conrad Escher die Polizey, Cameral-Wissenschaft und Statistik und Herr Prof. Escher

die Geschichte vor. Die Wahl dieser Lehrer berechtiget zu der Erwartung, daß ihre Vorlesungen von nicht gemeiner Art seyn werden.

In Bern wird bald alles vereiniget seyn, was zu einem gründlichen und vollständigen Unterricht in den vornehmsten Wissenschaften gehört. Auf der Akademie wird seit dem 1. May d. J. auch die pharmaceutische Chemie durch den geschickten Apotheker, Herrn Beck docirt. Herr Professor Wyß ist von seiner schweren Krankheit so weit hergestellt, daß er in diesem Sommerhalbjahr seine Funktionen mit verdientem Beyfall hat antreten können. Die Zahl der Studirenden ist in dem Augenblick wo wir dieses schreiben, auf 140 angestiegen. Jünglinge aus katholischen und protestantischen Kantonen der Schweiz finden sich zahlreich hier ein und selbst die abgerissenen Brüder beweisen durch ihren Zufluß ihre Achtung für den hier herrschenden Geist und die eydgenössische Gesinnung, die nicht in ihrem Herzen erstorben ist. Das nähere Reglement, welches im Februar gedruckt erschienen, aber zu weitläufig ist, um hier eingerückt zu werden, handelt in 5 Hauptstücken und 64 Paragraphen: 1) Von den Rechten und Pflichten der öffentlichen Professoren. 2) Von der Aufnahme der Studirenden. 3) Von der Dauer der Pensen und der Stuffenfolge des akademischen Unterrichts, welche Vorschriften aber nur für die Theologen und Mediziner verbindlich sind. 4) Von den akademischen Prüfungen. 5) Von der akademischen Disziplin. Den wesentlichen Inhalt davon wollen wir hier nicht wiederholen, da er in den vielgelesenen Gemeinnützigen Schweizerischen

Nachrichten vom 30. May bekannt gemacht worden ist. Die eingelaufenen und zum Theil gekrönten Beantwortungen der mit Anfang des Winter-Semesters ausgeschriebenen Preisfragen haben den Eifer, den Fleiß und die Fortschritte der Studirenden auf eine höchst erfreuliche Art bewiesen. Die sonst in unserm Vaterland ganz vernachläßigte oder blos der Empyrik überlassene Thier-Arzneykunde, zählt nun bereits sieben wissenschaftlich gebildete Zöglinge. Zum Behuf dieses Unterrichts sind die erforderlichen osteologischen, physiologischen, und pathologischen Präparate herbeygeschaffet worden.

Ausser der Akademie ist in Bern seit vorigem Winter auch die schon unter der alten Regierung bestandene, während der Revolution aber aufgelöste Militär-Schule wieder neu errichtet und vervollständiget worden. Unter der Leitung einer Direktion werden in derselben durch neu angestellte Lehrer, unter welchen wir nebst dem Herrn Professor Trechsel, auch den durch seine militärischen Aufsätze bekannten Herrn Hauptmann Thellung anführen wollen, Mathematik, Fortifikation, höhere Taktik, Lagerkunst und besonders Artillerie-Wissenschaft gelehrt. Der Unterricht im Winter umfaßt das Theoretische dieser Gegenstände, die Anwendung im Felde findet während dem Sommer statt. Bey den gegenwärtigen Zeiten, wo der auswärtige Kriegsdienst wieder wie vormals eine der Haupt-Ressourcen unserer angesehenen vaterländischen Jugend ausmacht, wo man von einem Offizier so viele Vorkenntniße fordert und wo man sich nur durch vorzügliche Fähigkeiten wird emporschwingen können, hilft diese Schule gewiß einem wesentlichen Bedürfniß ab.

Herr Professor Meißner giebt unter dem Titel: Museum der Natur-Geschichte Helvetiens, ein sehr interessantes Werk heraus, welches in einzelnen Heften die seltensten Gegenstände der hiesigen Gallerie abgebildet und beschrieben enthält. Diese Gallerie, ein wahres Museum der Natur-Geschichte, welches aus den Zeiten allgemeiner systematischer Plünderung gerettet worden, bereichert sich noch täglich und ist gewiß sowohl durch ihre äussere Anlage, als durch ihren innern Gehalt, eine der schönsten Zierden der Schweiz. Auch wird sie beständig von Fremden und Einheimischen sehr zahlreich besucht.

Der Kanton Aargau hat die Ehre, daß die biedere Stadt Zofingen, durch Sitten-Einfalt, Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, durch öffentliche wie durch Privattugenden, eine der achtungswürdigsten der Schweiz und durch ihre Lage eben so reizend als bequem, zum Sitz der neu gebildeten schweizerschen Künstler-Gesellschaft, und nach mehreren Korrespondenzen und einem Rangstreit mit Aarau, auch zum Sitz der wiederbelebten helvetischen Gesellschaft erwählt worden ist. Diese Gesellschaft, welche den würdigen Pfarrer Stalder von Escholzmatt, zu ihrem dießjährigen Präsidenten erwält hat, wird hoffentlich dazu beytragen, die Einheit, da wo sie seyn soll, nemlich im Herz der Eidgenossen, nicht aber in der Zerstörung alles Mannigfaltigen und der Vernichtung aller Privat-Rechte festzusetzen. Die im Jahr 1801 errichtete Kantons-Schule zu Aarau, ist durch oberkeitliche und Privat-Beyträge neuerdings bestätiget und gesichert worden.

Auch hat man zum Behuf derselben neue Lehrer berufen und einen physikalischen Apparat angekauft. Wir wünschen zu ihrer Ehre, daß sie andere Programme herausgeben möge, als jenes, welches den Titel: über die Schulbildung zur Bestialität führte.

Das Dekret über die Einrichtung der Akademie zu Lausanne, haben wir schon im 1sten Heft dieses Archivs angezeigt. Bald darauf hat der kleine Rath des Kantons Waadt auch den akademischen Rath bestellt, welcher aus einem Regierungs-Glied als Präsidenten, vier Professoren und noch sechs andern Bürgern besteht. Am 1. Sept. sollte er seine Verrichtungen antreten. Im Februar letzthin ist Hr. J. L. Manget von Genf, zum Professor der französischen Litteratur ernennt worden. Wir hoffen, daß in dieser Litteratur die schönen und geistreichen Schriftsteller des 17ten, nicht aber die sogenannten Philosophen des 18ten Jahrhunderts zum Muster werden genommen werden. Sämmtlichen Pfarrern im Welschland wurde anbefohlen, ihre Predigten aus dem Gedächtniß vorzutragen und ohne besondere Erlaubniß nicht abzulesen. In Iferten, wohin das Pestalozzische Institut nach seiner Auswanderung von Burgdorf und Münchenbuchsee seinen Sitz verlegt hat, nun aber dem Vernehmen nach auf Aarau transferirt werden soll, hat der Stifter desselben die Ankündigung eines Wochenblatts für Menschenbildung herausgegeben, davon bereits ein Bogen zu Aarau erschienen ist. Wir wünschen daß dieses Blatt, so wie das Institut selbst, die gepriesenen heilsamen Früchte bringen möge; allein wir gestehen offenherzig,

daß wir nach dreymaliger aufmerksamen Durchlesung des erstern, nicht das geringste darin verstanden haben. Vielleicht sind wir auch in der neuen Philosophie nicht so weit vorgerückt, um dunkle Worte für einen Beweis klarer oder erleuchteter Begriffe zu halten. Dabey ist uns auch das seltsame und niederschlagende Motto aufgefallen: „Es hilft dem Menschen niemand — es kann „ihm in Gottes Namen niemand helfen, wenn er es „auch wollte. Er muß sich selbst helfen." Und doch will der Verfasser für sich allein dem ganzen Menschengeschlechte helfen!

Zu Engelberg in dem Kanton Unterwalden hat der Pfarrer Berchtold Villiger eine Latein-Schule von 30 Knaben zu Stande gebracht, wovon die Obrigkeit des Landes 6 ernennt, welche in dem Kloster unentgeldlich Kost erhalten. Die Klöster beweisen also noch heut zu Tag ihre Nützlichkeit und bald dürfte der Zeitpunkt kommen, wo man es in ganz Europa bedauern wird, so viele derselben abgeschafft und dafür nur desto mehr Soldaten ausgehoben und Kasernen gebaut zu haben. Ueberhaupt wäre es von einem Schweizer der höchste Grad von Undankbarkeit, nach Art der heutigen Aufklärer, gegen die Geistlichen und Klöster zu deklamiren. Ihnen verdanken sieben ehemalige Kantone und alle zugewandten Orte ihre Existenz, die meisten Landleute ihre Befreyung von beschwerlichen Diensten, die weltlichen Herren selbst das Beyspiel eines milden und menschlichen Regiments, manche schweizerische Staaten ihren nachherigen Wohlstand. Ohne sie würden die schönsten Gegenden unseres Vaterlandes nur unwirthsame,

menschenleere Wüsten seyn. Die Klerisey, erinnert selbst Joh. von Müller, baute in Helvetien mehr an, als die Legionen zerstört hatten. Dem ungeachtet pries man die Legionen und verfolgte die Geistlichkeit — das war die neue Humanität — das nannte man Aufklärung!!

Zu St. Gallen und Glarus sind landwirthschaftliche Gesellschaften gebildet worden, die mit dem lobenswürdigsten Eifer arbeiten. Das Bedürfniß zur Vervollkommung der zwar in unserm Vaterlande bereits sehr weit getriebenen Landwirthschaft, läßt sich stärker fühlen, seit dem so viele andere Zweige des Erwerbs zu Grunde gegangen sind. Dergleichen Gesellschaften (ob sie gleich, wie Hr. Evers sagen möchte, nur für die Bestialität bestimmt sind,) nützen auch in der That ungleich mehr, als diejenigen, welche das Menschengeschlecht reformiren oder die Welt nach ihrer Art beherrschen und das unterste zu oberst kehren wollten.







